I. can. P.
614 f

Llorente

<36610518340012

<36610518340012

Bayer. Staatsbibliothek

Ital. P. 614 f

Die Kirchenverbesserung im neunzehnten Jahrhundert

nach

LLORENTE

Projet d'une constitution réligieuse

frei bearbeitet.

Aarau 1822.
Heinrich Remigius Sauerländer.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Vorworte.

Es erschien unlängst zu Paris bei Herhan eine Schrift unter dem Titel:

„Projet d'une constitution réligieuse considérée comme faisant parti de la constitution civile d'une nation libre et indépendante, écrit par un Américain, publié avec une préface par Dom. J. A. Llorente, Docteur en droit canon, auteur de différens ouvrages canoniques."

Es sei nun wirklich Verfasser der Schrift, wer da will, und es verhalte sich mit ihrer angegebenen Bestimmung, wie es mag: als Herausgeber hat sich genannt der berühmte und in geistlichen Dingen so sehr erfahrne Llorente, der Verfasser der kritischen Geschichte der spanischen Inquisition.

Die Schrift aber an sich selbst ist ein Werk von hohem Verdienste; sie betrifft eine der heiligsten Angelegenheiten der Menschheit. Unverkennbar ist sie die Frucht eines tiefen Studiums und der reinsten religiösen Stimmung; ist hervorgegangen aus großer Geschichtkunde, inniger Vertrautheit mit den Lehren und Anstalten, so wie mit dem wirklichen Zustande und den dringenden Bedürfnissen der Kirche; und enthält einen wahren Schatz von lichtvollen Ansichten und Vorschlägen, deren Werth noch besonders durch ihre Zeitgemäßheit erhöht wird.

Auch zeichnet sich diese Schrift äusserst vortheilhaft vor andern jetzt in diesem Gebiete sich bewegenden Ar-

beiten aus, daß sie im Geiste der treuesten Anhänglichkeit an die Mutterkirche abgefaßt ist, aber, weit entfernt, nur auf fremde Irrthümer und Mißbräuche Jagd zu machen, die Mängel und Ueberbildungen der eigenen tief eindringend wahrnimmt, und mit ehrfurchtvoller Liebe zu bessern sucht. Der Verfasser gibt sich eben so wenig mit Verketzern und Verdammen, als mit Bekehren und Seligmachen, ab. Er polemisirt nicht und trennt sich nicht von seiner Kirche. Er folgt dem Beispiele der erhabensten Katholiken, dem eines Peter von Ailly, Gerson, Sarpi, Erasmus, de Dominis, Cassander, welche zu reformiren strebten, aber sich an der Fundamentallehre und Gemeinschaft der Glaubigen fest hielten. Weit entfernt, dem Vorurtheil und Eigennutz den Mantel der Unweltlichkeit und Scheinheiligkeit umzuhängen, aus irdischer Selbstsucht die Vernunft aus ihrem Besitzstande zu verdrängen, und die Freiheit als die Wurzel alles Bösen zu verfolgen, wie jetzt so viele unserer tollgewordenen Schwärmer und Eiferer thun, weiß er, und erweiset er, was Glauben und Folgen heißt, in Bezug auf die wahre Tradition und ächte Autorität. Sein Geist, wahrhaft religiös, auf freie Weise gebunden, arbeitet an einer heilsamen Krisis, die ganz gewiß der römische Katholizismus, ohne irgend eine Art von Reformation in sich selbst vorzunehmen, umsonst zu umgeben hofft.

So sehr es nun gerade jetzt der Theologie, der Erbauung, dem Gefühl, und dem Glauben in ihrer Reaktion gegen die Revolution der Philosophie, der Aufklärung, des Verstandes, und des Wissens scheinbar gelingen mag, ihre durch neue Einseitigkeit und Verstockung irreligiöse Weltherrschaft zu gründen und auszubreiten; — so stehen wir doch nach allen Zeichen der Zeit ganz nahe an einem großen Zeitabschnitte, der

das thörichte und frevelhafte Bemühen der Parteisucht beschämen und vereiteln wird; wir stehen am Vorabende eines neuen Tages, der vollenden wird, was das in der ganzen Geschichte der neuen Weltzeit einzige fünfzehnte Jahrhundert so glorreich begonnen hat, wozu aber bis jetzt kein befriedigender Schluß und kein würdiges Ende sich hat wollen finden lassen. Die göttliche Vorsehung läßt keines ihrer begonnenen Werke unvollendet, und für eins ihrer größten kann mit höchster Zuversicht die seit Jahrhunderten eingeleitete, von innerer Naturnothwendigkeit erforderte, auch wirklich immer mehr und mehr sich annähernde Reformation der einen, jetzt in Katholizismus und Protestantismus zerfallenen christ-katholischen Kirche angesehen werden.

Deswegen hießen wir eine auf dieses hohe Ziel so mächtig hinwirkende Schrift willkommen, und liessen es uns angelegen sein, dieselbe in unsere Sprache zu übertragen.

Geschrieben im Christmonat 1821.

Der Uebersetzer.

Vorrede des Herausgebers.

Der Name Religion ist von jeher vielfältig eitel genannt und mißbraucht worden. Am häufigsten bediente sich dieses Kunstgriffs die Curia romana, die ihr Interesse unter dem Namen der Religion nicht selten auf Kosten der Welt verfolgte; dann die Priester und Mönche, welche in ihrem Dienst standen. Es bedeutete der Name bald weniger die Religion selbst, als den Ehrgeiz und die Habsucht ihrer Diener. Dennoch übte der Mißbrauch des Worts Jahrhunderte lang eine magische Gewalt aus. Eine Bulle von Rom, der Befehl eines Bischofs, eines Pfarrers Verkündung, oder die Signatur eines Mönchs, eines Lehrers der Theologie, oder eines andern Geistlichen Wort reichte hin, um Könige und Fürsten, Regierungen, Räthe und Gerichte, und jede bürgerliche Behörde zittern zu machen vor dem Gedanken, sich gegen das geistliche Reich zu vergehen. Daher konnte auch, so lange blinder Glaube und passiver Gehorsam herrschte, das Beste der Menschheit und der Nationen nicht leitendes Prinzip der Handlungen und Einrichtungen ihrer Führer werden — das doch mit der Religion selbst, der heiligsten und wohlthätigsten der Gaben, die der Himmel den Menschen verlieh, im innigsten Zusammenhang und Einklang steht.

Erst seit der Zeit, da Bildung und Freiheit, und besonders die Uebersetzung der heiligen Schriften, die Völker für den Geist des Christenthums empfänglicher gemacht hat, schwand die Kluft, und mehrte sich die Zahl Derjenigen, welche die Auslegung und Anwendung des Christenthums selbst zu verstehen und sich anzueignen

vermochten. Auf solch einem Grunde erwuchs der vorliegende Entwurf, der, von einem mir Unbekannten herrührend, bestimmt war, den Völkern (wohl nicht nur in Amerika!) zu dienen, welche bereits im Besitze des Christenthums die Hoffnung haben, Unabhängigkeit zu erringen und ihre kirchlichen Angelegenheiten selbst zu ordnen.

Indem ich nun diesen gehaltvollen Entwurf öffentlich bekannt mache, sehe ich wohl vor, daß auch hier wieder der Name der Religion mißbraucht werden wird, um schwache, unwissende oder fanatische Geister abzuschrecken oder aufzureizen; daß man nach alter Sitte, Jeden zu verketzern, der für einen eingewurzelten Irrthum gefährliche Wahrheit lehrt, zunächst behaupten wird: dieser Entwurf, noch viel weiter gehend als die Verfassung der gallikanischen Kirche, sei keineswegs mehr verschieden von dem System der Protestanten; er führe zur Trennung und enthalte wirkliche Ketzereien. Zum Voraus bin ich überzeugt, daß zu Lärm und Geschrei der Art dies Werk alle Curialisten und all' ihre Anhänger, so wie überhaupt die ganze römisch-gesinnte und jesuitisch-gebildete Priesterschaft, aufregen wird. Es wird dieses Werk selbst katholischen Theologen zum Anstoß gereichen, die wohl den jenbirgschen Grundsätzen abhold sind, aber doch zu furchtsam und zaghaft, wenn die Entscheidung auf Gegenstände fällt, von denen es zweifelhaft ist, ob sie zum Lehrbegriff oder zur Kirchenzucht gehören.

Diese letzte Klasse ist indeß die einzige, die es verdient, daß man auf sie Rücksicht nimmt. Diese will das Dogma der katholischen Kirche achten, aber nicht achten die römischen Bestimmungen, die man zuweilen als dogmatisch darstellt. Es wird nun aber, damit eine Lehrbestimmung wirklich dogmatisch, das

heißt, zum Glauben verbindend sei, unumgänglich erfordert, daß sie wenigstens eine der folgenden Eigenschaften habe:

1) Daß der Lehrsatz als förmlich und deutlich in den heiligen Schriften enthalten nachgewiesen werden könne; oder

2) Daß er begründet sei auf eine allgemeine und beständige Ueberlieferung der Kirche, die bis auf die Apostel in ihrem Ursprung zurückgeführt werden kann, welche die heiligen Väter als solche anerkannt haben, und die zu allen Zeiten und an allen Orten der Christenheit als solche gegolten hat; oder

3) Daß er, nachdem er einmal zum Gegenstand des Widerspruchs und der Untersuchung in einer allgemeinen Kirchenversammlung geworden, in Folge einer freien und reifen Berathung, einmüthig oder mit entschiedenem Stimmenmehr für Glaubensartikel sei erklärt worden.

Von diesen Grundsätzen ausgehend fand ich in dem Entwurfe durchaus nichts, welches irgend einem wirklichen Dogma zuwider wäre. In dem Entwurfe werden alle Geheimnisse, alle Gnadenmittel (Sakramente), alle Kirchengebote, die Einheit und selbst der Primat des Papstes, und zwar der Gerichtsbarkeit sowohl als der Ehre, angenommen; es wird darin festgesetzt, daß alle Katholiken verbunden sind, dem Papste, als dem Oberhaupt der Kirche, dem Nachfolger Petri und Statthalter Christi auf Erden, zu gehorchen, so lange er nicht die Schranken seiner Autorität überschreitet.

Was will man mehr? Will man, daß die Katholiken sich zu leidendem Gehorsam verpflichten sollen? Will man ihnen das Recht rauben, zu untersuchen, ob das, was ihnen befohlen wird, nicht über oder ausser der Macht ihres Oberhauptes ist? Was wäre solche

Zumuthung anders, als die offenbarste und drückendste Tirannei?

Der Katholik hat nicht aufgehört, Mensch zu sein, und hat auch nicht seine Rechte als solcher verloren. Er hat von Gott das Licht der Vernunft nicht erhalten, um es zu vergraben, sondern um sich dessen zu bedienen. Der heilige Paulus fordert von uns selbst, daß unsere Glaubensunterwürfigkeit vernunftgemäß sei. Handelt es sich nämlich darum, ob wir glauben sollen oder nicht, so müssen wir, unsere Vernunft berathend, Dasjenige, was uns vorgetragen wird, prüfen und beurtheilen, damit wir nicht leichtfertig allen Geistern glauben. Noch weit mehr Ursache haben wir aber, diese Vorschrift zu befolgen, wenn es darum zu thun ist, zu wissen, ob die Gebote, die uns gegeben werden, nicht auf Willkühr, Selbstsucht, Mißverstand oder fehlerhafter Anwendung beruhen?

Zu dieser letzten Art von Vorschriften gehören einige Punkte des Entwurfs und seiner Erläuterung; so hat zum Beispiel der Verfasser den Weg eingeschlagen, die Vorschriften, die sich auf das Fasten, auf die Ehelosigkeit der Priester, auf die Gelübde, auf das Meßhören, das Feiern der Festtage u. s. f. beziehen, nur als gegebene Räthe anzusehen; dieses ganz entgegen den jenbirgigen Zwangsvorstellungen, die Rom lange Zeit hindurch zu Fundgruben seiner Bewilligungen, und zu Quellen seiner Bereicherung gemacht hat.

Sagt man, der Verfasser denke über all diese Dinge gerade wie die Protestanten, so kann er sich darüber als einen höchst seichten Vorwurf wegsetzen. Wie? sollte wohl Gott geboten haben, daß Katholiken und Protestanten verschieden denken sollten! Sollte wohl Gott den Protestanten es versagt haben, Wahrheiten zu erkennen, welche auch die Römisch-Katholischen einsehen

müssen? Das Dasein Gottes, seine Einheit und Dreieinigkeit, die Jungfrauschaft Mariens und die Einsetzung der Sakramente, werden diese wohl aufhören, dogmatische Wahrheiten zu sein, wenn auch die Protestanten sie gegen Diejenigen, welche sie nicht glauben, vertheidigen? Wenn nun die Protestanten behaupten, Jesus Christus habe unsere Religion gestiftet ohne die in spätern Jahrhunderten ersonnenen Zusätze, so sprechen sie eine Wahrheit aus, die aufs Klarste einleuchtet, wenn man das heilige Evangelium lieset.

Bei allem Dem hält der Verfasser durchaus aufs Strengste sich an die dogmatische Grenzlinie, welche die katholische und protestantische Gemeinde von einander scheidet. Zwar liegt es nicht in seiner Absicht, jeden Punkt derselben insbesondere zu bestimmen, wohl aber zeigt er, daß man gewissen Anordnungen nicht eine so hohe Wichtigkeit beimessen muß, daß jedes Uebertreten derselben sogleich für eine Todsünde gehalten werden darf. Das macht einen gewaltigen Unterschied. Er unterwirft sich ganz den dogmatischen Satzungen der Kirche, nur bestreitet er die Begriffe, die man mit ihrer Verletzung verbunden hat. Jesus Christus hätte wohl ohne Zweifel darüber etwas festsetzen, und z. B. sagen können, daß die darin Fehlenden Todsünde begingen. Er hat es aber nicht gethan. Was sollen wir daraus folgern? Daß dies nicht sein sollte: denn was würde wohl sonst ihn davon abgehalten haben?

Die wahren guten Katholiken dürfen also kein Bedenken tragen, sie können sich ganz beruhigen und dürfen überzeugt sein, daß man der christlichen Religion nicht zu nahe tritt, sondern sie um so mehr ehrt und fördert, je näher man sie dem Zustande bringt, in welchen Christus sie vor seiner Himmelfahrt gesetzt hatte. Viele Zusätze und Veränderungen derselben rühren von

menschlicher Einmischung her, und nur das Licht der Wissenschaft (Sprachkunde, Geschichte und Philosophie) vermag diese zu erkennen und abzuscheiden. Ehe die Wissenschaft entwickelt und wirksam war, konnte man an Alles glauben, was die Menschen an der Religion gethan; seitdem aber die Wissenschaft herrschend geworden, erhoben sich feindliche Angriffe gegen die Religion. Die Wissenden oder Weltweisen, nachdem sie nämlich Schwächen, und den Menschen Schädliches an der Religion wahrgenommen, bekämpften sie dieselbe mit den Waffen des Ernstes und des Witzes, und es gelang ihnen zu bewirken, daß sie von den Einen verachtet, von den Andern verlassen wurde, als ob nur Irrthum ihr zu Grunde läge. In dem Maaße aber, wie die Erkenntnisse wachsen, wird die Wissenschaft immer und immer mächtiger.

Was soll man also thun? Mit was für Waffen läßt sich die christliche Religion vertheidigen? mit welchen Mitteln retten? Sind es die Maximen, welche vor zwei Jahrhunderten die ungeheuere unglückliche Kirchenspaltung verursachten, und ihre Festhaltung? — Wenn dies versucht wird, wenn die Freunde des Systems der Jesuiten, auf ihrem Vorhaben beharrend, es durchsetzen, o dann wird, ehe ein halb Jahrhundert verflossen, der Unglaubigen Zahl überschwenglich sein; denn es entstellen und verzerren ja diese Pharisäer unserer Tage das Christenthum immer mehr und mehr durch ihre Mummereien, und all die Pratiken von ungereimter Aberfrömmigkeit, welche die Habsucht sie erfinden läßt. Man entziehe den Philosophen jeden Vorwand, über die Religion zu spotten, und man verhüte, daß irgend jemand gegründete Ursache finde, sie zu schelten. Die Kirche menge sich nicht in weltliche Angelegenheiten, aber sorge, daß Bischöfe und Priester wieder ihren

Vorfahren in den ersten Jahrhunderten ähnlich werden; — so werden den Feinden der Religion die Waffen bald aus den Händen fallen, und der Glaube wird neuerdings seine Herrschaft über die Christen gewinnen.

Solch ein edelmüthiges System, durch täglich erneuerte Beispiele von Liebe und Andacht belebt und erhoben, war es, was die Religion so ehr- und liebenswürdig machte, daß sie, mit einem Häuflein von kaum hundert Seelen anhebend, Millionen Kinder zählte, als Konstantin sich für ihren Schutzherrn erklärte. Und sollten denn wohl heut zu Tage derlei Erfolge nicht mehr möglich sein, wenn man wieder zu den gleichen Mitteln seine Zuflucht nähme? — Die Jesuiten und ihre Zöglinge wissen so gut wie wir, was sich nicht Alles davon erwarten liesse, aber was läßt sich von Pfaffen erwarten, deren Streben darauf ausgeht, die Interessen der Religion an die ihrer Sippschaft zu fesseln und dieser dienstbar zu machen? Hört man sie nicht in Einem fort und fort über Ketzerei aufschreien, auch wo kein Schatten davon aufzufinden ist; als ob die Welt verbunden wäre, ihnen auf ihr Wort zu glauben! Dieses Geschrei hätte vielleicht gegründet scheinen können, als die Jesuiten es zu Luthers und Calvins Zeiten im sechszehnten Jahrhundert ertönen liessen; da fanden sie noch ein blind-glaubiges Volk; aber dessen Zahl hat sich vermindert. Nicht mehr, wie ehedem, drückt die bloße Autorität nieder, der menschliche Geist ist seiner selbst bewußter und mächtiger geworden, auch in der großen gemeinen Menge. Er hat erkannt, daß die wahre reine Liebe zur Religion ihre Diener für sie begeistern muß, im Sinne und nach dem Plane der Apostel zu wirken, wie zu thun auch der Verfasser des Entwurfs sich beeiferte.

Entwurf

der

Kirchenverfassung

einer

katholischen Nation,

die sich selbst das Gesetz gibt.

Erstes Hauptstück.

Die Grundlagen der Kirchenverfassung.

Ich bin nicht der Meinung von Denjenigen, welche glauben, menschliche Gesellschaften könnten in Hinsicht auf Religion ohne Ordnung und Form bestehen; sie sollten gar nichts darüber festsetzen, dem Gewissen eines jeden Einzelnen die unbedingte Freiheit lassen, zu glauben, was ihm gefällt, und nach Belieben für den Kultus zu sorgen, den er sich gewählt hat. Ueberall finden wir ein Religionssystem gegeben, das sich auch natürlich, in einer allgemeinen Form seine Anhänger umfassend, entwickelt; auch halten die Menschen überhaupt mit heiliger Treue an den religiösen Meinungen und Gebräuchen, die ihnen in ihrer Jugend eingepflanzt worden. Ich bin daher fern davon, eine Verfassung zu entwerfen für einen eingebildeten Zustand von Geselligkeit, in dem sich etwa ein beginnendes Volk vereinigt, oder für Völker, die sich zu irgend einer andern Religion, als dem Christenthum, bekennen. Meine Absicht ist, einen Entwurf für solche Nationen darzulegen, welche im Schoose der christlichen und zwar apostolischen und katholischen Religion sind erzogen und ausgebildet worden, die aber, indem sie (wie nun z. B. mehrere in Amerika) zu einer wirklichen nationellen Unabhängigkeit gelangt sind, sich im Falle befinden, auch ihre kirchlichen Angelegenheiten selbstständig ordnen zu können und müssen.

Es wird also hier vorausgesetzt, daß die Grundlage der Entwickelung und Gestaltung der Gesellschaft gegeben sei, und zwar die christ-katholische Religion selbst, deren Bekenner und Verehrer nun ihre schon vorhan-

dene nationelle Freiheit, jener Grundlage gemäß, in den Hauptzügen bestimmen und anordnen wollen.

Will man die Religionen alle auch nur nach ihrer äussern Wirkung und ihrem wirklichen Einflusse auf die Bildung und Beglückung der Völker und einzelner Menschen vergleichen und beurtheilen, so ist gar kein Zweifel, daß von jeher und überhaupt die christliche Religion sich weitaus als die heiligste und wohlthätigste für die Menschheit in jeder Hinsicht erwiesen habe. Ihr liegt ursprünglich das alte Gesetz zu Grunde, nämlich der Dekalog, oder die zehn Gebote Gottes. Diese sind nichts anders als die Offenbarung der Naturordnung, welche Gott auch in jedes Menschen Herz eingegraben hat. Sie lehren uns hauptsächlich, Gott zu ehren, als den Schöpfer aller Dinge, und zwar besonders des menschlichen Geschlechtes, durch welches er uns unser Dasein gegeben hat; dann alle Menschen zu lieben, und ihnen, als Unsersgleichen, Alles zu thun, was wir wünschten, daß uns geschehe, und sie vor den Uebeln zu bewahren, welche wir von uns selbst abgewendet wissen möchten. Und Jesus Christus selbst erklärt: in diesen zwei Dingen bestehe das Gesetz und die Propheten und des Gesetzes Erfüllung. Der heil. Johannes, der heil. Jakobus, der heil. Paulus und die übrigen Apostel verkündeten dieselbe eine Lehre, bezeugend: Des Gesetzes Fülle und Vollkommenheit bestehe in der Liebe.

Den überschwenglichen Segnungen, welche dem Menschengeschlecht vom Christenthum aus zugeflossen sind, tritt nun aber eine furchtbare Masse von Unheil und Unglück entgegen, das mit ihm auf Erden sich verbreitete. Dieses ihm, und seinem Glauben und dessen Ausübung, zuzuschreiben, wäre höchst unsinnig und ungerecht. Das göttliche Wesen des Christenthums trägt

daran keine Schuld, wohl aber die Menschen, die es durch ihre Begriffe und Zuthaten verunstaltet haben, indem sie es fortpflanzten und ausbildeten. Lange galten diese Lehrbegriffe und Veranstaltungen für wesentliche Theile der christlichen Religion; endlich im Laufe der Zeit erkannte man, daß Vieles davon nur zufällig und nur Menschenwerk, das von Irrthum, Mißverstand, Willkühr oder Eigennutz ausgegangen. Schon zu Anfang des dritten Jahrhunderts warf der heilige Polykarp und der heilige Ireneus dem Papst Viktor sein Verfahren gegen die asiatischen Kirchen vor, indem sie es dem seiner Vorfahren an die Seite setzten, und ihm zu verstehen gaben, daß die Kirche nicht neuer Satzungen und Einrichtungen bedürfte. Mit Recht darf daher ausgeschieden werden von der Kirche, was nicht in ihrer ersten Anlage begründet liegt. Auch für die folgenden Jahrhunderte ist nichts nothwendig worden, was der Urheber der christlichen Religion und seine Apostel nicht vorgesehen, und wenigstens nicht dem Grunde nach eingeführt haben. Anders zu denken hieße Gott selbst lästern.

Es werde also die wahre reine Christuslehre, mit jeder in ihrem Wesen begründeten Entwickelung angenommen, aber ausgeschieden, was nur Zusatz späterer Zeit, oder nur durch Menschen beigemischt ward, die den Namen des Christenthums mißbrauchten, um den Glaubigen neue Gesetze aufzujochen. Nur so wird eine eigentliche Ausbildung des wahren Christenthums möglich, und alle seine Feinde werden sich eben dadurch in die Unmöglichkeit versetzt sehen, es anzugreifen und zu bekämpfen. Alle ihre Einwendungen und Vorwürfe werden nur Dasjenige treffen, was eitle Zuthat, falsche Auslegung, oder wirklicher Mißbrauch in ihm gewesen ist.

Aber mir, der ich nun eben diese Scheidung und Läuterung anstrebe, wird man nicht feindselige Stimmung gegen das Christenthum vorwerfen, auch nicht die Absicht beimessen können, daß ich irgend eine Gemeinde, die bisher im Schoose der christ-katholischen Religion gelebt, und alle Veränderungen mit ihr durchlaufen hat, ihr zu entreissen suche; mein einziges Bestreben ist ja, die Irrthümer und Mißbräuche zu bezeichnen und zu zerstören, die sich in die Kirche Gottes eingeschlichen haben, und als solche dem Willen ihres Stifters nicht weniger zuwider, als der Gesellschaft verderblich sind. Hier steht aber zu bemerken, daß ich dafür halte, es bedürfe mein Glaube gar nicht der Gutheißung oder Genehmhaltung vor irgend Jemanden, auf daß er der Glaube eines apostolischen und katholischen Christen sei. Ist nämlich mein Glaube derjenige, von dem erwiesen ist, daß sich zu ihm der heilige Petrus bekannt hat, so bin ich katholisch, und durch das heilige Glaubensband mit dem apostolischen Stuhl vereinigt, es sei, daß der oberste Bischof, der als Nachfolger dieses Apostels der Kirche vorsteht, es anerkenne, oder mir wirklich nur die Erkanntniß dafür auszustellen sich weigerte. Seinem Willen und seinem Verstande ist keine Macht gegeben über meinen Glauben, ich habe den Glauben, die göttliche Gabe, selbst inne, und mir kann sie Niemand rauben.

Ich könnte nun zunächst behaupten — und zwar ohne eben einer Neuerung mich schuldig zu machen — der Primat der Bischöfe zu Rom, als Nachfolger des heil. Petrus, sei ein Werk rein-menschlicher Einsetzung; als Beweisgrund für meine Behauptung könnte ich anführen, den Abgang von Stellen in der heil. Schrift, welche diese Behauptung widerlegen, ferner die großen und gewichtigen Gründe, die zu zweifeln erlauben, ob

die römische Kirche wirklich durch den heil. Petrus sei gegründet worden; endlich könnte ich zeigen, daß dieser Vorzug Roms in den ersten Jahrhunderten der Kirche nur daraus herzufließen schien, daß Rom die Hauptstadt des Reichs war, daß aus gleichem Grunde Alexandrien für den Sitz des zweiten, und Antiochien des dritten Ranges galt, gerade so wie sie in der Staatsordnung da standen, und daß, wenn später Konstantinopel sich an die Stelle des Sitzes vom zweiten Rang emporschwang, dies wieder um derselben Ursachen willen geschah; — allein wozu soll ich eine Verhandlung über einen Gegenstand vornehmen, der heut zu Tage kein Volk mehr interessiren kann?!

Geben wir in dieser Hinsicht zu, was man nur verlangen kann, dem römischen Bischof den Primat! Wir sagen: die Kirche ist die Vereinigung aller Christen unter einem Oberhaupte, und dieses ist der Papst. Nun aber ist es doch wohl ganz gewiß, daß moralische Verbindungen, wie die christ-katholische Kirche eine ist, von natürlichen Körpern dadurch unterschieden sind, daß jedes einzelne Glied eines moralischen Körpers mit Bewußtsein, mit einer Vernunft und einem Willen begabt sind, die seiner Persönlichkeit zukommen, sie selbst ausmachen, daß aber solche Persönlichkeiten nicht blindlings und leidend von einem Haupte abhängen können. Aus diesem wichtigen Unterschiede ergibt sich, daß demnach die Glieder eines moralischen Körpers nicht geradezu Alles zu befolgen verbunden sein können, was ihnen jenes Haupt vorschreibt; daß der Vernunft das Recht zustehe, es erst zu prüfen, und dann, wenn sie es billigen muß, erst die Pflicht zu gehorchen. Der heilige Paulus erklärt daher, indem er diesen Punkt behandelt, „der Christen Unterwerfung müsse auf Vernunft beruhen oder vernünftig sein", d. h. wir sollen

uns der Urtheilskraft bedienen, die uns Gott verliehen, um zu erkennen, ob es recht sei, zu gehorchen.

Doch ich fühle wohl, wie man mir hierauf entgegnen wird. Einwenden wird man mir: diese Ansicht mache jedes einzelne Glied der Christengemeinde zum Richter des Oberhauptes, und daraus müsse nothwendig Verwirrung, Unordnung, Spaltung, Mißbrauch der Gewalt, und tausendfaches schweres Unheil entspringen. Diese Art, die aufgestellte Wahrheit zu widerlegen, führt — ich will nicht sagen, sie sei gemein und abgedroschen — geradezu nothwendig zu Zwang und Willkühr. Diese dürfen aber im Reiche der Geister oder der Gemüther keinen Platz finden. Meine Seelenkräfte können durchaus durch keine Satzung gebunden werden, so lange nicht erwiesen worden, daß sie ein Dogma oder ein Glaubensartikel ist, den Gott selbst seiner Kirche offenbart hat. Nur solch ein erwiesener Glaubensartikel kann fordern, daß ich ihm meine Vernunft zum Opfer bringe; nichts ausserdem kann sie fesseln. Wenn ich mit treuem Herzen die Wahrheit suche, und es glückt mir, sie zu finden, so muß ich sie festhalten, so sehr sich auch immer ein anderer Mensch ihr widersetzen möge. Für all Das, was ich sein und thun soll, ist mir, wie Jedem, ein Gericht in mir selbst gegeben, es ist das Gericht meines denkenden und von allen andern Menschen unabhängigen Wesens, welches für mich höher steht, als das äussere meiner Glaubenslehrer.

Zwar werde ich mich enthalten, die Verkünder der Glaubenslehre und ihre Lehrbegriffe zu beurtheilen, um sie meinem Entscheide zu unterwerfen. Nur insofern sie sich auf mein Inneres beziehen, werde ich die Glaubenslehren zum Gegenstande meiner Prüfung machen. Ich werde mir erlauben, zum Behufe meiner Ueberzeugung und Gewissensfreiheit ihre Vorschriften und Befehle zu

untersuchen, und mich selbst nicht für verbunden halten zu glauben oder zu thun, was sie verordnen, wenn ich es, nach reifster Ueberlegung, den Entscheidungen meines innern Richters zuwiderlaufend finde. Doch auch in diesem Falle werde ich den Vorstehern der Kirche ihre äussere und sichtbare Autorität keineswegs streitig machen, und mir auf keine Weise die nur ihnen zustehende Macht anmaßen.

Demnach erkenne ich den Bischof von Rom für den höchsten Priester, den Nachfolger des heil. Petrus und das Oberhaupt der Kirche an; aber ich trenne mich deswegen von der Kirche nicht, wenn ich mich auch weigere, mich von ihm verhängten Satzungen zu unterwerfen, die mit dem Besten des Ganzen nicht bestehen können. Ich anerkenne nämlich in seinem apostolischen Amte keine wirklich gesetzgebende Macht. Eine solche kann nur der gesammten Kirche und der Versammlung aller Glaubigen oder ihrer gesetzmäßigen Repräsentanten zukommen. Ich würde also auch nicht aufhören, ein apostolischer und katholischer Christ zu sein, wenn auch Se. Heiligkeit das Gegentheil behaupten und geltend machen wollte; denn mein Glaube würde ja deswegen kein anderer sein, als der des h. Petrus und seines apostolischen Stuhles.

Der römischen Curia und ihren Ausschweifungen ist die Schuld beizumessen, daß sich mehrere christliche Kirchen von der allgemeinen Gemeinschaft mit ihr getrennt haben. Ausser denjenigen, welche schon vor dem sechszehnten Jahrhundert ihre völlige Trennung abgeschlossen, gibt es nun noch heut zu Tage andere Gemeinden, wie die der Lutheraner, der Calvinisten u. s. f., welche man gemeinsam mit dem Namen Protestanten bezeichnet, weil sie gegen Roms Entscheidungen protestirt haben. Beinahe alle diese Kirchgemeinden

haben eine Glaubenslehre angenommen, die der Glaubenslehre der römischen Kirchgemeinde in einigen Punkten, welche diese dogmatisch nennt, widerstreitet. Nie würde solch eine Abweichung und Spaltung erfolgt sein, wenn die Päpste sich gegen Martin Luther und die spätern Reformatoren mit mehr Mäßigung betragen hätten. Klagen, die Luther gegen die Art Abläße zu ertheilen über die römische Curia erhob, waren der Anfang dieser Trennung. Hätte sich Rom damals, oder auch später noch, zur Zeit der Trientischen Kirchenversammlung, reformirt, das heißt, sich und den Zustand der Kirche gebessert, so würde ganz gewiß heut zu Tage keine christliche Nation mehr Grund und Lust daran finden, in der Trennung von der allgemeinen Kirche zu beharren.

Unter den zwölf ersten römischen Päpsten, den Nachfolgern des heiligen Petrus, dachte kein Mensch daran, ihnen ihren Vorrang und ihre Obermacht streitig zu machen, denn sie enthielten sich noch jeder unbefugten Einmischung in die Angelegenheiten anderer Kirchen. Im Anfange des dritten Jahrhunderts unterfing sich Viktor der Dritte zuerst als Herr und Meister zu den Kirchen von Asien zu sprechen, als die Frage war aufgeworfen worden, an welchem Tage man Ostern feiern sollte. Seine Nachfolger, diesen ersten Eingriff verfolgend, legten sich denn von Tag zu Tag mehr Vorrechte bei, von welchen ihre Vorfahren nichts gewußt hatten.

Aber auch diese Anmaßungen und Mißbräuche erregten unter den Völkern noch keine Beschwerden, so lange nicht ihre Interessen verletzt wurden. Laut wurden erst, und recht lebhaft, ihre Gegenvorstellungen im achten Jahrhundert, als man zu Rom anfing, alle Geschäfte nur für Geld zu führen. Die tiefe Unwissenheit aber, die im neunten, zehnten und eilften Jahr-

hundert herrschte, begünstigte Roms Anmaßungen, und erst im zwölften, als Licht und Bildung, zwar nur noch schwach, sich zu verbreiten begannen, entdeckten einige Männer, hervorragend über ihre Zeit, den Ursprung des Uebels, und suchten Mittel dagegen auf. Daher die Aufstände der Waadtländer, der armen Lioneser und Albigenser, welche Rom hätten die Augen öffnen sollen. Daß es sie verachtete, war der Grund, daß es bald darauf mit Wiklef, Johann Huß, Hieronimus von Prag und andern Vorläufern Luthers, Calvins, und mit all den Reformatoren vom sechszehnten Jahrhundert an, zu kämpfen hatte.

Die Aufklärung, welche zu jener Zeit sich erhob, machte es den weltlichen Herrschern endlich einleuchtend, daß das Wohl ihrer Völker es erfordere, ein Joch abzuwerfen, das sie bis zur Verarmung beraubte, nur um die ausschweifende Sinnlichkeit und Ueppigkeit des römischen Hofes zu nähren. Rußland, England, Preussen, Sachsen, Baiern, Holland, Würtemberg, Baden, Hannover, Schweden, Dänemark, die Schweiz und eine große Menge anderer Staaten Deutschlands und des Nordens von Europa hoben alle Gemeinschaft mit dem Papste auf, und die Republik Washingtons, seither in Amerika gegründet, setzte sich in eine gleiche Unabhängigkeit von ihm.

Diese Ereignisse wecken die Hoffnung, daß doch endlich die Päpste der Handlungsweise, die ihre Vorfahren so unglücklich im sechszehnten Jahrhundert eingeschlagen haben, entsagen werden; daß sie aufhören werden, Bannstrahlen zu schleudern, von der Kirchengemeinschaft auszuschliessen, und für Ketzer zu erklären die Führer gebildeter Völker, welche Katholiken sein wollen, wie die der ersten christlichen Jahrhunderte waren, sich zu dem gleichen Glauben wie jene beken-

nen, und derselben Freiheit geniessen. Die Römer geben selbst nun zu, daß man alle Decretalen (Satzungen), die nicht in frühern kanonischen Sammlungen, als des Betrügers Isidor Mercator, enthalten sind, für unächt und falsch halten dürfe, oder wenigstens hören sie auf, ihre Gültigkeit zu behaupten. Sind nun aber einmal diese Satzungen als falsch verworfen, so findet man in der ganzen Geschichte der zwei ersten Jahrhunderte auch nicht eine einzige Verordnung, welche von römischen Päpsten andern, damals von ihrer Metropole (Hauptkirche) ganz unabhängigen Kirchen gegeben worden. Alle Kirchen der christlichen Welt genossen der gleichen Freiheit, wie die römische, in Allem, was Kirchenzucht betraf. Jeder Bischof verwaltete die seine nach eigenen Grundsätzen. Wandte er sich zuweilen an den Papst in zweifelhaften Fällen und aus Achtung für den Stuhl des heiligen Petrus, so galt dies immer als ein ganz freiwilliger Schritt, und er war selbst einmal verbunden, sich dem Entscheid zu unterwerfen, den er verlangt hatte. Der Papst schrieb niemals, wenn er nicht um Rath gefragt worden, und seine Antworten waren in keinem Fall Befehle.

Dies sind die Grundlagen, auf welche ich mir vorgenommen, die Kirchenverfassung zu bauen für eine Nation, die sich bereits zur christkatholischen Religion bekennt, und diese beibehalten will, ohne dem römischen Hof dafür Tribut zu zahlen, oder mit ihm in Zwisten zu leben, wie Spanien, Frankreich, Neapel, Portugal u. s. f.; oder nicht eines Tages gezwungen zu sein, mit Rom zu brechen, wie die Völker, die ich früher erwähnte.

Um solche Gefahren abzuwenden, wird das Oberhaupt der Christenheit ohne Zweifel sich jetzt geneigt finden, zuzugeben, was Leo X und seine Nachfolger

einst verweigert hatten; denn Unglück macht klug. Wären aber auch die Lehren der Geschichte verloren, und der römische Hof unbelehrbar, so dürfte ein Volk mit einer Kirchenverfassung, wie die im Entwurf vorliegende ist, Sr. Heiligkeit schreiben: es beharre in der Glaubenslehre der apostolischen katholischen Kirche, und in dem innigsten Verband durch Glauben und Liebe mit dem Stuhle vom heiligen Petrus; nicht es habe sich die Unterbrechung der Gemeinschaft vorzuwerfen, an diesem Unheil sei nur der römische Hof Schuld, der eine Gemeinde von sich abgestoßen, die sich Allem unterworfen, was Jesus Christus angeordnet, nur Dem nicht, was menschliche Willkühr gegen den Geist des heiligen Evangeliums und der Kirchengeschichte zuwider eingeführt hat. Würde denn solch ein Volk dennoch für protestantisch erklärt, so dürfte es sich deswegen nicht beunruhigt fühlen. Seine Kirche und ihre Glieder hörten wahrlich deswegen nicht auf, apostolisch und katholisch-christlich zu sein; denn seine Glaubenslehren und Sittengesetze wären dieselben, welche die der römischen Kirche in den ersten Jahrhunderten waren, und seine Gemeinschaft wäre eine innerliche, moralische, geistige, die keine zeitliche Macht aufheben und vernichten kann.

Zweites Hauptstück.

Die Hauptpunkte der Kirchenverfassung.

1. Die christliche, katholische, apostolische Religion ist die Religion der Nation. Der Staat sorgt für ihren Unterhalt, oder sichert die Einkünfte ihrer Kirche, und schirmt ihren Kultus. Es ist zu wünschen, daß alle Glieder des Staats sich auch als solche in der Kirche vereinen, so daß beide eine Gesellschaft bilden; doch

wird in dieser Hinsicht kein Zwang ausgeübt. Da Religion eine Sache der Ueberzeugung und Gewissensfreiheit ist, so mag, wer sich zu einer andern bekennt, auch in eine von derselben gegründete Gesellschaft eintreten.

2. Die christliche, katholische, apostolische Religion soll in Hinsicht auf Glaubensartikel und Sittengesetze, in Hinsicht auf ihre Verwaltung und Anstalten erfasset und beobachtet werden gemäß Dem, was Jesus Christus in seinem heiligen Evangelium gelehrt hat, gemäß Dem, was die Apostel verkündet, und die zwölf ersten Päpste, unmittelbare Nachfolger des heiligen Petrus in den zwei ersten Jahrhunderten der Kirche beobachtet haben. Keine der Veränderungen, die seit jener Zeit in der Kirche statt gefunden, kann einer Satzung zum Grund gelegt werden, wenn nicht die Kirchengemeinde durch ihre Stellvertreter sie angenommen.

3. Die Nation erkennt für Glaubensartikel alle in dem Symbolum (Glaubensformel) der Apostel begriffenen Wahrheiten; sie nimmt an die heiligen Sakramente der Taufe, der Stärkung, der Buße, des Liebesmahls, der letzten Oelung, der Priesterweihe und der Ehe, gemäß den Auslegungen und Gebräuchen der zwei ersten Jahrhunderte. Die seither in die Kirche eingeführten Pratiken oder Uebungen sieht sie keineswegs als verbindlich an.

4. Dem zu Folge kann kein Glied der Gesellschaft geradezu gezwungen werden, seine Sünden mit ausdrücklicher vereinzelter Angabe derselben zu beichten. Das Gesetz stellt es der Andacht jedes Christen frei, sich an seinen Pfarrer zu wenden, und ihn um die Anwendung des Heilmittels der Buße zu bitten nach der Weise, wie Christus der Herr es eingesetzt hat.

5. Das Gesetz überläßt es eben so der Frömmigkeit eines jeden Christen, das heilige Abendmahl zu

empfangen, wenn er ein Bedürfniß dazu fühlt, und sich würdig dazu vorbereitet hat. Der Seelsorger wird besonders es sich angelegen sein lassen, daß es nicht an der nöthigen Erkenntniß und Stimmung gebricht.

6. Messe zu hören, kann nicht unbedingt unter Strafe einer Todsünde geboten sein, wohl aber sollen durch Liebe und Eifer die Christen bewogen werden, der heiligen Handlung, so oft ihnen möglich, beizuwohnen.

7. Die Sonntage sollen ganz besonders dem Dienste Gottes in seinem Tempel, und dem Andenken und der Verehrung des Heilandes geweiht sein. Die Bischöfe, Pfarrer und Helfer sollen für eine würdige, Ehrfurcht einflößende, einfache und erbauende, doch von sinnlosen Formen und eitelm Gepränge freie Feier sorgen; nächst dem Meßopfer soll ihre höchste Aufgabe die Verkündung des Wortes Gottes und einer reinen, ächt religiösen Sittenlehre sein.

8. Das Fasten soll als ein freiwilliger Akt der Frömmigkeit und Andacht betrachtet und behandelt werden. Durch Belehrung über den wahren Sinn der Enthaltsamkeit und Entsagung, und Darstellung der Beispiele des Erlösers, der Apostel, und der Christen der spätern Zeiten mögen die Religionslehrer die Gemüther auch zu diesem guten Werke und Bildungsmittel des Christen ermuntern; aber das Gebot mit seiner irrigen Begründung und seinen bösen Nebenwirkungen und Folgen kann keinen Platz mehr finden.

9. Das Sakrament der Ehe setzt einen gemäß den Landesgesetzen eingegangenen Vertrag voraus, und ist als die Weihe und Heiligung desselben anzusehen. Weder der Bischof noch der Pfarrer sollen den Ehen Hindernisse in den Weg legen können. Es wird die Sorge und Amtspflicht der weltlichen Macht sein, zu

wachen, daß keine Ehe bei einem obwaltenden gültigen Hindernisse geschlossen werde, ohne daß eine gesetzliche Bewilligung von der betreffenden Behörde vorgewiesen worden. Die Bischöfe und Pfarrer aber können die eheliche Einsegnung nur aus den zwei folgenden Gründen verweigern.

1) Wenn die sich dazu Einfindenden den nach Form des Gesetzes erforderten Ehevertrag und die vorgeschriebenen Belege nicht aufweisen können.
2) Wenn der eine oder andere Theil der zu Verehlichenden sich im Fall der Exkommunikation von der Kirche befindet.

10. Mit der Unzertrennbarkeit der Ehe, welche aus der Stelle des Evangeliums hergeleitet wird: „Der Mensch soll nicht trennen, was Gott vereint hat," soll es gehalten werden, wie es durch eine lange Reihe von Jahrhunderten Uebung war. Die Ehe kann aufgelöset werden, aber nur auf ausdrückliches Verlangen beider, oder des einen Theils, wenn die höchste Gewalt aus vollgültigen Ursachen, die durch das Gesetz bestimmt sein müssen, das Band für gebrochen erklärt. Bischöfe, Pfarrer und Helfer haben in dieser Hinsicht sich selbst ganz nach dem Gesetze zu richten.

11. Die Bestimmung der Ursachen, welche die Ehe hindern und trennen, steht der weltlichen Macht zu, von der die Geltendmachung aller Verträge abhängt. Als Ehehinderniß wird sie die unter dem Namen von geistlicher Verwandtschaft, öffentlichem Anstand und Verschiedenheit der Religion begriffenen Fälle nicht mehr anerkennen. In Rücksicht auf Verwandtschaft wird sie keine weitern Ehehindernisse anerkennen, als die Verwandtschaft in gerader, auf- oder absteigender Linie, wie die zwischen Stiefvater und Stieftochter, zwischen Stiefsohn und Stiefmutter.

12. Nicht mehr wird anerkannt als Ehehinderniß die Seitenverwandtschaft, wie die der Geschwisterkindschaft des einen oder andern Geschlechts, die im zweiten kanonischen Grade gleich von einander abstehen, oder zwischen Oheim und Nichte im zweiten ungleichen Grade. Wohl aber wird als Ehehinderniß angesehen die Seitenverwandtschaft in gerader auf- oder absteigender Linie, um die natürliche Achtung aufrecht zu erhalten, welche die Einen den Andern schuldig sind.

13. Feierliche religiöse Gelübde auf ewige Zeiten (und natürlich noch viel weniger einfache Gelübde) können gesetzlicher Weise nicht als trennendes Ehehinderniß angesehen werden, wenn sie nicht mit Zustimmung von Vater und Mutter, und unter bürgerlicher Autorität abgelegt worden sind.

14. Die Weihen des Subdiakonats, des Diakonats, des Presbiterats und Episkopats werden nicht mehr als trennende Hindernisse für die Ehe nach geschehener Ordination und Weihe angesehen; denn sie waren es nicht nach der Ansicht des heiligen Paulus, welcher sagte, er wäre, wie der heilige Petrus und die andern Apostel, berechtigt, seine Frau mit sich zu führen. Aber gegentheils wird auch die der Ordination vorhergegangene Ehe nicht mehr als Hinderniß der Weihe zum Subdiakonat, Diakonat, Presbiterat oder Episkopat angesehen werden; denn die Ehe hinderte weder den heiligen Petrus, noch Philipp, noch die andern Apostel, Weihen zu nehmen, so wie eine große Zahl heiliger Bischöfe der lateinischen Kirche, in den ersten fünf Jahrhunderten, und der griechischen zu allen Zeiten, als wirklich in der Ehe lebend, Priesterweihen empfingen.

15. Die Unterschiede in Rang und Macht, die durch das Episkopat, Presbiterat, Diakonat und Sub-

diakonat festgesetzt sind, werden beibehalten, weil eine allgemeine Uebung in der Kirche diese Rangordnungen aufgestellt, und die Verrichtungen einer jeden bestimmt hat.

16. Die Verrichtungen des Bischofs bestehen, wie ehedem, überhaupt in der geistlichen Verwaltung seiner Diocese, Ausspendung der Weihen, und daß er aufsehe und wache, daß die Priester in seinem Sprengel ihre Pflichten erfüllen. Zu dem Ende soll der Bischof in den Hauptorten General-Vikarien halten, zur Vollziehung seiner bischöflichen Verordnungen. Er soll auch in eigner Person, so oft ihm nur möglich, Visitationen in seinem Sprengel anstellen, und an jedem Sonntage im Jahr die niedern und höhern Weihen zu übertragen bereit sein.

17. Die bischöfliche Weihe geschieht durch den Erzbischof, oder denn durch einen andern Bischof der gleichen Kirchenprovinz, den der Erzbischof dazu bevollmächtigt hat. Die Weihe des Erzbischofs aber durch den ältesten Bischof der Diocese, oder denn durch einen andern von ihm bestellten Bischof. Wenn die Umstände es erlauben, so wohnen der Weihe eines Erzbischofs und eines Bischofs immer noch zwei andere Bischöfe, oder in deren Abgang zwei Priester bei, wie letzteres bei der Weihe des heiligen Papstes Hilarius der Fall war.

18. Bei der Weihe eines Bischofs wird der Erzbischof, bei der eines Erzbischofs der Dekan der Bischöfe den Bischöfen der Provinz die Anzeige von der geschehenen Ordination des neuen Kirchenprälaten machen, und auch dieser wird jedem einen schriftlichen Bericht darüber zustellen, nebst seinem mit eigner Hand unterzeichneten Glaubensbekenntniß. Die Prälaten sollen ihm antworten, und sein Glaubensbekenntniß mit

dem ihrigen erwiedern. Von diesem Augenblicke an werden sie in brüderlicher Gemeinschaft, und sich gegenseitig alle Hilfe in ihren geistlichen Bedürfnissen leisten.

19. Der General-Vikar des Bischofs im Hauptorte des Bezirks soll dafür sorgen, daß jeder Pfarrsprengel seinen Pfarrer habe, nebst der nöthigen Anzahl Hilfspriester. In ihm sollen die Bischöfe und die Pfarrer ihren Vermittler finden. Ueber Sachen von geringerm Belang und größerer Dringlichkeit soll er selbst entscheiden, über wichtigere und weniger dringende aber den Bischof um Rath fragen. Alle Jahre soll er den Bischof über alles in seinem Bezirk Vorgefallene Bericht erstatten, damit dieser zu jeder Zeit wisse, was seine Diocesverwaltung angeht.

20. Der Pfarrer, als besonderer Vorsteher seiner Gemeinde, soll sich mit Allem beschäftigen, was seine Amtsverrichtung fordert, dann aber auch die Helfer und die übrigen untergeordneten Kirchendiener beaufsichtigen, und sie zu ihrer Pflichterfüllung und geziemendem Diensteifer anhalten, so wie auch er nebst den übrigen geistlichen Personen den Glaubigen mit guten Beispielen vorleuchten soll.

21. Begeht ein Geistlicher im Sprengel einen Fehler von Bedeutung, so wird der Pfarrer den Schuldigen das erstemal ingeheim, im Wiederholungsfalle im Beisein mehrerer Geistlichen, warnen und zu bessern suchen. Bei noch öfter widerholten und schwerern Vergehen kann der Pfarrer mit seinen Gehilfen den Schuldigen in seinen Verrichtungen einstellen, soll aber sogleich dem General-Vikar davon Bericht machen, der schließlich darüber urtheilen, oder nach Umständen an den Bischof gelangen wird.

22. Der Bischof hat die Macht, die Einstellung im Amte zu bestätigen oder aufzuheben, oder auch zu

verstärken; aber er kann selbst keine andere äussere Strafe verhängen; wenn der Fehlbare eine solche verdient hat, so hat der Bischof die Anzeige davon der bürgerlichen Behörde zu machen, damit sie nach den Gesetzen einschreite, denn kein Geistlicher ist unabhängig von weltlichen Gerichten, noch hat irgend einer einen besondern Gerichtsstand.

23. Der Geistliche, welcher glaubt, sich über den Pfarrer beschweren zu müssen, kann sich an den General-Vikar des Bezirks wenden, und von diesem an Bischof, endlich an Erzbischof.

24. Von der Staatsgewalt wird keine sich auf geistliche Dinge beziehende Klage angenommen, als wenn sie bereits diese Stufen durchlaufen hat, oder gegen den Erzbischof selbst gerichtet ist.

25. In Hinsicht auf die Verwaltung kirchlicher Angelegenheiten setzt sich die oberste Staatsgewalt mit den Erzbischöfen, als den geistlichen Häuptern ihrer Provinzen, in Beziehung, diese denn mit den Bischöfen, und die Bischöfe mit den Pfarrern ihrer Sprengel.

26. Es ist ausdrücklich untersagt, daß sich irgend eine geistliche Behörde wegen Gegenständen, die bloße Kirchenzucht betreffen, an den Papst wende. Der Apostel Paulus hat erklärt: „Der heilige Geist habe jedem Bischof die geistige Heerde seiner Kirche, welche Jesus Christus mit seinem Blute erlöset habe, anvertraut.“ Daraus erhellt, daß jeder Bischof die Macht erhalten hat, allen geistlichen Bedürfnissen seiner Kirche zu genügen. Diese Wahrheit findet sich auch bestätigt durch die allgemeine Uebung der ersten Kirche. Jede Gemeinde derselben ward von ihrem Bischofe allein geleitet, ohne irgend einen andern Zusammenhang mit den Nachfolgern des heiligen Petrus zu haben, als die Verbindlichkeit, sich zu der Einheit des Glaubens und

der Liebe mit dem apostolischen Stuhle als dem ersten in der Episkopalordnung und dem Centrum der dogmatischen und moralischen Einheit zu bekennen.

27. Wenn der Papst allgemeine Bullen für die ganze Christenheit ausfertigt, so dürfen diese nur an die oberste Staatsbehörde der Nation gerichtet werden, welche dann im Fall ihrer Genehmhaltung die Bekanntmachung und Befolgung verordnet. Folglich werden alle Erzbischöfe, Bischöfe oder andere Personen, die dergleichen Bullen oder Breven erhalten, sich hüten, von denselben irgend einen öffentlichen Gebrauch zu machen, bevor sie dieselben der Regierung mitgetheilt haben. Die Verbindlichkeit, dem Papste Folge zu leisten, hat ihre Schranken, welche zur Zeit, da die Tradition noch am reinsten floß, schon anerkannt wurden.

28. Zu allen Zeiten und an allen Orten in der Christenheit hat die Erfahrung erwiesen, daß es sehr vortheilhaft ist, daß die kirchliche Abtheilung in Provinzen mit der politischen übereinstimme. Sehr schädlich wirkte im römischen Reich die seit dem vierten Jahrhundert durch seine Zerrüttung erfolgte Ungleichheit der Eintheilung. Sobald also das Nationalterritorium politisch eingetheilt ist, soll jede Hauptstadt einer Provinz Sitz eines Erzbisthums, die Hauptstädte der Bezirke aber Sitze von Bisthümern werden u. s. f.

29. Wenn aus diesen Veränderungen hervorgeht, daß einige Bischöfe in den Fall gesetzt werden, ihre geistliche Gewalt über Völkerschaften auszuüben, die bisher unter andern Hirten gestanden, und etwa daraus Besorgnisse und Aengstlichkeit entspringen sollte, so wird die Regierung von den wirklichen Bischöfen die nöthige Einwilligung und Bevollmächtigung zu erhalten suchen. Zu dem Ende wird die Zusammenrufung der Bischöfe

in eine Provinzialsynode unter dem Vorsitze des Erzbischofs das passendste Mittel sein, um all diese Verhältnisse auszugleichen.

30. Gleich nach seiner Ordination schreibt der Erzbischof an das Oberhaupt der allgemeinen Kirche, um diesem seine Ernennung und Einweihung anzuzeigen. Es wird beigefügt das Glaubensbekenntniß des Erzbischofs von seiner eigenen Hand unterzeichnet, damit der heilige Vater sich überzeuge, daß er, die Bischöfe und die gesammte Geistlichkeit der ganzen Provinz apostolisch katholisch, und durch das Band des Glaubens und der Liebe mit dem römischen Stuhl und seinen Bischöfen vereinigt sei. In diesem Briefe soll der Erzbischof auch anerkennen den Primat des Papstes und zwar nicht nur der Ehre, sondern auch der wirklichen Macht und Gerichtsbarkeit zur Vollziehung der Kirchengesetze, den Vorsitz bei allgemeinen Kirchenversammlungen und die Leitung aller gemeinsamen Angelegenheiten, zu Folge dem von Jesus Christus dem heiligen Petrus ertheilten Auftrage: seine Brüder im Glauben zu stärken.

31. Die Bischöfe sind nicht verbunden, bei ihrer Ernennung, wie der Erzbischof, an den Papst zu schreiben. Sie schreiben nur auf ähnliche Weise an den Erzbischof, und jedesmal, wenn ein solcher ins Amt tritt, er seiner Heiligkeit Bericht erstattet, so wird sie stets von der Rechtglaubigkeit und Unterwürfigkeit der Prälaten in den Provinzen unterrichtet und vergewissert sein.

32. Findet die Regierung für gut, alle geistlichen Angelegenhelten auf einen Mittelpunkt von nationeller Einheit zurückzuführen, so wird sie zulassen, daß der Erzbischof der Hauptstadt den Titel und Rang eines Primas, oder Patriarchen, annehme, und wird diese Veränderung durch die gesammte Geistlichkeit des Reichs genehmigen lassen. Kirchliche Angelegenheiten hat dann

fortan die Regierung nur mit dem Patriarchen, und durch diesen mit den Erzbischöfen, Bischöfen u. s. f. abzuhandeln.

33. An der Patriarchalkirche, an den Metropolitan- und Kathedralkirchen werden Kapitel errichtet, jedes bestehend aus zwölf Dom- oder Chorherren. Ihre Bestimmung ist, dem Vorsteher in der Leitung seiner Diocese Beistand zu leisten, die Stellen und Aufträge, die er ihnen gibt, zu erfüllen, bei eintretendem Tode des Prälaten den erledigten Sitz zu verwalten nach Maasgabe der Stellen und Vollmachten, zu welchen sie sich im Kapitel erwählt haben.

34. Die übrigen Kollegiatstifte werden alle aufgehoben; jedoch so, daß der Zustand ihrer wirklichen Mitglieder durchaus keine Veränderung erleidet, bis sie aussterben, oder zu Stellen an den Kathedralkirchen gerufen werden.

35. Alle geistlichen Benefizien, die man unter dem Namen von einfachen Pfründen (kirchlichen Sine-Curstellen) kennt, sind und bleiben eingestellt. Nur bleiben einsweilen alle ihre wirklichen Besitzer im Genusse derselben, es wäre denn, daß ihnen andere einträglichere kirchliche Stellen geboten werden könnten.

36. Die Güter und Gefälle, welche wirklich zum Unterhalt des Kultus und der Geistlichen dienen, sollen fernerhin zu gleichen Zwecken verwendet werden; jedoch fände sich, daß sie dem Ganzen lästig und nachtheilig, so wird die Regierung, die Erfahrung und Gerechtigkeit zu Rathe ziehend, andere Einkünfte an ihre Stelle setzen, die dem Staate weniger zur Last wären, der Kirche aber alle ihre billigen Ansprüche auf zureichendes Einkommen und Sicherheit des Besitzes gewähren könnten.

37. Die Güter und Gefälle, Titeln zustehend, welche

aufgehoben oder abgeändert worden, werden durch die General-Vikariate der Bezirke verwaltet. Der General-Vikar legt daovn Rechnung ab, und der Bischof ist befugt, in Uebereinkunft mit der Regierung, den Ertrag zum Besten der Diocese zu verwenden.

38. An jeder Kathedrale wird ein Dom- oder Chorherr als allgemeiner Verwalter aller kirchlichen Einkünfte der Diocese angestellt; ihm werden die Einkünfte der besondern Verwaltungen der Bezirke eingeliefert, und der ganze Ertrag wird unter den Bischof, das Kapitel, die Pfarrer, Helfer und Kirchendiener ausgetheilt, oder zu Bestreitung der Fabrikausgaben, des Gottesdienstes u. s. f. verwendet.

39. Aus dem ganzen Fond wird die Summe des jährlichen Einkommens für jeden Einzelnen, und für die besondern Gegenstände durch die Regierung bestimmt, in Uebereinkunft mit den Bischöfen, Kapiteln und der Geistlichkeit überhaupt.

40. Die Ernennung zu den Kanonikaten und Pfarrstellen geschieht durch die Regierung in Folge eines dreifachen Vorschlags durch den Bischof, welcher besser als irgend Jemand von den Eigenschaften, den Sitten, den Verdiensten, der Bildung, dem Karakter u. s. f. der Geistlichen seiner Diocese unterrichtet sein kann.

41. Die Regierung wird jeden Bischof einladen, einen Tarif zu entwerfen von allem Dem, was immer die Laien unter dem Namen von Pfarr- und Stolgebühren für Taufe, eheliche Einsegnungen, Begräbnisse, Jahrszeiten, Messen, Feste u. s. f. zu entrichten haben sollen. Der Bischof wird dabei Rücksicht auf die Eigenthümlichkeit des Landes, Herkommen und Gewohnheit nehmen, aber es sich angelegen sein lassen, die Zahl und Größe der Beiträge zu vereinfachen und zu mindern. Die Regierung wird endlich den Entwurf untersuchen, und

nach geschehener Beurtheilung ihm ihre Genehmigung und Gesetzeskraft ertheilen.

42. Noch sind andere Verordnungen über verschiedene Gegenstände, die sich auf die Geistlichkeit, den Gottesdienst, die Kirchenzucht u. s. f. beziehen, nothwendig; allein in obigen Punkten sind wenigstens die Grundzüge enthalten, aus welchen sich leicht weitere Bestimmungen nach Erforderniß der besondern Beschaffenheiten und Umstände werden entwickeln lassen.

Einzelne Bestimmungen des voranstehenden Entwurfs werden herrschende Meinungen beleidigen, und vielleicht selbst gegen die Gesinnungen von wohlunterrichteten und gebildeten Männern anstoßen. Gar zu natürlich und begreiflich, ja ehrwürdig ist die heilige Scheu, das fromme Zartgefühl in Materien der Art, und verführt sehr leicht zu einer Furchtsamkeit und Zaghaftigkeit, die selbst der Wahrheit und dem Heiligen nachtheilig wirkt. Dies ist besonders bei dogmatischen Gegenständen der Fall, man ist ängstlich, besorgt, die Glaubenslehre zu verletzen. In den vorstehenden Bestimmungen ist nun aber dies keinesweges geschehen. Dies zu beweisen, und meinen christlichen Lesern auch in dieser Hinsicht eine völlige Zuversicht zu geben, kehre ich nun zu den Grundzügen des Entwurfs zurück, und werde dieselben näher zu begründen und zu erläutern suchen.

Drittes Hauptstück.

Ueber die zwei ersten Artikel des Entwurfs, nämlich die allgemeine Duldung und das Zurückgehen auf die drei ersten christlichen Jahrhunderte.

Die in dem ersten Artikel festgesetzte Freiheit und Duldung gibt nicht nur kein Inquisitions-Tribunal,

sondern auch keine Censur von Bischöfen oder weltlichen Richtern zu. Ohne Zweifel reicht schon ein einziger Lehrsatz der Art bei gewissen Geistern zu, um meine ganze Lehre als einen mit dem Philosophismus und Protestantismus abgeschlossenen Vertrag darzustellen, oder als die Pforte zur Abtrünnigkeit, zum völligen Abfall. Ich trage aber kein Bedenken, zu versichern, daß diese Anschuldigung sehr irrig ist und mir sehr unrecht thut.

Aeussere Duldung hat selbst Christus auf eine höchst praktische Weise unverkennbar gelehrt. Ganz gewiß hing es nur von ihm ab, dem göttlichen Herrn und Meister, den Tiberius zu bekehren, wie er drei Jahrhunderte später Konstantin bekehrt hat. Er that es aber nicht. Erstens wohl, um uns zu lehren, daß die christliche Religion, die damals nur geduldet wurde, und die dieser Duldung allerdings sehr bedurfte, um sich zu erhalten, dieselbe Duldung ausüben soll, wenn und wo sie herrschend wird; daß sie sich gegen andere Religionsparteien so betragen soll, wie sie selbst im Zeitalter der Vielgötterei wünschen mußte, daß man sich gegen sie betragen möchte; — zweitens um es uns klar zu machen, daß die christliche Religion sich ganz vorzüglich auf die natürliche Vernunft gründe, und daß schon dies Verhältniß hinlänglich sein müsse, ihr den Sieg über alle andern Religionen zu verschaffen, was für Hinderniß ihr diese in Weg legen und mit welch anderer Uebermacht sie ihr entgegen treten möchten. So standen vergeblich für das Heidenthum gegen sie die Weisen und Philosophen Griechenlands und Roms, und die Herrn der Welt mit all ihren Mächten und Waffen.

Die Menschen verfolgen und sie mit Gewalt trotz ihrer innern Ueberzeugung zum Katholizismus bekehren wollen, das heißt die Götzendiener nachahmen, die gegen das Christenthum sich ähnlicher Mittel, doch ohne

Erfolg, bedienten. Ziehen wir also doch die Grundsätze von Jesus Christus dem verkehrten und gottlosen Treiben vor! Hat die christlich-katholische Religion alle Sekten, ihre Feinde, durch freie Ueberzeugung und durch die schönen Beispiele von Liebe und Demuth besiegt, zur Zeit, als die Christen noch gering und schwach, von zahlreichen und furchtbaren Gegnern umringt und von Fürsten verfolgt waren: um wie viel mehr muß sie Alles überwinden, da die Mittel ihrer Verfolgung und die Waffen ihrer Unterdrücker sich für sie in Werkzeuge des Siegs und Heils verwandelt haben!

Durch Arglist der Gewaltthätigkeit zur Annahme des Katholizismus zwingen wollen, heißt bekennen, daß man unvermögend ist, durch Vernunftgründe dazu zu bewegen. Schaue man doch auf das Betragen und die Lehren Jesu, wie ist nicht die Verfahrungsweise, die ich verwerfe, damit im Widerspruche! Indem er seine Jünger aussandte, die frohe Botschaft allen Völkern zu verkünden, sagte er ihnen, wenn die Einwohner einer Stadt sich weigerten sie aufzunehmen und ihre Lehren anzuhören, sollten sie den Staub von ihren Füßen schütteln, weiter gehen und sich eine andere suchen. Hätte er ihnen nicht auch sagen können, sie sollten durch wunderthätige Züchtigung sie nöthigen? Er that es nicht. Ja sogar, als ihn die Apostel baten, er möchte das Feuer vom Himmel auf Samaria niederfallen lassen, um die abtrünnigen und widerspenstigen Einwohner zu strafen, entsprach er ihrer Gier nicht nur nicht, sondern verwies es ihnen mit großer Strenge. So erwies er eben die Göttlichkeit seiner Lehre. Er verschmähte es auch nicht, mit der Samariterin eine Unterredung einzugehen, und als er sah, daß seine Jünger sich daran ärgerten, machte er ihnen Vorwürfe. Durch weise Sanftmuth unterwarf er sich den Geist des Weibes,

schaffte der Wahrheit Eingang, bekehrte es und gewann auf diesem Wege ganz Samaria seiner Lehre. Welch ein Abstand zwischen dem Betragen des Heilandes und der Religion der Menschen, welche Richter und Gerichte aufstellen wollen, um Ketzer und Abtrünnige und Philosophen zu verfolgen!

Unvermögend, wie sie, sind die Intoleranten; das System, welches sie der Kirche aufdringen möchten, auf feste Gründe zu bauen, nehmen sie ihre Zuflucht zu Allegorien. So mißdeuten sie die Parabel von Jesus Christus, in der er uns das Fest des Hausvaters darstellt, und seinen Dienern aufträgt, alle Gäste, die sich sträubten, zu nöthigen, in den Speisesaal zu treten. Sie sagen, der Hausvater sei Gott, die katholische Kirche der Speisesaal, die Diener aber nichts anders als die Knechte der Unduldsamkeit, des kirchlichen Zwangs, und die sich weigern einzutreten, die Ketzer. Das ist aber eine ganz willkührliche Auslegung von einer Stelle der Uebersetzung der heil. Schrift, um künstliche Folgerungen daraus zu ziehen. Das Evangelium bedient sich des Wortes: nöthigen, compellere, in Bezug auf alle Menschen, welche die Diener auf Wegen und Plätzen antreffen. Schon dieser Umstand allein sollte zureichen, darzuthun, daß das Wort nicht nur den in Ketzerei verfallenen Katholiken gelten kann; es ist ja klar, daß es eben sowohl von Heiden, Juden und Türken, und Allen, die nicht getauft sind, verstanden werden könnte; da überdies die Diener ohne Wehr und Waffen, ohne Gefolge und Staatszeichen ausgehen, so ergibt sich, daß auch die Nöthigung nicht eine gewaltthätige, sondern nur eine durch die Macht der Ueberzeugung oder der Ueberredung sein kann, welche den evangelischen Predigern zu Gebote steht, um die Menschen für die christliche Kirche zu gewinnen.

Auf ähnliche Weise mißbraucht man auch andere Texte zu Gunsten der Intoleranzlehre. So wird die Arche Noe als die römisch-katholische Kirche dargestellt, die Menschen in ihr als die römisch-katholischen, hingegen die ausser ihr in den Fluten zu Grunde gehenden oder bereits Ersäuften als Irrglaubige und Ketzer. Doch werden die allegorischen Theologen selbst nicht einig mit einander, wenn es darauf ankommt, die Menschen zu bezeichnen, die unter den ausser der Arche seienden verstanden werden sollen. Es gibt unter diesen Theologen selbst solche, die zugeben, daß jeder Rechtschaffene, der die Gebote des Naturgesetzes in derjenigen Religionsform, die ihm von seinen Voreltern ist überliefert worden, ohne daß er im Stande war, sich eine bessere eigene zu machen, gewissenhaft beobachtet, unter die Katholiken ex voto, das heißt der vollkommensten Religion nach Kräften nachlebenden Christen gezählt werden, und als in der Arche begriffen aus der Sündflut gerettet angesehen werden müsse.

Den von uns hier vorgetragenen Ansichten gemäß geschah es auch in den ersten christlichen Jahrhunderten, daß, wenn Ketzereien entstanden, die in dogmatischen Wahrheiten am besten unterrichteten Katholiken immer beauftragt wurden, sie mündlich und schriftlich zu bestreiten. Dieser Streit bestand darin, daß sie den Abweichenden ihre Irrthümer erst aufzeigten, und dann sich bemühten, dieselben wieder auf den Pfad der Liebe zur Einheit des Glaubens zurückzuführen. Waren dann alle ihre Bemühungen fruchtlos, schied man sie ab von der geistigen Gemeinschaft mit der katholischen Kirche, und betrachtete sie als abgestorbene Glieder, aber war weit entfernt, sie zu hassen und zu verfolgen. Sie genossen, wie zuvor, ungestört jeder Freiheit und aller bürgerlichen Rechte an ihrem Aufenthaltsorte. Das liefet

man von Marcion. Er lebte frei fort zu Rom, und konnte jeden Verkehr mit den Katholiken fortsetzen, nachdem er in Ketzerei verfallen war. Beispiele der Art sind gar nicht selten.

An dieser Gesinnung und an diesem Verfahren hielt die katholische Kirche fest, so lange sie nicht herrschende Kirche war. So lange, bis tief ins vierte Jahrhundert, hielt sie selbst diese Denk- und Handlungsweise für eben so angemessen der göttlichen Lehre und dem Willen von Jesus Christus, als der natürlichen Vernunft. Erst nach der Bekehrung von Konstantin und der Abtrennung der Donatisten ließ sich in der Kirche eine andere Sprache hören. In noch spätern Zeitaltern, doch erst nachdem neue Finsterniß über die christliche Welt hereingebrochen, eine Menge Irrthümer und unheilige politische Maximen sich ihrer bemächtigt hatten, ward auch die Inquisition eingeführt. Aber wer wird wohl den wahren Geist des Stifters der christlichen Religion besser gekannt und befolgt haben, die Apostel und ihre Jünger, oder um drei Jahrhunderte und mehr von ihnen entfernte Menschen, die durch leidenschaftliche Wuth ihr Betragen gegen Irrglaubige und Abtrünnige leiten liessen? Diese Betrachtung wird zureichen, um unbefangene Gemüther, welchen Art. 2. des Entwurfs Besorgnisse hätte wecken können, zu beruhigen.

Noch könnten aber Viele sich darüber aufhalten, daß alle seit dem zweiten Jahrhundert in die Kirche eingeführten Neuerungen nicht als Gesetze gelten sollen, wenn sie nicht als der Eigenthümlichkeit des Volks und den Zeitbedürfnissen angemessen vom Staate anerkannt werden. Unwissende und Vorurtheilsvolle werden sogar sagen, ich raube der Kirche die Eigenmächtigkeit und die gesetzgebende Gewalt. Soll ich darüber aufrichtig sprechen, so muß ich zuvörderst gestehen, daß ich in

der ganzen Kirchengeschichte nicht eine einzige Epoche kenne, in der die gesammte Kirche wirklich vereint gewesen, wenn es nicht bei der Kirchenversammlung zu Jerusalem, als die Beschneidung abgestellt wurde, der Fall war. Die Kirche Jesu Christi bestand damals nur aus einer sehr kleinen Anzahl Personen: es waren ungefähr 120 aus allen Ständen in dieser von St. Petrus zusammengerufenen Versammlung. Die allgemeinen Kirchenversammlungen von Nicäa, Calcedon, Konstantinopel und einige andere sogenannte, welche von sich ausgaben, sie stellten die allgemeine (öcumenische) Kirche dar, waren nichts, als Versammlungen von Bischöfen und andern Priestern, die ihre Rechnung dabei fanden, den Laien Gesetze zu geben, die darauf ausgingen, den Völkern den Geist der Unterwürfigkeit einzuflößen, und für sie selbst jene Hoheit und Herrlichkeit vorzubereiten, die am überschwänglichsten ward in jenen Jahrhunderten, da die dort gelegten Keime sich entwickelten, und den Stolz und Ehrgeiz der Priester befriedigten.

Hätten in den Versammlungen, von welchen ich hier rede, die weltlichen Herrscher oder ihre Gesandten, Bevollmächtigte der höhern Stände und Abgeordnete des Volks Zutritt und Stimmrecht in Disciplinarsachen gehabt, wie die Bischöfe, so hätte man nicht solch eine Menge Beschlüsse gesehen, die dem Interesse der Völker und der weltlichen Christen so entgegengesetzt waren, und die unter dem Vorwand für den Kultus und die Ordnung zu sorgen, gegeben und gedient haben, die Kirchengüter und die Macht der Geistlichkeit ins Ungeheure zu mehren. Indem man den Völkern vorspiegelte, es sei ausschließlich die Sache der Bischöfe, nicht nur über Glaubensartikel, sondern auch über die Moral, Disciplin und Regiment der

Kirche zu entscheiden, gelangten die Bischöfe zu einer Machtfülle, die am Ende sich über das ganze Dasein und Geschick der Glaubigen, wie über die Glaubenslehre selbst ausdehnte. Um diese angemaßte Gewalt sich zu sichern und zu erweitern, gaben sie denn so viele Gesetze, als ihnen diente und sie für gut fanden.

Sie erliessen die Verordnung, daß die Laien alle Sonntage nicht nur, auch alle Feiertage der Messe beiwohnen sollten, vermehrten dann die Zahl der Feiertage ins Endlose, und machten sie sich durch aller Art Opfer und Gebühren einträglich.

Ehedem war das Fasten nur auf geistlichen Rath gegründet; jetzt machten sie ein Gebot daraus, mit dem Zusatz, daß die Bischöfe und Pfarrer es anwenden und davon sollten dispensiren können, um es der Willkühr anheim zu stellen, für solche, die mit oder ohne Grund sich davon befreien wollten, Ausnahmen und sich Einnahmen zu machen.

Sie machten es jedem Christen zur Pflicht, alle Jahre wenigstens einmal im Detail specificirt, seine Sünden zu beichten, und zwar seinem Pfarrer, oder einem dazu verordneten Priester. Dieses Mittel verschaffte ihnen unmittelbarer Weise die Herrschaft über die Gewissen, und einen nicht zu berechnenden Einfluß auf alle Gesinnungen und Handlungen, selbst in bürgerlichen Dingen und dem Glauben ganz fremdartigen Gegenständen. Schon früh hatten die Geistlichen erkannt, wie Alles im Leben, Sein und Thun der Menschen von der Bildung und Führung der Seelen abhängt.

Sie mahlten der Welt vor, ein Mittel selig zu werden stehe den Christen zu Gebote, welche im Stande seien, große Opfer und Vergabungen an die Kirche und ihre Diener zu machen. Sie sprachen Diejenigen heilig, welche sie bereichert hatten, wenn sie auch die

Güter geraubt hatten, oder ihre Familie in Dürftigkeit zurückliessen; denn sie legten die Stelle des heiligen Paulus, „daß Derjenige ärger als Unglaubiger ist, der sich nicht um das Wohl der Seinigen bekümmert“, so wie die Lehre der Apostel, „daß Barmherzigkeit Gott angenehmer sei, als Opfer,“ in einem ganz verdrehten Sinne aus. Solch ein Betragen läßt sich aber unmöglich reimen mit dem Gesetz der Liebe; dies wird wohl nicht erfüllt, wenn man Kirchen und Priester bereichert, statt Werke des Mitleidens und der Mildthätigkeit gegen Arme und Unglückliche auszuüben. Die Liebe zur Religion und die Achtung für den Gottesdienst sind nur eitle Vorwände und Ausflüchte, denn wir wissen: „der lebendige Tempel Gottes ist in den Herzen ächter Christen.“

Sie gaben sich alle Mühe, das Volk zu überreden, es sei christlicher Vollkommenheit unwürdig, sich nicht großmüthiger, als die Juden gethan, zu zeigen. Sie stellten die Juden als Muster auf, weil sie Gott den Zehnten, und den Leviten und Priestern des alten Bundes, die es in seinem Namen in Empfang nahmen, die Erstlinge von ihren Gütern brachten. Sie ruhten nicht und hörten nicht auf, ihre Glaubigen zu bestürmen, bis sie die Stimmung und Neigung geweckt hatten, die Juden nachzuahmen. Endlich machten sie ein Gesetz darüber, und richteten es nun so ein, daß die Christen weit mehr thun mußten, als die Juden. Sie nahmen nämlich den christlichen Landbauern geradezu zehn Theile des ganzen Ertrags ihrer Produkte, obwohl diese ihnen eigentlich nur drei Theile von hundert schuldig waren. Die Priester nämlich, im Besitze des Rechts, Lehren und Gebote auszulegen, hatten erklärt, der Zehnten und die Erstlinge müßten von der ganzen Aernte, noch ehe die Saat, der Pachtzins, die Auf-

lagen und die Kosten der Bepflanzung davon abgezogen worden, entrichtet werden, als wenn das Ganze des Ertrags durch alle diese Abzüge nicht wäre vermindert worden.

Sie nahmen in ihren Stand zu Gliedern der Geistlichkeit die Mönche auf, welche lange Zeit nicht geistlich waren, und später die Bettelmönche, die nur eingeführt worden waren, um ihre Sitten und Zucht zu verbessern. Daher die immer mehr und mehr anwachsende Zahl privilegirter Körperschaften, der ungemessene Besitz von unbeweglichen Gütern in todter Hand, wodurch der größte Theil der Landesbewohner eigenthumslos und in die unglückliche Lage von Pächtern oder Steuerpflichtigen versetzt ward; die grenzenlose Vermehrung von eiteln nutzlosen Stiftungen, deren Last man schon im dreizehnten Jahrhundert fühlte, und die seither zum Ungeheuern sich erweiterte; daher die Unzahl von ehelosen und müßiggehenden Menschen in so vielen Formen, die am Wohl der Menschheit zehrt, den Wissenschaften, Künsten nnd bürgerlichen Beschäftigungen die Köpfe und Arme entzieht, und die Feinde des Staates und des Fortschreitens in Bildung und Freiheit auf öffentliche Kosten besoldet; daher die Nothwendigkeit, daß sie zu Religion, Glaube und Sitten verderbenden Mitteln ihre Zuflucht nehmen müssen, um so viele nichts hervorbringende, nur verzehrende Menschen zu nähren nnd zu unterhalten. Daher die Entweihung des heiligen Meßopfers und seines innern Werthes, wie es Jesus Christus ursprünglich mit gleicher Absicht, wie er im blutigen Kreuzestode hatte, als Liebesmahl für Alle eingesetzt, nun für Einzelne, die zu zahlen vermögen, und für besondere Absichten um schnöden Lohn. Daher der arglistige Betrug, der mit so viel Heiligenkünste und Wunderwerke den Aberglauben groß zog zu Gunsten

immer des Ordens oder der Klöster, die Geld oder Macht sich erringen wollten; daher die Einführung von Andachten, Wallfahrten und anderer bloß bedingt verdienstlicher Aussenwerke, ihr Preisen und Empfehlen von Kanzeln und in Büchern, und das irreligiöse Hervorziehen und Erheben über Werke der Liebe, wahrer Frömmigkeit und Barmherzigkeit, in welche Jesus Christus die Vollkommenheit des Christenthums gesetzt hat; daher die den Bettelmönchen so werthe Gewohnheit, auf dem Lande umherzuziehen, als Prediger, Beichtiger, Beschwörer dem Aberglauben zu fröhnen, in niedrigem schmutzigem Erwerb aller Art Almosen zu sammeln, und ins Innere der Familien zu dringen; daher endlich auch die häufigen Unordnungen und ausschweifenden Sitten so vieler dieser ihrem eigentlichen Berufsleben Entzogenen, und alle die auch gegen das Wesentliche ihres Instituts gerichteten Klagen. *) Daher endlich die planmäßige und wohl organisirte Verleumdung und Verfolgung von Männern, die es wagen, sich der Entartung und Verderbniß der Kirche entgegenzusetzen, und die unter ihrem Namen verbreiteten Irrthümer und Mißbräuche zu beleuchten und zu bestreiten.

Sie suchten sich über das Gesetz zu erheben, und eine eigne Gerichtsbarkeit sich anzueignen. Alle Vergehungen und Verbrechen der ihrigen, wollten sie, alle Beschwerden gegen Priester und Mönche, so wie alle Gegenstände, die mit Lehre und Kultus in Verbindung standen, sollten vor die Bischöfe und Kapitel gebracht werden. Das war die Ursache, daß man als geistliche

*) Man vergesse hier nicht, daß der Verfasser von Spanien spricht. In vielen Gegenden der Schweiz sind unsere Kapuziner wenigstens bald die einzigen Taglöhner im Weinberg des Herrn.

Materie, und vor den geistlichen Richter gehörend betrachtete, was immer in einigen Bezug gesetzt werden konnte mit einer Sünde oder mit der Gnade Gottes, wodurch denn eigentlich alles Menschliche in ihren Gerichtskreis gezogen werden konnte. Durch eine geschickte Handhabung dieses Grundsatzes brachten sie es so weit, daß weltliche Gerichte kaum mehr zwei Rechtsstreite abzuthun hatten, wo mehr als hundert den Gerichten der Kirche zufielen. Diese Anmaßung hörte nicht eher auf, als bis bei größerer Aufklärung die weltlichen Herrscher anfingen, sich wieder in ihre Rechte einzusetzen. Dies zog ihnen selbst noch lange Zeit eine Menge Verlegenheiten und Widerwärtigkeiten zu, ohne daß man noch heut zu Tage sagen kann, daß sie zu dem Besitz von Dem gelangt seien, was sie zurückzufordern berechtigt sind. Darauf gründete sich denn auch die Staatskunst der römischen Curia, mit welcher sie das Geld, die Schätze, die Rechte und Menschen der ganzen Christenwelt an sich zu ziehen wußte. Da die allgemeine tiefe Unwissenheit den Irrthum begünstigte, nach welchem so viele rein weltliche und bürgerliche Sachen für geistliche und kirchliche Dinge gehalten wurden, so setzten sich auch die Päpste als die höchste Macht an die Spitze der Usurpationen, und behielten sich das Bedeutendste in Allem vor, was Bischöfen zukam. Daher die apostolischen Reservationen in allen wichtigern Dingen (Causae majores) und die Ausdehnung dieses Begriffs über alle beliebigen Geschäfte; daher diese Menge von kirchlichen Hindernissen in Ehesachen, offenbar nur erfunden, um die Ansuchen nach Ausnahmebewilligungen zu vermehren; daher die Erfindung so vieler kanonischer Titel für Benefizien, die der Ordination vorgingen, um den Bedürfnissen der päpstlichen Schatzkammer durch aller Art Akten der römischen Kanzlei abzuhelfen; deswegen wurden auch eine

Menge Kapellaneien zum Besten der Pfründer geschaffen, von welchen man nichts wußte, als noch die Applikation der Messen allgemein war, und dafür dem sie Verrichtenden noch keine besondere Vergütung, anfangs unter dem Titel von Almosen eingeführt, entrichtet wurde.

Sie wußten es dahin zu bringen, daß in Hinsicht auf die Ehe die Begriffe von derselben als Vertrag (Kontrakt) und als Heilsmittel (Sakrament) gar nicht mehr unterschieden wurden. Zur Zeit der Kirchenversammlung von Trient hatten sie diese Konfusion so weit getrieben, daß man von solch einer Unterscheidung nur gar keinen Begriff mehr zu haben schien, denn dieser Kirchenrath belegte mit dem Bannfluch Jeden, der es wagen würde, zu behaupten, das Band der Ehe und die Vorschriften darüber seien nicht ganz geistiger Natur. Diese geflissentliche Ideenverwirrung gab Grund und Anlaß, daß die Geistlichkeit sich die Macht anmaßen konnte, Hindernisse der Ehe festzusetzen und aufzuheben, während früherhin diese Macht allein der weltlichen Obrigkeit, als der einzigen Schiedsrichterin in Vertragssachen zugestanden hatte. Nichts anders als der Gebrauch dieser angemaßten Macht war es, was sie endlich für eine Uebung der ersten Jahrhunderte der Kirche geltend machte, und so ward es endlich leicht, ein Recht, an welchem die Kirche ursprünglich gar keinen Antheil hatte, in ein ganz ausschließliches Vorrecht zu verwandeln. Nun vermehrten sich die Ehehindernisse ganz gewaltig, und mit ihnen natürlich zugleich die Dispensen, die Bewilligungen von Ausnahmen, die sich nur mittels Geld erhalten liessen. Dann bemächtigten die Päpste sich auch der Gerichtsbarkeit über Scheidung und Trennung der ehelichen Verbindung. Die Stelle des Evangeliums, durch welche den

Menschen verboten ist zu trennen, was Gott geeint hat, erhielt nun eine ganz andere Auslegung, als die war, welche ihr die Uebung früherer Zeiten gegeben hatte, die doch wohl ohne Zweifel dem eigentlichen Sinn des Stifters wie näherliegend, auch angemessener war. Sie erliessen ein Gesetz, das die Ewigkeit und Unzertrennlichkeit des ehelichen Bandes aussprach, und behielten sich das Recht vor, nach Belieben ihres Urtheils und ihrer Willkühr dasselbe lockerer anzuziehen, oder ganz zu lösen. Sie dehnten die Lehre von der geistlichen Macht so weit aus, daß sie die weltliche Obrigkeit ganz des Rechts beraubten, irgend einen Punkt von ihren Satzungen über kirchliche Freiheit (Immunität) einzuschränken oder zu berichtigen. Sie schlugen mit Bann und Kirchenstrafen all die Fürsten und Hoheiten, die es wagten, vor weltlichen Gerichten Sachen der Priester und Mönche, oder Gegenstände, die auf die Kirche Bezug hatten, entscheiden zu lassen; eben so diejenigen, die darauf ausgingen, den eigenen Gerichtsstand der Geistlichen, und die Gerichtsbarkeit, die jedes Priesterhaus sich anmaßte, einzuschränken, vorzüglich aber alle Die, welche sich erkühnten, Geistliche und ihre Körperschaften wegen Gütern, die sie besaßen und genossen, mit Steuern und Abgaben zu belegen; denn sie hatten befohlen zu glauben, kraft göttlichen Rechtes sei ihr Besitzthum all von jeder Auflage frei und ledig. Aber Jesus Christus hatte doch ausdrücklich den heiligen Petrus beauftragt, für sich und für ihn dem Tiberius den Tribut zu zahlen! — Mit Bann und Kirchenstrafen wurden belegt die Herrscher und Völker, die den Geistlichen nicht die Freiheit vom Kriegsdienste, oder das Vorrecht, nicht zu Felde ziehen zu müssen, nicht zugeben wollten; alle diejenigen, die ihrer Vergrößerungssucht und ihrem Wucher Einhalt thun, oder dem für alle Bürger so schädlichen Rechte

der todten Hand über liegende Gründe Schranken sezen wollten; alle Diejenigen, die kirchliche Verordnungen, welche geistliche Besizungen unveräusserlich wissen wollten, aufhoben, und um das Eigenthum beweglich und nuzbarer zu machen, Kauf und Verkauf der Kirchengüter gestatteten; endlich alle Staatshäupter und Landesherren, die in ihre hoheitlichen Rechte wieder eintreten wollten, welche ihre Vorfahren in Zeiten der Unwissenheit und Ohnmacht verloren hatten, und die ihnen durch Eigennuz und Vorurtheil vorenthalten wurden.

Sie lehrten, die Hierarchie oder heilige Herrschaft der Geistlichkeit sei göttlichen Ursprungs und stehe höher als der Adel und über dem Volke; sie stellten sich in den Volksversammlungen obenan, und immitten der Ständeversammlungen der Kaiserthümer und Königreiche sezten sie sich in den obersten Rang; daher ihr ausserordentlicher Einfluß auf die bürgerliche Gesezgebung, daher die ungemeinen Vorrechte auf Kosten Aller aus dem Volke; daher ihr Stolz und Uebermuth, in dem sie die Weltlichen so oft demüthigten und herabsezten, die Vermessenheit, mit der sie mehr als einmal, wenn der Elendeste ihres Standes auf die leiseste Weise nur war gereizt worden, unter dem Vorwand beleidigter Religion die Menschheit selbst mit Füßen traten; daher ihre stets bis in die jüngsten Tage rastlos wiederholten Versuche, die weltliche Macht sich zu unterjochen, und ihre Sippschaft auf Erden zu vergöttern; daher all die tausend und tausend Ueberhebungen und Verunglimpfungen, bei welchen keine Nation aufblühen, und das menschliche Geschlecht sich nimmermehr gehörig entwickeln kann.

Diese Ausschweifungen und Empörungen aber zu dämmen gibt es kein anderes Mittel, als die Annahme der zwei ersten Punkte des Entwurfs. Es ist nicht möglich, die Thatsachen, von denen ich ausging, in Abrede

zu stellen, und was ich daraus folgerte, ist keiner Wahrheit, keinem Grundsatze des Christenthums zuwider, ist ganz übereinstimmend mit Dem, was Christus that und lehrte, mit der Gesinnung und dem Betragen der Apostel, und mit dem Bestand der Kirche in jenen glorreichen Tagen, da ihre Diener sich noch begnügten, Gottes Wort zu verkünden und seine Heilsmittel auszuspenden.

Viertes Hauptstück.

Ueber den dritten, vierten, fünften, sechsten, siebenten und achten Punkt des Entwurfs, nämlich über die Kirchengebote, den Glauben, die Beichte, das Abendmahl, die Messe, die Festtage, das Fasten und die Enthaltsamkeit.

Im dritten Artikel des Entwurfs wird gesagt: die Nation, hier die christliche Gemeinde, glaube als Glaubensartikel alle jene Religionswahrheiten, die im Symbolum oder der Glaubensformel der Apostel enthalten seien. Ohne Zweifel wird dies Viele befremden, die gewünscht hätten, ich möchte dem Symbol der Apostel das der Messe vorgezogen haben. Beide Glaubensformen sind im Gebrauch; erstere wird in der Messe gesungen, letztere bei Anfang des Frühgottesdienstes, der Mette, abgelesen. Ich gab der Glaubensformel der Apostel den Vorzug, weil sie mir ihn zu verdienen schien, da sie die ältere und anerkanntere, und einer ununterbrochenen Ueberlieferung zufolge diejenige ist, welche die Apostel aufsetzten, als sie sich von einander trennten, und jeder für sich ausging in die Welt, um das Evangelium Jesu Christi zu verkünden.

Der Vorzug, den ich im Entwurf dem apostolischen Glaubensbekenntniß ertheile, tritt keiner der Wahrheiten zu nahe, die in dem priesterlichen Meß-Symbol

enthalten sind. Im gleichen Artikel wird gesagt, daß der katholische Christ auch die sieben heiligen Sakramente und unter diesen das Abendmahl, folglich auch das Meßopfer, in welchem das Symbol vom Priester gebetet und vom Volk gesungen wird, anerkenne. Aber es hat das apostolische Glaubensbekenntniß Zusätze, als Erklärungen einiger in dem apostolischen Bekenntniß enthaltener Glaubensartikel erhalten, und diese erklärenden Zusätze haben als solche in ihrem buchstäblichen Ausdruck nicht den Werth und die Kraft, um gleich den Ausdrücken des ältesten Bekenntnisses der Apostel, als bindende Form unsers Glaubensbekenntnisses gelten zu können; denn sie sind nur das Werk der Kirchenversammlungen von Nicäa, Konstantinopel und einiger andern.

Die Lehrsätze, welche in diesen Kirchenversammlungen, und andere, die als allgemeine gelten, sind bestimmt worden, müssen geglaubt werden, wie alle übrigen, aber es findet allerdings ein großer Unterschied zwischen Lehrsätzen, welche die erste Kirche aufgestellt hat, und solchen, die erst in der Folge zwei Jahrhunderte später erörtert worden sind; denn schon im dritten Jahrhundert sagte der große Tertullian: Alles, was er Neues in der Kirche entdecke, wecke ihm den Verdacht, es sei bloß menschliche Erfindung und Zuthat.

Es ist zwar sehr wahr, was man versichert, daß der h. Geist mit seiner Erleuchtung, zufolge den Verheißungen von Jesus Christus, der ihn seinen Aposteln zu senden versprach, damit er sie in alle Wahrheit führe, auch diesen Versammlungen beistand; aber es war auch von der Vorsehung verfügt, daß, als die Apostel starben, sie bereits schon alle wesentlichen Religionswahrheiten der Welt verkündet hatten. Dagegen ist in allen den Gründen, auf welche man sich stützt, um darzu-

thun, daß die Inspiration (unmittelbar göttliche Eingebung), welche den Jüngern Jesu zu Theil ward, sich auch in den Bischöfen erneuert und wiederholt habe, keine eigentliche Beweiskraft zu finden. Es gilt hier, wie überhaupt, die Verheißung von Jesus Christus, daß er, wo zwei oder drei Personen in seinem Namen versammelt sein werden, sich unter ihnen einfinden und bis ans Ende der Welt bleiben wolle. Die Behauptung, Gott werde niemals zugeben, daß die Kirche in Irrthum falle, thut hier auch nichts zur Sache; so unbestreitbar diese Wahrheit ist, so kann sie doch nur von demjenigen gelten, was in der Kirche wesentlich und nothwendig ist, also nur von den Lehrsätzen und Glaubenspunkten, welche die Apostel verkündet haben. Diese Wahrheit sagt keineswegs aus, daß Gott sich anheischig gemacht und verpflichtet habe, seine Inspiration oder Eingebung den Kirchenprälaten angedeihen zu lassen, um Streitfragen aufzulösen, die ungezügelte Grübelei und Wißgier hervorgerufen hat, und die auch nur durch eine der unter sich getrennten Parteien in ihrem Sinne so oder so entschieden worden sind.

Hier ein Beispiel, als Beleg dazu! Das zweite Glaubensbekenntniß, indem es von Jesus Christus spricht, nennt ihn „Gott von Gott, Licht aus Licht, wahrer Gott aus dem wahren Gott, gezeugt und nicht gemacht, gleichwesenhaft dem Vater, durch den alle Dinge geschaffen sind; der vom Himmel herabgestiegen ist für uns andere Menschen und für unser Heil, und sich eingefleischt hat durch die Wirkung des h. Geistes.“ Einer so ausführlichen Erklärung bedurfte nun aber diese Wahrheit keineswegs in den drei ersten Jahrhunderten, da alle Glaubigen und Heiligen sich mit dem ersten Bekenntniß begnügten, das, nachdem es den Glauben an den Vater ausgesprochen hat, nur zusetzt: „Ich glaube

auch an Jesus Christus, seinen eingebornen Sohn, unsern Herrn, der vom heil. Geist empfangen worden.“ Wenn nun dieses Bekenntniß so vielen Glaubigen und Heiligen der Kirche der drei ersten Jahrhunderte genügte, so hätte sie wohl auch gleichermaßen denen aller folgenden Zeiten genügen können, wenn es den Bischöfen des Kirchenraths von Nicäa nicht beliebt hätte, ihm noch neue Punkte unter der Form von Erklärungen anzuhängen.

Man wird sagen, diese Punkte seien beigefügt worden, um die Ketzerei des Arius zu widerlegen, welcher behauptete, Jesus Christus sei nicht konsubstantiell (gleicher Wesenheit) mit dem Vater. Allein diese Rücksicht begründet und beweiset keineswegs die Nothwendigkeit dogmatischer Bestimmungen, in welchen der heil. Geist gleichsam genöthigt wird sich einzustellen, um das Licht der Unsichtbarkeit den in diesem Kirchenrathe versammelten Menschen zuzusichern, weil sie sich zu andern, denen des Arius entgegengesetzten Meinungen bekennen wollten. Der Ketzer selbst würde ohne allen Zweifel auch eher aufgehört haben, den Irrthum zu verbreiten, wenn man sich weniger dogmatisch mit ihm beschäftigt hätte. Es ist auch gewiß, daß seine Anhänger die Entscheidung der Versammlung keineswegs als einen Glaubensartikel ansahen, Beweis genug, daß sie nicht glaubten, daß die Bischöfe vom heiligen Geist die Gabe der Untrüglichkeit empfangen hätten. Zudem ist höchst merkwürdig, daß selbst mehrere Glieder der Versammlung dieser Meinung waren, indem erwiesen ist, daß sie später selbst die als ketzerisch verworfene Lehre annahmen, und sie mit höchstem Eifer in den Versammlungen ihrer Partei vertheidigten, welche endlich selbst die mächtigere, die herrschende ward, als der Kaiser Konstantius zum Arianismus übertrat. Unter seiner Herrschaft, und noch einige Jahre, später war nach dem Zeugnisse eines der

berühmtesten katholischen Schriftsteller dieses Zeitalters die ganze christliche Welt arianisch geworden.

Bekennen wir uns also ohne Anstand zu allem Dem, was die heilige, apostolische, katholische Kirche glaubt; aber, wenn es sich um ausgelegte und erklärte Glaubensbekenntnisse handelt, so vermeiden wir ja doch Alles, was leicht ein Gegenstand von Zwist und Streit unter den Christen werden und die Kirche zerrütten kann, ohne der Religion zu frommen. Halten wir uns in unserm Glaubensbekenntnisse an diejenigen Grundsätze, in welchen alle christlichen Kirchen einig sind, sowohl die, welche mit Rom in Verbindung stehen, als die, welche nicht; immerhin mögen wir die Bestimmungen der Kirchenversammlungen für wahr und recht anerkennen, sie sind doch auf keine Weise Denjenigen gleich zu achten, die von den Aposteln selbst herrühren. Zwar wird man nicht ermangeln zu sagen, das sei so eine Art, mit den von der römischen Kirche getrennten Christen eine Uebereinkunft zu treffen, und durch leise geheime Anerkennung ihrer Grundsätze sich von jener trennend, mit diesen in Einklang zu setzen; aber das ist Unwahrheit und grobe Verleumdung! Der Weg, den wir einschlagen, geht nur darauf aus, unnütze und traurige Zerwürfnisse und Streite zu entfernen, welche nur geeignet sind, die Gemüther zu erbittern, die Ruhe zu stören, und alle Gräuel der blutigen Kriege zu erneuern, welche einen so großen Theil der Welt lange Zeit verwüstet haben, die wohl unter dem Vorwande der Religion geführt wurden, aber zuwider, gleichsam zum Trotz der Lehre und dem Beispiele Jesu, der die Kirche und den Glauben durch nichts weniger als mit Feuer und Schwert verbreitet und erhalten wissen wollte. Und diese Mittel, werden wir wohl durch sie die Protestanten und Reformirten bekehren? Die Kirchenversammlung von

Trient kam damit an kein Ende, und man brachte es nicht weiter durch all die vielen Zusammentritte und Unterredungen, in welchen die Katholiken Deutschlands und Frankreichs sich abmühten, die Getrennten wieder in den Schoos ihrer Kirche zurückzuführen. Heut zu Tage auf diesem Wege zu erwirken, was im sechszehnten Jahrhundert nicht möglich war, wäre gewiß höchst eitle Zuversicht. Nie war mehr Eintracht zwischen beiden Theilen, und nie waren die Protestanten ferner davon, die Katholiken zu beleidigen, als seitdem man ihnen gestattet hat, ungestört ihren Meinungen zu folgen; sie sind friedliebend, wie die Menschen überhaupt, wenn man ihre Freiheit nicht stört; sie zu verfolgen haben wir durchaus keine Ursache noch Befugniß, denn es ist erwiesen, daß wir ihnen nur solche Beweisgründe entgegenzusetzen haben, die sie durch Gegengründe widerlegen, welche ihnen für ihre Sache entscheidend vorkommen.

Wenn man demnach das Symbolum oder die Glaubensformel der Apostel ohne den Zusatz der erklärenden Artikel der nicäischen Kirchenversammlungen zur Annahme als Glaubensbekenntniß vorschlägt, so heißt dies nichts anders thun, als die christliche Religion so bekennen, wie sie die Apostel gelehrt und die ersten zwölf Päpste, der heilige Linus, Anacletus, Klemens, Evaristus, Alexander, Sixtus, Telesphorus, Higinus, Pius, Anicetus, Soter und Eleucterus bis zum J. 192 befolgt haben. Was dann aber die Kirchengeschichte meldet von den Widersprüchen des (im J. 202 verstorbenen) Papstes Viktor hinsichtlich auf die Feier des Osterfestes und einiger anderer Zwiste, die sich um diese Zeit erhoben, das beweiset, daß schon lange vor dem durch Konstantin begründeten Kirchenfrieden die römischen Bischöfe bedacht und bestrebt waren, die Schran-

ken ihres Primats zu erweitern, indem sie als Oberherren den Bischöfen anderer Kirchen gebieten wollten, und verlangten, daß sie sich den Willensmeinungen Roms unterwerfen sollten. Aber schon der h. Polykarp in Asien, der heil. Ireneus in Gallien, und der heil. Cyprian in Afrika entdeckten und zeigten die Gefahren und traurigen Folgen dieses Systems. Es ist also wohl erlaubt und recht, einen sicherern Weg einzuschlagen, und dieser ist gefunden, wenn man sich als Beispiel, Regel und Vorbild den Glauben und die Uebung jener Zeiten vorsetzt, welche den Spaltungen und Zerrüttungen der Kirche vorhergegangen.

Auf eben diese Weise muß auch verstanden werden, was im dritten und den folgenden Artikeln in Bezug auf die h. Sakramente gesagt worden ist. Es sind die h. Sakramente an sich selbst in ihrem Wesen heut zu Tage noch, was sie in den ersten christlichen Zeiten waren, aber es mischten sich auch seit den Apostelzeiten in ihre Anwendung gewisse Neuerungen ein, welche nicht mit dem, was in ihrer ersten Einsetzung ist, verwechselt werden dürfen.

So bestand z. B. das Sakrament der Buße immer in einer wahren Herzenszerknirschung des Sünders und in der Gnade und Verzeihung, welche Gott ihm durch das Mittel der Lossprechung des Priesters angedeihen ließ. Es lehrt uns aber die Kirchengeschichte, daß in Hinsicht auf die Art, wie die Büßenden ihre Reue bezeugen und der Priester seine Macht ausüben soll, sehr verschiedene Gebräuche befolgt worden sind. Im Evangelium sagt Jesus Christus zu den Aposteln: „Empfanget den h. Geist, die Sünden, die ihr auf Erden verzeihen werdet, sollen auch verziehen sein im Himmel, und die, die ihr nicht nachlassen werdet auf Erden, werden auch im Himmel nicht nachgelassen sein.“ Wir müssen an-

nehmen, daß die Macht, Sünden zu vergeben, allen Nachfolgern der Apostel auf gleiche Weise sei ertheilt worden, nämlich den Bischöfen und andern Geistlichen; denn in den ersten Zeiten war beinahe kein Unterschied unter ihnen, und mehr die Uebung und Fortbildung der Kirche als eine göttliche Einsetzung gab Einigen aus ihnen den Namen: Bischof; andern einfach den: Priester. So lehrt uns einer der ersten Heiligen der Kirche und ihrer besten Kritiker des Alterthums, der h. Hieronimus. Indessen ists ausgemacht, daß man nicht recht zuverlässig wissen kann, auf welche Weise in frühern Zeiten die Gewalt Sünden nachzulassen ausgeübt wurde. Der Pater Morin hat verschiedene Beichtbücher aus dem Mittelalter bekannt gemacht. Aus denen vom zwölften Jahrhundert ergibt sich, daß beinahe in allen Kirchen die Lossprechung bittweise geschah. In einigen Bisthumssprengeln sprach der Bischof oder Priester: „Ich bitte Gott, daß er dir deine Sünden vergeben wolle“; in andern: „Es möge Gott in seiner Erbarmnuß dir deine Sünden verzeihen!“ Nichts als Uebung ists, was diese als Wunsch oder Gebet zu Gott gerichteten Losbittungsformeln seither in eigentliche von dem Priester an den Sünder gewandte Lossprechungen verwandelt hat, wie es nun heißt: „Ich absolvire dich von deinen Sünden.“

Noch weniger ist es erwiesen, daß man in den ersten Zeiten der christlichen Kirche etwas um die Beichte, wie wir sie jetzt kennen, gewußt habe; nämlich ob es damals eine wirkliche Ohrenbeichte, und ein ins Einzelne eingehendes Sündenbekenntniß gegeben habe. Die reuigen bußfertigen Sünder hatten die Gewohnheit, mit lauter Stimme nur diejenige Sünde zu bekennen, die am stärksten ihr Gewissen drückte, und der Bischof oder der Priester legte ihm dann die öffent-

liche Buße auf, welche durch die Gesetze des Sprengels vorgeschrieben war. So lange diese Buße dauerte, ward ihnen keine Lossprechung ertheilt, wenn sie nicht von der Kirche Ablaß für einen Theil der Strafe erhalten hatten. Diese Begnadigung aber ward erlangt entweder durch die Treue und den Eifer, mit dem sie Buße thaten, oder auf Vorbitte eines heiligen Blutzeugen, Bekenners, Wohlthäters oder einer andern in der Gemeinde hoch angesehenen Person. Da liegt auch der Ursprung von Dem, was man heut zu Tage in der Kirche Indulgenz oder Ablaß nennt, und was kaum mehr zu kennen ist, so sehr hat es sich verändert. Fand wirklich zuweilen eine Ohrenbeichte statt, so geschah es so selten, daß die Spuren davon kaum noch zu uns gelangen konnten, und zwar nur durch Schlüsse zu erreichen sind. Peter Lombardus, der vornehmste unter den scholastischen Theologen, warf im zwölften Jahrhundert als wichtige Aufgaben drei Fragen auf, die zur Genüge beweisen, daß damals noch gar nichts über die Beichte festgesetzt war. Die erste dieser Fragen war, ob, um Verzeihung seiner Sünden von Gott zu erhalten, es nöthig sei, daß man sie einem Menschen beichte, oder ob es genug sei, daß man sie Gott bekenne, nach Davids Beispiel; die zweite, ob, wenn man annimmt, daß die Sünden einem Menschen gebeichtet werden müssen, man verbunden sei, einem Priester zu beichten, oder auch einem andern Menschen sein Bekenntniß ablegen könne; die dritte, ob, wenn man wirklich einem Priester beichten müsse, es denn auch gefordert werden könne, daß man ihm alle seine Sünden, eine nach der andern, herzähle, oder ob es zureichend sei, daß man ihm sage, man habe schwer gesündigt, ohne daß man angebe, auf welche Weise. Der Satzmeister (magister sententiarum) stellte dann Gründe für und gegen auf, und obwohl er

am Ende sich durchaus für die Bejahung der Fragen entschied, so beweiset doch die Thatsache, daß es damals noch gar keine feststehende Gebote über diesen Gegenstand gab.

Die Ungewißheit und Unbestimmtheit in dieser Hinsicht dauerte bis zum Jahr 1215, in welchem sich der vierte allgemeine Kirchenrath im Lateran versammelte. Die Ideen der ursprünglichen Kirchenordnung hatten sich seit dem vierten Jahrhundert schon sehr verändert, und waren seit dem achten wesentlich entstellt worden; in einem großen Theile der äussern Zwecke verfolgenden Priester war die Sehnsucht erwacht zu wissen, was im Innersten der guten Laien vorgehe, und sichere Geheimmittel zu finden, ihre Handlungen nach Wunsch zu leiten; oder warum ging die Kirche damals von einer Uebung und einem Gebrauch ab, der bereits zwölf Jahrhunderte bestanden hatte?

Gewiß ist, daß die größte Zahl von Heiligen, auch wenn man die Märtyrer nicht mitzählt, jenen Jahrhunderten angehört, da in der Kirche noch kein Befehl bestand, daß die Christen alle Jahre eine Ohrenbeichte ablegen sollten. Von keinem jener Heiligen ist's erwiesen, daß er in seinem Leben nur eine einzige Ohrenbeichte gethan. Die Wirkungen und Folgen, welche auch seither die allgemein eingeführte Ohrenbeichte gehabt hat, beweisen, daß menschliche Wißgier und Absichtlichkeit sich dieser Anstalt oft bedient, und wahrscheinlich eine der Triebfedern war, warum die Ablegung der Ohrenbeichte den katholischen Christen zu einer Hauptpflicht gemacht wurde, zu einem Kirchengebote erhoben ward.

Wenn wir auch alle Denkmale zu Rathe ziehen, die uns, freilich sehr spärlich, aus jener Zeit geblieben sind, da den Glaubigen die neue Pflicht auferlegt ward, so finden wir, daß sie damals, um dem Gebot zu genügen, sich an ihren Pfarrer wandten, ihm irgend eine

der Sünden, welche sie für ihre größte hielten, bekannten, ohne jedoch die That mit ihren Umständen zu beichten, und dann es bewenden liessen mit dem Beisatz, daß sie auch aller übrigen Sünden gegen andere Gebote reuig seien. Mit der Zeit steigerten die Moralisten, gewapnet mit den Ausdrücken des lateranischen Kirchenraths, die Verbindlichkeit zur Ohrenbeichte auch noch zur Pflicht, alle Sünden mit ihren kleinsten Umständen specificirt zu bekennen, vorgebend: es sei dies das einzige Mittel, durch welches der Beichtvater in den Stand gesetzt werde, den Beichtkindern die in ihrer Lage erforderte Seelenarznei abzureichen, und daß es um diese Medizin in der Beichte wirklich zu thun sei, brachte man durch eine, freilich ziemlich freie Deutung derselben heraus. Als endlich auch dieser Gebrauch wohl eingefüht und befestigt war, fügte man noch die Verbindlichkeit hinzu, die Umstände anzugeben, welche die Art der Handlungen verändern, und die Sünden vermehren könnten. Nachdem der Kirchenrath zu Trient auch diese Meinung angenommen, gingen die Moraltheologen noch weiter, behaupteten, die Beichtkinder müßten auch alle die erschwerenden Umstände aufzählen, und die Beichtväter trieben zuletzt ihren Vorwitz aufs Aeusserste, daß sie oft selbst den Namen und die ganze Beschaffenheit der Schuldigen und Mitschuldigen zu wissen verlangten, so daß selbst Benedikt XIV, dessen Weisheit dem achtzehnten Jahrhundert zur Ehre gereichte, sich bewogen fand, diese Praxis zu verdammen, und die Sache in vernünftige Schranken zurückzuführen, was immer geschieht, wenn die Uebertreibung ihren höchsten Gipfel erreicht hat.

Dieser Vorwitz und diese Sucht der Lüsternheit, in Geheimnisse einzudringen, zog aber noch andere Neigungen auf und Folgen nach sich, die für Kirche und

Staat gleich verderblich waren. Es gingen daraus hervor die schamlosen Vertraulichkeiten und frechen Zudringlichkeiten, welche Hoffnungen und Unternehmungen erweckten, deren Gedanke oft kaum in des Priesters Seele ausser dem Beichtstuhl gekommen sein würde; daher ein großer Theil der Siege, welche sich das scheinheilige Laster auf einem andern Wege nimmermehr errungen haben würde; daher die vor, während und nach der Beichte der Schamhaftigkeit, Sittsamkeit und Unschuld gelegten Schlingen, und die Verführungen, welchen so oft auch die mit Andacht umstrickte Tugend erliegen mußte; *) daher die Ketzerei der Flagellanten versteckt unter den Handlungen der Abtödtung und Demuth, welche die Beichtiger von den Büßenden forderten, und ein großer Theil der Ruchlosigkeiten, welche die sogenannten Illuminaten und Molinosisten verübten; daher die Nothwendigkeit, zu welcher man sich endlich getrieben fand, den Priestern zu verbieten, Beichten von ihren Mitschuldigen in Sünde und Laster abzunehmen; daher endlich viele politische Meutereien und Umwälzungen, die in dem Beichtstuhl oder vor dem Beichtgericht eingeleitet oder benutzt wurden; daher die Auskundschaftung vieles Verborgenen, die Entdeckung von Geheimnissen, der Mißbrauch des Vertrauens, der Verrath der Offenherzigkeit, Einfalt und Andacht, die Anzeige und Anklage von Entwürfen, von Verbindungen, die Strafe von der Gesinnung abgelauschter Thaten als Verbrechen, ehe sie zur Ausführung gekommen, die Verwirrung der innern und äussern Welt eine neue Quelle von neuen Lastern und Uebeln, und eine unendliche Reihe von andern Folgen und

---

*) Es ist wieder vorzugsweise von Spanien und Italien die Rede — zum Theil auch wohl von uns in frühern Zeitaltren.

Wirkungen, von welchen man in den ersten zwölf Jahrhunderten nichts wußte, und die wahrscheinlich nie so viele Diener des Evangeliums entehrt und geschändet haben würden, wenn nicht der lateranische Kirchenrath den Laien es zur Religionspflicht gemacht hätte, ihre Sünden nach Art und Zahl mittels der Ohrenbeichte zu den Füßen des Priesters zu bekennen. Es werde also, schliessen wir, die Beichte wieder auf ihren ursprünglichen Zustand zurückgeführt, und es nehmen die Christen niemals anders, als von wahrer innerer Reue angetrieben, zu ihr ihre Zuflucht — so wird man nicht mehr Ursache haben, über die Mißbräuche, die ich anführte, und tausend andere, die ich mit Schweigen überging, zu klagen.

Die gleichen Grundsätze können auch auf den Gebrauch des heiligen Abendmahls angewandt werden. Es finden sich in der Kirchengeschichte Anzeigen, daß zu der Apostel Zeiten das heilige Abendmahl alle Sonntage am Abend, nicht des Morgens, wie es jetzt bei uns geschieht, gefeiert wurde. Damals war es ein Zeichen, daß man nicht von der Gemeinschaft ausgeschieden sei (Kommunion), deswegen lieset man, daß das Abendmahl Christen zugesandt wurde, die um einer Ursache willen verhindert waren, zur Versammlung zu kommen, oder die sterbend, oder sonst in einer ausserordentlichen Lage waren. Als aber der Gottesdienst, den die Christen Sonntags Abends feierten, aufgehört hatte, und sie ihn bei Tage in den Kirchen hielten, das heißt, nach dem allgemeinen Kirchenfrieden unter Konstantin, so fing man auch an, das heilige Abendmahl auf eine andere Weise zu feiern. Das Christenthum war Weltreligion geworden, und die Kommunion ward nun ein ganz freiwilliger Akt von Seite einer jeden einzelnen Person; denn die Uebung öffentlicher Büßungen ward von Tag zu

Tag seltner, und so ward es immer weniger nothwendig darzuthun, daß man in der Gemeinschaft mit der Kirche lebe, und durch keine Strafe von ihr ausgeschlossen sei. Zu dieser Zeit war es, da die Gewohnheit anfing, daß man gesegnetes, nicht geweihtes (consekrirtes) Brot Denjenigen austheilte, die ehemals Theil am Liebesmahl (pain eucharistique) genommen hatten. Mehrere Jahrhunderte verflossen, ohne daß ein Kirchengebot es Jemanden zur Pflicht machte, zu Ostern das heilige Abendmahl zu empfangen. Die Bischöfe und die Frömmsten unter den Glaubigen gingen zum Tisch des Herrn am hohen Donnerstage oder wenigstens in den vierzehn Tagen der Ostern, die mit dem Palmsonntage begannen und mit dem Sonntag Quasimodo endeten. Jeder folgte darin ganz allein dem Antrieb seiner eigenen Andacht, über Handlungen der Art hatte die Kirche nichts verordnet. Die Lauigkeit und Nachlässigkeit der Christen war der erste Grund, der sie bewog, Gebote aufzustellen, aber die Folgen des Zwangs waren schlimmer, als das Uebel, dem sie dadurch abhelfen wollten. Gering war die Zahl Derer, die für Widerspenstige gelten wollten, der weitaus größte Theil der Glaubigen fand sich ein, an der Kommunion Theil zu nehmen; aber da sie jetzt nur an die äusserliche Erfüllung des Gesetzes dachten, so fehlte die Stimmung, die eine Handlung aus freiem Antrieb thut, und sie eben dadurch zu einem guten Werke macht. Wenigstens ist gewiß, daß diese Neuerung den Zustand der Christenheit keineswegs verbesserte.

Die großen Streite, welche geführt worden sind, über die Bedeutung und das Wesen dieses heiligen Sakraments, über die wirkliche Gegenwart von unserm Herrn Jesus Christus in der geweihten Hostie, über die Verwandlung von Brot und Wein, und andere solche

unserer Vernunft durchaus unzugängliche Gegenstände, würden niemals die Kirche so sehr erschüttert haben, wenn man bedacht hätte, daß gerade dieser Unzugänglichkeit, Unbegreiflichkeit wegen keine der sich darin widersprechenden Kirchengemeinden im Stande ist, einen eigentlich vernünftigen oder wissenschaftlichen Beweis von der Wahrheit ihrer besondern Lehrmeinung oder Glaubensansicht zu liefern. Darauf wird nämlich ihr Widerspruch immer beruhen oder zurückgehen, ob diese Stelle der heiligen Schriften, oder diese Worte der ersten Kirchenlehrer so oder so, in diesem oder in dem andern Sinne aufgefasset werden müssen. Eine Streitfrage, über die wohl schwerlich auf diesem Wege eine Glaubenseinigkeit wird zu Stande gebracht werden können, da jede Partei die ihr entgegengesetzte der Verstocktheit anklagt, und daß sie in dieser sich weigern, den Beweisgründen sich zu unterwerfen, die sie für unumstößlich begründet und für einleuchtend dargethan hält.

Glauben wir an die göttliche Einsetzung des allerheiligsten Sakraments des Abendsmahls und des heiligen Opfers der Messe zu Folge Dem, was Gott selbst darüber seiner Kirche geoffenbart hat, und empfangen wir das Sakrament mit Andacht und reiner Seele — aber lasset uns doch lieblose und stürmische Streite darüber vermeiden; nur daran lasset uns denken, und überlasset Gott dagegen, ihrem Urheber, die Einsicht in Geheimnisse, welche uns nicht beschieden ist. Hüten wir uns besonders vor unwürdigen Kommunionen, welche eine nur zu gewöhnliche Folge des Bestrebens sind, bloß äusserlich das Gebotene zu erfüllen; geben wir zu, daß jeder Christ im Gebrauche dieses hohen Sakraments seiner Andacht folge, indem wir bedenken, daß die Apostel ihre Weisheit eben darein setzten, jedem

Christen darin eben seine volle Freiheit zu lassen, und daß sie durch Beschränkung derselben Entheiligung des Heiligsten zu veranlassen selbst für Gottesraub gehalten haben würden.

Man hüte sich auch, den Christen das Beiwohnen der Messe zur Pflicht zu machen, denn es unterliegt dies den gleichen Schwierigkeiten. In den ersten Jahrhunderten der christlichen Kirche verrichtete Niemand als der Bischof das Opfer, und nur in seiner Abwesenheit war es dem Priester erlaubt, es statt seiner zu thun. Jedermann wohnte bei in der Nacht vom Sonntag — Einwohner von Städten aber, wo kein Priester war, und das war sehr häufig der Fall, hörten oft in ihrem ganzen Leben nicht eine einzige Messe. Der größte Theil der Christen unserer Zeit hören beinahe täglich Messe nur aus Zeremonie, sich überredend, es sei dies genug, um ihre Pflicht zu erfüllen. Nur wenige sieht man mit wahrer Andacht zugegen sein, und das rührt zum Theil daher, weil die Glaubigen meistens nichts von allem Dem verstehen, was der Priester sagt, lieset oder singt. Wenn er in der Volkssprache und mit lauter Stimme beten würde, wären die Gegenwärtigen wohl aufmerksam auf seine Worte; er würde sie zur Andacht erheben, und zur Betrachtung des Lebens, des Leidens und Sterbens des Erlösers und anderer wichtiger Religionswahrheiten führen, die er während des Opfers in Erinnerung bringt.

Sehr wichtig ist, daß den Geistlichen untersagt werde, das Hauptverdienst der Messe, welches die Scolastiker ex opere operato nennen, und das unmittelbar aus den Verdiensten Jesu Christi herfließt und keineswegs aus der Andacht oder Absicht des Priesters hervorgehen kann, auf irgend einen Gegenstand, oder auf eine Person insbesondere anzuwenden. Alle Messen

sollen in einem und demselben Geiste gefeiert werden, nämlich in Demjenigen, der in Jesus Christus war, als er am Kreuze litt und starb; nebenbei bleibt dem Priester wohl die Freiheit, noch insbesondere für Gegenstände zu beten, die ihm theuer oder empfohlen worden sind. So ward es auch wirklich gehalten bis zum zwölften Jahrhundert. Die freiwilligen Opfergaben aber, welche von einigen Christen gemacht wurden, damit der Priester sie während des Opfers durch besondere Fürbitten auszeichnen möchte, gaben der Gewinnsucht einiger Priester und den Mönchen armer Klöster Anlaß, ihnen einträgliche Neuerungen in den Gottesdienst einzuführen. Dies war der Ursprung der Stiftungen von Jahrszeiten für die Seelen der Verstorbenen im zwölften, und der eigenen Heiligen geweihten Kapellen im dreizehnten und den folgenden Jahrhunderten. Es ist zwar wahr, daß, wenn nun diese Quellen zu fliessen aufhörten, sich ein Mangel in den zum Unterhalte der Geistlichkeit erforderten Mitteln ergeben würde; aber dieser Umstand beweiset nichts, als die Nothwendigkeit, mit Klugheit und Umsicht zu Werke zu gehen, wenn es darum zu thun ist, diese Verhältnisse Gesetzen zu unterwerfen, die den alten Mißbrauch ohne neuen Schaden aufheben sollen.

Das Verbot, an Sonn- und Festtagen zu arbeiten, findet ebenfalls in seiner Handhabung viel Anstand, und auch schon in seinem Begriffe. Der Landbau, Handel und Gewerbe, Wissenschaften und Künste fühlen seine Last, wenn es buchstäblich genommen wird; dann ist es wirklich anstößig, wenn das Gebot vorzüglich auf mechanische und körperliche Arbeiten angewandt wird, denn es trifft gerade die ärmste Klasse, die kein Mittel des Unterhalts hat, als Arbeit, und von einem Tage auf den andern lebt. Der Rasttag

der Juden, dessen Angewöhnung sie mit sich aus der Wüste nach Palästina brachten, hatte seinen Grund und seinen Nutzen des Klimas wegen; aber es war, nachdem das politische Gesetz von Moses aufgehoben worden, nicht mehr nothwendig, daß es von Christen beibehalten ward. Die Apostel und ersten Christen feierten den Sonntag als einen Festtag zum Andenken der Auferstehung des Heilandes anstatt des Sabbaths, den sie zuvor, als Juden strenger Gesetzesbeobachtung unterworfen, gefeiert hatten. Sie stellten aber kein Gesetz auf, um das Aussetzen aller Handarbeit, als wesentlich erfordert zur Feier dieses Tages, zu gebieten; wie hätten sie auch dies thun können, so lange sie nicht vergaßen, daß Christus gesagt hatte: „Der Sabbath ist für den Menschen, nicht der Mensch für den Sabbath."

Doch ich wäre weit entfernt davon, es zu mißbilligen, daß ein Tag in der Woche durch Aussetzung aller Arbeit zum Behuf der Religion gefeiert würde, wenn dieser Tag denn auch wirklich dem Gottesdienste gewidmet würde. Allein wenn wir von des Menschen Sinn und Herz reden, müssen wir uns wohl in Acht nehmen, daß wir sie nicht so voraussetzen, wie wir wünschen, daß sie sein möchten. Der praktische Sittenlehrer besonders muß die Menschen so auffassen, wie sie wirklich sind. Wir wissen nun, und es ist unmöglich, sich darüber zu täuschen, daß die Christen weitaus den geringsten Theil der festlichen Tage gottesdienstlichen Werken widmen. Der größte Theil findet sich weder Vor- noch Nachmittag in der Kirche zum Gottesdienste ein, oder läßt es damit bewandt sein, daß er eine kurze Messe von einigen Minuten anhört. Die ganze übrige Tagszeit wird in Gesellschaft, oder beim Spiel, auf Lustpartien oder im Wirthshaus u. s. f. unter Zer-

streuungen und Weltfreuden aller Art hingebracht, so daß solche Feiertage die eigentlichen Pflegetage der Sinnlichkeit geworden sind. Der Seelsorger, an die unüberwindliche, selbst geheiligte Gewohnheit auch schon gewöhnt, begnügt sich meistens, wenn er verhüten kann, daß nicht an diesem Tag der Unfug überschwenglich und das Aergerniß voll wird; aber auch das zu erhalten gelingt ihm bei der Uebermacht, die dem Bösen an diesen Tagen gesichert ist, nur äusserst selten. Jahrhunderte lang predigt man schon gegen diese furchtbare Unordnung und Entartung, aber nicht die allergeringste Besserung war man im Stande zu bewirken. Die Reden des heiligen Chrysostomus, des heiligen Ambrosius, des heiligen Augustinus, des heiligen Gregorius und vieler anderer spätern Heiligen zeigen, daß man schon vor alten Zeiten sich eben so sehr und noch mehr als heut zu Tage auf den Kanzeln gegen den Mißbrauch erhob, den die Christen von jeher und immerfort von den Festtagen machten. Man darf mit Recht daraus schliessen, daß es unnütz sein wird, in dieser Hinsicht das Predigen und das Gebieten zu erneuern und zu wiederholen. Es scheint das Beste zu sein, die Feiertage zu einfachen Festen der Andacht zu machen, und ihre Feier nur der Frömmigkeit anheimzustellen. Wir werden dadurch gewinnen, wenigstens so viel, daß Diejenigen, die sich weigern, ihre Arbeit an diesen Tagen einzustellen, kein Aergerniß mehr geben, daß eine an sich wenigstens unschädliche Beschäftigung den gefährlichen Müßiggang verdrängt, und daß endlich den diese Tage wahrhaft entheiligenden und bei der Unthätigkeit übrigens nach aller Erfahrung unbezwingbaren Ausschweifungen gesteuert wird.

Ich halte mich endlich noch für verbunden, auch auf die Aufhebung der Kirchenverordnungen zu dringen,

durch welche das Fasten und die Enthaltung von bestimmten Arten von Nahrungsmitteln geboten ist. Wir wissen wohl, daß die Apostel gefastet haben, aber wir wissen auch, daß sie nie befohlen haben zu fasten. Sie haben uns das Beispiel gegeben, und die Absicht dabei gehabt, uns zur Nachfolge zu ermuntern; doch nie haben sie das Nichtnachkommen in diesem Punkte zu einer Todsünde gemacht. Es war von ihnen eine durchaus freiwillige Handlung, die sie ausübten, um ihrem göttlichen Meister nachzuahmen, überzeugt, daß ihr Beispiel auch für uns nicht verloren gehen würde; aber Paulus sagte: „Ich lernte die Sünde erst durch das Gesetz kennen;“ und in der That, wo kein Gesetz ist, gibt es auch keine Verletzung desselben, und ohne Verletzung des Gesetzes keine Sünde. Immerhin wird das Fasten eine gottgefällige Selbstbeherrschung sein können, und besonders dazu dienen, die Gluth der Leidenschaften zu bezwingen; aber aus einem guten Heilsmittel und einem schönen Beispiele darf man noch nicht geradezu ein Gesetz machen. Ein Gesetz machen heißt Anlaß zum Ungehorsam und zur Sünde geben, wenn es Etwas fordert, das nicht nothwendig ist.

Was die Enthaltung von Fleischspeisen betrifft, muß ich geradezu aufrichtig bekennen, daß mir das Gebot allezeit ungerecht und selbst lächerlich vorkam. Was für eine Verbindung hat statt zwischen dem Geist des Christenthums und dem Fleische der Fische, die nicht auch zwischen diesem Geiste und dem Fleische anderer Thiere statt fände? Oder was für eine Eigenschaft liegt in einem Thierfleisch und im andern nicht? Will man die Sinnlichkeit und die Gelüste dadurch abtödten? — Das mag gut gemeint sein; aber es gibt eine Menge Menschen, die lieber Fisch essen, als jede andere Art von Fleisch! Oder denkt man, das Fleisch der Vierfüßi-

gen sei nährhafter? — Dann reicht es ja zu, die zu geniessende Masse zu vermindern; und wie könnten bei dieser Ansicht die Eier für Fastenspeisen gelten? Das Verbot, an Fasttagen zugleich Fisch und Fleisch zu geniessen, wenn man für letzteres Dispensen hat, ist nicht besser begründet. Benedikt XIV gab als Hauptgrund für diese Verfügung die Rücksicht auf die Gesundheit an; wenn nämlich der Gesundheitszustand einem katholischen Christen es zulasse, daß er sich von Fisch nähre, so soll er, dem Grundsatze der Enthaltung gemäß, an Fasttagen nichts anders essen; wenn Fisch aber seiner Gesundheit schade, so sei ihm der Genuß des Fleisches erlaubt, dann aber soll er sich der Fische enthalten. Da nun der innere Beweggrund dieser Verordnung bekannt ist, so kann man daraus schliessen, daß in allen Fällen, da die Dispense nicht darauf gegründet ist, daß Fisch der Gesundheit schade, auch das Verbot, mit dem Genuß der Fische den von Fleischspeisen zu verbinden, ganz wegfallen müsse.

Alle diese und so viele andere Widersprüche und Anstände verschwinden, sobald man die Dinge wieder auf den Stand zurückführt, auf welchem sie sich zur Zeit der Apostel und der ersten Christen befanden. Die Frommen werden fasten und sich Abbruch thun; die Andern aber werden nicht sündigen durch Uebertretung eines Gesetzes, welches von der größten Zahl der Christen zu keiner Zeit ist beobachtet worden, das selbst nicht allgemein werden kann, und in gewissen Fällen großen Nachtheil bringen muß, z. B. wenn das Fleisch im Ueberfluß vorhanden, an Fischen aber Mangel ist.

Fünftes Hauptstück.

Ueber die Artikel 9, 10, 11, 12, 13 und 14 des Entwurfs, die Ehe, ihre Hindernisse und Unzertrennlichkeit.

Ich zweifle keineswegs, daß nicht Alle, welche nicht mit der Kirchengeschichte näher vertraut sind, sich über Das, was ich im neunten und bis zum fünfzehnten Punkte des Entwurfs festsetze, aufhalten werden. Dagegen bin ich auch überzeugt, daß Diejenigen alle, welche mit der Geschichte bekannt sind, und das französische Gesetzbuch, das von allen Erzbischöfen und Bischöfen des Landes angenommen, und mittelbarer Weise auch vom Papst anerkannt ist, leicht eingestehen werden, es enthalten diese Artikel durchaus keinen Vorschlag, der anstößig, oder der Glaubens- und Sittenlehre zuwider sei.

Vielleicht würden die Christen die Ehe nie in die Zahl der Sakramente gesetzt haben, wenn Paulus nicht gesagt hätte, „sie sei ein großes Sakrament in Jesus Christus und seiner Kirche." Diese Stelle ließ nun zwar eine große Anzahl verschiedener Auslegungen zu, aber doch überzeugten sich die Christen bald, daß der heilige Paulus durch die Art, wie er sich erklärte, die Ehe in die Zahl der Sakramente oder Heilsmittel gesetzt habe. Es ist schwer, vielleicht unmöglich, die Zeit zu bestimmen, da Jesus Christus es eingesetzt hat. Ein ziemlich allgemeiner Glaube nimmt an, es sei bei der Hochzeit zu Kana geschehen, aber es findet sich nichts im Evangelium, was diese Meinung bestätigen könnte.

Die Ehe war vor der Ankunft des Herrn ein einfacher Vertrag zwischen zwei Personen verschiedenen Geschlechts, welche ihr Alter und ihre übrigen Verhältnisse in den Stand setzten, sich zu verbinden, eine eheliche Gesellschaft zu bilden und Kinder zu erzeugen. Auf diese

Grundsätze mußte der Vertrag gebaut sein, wenn er nicht dem Gesetze widerstreitend sein und seine Ausführung erhalten sollte. Die gegenseitige Einwilligung der sich verbindenden Theile und ihrer Aeltern oder Vormünder reichte zu, den Vertrag abzuschliessen. Der Vertrag war übrigens ganz den römischen Gesetzen unterworfen, insofern sie nicht dem Gesetze Mosis widersprachen. Jesus Christus änderte an dieser Einsetzung nichts, ließ sie ganz, wie er sie vorgefunden. Die Apostel segneten die Ehen der Christen, welche sie baten, der Hochzeit beizuwohnen, oder welche sie um ihr Gebet ansprachen, damit sie ihrer Verbindung des Himmels Gnade erflehen möchten. Neue Christen, deren Frömmigkeit nicht so groß war, verlangten nichts von den Aposteln, und hielten sich denn doch eben so gut für verheirathet, als wenn keine christliche Religion existirt hätte, denn es ward diese betrachtet als eine jüdische Sekte, gleich der Herodianer, der Sadducäer, der Pharisäer, der Essäer u. s. f. Der heilige Paulus beschäftigte sich unmittelbar mit der Ehe, aber er sagte kein Wort darüber, welches erweisen konnte, daß die priesterliche Einsegnung nothwendig, daß sie als eine Bedingung der Gültigkeit des Ehevertrags anzusehen wäre, oder daß sie erfordert würde, damit die sich Verbindenden wirklich für verehelicht zu halten wären, und sie selbst aller Wirkungen des Gesetzes und seiner moralischen Eigenschaften theilhaftig würden. Er sagt sogar, daß, wenn ein Glied der Ehe wirklich nicht christlicher Religion wäre, es geheiligt würde durch seine Verbindung mit demjenigen, welches dieser Religion angehörte, und daß sich dieses, wenn das andere mit ihm bleiben wollte, nie von ihm sollte scheiden lassen, damit ihre Kinder nicht unrein würden, und einst, indem sie Christen würden, geheiligt werden könnten.

Da die Kirche sich nie eher in Ehesachen eingemischt hat, als nachdem der Vertrag schon abgeschlossen, und zwar nur, um die Ehe einzusegnen, wenn die Eheleute es verlangten, so ist klar, daß sie in Bezug auf die Gesetze über die Abschliessung der Ehe gar kein Recht hat, und daß alle ihre Macht sich darauf beschränkt, zu urtheilen, ob sie die Einsegnung, die von ihr begehrt wird, ertheilen könne. So fragte der Bischof, oder in dessen Abwesenheit der Priester, ob die Neuvermählte Jungfrau oder Wittwe sei. Im zweiten Falle ward ihr der Segen verweigert wegen Dessen, was Paulus über die Weiber gesagt hat, die sich zum zweitenmal verheirathen. Sie empfingen die priesterliche Einsegnung nicht, aber sie waren nichts desto weniger verehlicht. Der Umgang mit ihrem zweiten Manne wurde nicht weniger für erlaubt angesehen, als der mit dem ersten. Kein Bischof, kein Priester würde ihnen deswegen unter dem Titel, weil sie sich der Unenthaltsamkeit, der Beischläferei oder andern Sünden der Art schuldig gemacht, den Zutritt zum Abendmahl verweigert haben. Eben so verfuhren die Geistlichen gegen Mädchen, die vor ihrer Verheirathung schon Kinder gehabt hatten von Denjenigen, die sie nun ehelichten, um ihre Nachkommenschaft legitim zu machen. Diese zwei Umstände, unter welchen die eheliche Einsegnung nicht ertheilt wurde, beweisen klar, daß der Ehevertrag seine Gültigkeit ganz allein von dem bürgerlichen Gesetze erhielt, denn, wenn immer die Kirche, auf was immer für eine Weise, über den Vertrag etwas vermocht hätte, so würde sie in diesen Fällen auch ganz gewiß ihre Einwilligung zur Verbindung verweigert haben, gleichwie sie die Anwendung des Sakraments versagte.

Es ist unmöglich, alle die Thatsachen und Zeugnisse

anzuführen, die beweisen, daß mehrere Jahrhunderte hindurch selbst nach Konstantins Bekehrung die Kirche gar keinen Gedanken hegte, Ehehindernisse festzusetzen, oder Ausnahmebewilligungen einzuführen. Sie beschränkte sich immerfort nur auf die Ertheilung oder Verweigerung der Einsegnung. Selbst in Bezug auf die Fälle, da geistliche Verwandtschaft als Ehehinderniß galt, hatte die Kirche sich keine Gewalt angemaßt; die weltliche Obrigkeit hatte auch diese festgesetzt auf Verlangen der Bischöfe, und ihrem Wunsche gemäß, sie auf eine der Blutsverwandtschaft entsprechende Weise geordnet.

Wären diese Wahrheiten nicht aus dem Gedächtnisse der Menschen verschwunden, so wäre es wohl nie möglich gewesen, das Wesen des Vertrags mit dem des Sakraments zu verwechseln, und einer Sache einen geistlichen Karakter zu geben, die ganz weltlicher Art ist. Aber auch niemals würden in den Schulen die Theologen die Frage aufgeworfen haben, wer das Sakrament auszuspenden habe. — Denn hätte man das Sakrament nicht mit dem Vertrag verwechselt, so wäre es unmöglich gewesen, daran zu zweifeln, daß nur dem Priester die Einsegnung zukomme, welche den Ehegatten die Gnade ertheilen soll, ihre Pflichten erfüllen zu können, nachdem sie bereits sich mit einander vereinigt haben kraft des bürgerlichen Gesetzes, das allein herrschend war, bis auf den Augenblick, daß sie die geistige Wohlthat des Sakraments verlangten.

Aus eben diesen Grundsätzen ergibt sich, daß es auch nicht der geistlichen Behörde zustehen konnte, festzusetzen, daß die heiligen Weihen und die feierlichen Gelübde Trennungsgründe für später abgeschlossene Eheverträge gelten sollten, daß sie nämlich die Auflösung des ehelichen Bandes zur Folge haben sollten, wenn

dieses erst nach Empfang der Weihen oder nach Ablegung der Gelübde eingegangen worden. Da der Ehevertrag einzig und allein dem bürgerlichen Gesetze unterworfen ist, so kann auch nur dieses die Umstände bestimmen, unter welchen die Uebereinkünfte und ihre Wirkungen für ungültig anzusehen sind. Ganz eine andere Bewandtniß hat es mit dem Sakramente; es ist seiner Natur nach eine geistliche Sache und hängt wesentlich von der Kirche ab. Die Kirche hat das Recht, die eheliche Einsegnung allen den Christen zu verweigern, welche sie nicht für geeignet oder für unfähig hält, sie zu empfangen; und sie kann die Bischöfe, die Priester, die Diakone und Subdiakone, die Mönche, welche Gelübde abgelegt haben, in diese Klasse setzen; denn die Kirchengesetze fordern, daß, wer dem Priesterthum sich widme, der Ehe entsage. Wenn also die Kirche solchen Personen die Einsegnung ihrer Ehe verweigert, so liegt darin nichts Unrechtliches oder Ungesetzliches. Aber dagegen würde auch der Bischof, der Priester und der Mönch, der sich nach der Form des bürgerlichen Gesetzes verheirathet hätte, ohne nachher das Sakrament empfangen zu haben, nichts desto weniger für wirklich verehelicht angesehen werden müssen. Seine Verbindung dürfte deswegen weder als Beischläferei, noch als Kirchenschändung betrachtet werden; die Kinder, die er zeugte, wären ehelich, und vor Gott wäre er nicht fehlbarer, als der heilige Paulus, der, nachdem er Apostel und Bischof und Einsetzer von Bischöfen geworden, sagte: „Er habe das Recht, sich zu verheirathen, und seine Frau mit sich zu führen, wie Kephas und andere Apostel.“

Die Kirchengesetze unserer Zeit führen zwar eine ganz andere Sprache über diesen Gegenstand. Sie sprechen, nicht nur sei die Ausspendung dieses Sakra-

ments an einen Priester oder Mönch untersagt, es soll auch der von ihnen eingegangene Ehevertrag ohne weiteres ungültig sein! — Allein dies Verfahren ist von Jesus Christus und den Aposteln weder eingeführt noch angerathen worden. Es zeugt nur von einer Anmaßung der Päpste, welche auch den zwölf ersten Nachfolgern vom heiligen Petrus ganz unbekannt war, die wir doch, da sie die Apostel und ihre ersten Jünger zu ihren Meistern hatten, als Regel unserer Ansichten und Handlungen annehmen müssen.

Als das alte weströmische Kaiserreich zu Grunde gegangen war im Jahre 475 unter den Machtstreichen Odoakers, des Heruler-Königs, blieb Rom die Stadt dem Theodorich, König Italiens, und den Ostgothen seinen Nachkommen unterworfen bis zum Jahr 550; dann den oströmischen Kaisern und den Exarchen von Ravenna bis 756; nachher den römischen Bischöfen unter Karl dem Großen und den neuen abendländischen Kaisern bis 1073, endlich Gregor VII und den Päpsten, seinen Nachfolgern. Aus allen diesen Veränderungen der Oberherrschaft über Rom, und den Ereignissen, die damit verbunden waren, ging die Macht der Päpste hervor, und da sie eine ununterscheidbare Mischung von geistlichen und weltlichen Gewalten war, stieg sie zu einer ungeheuern Höhe und Stärke im Zeitlichen und Ewigen. Die Verehrung, welche die römischen Bischöfe auf die Päpste vererbt hatten, und das Ansehen, zu dem diese seit Konstantins Gunst emporstiegen, bewirkte vorzüglich, daß, seitdem es keine römischen Kaiser mehr gab, die Macht, welche diese ausgeübt hatten, allmälig sich mit der seit Langem herangewachsenen kirchlichen Gewalt in den Händen der römischen Päpste vereinigte. Es that nichts zur Sache, daß diese Macht anfangs ganz illegitim war,

wie so manche andere, fast jede der Art, erhielt sie mit der Zeit von den Umständen, was ihr fehlte, den Rechtstitel. Die Lombardenkönige gaben erst den Bischöfen zu Rom einige Strecken Landes. Diese Vergabungen wurden vermehrt durch Pipin, durch Karl den Großen, durch die Gräfin Mathilde. So gelang es den Päpsten, sich auch zu weltlichen Herren zu machen. Das war unstreitig ein großes Unglück für die Kirche Gottes und ihre Regierung. Aber diese Umwälzung ward gemacht, als Europa in den dichtesten Finsternissen der Unwissenheit begraben lag, seit dem fünften Jahrhundert, unter dem Gewirre und Tumult von Einfällen der Barbaren und der größten Verworrenheit aller Verhältnisse, die im achten Jahrhundert bei den Hordenzügen und Verheerungen der Lombarden und Sarazenen zunahm, und im zehnten Jahrhundert zum höchsten Gipfel stieg. Dabei hatte die Macht des Papstthums eine reiche Quelle in seiner innern planmäßigen und folgerechten Ausbildung, die besonders geistige Mittel zu Hilfe nahm. Menschen, welche, wie in geistiger Bildung auch in sittlicher Verdorbenheit, weit über ihrem Zeitalter standen, benutzten die Umstände, und machten im Großen die arglistigen Betrüger der Welt, indem sie Urkunden erdichteten, falsche Bücher verfertigten, Vollmacht- und Schenkungsbriefe, ganze Archive von Legenden, Geschichten von erlogenen Wunderwerken, Schätze von betrügerischen Heiligthümern u. s. f.

Auf solchen Wegen gelang es den Päpsten, ihre Macht so gewaltig zu steigern. So wurden sie die obersten Gesetzgeber in geistlichen und weltlichen Dingen, wie noch nie ein Welteroberer gewesen. Sie erhoben sich, wie Halbgötter, über alles Menschliche, traten Fürsten und Völker mit Füßen, verfügten über Kaiserthümer und Königreiche, verschenkten Welttheile. Die

Fürsten des zwölften, dreizehnten und vierzehnten Jahrhunderts zitterten auf ihren Thronen beim bloßen Namen des Papstes, und es wäre kaum zu sagen, was aus solch einem ausschweifenden Uebermuth und einem ihm ganz preisgegebenen Weltzustande geworden wäre, wenn nicht die Könige von Frankreich die Streitigkeiten der Franziskaner, Wiklef und Huß, dann vorzüglich das Wiederaufleben der Wissenschaften, die Macht der Buchdruckerpresse und die Protestanten der Welt das Geheimniß entdeckt hätten, daß die Macht der Päpste auf zwei Hauptpfeilern ruhe, nämlich auf der Schwäche der Fürsten, und der Leichtglaubigkeit der Völker, und daß, um ihnen mit Erfolg zu widerstehen, es nichts bedürfe, als die Schauer und Schrecken, die sie Andern einflößen wollten, in ihre Seele zu tragen.

Was beweiset also das, daß die Päpste auch versucht haben, über die Ehen Gesetze zu geben, daß sie Hindernisse zu machen und dann wieder Aufhebungen derselben sich vorbehalten wollten? Folgt auch daraus, daß sie es wirklich gethan, und daß man es geduldet, daß ihnen ein Recht dafür zustehe? Ob dieses? das ist die Frage, und nichts Anderes!

Wenn sie dafür Rede stehen müssen, die Päpste oder ihre Anhänger, so gehen sie immer auf den heiligen Petrus zurück, und stützen ihre Ansprüche auf die Gewalt, welche sie von diesem erhalten haben wollen. Aber diese Sache auszumachen, ist dies nicht der Weg. Die 125 Jahre, die verflossen vom Jahre 67, der Zeit, da der heilige Petrus starb, bis zum Jahr 192, dem Todesjahre des heiligen Papstes Eleuther, sind ein hinreichend großer Zeitraum, um, wenn die Päpste wirklich dergleichen Akte ausgeübt hätten, welche aufzufinden. Ohne Zweifel würden sie selbst uns Erinnerungen an solch eine ausserordentliche Macht zurückgelassen haben! Allein

nicht nur ist nichts auf uns gekommen, was darthun könnte, daß diese ehrwürdigen Päpste über die Ehe, ihre Hindernisse, Bewilligungen, ihre Gültigkeit und Nichtigkeit, ihr geistliches und weltliches Verhältniß u. s. f. Gesetze gegeben hätten; es ist sogar bewiesen, daß die Kaiser und Könige, welche die katholische Religion am eifrigsten schützten und begünstigten, eine große Anzahl Gesetze erlassen hatten, um Ehehindernisse festzusetzen, zu beschränken oder zu erweitern, um die Fälle zu bestimmen, da Ausnahmebewilligungen ertheilt werden könnten, und was für Regeln dabei zu beobachten seien.

So Konstantin, Valentinian, Theodosius, Honorius, Gratianus und Andere; in Spanien Recared, Sisenand, Sisebut, Chindasuinde, Rekesuinde u. s. f. im sechsten und siebenten Jahrhunderte. Das beweiset doch wohl sattsam, daß die Ehe damals noch als ein bürgerlicher Vertrag, von menschlichen Gesetzen abhängig, angesehen wurde. Selbst die Päpste, die doch damals schon ein gutes Theil der weltlichen Macht an sich gerissen hatten, erkannten die Ehe noch dafür an.

Von den gleichen Grundsätzen muß die Gesetzgebung ausgehen in Hinsicht auf die Frage, ob die Ehe eine Verbindung auf ewig sei, in welchen Fällen eine Auflösung des Bandes und eine Trennung der Ehegatten statt finden könne. Das Evangelium spricht deutlich für die Unauflöslichkeit des Bandes. Als Jesus Christus gefragt wurde, ob die Ehescheidung erlaubt sei, antwortete er: Nein, ausgenommen im Fall des Ehebruchs. Man wendete ihm ein: Das jüdische Gesetz gebe doch die Fortsendung des Weibes (Repudiatio) zu. Er erwiederte: das hätte Moses nur zugelassen in Rücksicht auf die Hartherzigkeit der alten Hebräer; aber beim Ursprunge der Dinge sei es anders gewesen; Gott

schuf nur einen Mann und nur ein Weib, und wollte, daß die Zwei nur ein Fleisch sein sollten, und so wäre es nicht recht, daß der Mensch das Band bräche, das Gott geschaffen.

Uebersehen wir nicht, daß diese Stelle über die Gewalt gar nichts entscheidet. Jesus Christus sagte nicht, daß diese der geistlichen Macht, der Kirche oder den Aposteln zukomme. Er ließ es in dieser Hinsicht ganz in dem Zustande, in welchem er es vorgefunden hatte. Er sagte: „Nicht sei er gekommen, um das Gesetz aufzuheben, sondern um es in allen Punkten zu vollenden.“ Da auch Jesus Christus hier nicht als Gesetzgeber spricht, so ist klar, daß seine Sprache keine andere als die eines weisen Lehrers ist, der rathet, was er für das Beste und Vorzüglichste hält. Man lege die Antwort von Jesus Christus anders aus, so wird man sich selbst verfangen; denn aus göttlicher Eingebung ging nach dem katholischen Glauben auch das Gesetz Mosis hervor; das könnte aber nicht gewesen sein, wenn in dem Gesetze Mosis über Ehebruch und Zurückweisung wirklich eine innere Ungerechtigkeit läge. Ist aber das Gesetz frei von jedem Gebrechen oder Unrecht, so konnte es nur im Geiste der Verbesserung und gegen eine vollkommnere Sittenlehre zurückgesetzt werden. Jesus Christus äussert den Wunsch, man soll von der Erlaubniß, die das Gesetz gibt, keinen Gebrauch machen, aber dieses Verlangen ist von seiner Seite kein Gebot; ja im Gegentheil, immer ist er höchlich auf seiner Hut, in die Gewalt des Kaisers oder des Senats Eingriffe zu thun. Er erkannte hiermit an, daß die Gesetzesbestimmungen in Hinsicht auf Untrennbarkeit und Auflösung des ehelichen Bandes von der weltlichen Macht abhängen, und ihre Kraft von ihr erhalten.

Jesus Christus sagte immerdar, sein Reich sei nicht von dieser Welt, und alle die Lehren, die er gab, waren stets von der Art, daß Jedermann überhaupt im Stande war, sie zu allen Zeiten und an allen Orten zu befolgen. Die Unmöglichkeit, sie zu befolgen, fiel aber eben dadurch weg, daß die Lehre niemals mit dem äussern Recht in Widerstreit kam. So auch seine Lehre von der Ehe; die Bestimmung des Vertrags und alle seine Verhältnisse ließ er der weltlichen Gesetzgebung anheimgestellt. Das eheliche Band selbst erklärte Jesus Christus an sich für unauflöslich, und doch wieder für auflöslich, nämlich im Fall, wo es durch Ehebruch wirklich ist zertrennt worden. Alle Gesetze werden nach dieser Lehre die Unauflöslichkeit der Ehe zum Grundsatze machen, aber werden sie auch in gewisse Schranken eingrenzen. Es ist unläugbar wahr, die Auflösung des ehelichen Bandes hat große Gefahren und Nachtheile, besonders wo Kinder als Früchte der Ehe vorhanden sind, aber es ist nicht minder wahr, daß auch viel Anstoß und Unheil sich ergibt aus einer gänzlichen Unmöglichkeit der Scheidung; darum scheint es der Vernunft und weltlichen Herrschaft überlassen, das richtende Gesetz zu finden.

Sechstes Hauptstück.

Ueber den fünfzehnten Artikel und die folgenden bis zum siebenundzwanzigsten; über die priesterlichen Weihen und Verrichtungen, über den Papst und die Bischöfe.

Im fünfzehnten Artikel des Entwurfs wird auf Beibehaltung der geistlichen Rangordnung angetragen. Der Grund, warum dies geschah, ist kein anderer, als die Absicht, so wenig als möglich gegen herrschende Meinungen anzustoßen, und dadurch die Einführung wesent-

lich nothwendiger Veränderungen zu erleichtern; denn keineswegs kann sich die ganze Hierarchie, der heilige Staat, wie er jetzt ist, auf göttliche Einsetzung berufen. Es ist erweisbar, daß, ausser den zwei Ordnungen der Bischöfe und Priester, keine der übrigen wesentlich und nothwendig ist. Immerhin mag man übrigens die Tonsur als das allgemeine Zeichen der verschiedenen Formen des Geistlichseins betrachten; die Kirche kennt nur zwei Ordnungen.

In den ersten Zeiten war der eine ganze Kirchendienst in sehr viele Verrichtungen zerlegt, jede hatte ihr eigenes Amt, und das Amt bestimmte den Rang Desjenigen, der ihm vorstand. Heut zu Tage aber sind alle geistlichen Verrichtungen in dem Stande des Priesters vereint, oder werden dann durch Laien, Weltliche, vollzogen. Die Stelle des Pförtners, die im Auf- und Zumachen der Kirchenthür bestand, ward mit der des Küsters (oder Siegrists) verbunden. Das alte Amt des Beschwörers kommt jetzt nur noch dem Priester zu, und wenn es darum zu thun ist, Besessene zu beschwören oder böse Geister auszutreiben, so müssen die Bischöfe davon benachrichtigt werden, und sie ertheilen die Vollmacht dazu. Das Amt eines Lesers, eines Vorlesers besteht gar nicht mehr, oder nur noch in heiligen Bruderschaften. Das Vorlesen ist dem Glaubigen ersetzt worden durch das, was er laut beten und singen hört, wenn er es anders versteht. Die Stelle der Acolyten, der Beistände und Gehilfen, ist von Denjenigen übernommen worden, die im Chor, beim Altar oder zur Messe dienen u. s. f. Die Verrichtungen des Diakonats, welche ursprünglich in Armenpflege bestanden, sind nun in die der Priester übergegangen.

Alle diese Verrichtungen werden deswegen auch in unsern Zeiten gar nicht mehr als besondere für sich be-

stehende Aemter und Stellen angesehen, sondern nur noch als verschiedene Stufen und Grade, um zum Priesterthum zu gelangen. Jeder, der sich dies zum Ziel setzt, möchte so wenig lang warten als möglich. Deswegen geschieht es auch häufig, daß jetzt die Tonsur (das Abscheeren der Hauptbaare durch den Bischof in Form einer runden Platte, die dann auch Tonsur heißt), die vier ersten Weihen, minores genannt, und das Subdiakonat. Eben so verhielt es sich und würde sich noch so verhalten mit den höhern Weihen, majores genannt, wenn nicht der Kirchenrath von Trient Beschränkungen mit Gesetzesgewalt eingeführt hätte.

Es war der Unterschied, der daraus hervorging, daß entweder eine geistliche Pfründe als kanonischer Titel Jemanden dienen konnte, um Weihen zu erhalten, oder dann umgekehrt, daß wirklich die Erlangung heiliger Weihen erfordert ward, um diese oder jene Stelle in einer Kirche einnehmen zu können; — es war dieser Unterschied oder Gegensatz, der vorzüglich bewirkte, daß man im zwölften Jahrhundert anfing, die kleinen Weihen als Stufen zum Priesterthum zu betrachten, statt sie als feste und bleibende Stellen anzusehen, wie früherhin. Was aber diese Veränderung völlig durchsetzte, das war die Gewohnheit, die sich zu dieser Zeit in die Kirche und unter die christ-katholische Priesterschaft einschlich, Geld anzunehmen und einzufordern, erst als Almosen, dann aber als Ehrensold, und endlich als Sportel und Gebühr für die Verrichtung der Messe, für die Ausspendung der heil. Sakramente der Taufe, der Beichte, des Abendmahls, der letzten Oelung, und der Ehesegnung, für das Predigen, für das Beschwören, für den Kranken und Sterbenden zu leistenden Trost und Beistand, und für alle und jede geistlichen Verrichtungen.

Die natürliche Folge dieser Kirchenverwandlung war, daß die Priester anfingen, nach und nach auch alle die verschiedenen einträglichen Stellen und Aemter untergeordneter Kirchendiener an sich zu ziehen, und ihrem Stand einzuverleiben, und eine zweite Wirkung zeigte sich darin, daß nun alle, welche mit der Kirche was zu thun hatten, und auf diese Weise beeinträchtigt waren, emporstrebten zu dem Besitzstand des Priesterthums. So gingen von selbst alle die leeren, undankbaren Plätze ein, auf die Niemand mehr viel hielt. Dazu kam das Ansehen, die Behaglichkeit und Lebenswonne, welche der Priesterstand darbot, der Einfluß und die Aussichten desselben mitten in dieser irdischen Welt, und die Leichtigkeit, Weihen und Pfründen zu erhalten oder in Klöster einzutreten, die Schmach und das Elend der niedern Stände — das Alles trug zum Zerfall und Untergang aller niedern Ordnungen in dem geistlichen Staate bei. So sind diese Ordnungen, eine Ausgeburt früherer Jahrhunderte, denn auch wirklich für unsere Zeiten überflüssig geworden, und zwar um so entbehrlicher, da ohnehin immer noch die Zahl der Glieder des geistlichen Standes im Verhältnisse zu den übrigen Menschenklassen und zu ihrem Geschäftskreise übergroß ist.

Im sechszehnten Artikel wird gefordert, die Bischöfe sollen nicht nur, wie bis jetzt üblich, zu allen vier geistlichen Jahrszeiten, Frohnfasten genannt, das Sakrament der Priesterweihe ausspenden, sondern an jedem Sonntage des Jahrs hindurch, wenn es verlangt wird.

Diese Anordnung gründet sich auf die Thatsache, daß die Apostel Bischöfe und Priester weihten und schufen, ohne sich auf eine gewisse Zeit zu beschränken. Auch wird man leicht zugeben, daß es eben keine Wohlthat fürs Ganze und die Einzelnen ist, daß die Prie-

sterweihung nur auf bestimmte wenige Tage im Jahr eingeschränkt worden. Dieses Gesetz ist wieder eins von denjenigen, bei welchen sich kein Nutzen denken läßt, als der, dem römischen Hofe einzutragen, indem die Tonsurirten, wenn sie nach Anstellung streben, oder zu Pfründen gerufen werden, alsdann genöthigt sind, sich von Rom die Ausnahme von dem Gesetze, oder, wie diese heißt, die Bewilligung ausser der Zeit (extra tempora) ordinirt zu werden, zu erhandeln und erkaufen. Der Papst selbst kann der Geistlichkeit nichts Genehmeres erweisen, als wenn er die vielen Dispensen in eine zusammenzieht, und die Ausnahme zur Regel macht, indem er den Sonntag überhaupt als den Tag festsetzt, an dem heilige Weihen übertragen werden können.

Was der siebenzehnte und achtzehnte Artikel hinsichtlich auf die Weihung der Bischöfe verfügt, ist ganz Demjenigen gemäß, was in der Kirche viele Jahrhunderte lang in Uebung war, selbst noch nach der Zeit, da die Päpste schon ihre Gewaltherrschaft gegründet hatten. Niemals in der ganzen Vorzeit hatte man in Spanien für nöthig gefunden, sich an den römischen Hof zu wenden, um Bestätigungsbullen oder die sogenannte kanonische Einsetzung für einen Bischof zu erhalten, bis zu dem Augenblicke, da es den Päpsten gefiel und gelang, diese Anmaßung in Hinsicht auf Bisthümer, wie auf andere geistliche Stellen, durchzusetzen, im vierzehnten Jahrhundert. Wir haben gesehen, daß die römischen Bischöfe sich durchaus keine Einmischung in die innere Verwaltung anderer Kirchen erlaubten bis auf Viktor den Ersten, der es versuchte, die Kirchen in Asien dem Gebrauche der Römer in Feierung der Ostern zu unterwerfen.

Dieses erste Beispiel wirkte ansteckend. Viktors Nachfolger maßten sich von nun an in allen Angelegen-

heiten, worüber die verschiedenen Kirchen nicht einig waren, den eigenmächtigen Entscheid, nicht immer nur von ihrer Kirche, sondern von sich selbst aus, an. Demungeachtet konnten sie noch lange Zeit keinen Einfluß, weder auf die Wahl, noch auf die Weihe, noch auf die Einsetzung der Bischöfe ausser ihrem Sprengel erringen.

Erst nach Konstantins Regierung, als der Friede und die Freiheit, welche nun die Kirche erlangt hatte, zuliessen, daß die christ-katholischen Gemeinden in den verschiedenen Theilen des Reichs schriftliche Gemeinschaft mit einander unterhalten konnten, stieg den Päpsten der Gedanke auf, sich auf diesem Wege zu Herren und Meistern des Rechts der Einsetzung und der Wiederbesetzung erledigter Stellen an den höchsten Kirchensitzen, wie der Patriarchate und Metropolen, zu machen. Es fanden sich auch bald Geistliche, die Ehre oder Vortheil darin sahen, unmittelbar unter Rom zu stehen. Besonders wirkte das Streben nach größerer Unabhängigkeit; Erzbischöfe, die bisher unter einem Primas oder Patriarchen gestanden hatten, wollten lieber nur einem Papste unterthan sein; und Bischöfe in großer Zahl versprachen sich größere Selbstständigkeit, wenn ihre Metropoliten von einem höhern Primas abhängig gemacht würden. Dazu gesellte sich eine große Menge von sogenannten Aebten und Prälaten, einer Art kleinerer Bischöfe, von Vorstehern noch geringerer Sprengel, denen es darum zu thun war, sich von bischöflicher Oberherrlichkeit loszumachen, und mit diesen stand und rang das ganze große Heer von Domherren, Stiftsgliedern, Chorpriester nund Ordensgeistlichen, welche die Aufsicht und Zucht der ihnen näher stehenden ordentlichen Obrigkeiten scheuten, und die

ihrem Treiben zu einem lästigen Joche gewordene Gewalt derselben abwerfen wollten.

So wie es denn die römischen Päpste dahin gebracht hatten, daß sie die Früchte ihres an den Patriarchalkirchen von Konstantinopel, von Alexandrien, von Antiochien und Jerusalem begangenen Raubes und ihrer Anmaßungen über die hohen Erstgemeinden zu Ephesus in Asien, zu Karthago in Afrika, zu Lyon in Gallien, und zu Toledo in Spanien u. s. f. ruhig und ungestört geniessen konnten, so unternahmen sie es bei vielen sich darbietenden Anläßen, auf die verschiedenste Weise und unter allerlei Vorwänden die oberste Gewalt über die gesetzlichen Wahlen, über die Bestätigungen und Einweihungen erst der Erzbischöfe auszuüben, dann über die der unabhängigen Bischöfe und endlich über die aller übrigen Geistlichen, bis endlich zufolge des fort und fort geübten und endlich sehr allgemein gewordenen Mißbrauchs der Glaube oder die Meinung, solch eine Macht komme den römischen Päpsten von Rechts wegen zu, sich tief und fest in den Geist der Völker versenkt und eingewurzelt hatte. Da standen die Päpste in dieser Richtung am Ziel. Erst behielten sie sich die Wahlen selbst vor und übten sie aus, später traten sie das Recht dazu den christlichen Fürsten ab, nämlich gegen die Erkaufung desselben mit bedeutenden Geldsummen und sich die Ausfertigung von Bullen bewahrend, eine reiche Quelle von Einkünften für Rom, die aber durchaus nichts für das Beste der Sache selbst that; denn Derjenige, der erwählt wurde, war und blieb dem Papste, der sich darum auch wenig kümmerte und die Sache ganz dem Wählenden überließ, völlig unbekannt.

Bis ins vierzehnte Jahrhundert, da die Päpste die Ernennung einer großen Zahl von Bischöfen, welche sie sich in verschiedenen Ländern angemaßt hatten, mit

höchster Bequemlichkeit als eine ganz einfache Kanzleisache behandelten, trugen diese Kirchenfürsten noch immer den Titel: Bischöfe von Gottes Gnaden; aber da fand man für gut, die Formel durch den Zusatz zu verbessern: und durch die Gnade des heiligen apostolischen Stuhles. Aber weil der erste Titel dreizehn Jahrhunderte lang, da man der Quelle der katholischen Wahrheit näher stand, gut und zureichend war, darf man da nicht mit Recht schliessen, der zweite sei unnöthig und überflüssig? Es ist auch gar nicht möglich, daß das Band der Einigkeit mit dem heiligen Stuhle davon abhängt, daß der Papst die in andern Kirchen ernannten Bischöfe bestätige; denn die Einigkeit war wirklich während dreizehn Jahrhunderten vorhanden, ohne daß es dieser Bestätigung bedurfte. Das Glaubensbekenntniß des heiligen Petrus, und nichts anders, war der Fels, auf welchen Christus seine Kirche baute, gegen welche die Höllenmächte nichts vermögen sollen. So lange also die Bischöfe den Glauben des h. Petrus heilig bewahren, sind sie mit dem apostolischen Stuhle einig, es mag dann der Papst dies anerkennen oder nicht; denn was anderes ist der heilige Stuhl, was anderes die Person, die ihn einnimmt. Diese kann von Leidenschaften beherrscht werden, jener ist allezeit rein. Das war auch die Denkart des heiligen Polykarp, des ephesischen Bischofs; als Papst Viktor ihn mit Bann bedrohte wegen der Streitigkeit über den Feiertag der Ostern, so schrieb er ihm: „Wenn Ihro Heiligkeit Bannstrahlen schleuderten, so würden sie auf Denjenigen zurückfallen, der sie ungerecht angewandt, und nicht auf den unschuldigen Bischof, den sie treffen sollten. Seine Schuldlosigkeit spreche ihn von jeder Kirchenstrafe frei, wenn auch römische Bischöfe ihn wirklich dazu verdammten.“ Ein herrliches Beispiel von Stark-

muth, dessen Andenken nie aus dem Gedächtnisse der Christen schwinden sollte. Es ist uns gegeben von einem heiligen Bischof, der beinahe zu der Apostel Zeiten lebte, und der, wie er selbst ausdrücklich sagt, die Wahrheit aus der Quelle geschöpft hatte; denn sein Vater, sein Großvater und Ahnvater waren Bischöfe, und letzterer hatte seinen Unterricht in der Glaubenslehre und Kirchenzucht von einem Apostel, von dem h. Johannes selbst, erhalten.

Zu den Zeiten, von welchen wir hier reden, und noch in den zunächst darauf folgenden Jahrhunderten, waren die Bischöfe der ganzen Kirche verbunden, öffentlich Zeugniß abzulegen von der Glaubenseinigkeit zwischen ihrer Gemeinde und dem Stuhle des heil. Petrus. Die Bischöfe von Alexandrien und Antiochien im Orient, von Karthago in Afrika, von Lyon in Gallien, von Tarragona und Karthagena in Spanien, und andere im römischen Reich schrieben, wenn sie Besitz von ihrer Stelle nahmen, an den Papst, daß sie, um den Stuhl des h. Petrus als den ersten aus Hochachtung für den Apostelfürsten zu ehren, ihm ihr Glaubensbekenntniß übersenden und zugleich Zeugniß von der Glaubenseinigkeit der unter ihnen stehenden Bischöfe. Dies war die einzige Beziehung, in welcher damals die übrigen Bischöfe mit dem römischen Bischof standen, ausserdem war Alles ausserordentlicher Verkehr. Und selbst diese Beziehung galt nur für die im römischen Reiche begriffenen Bischöfe, litt auch keine Ausdehnung auf alle die Kirchen und Gemeinden, welche von den Aposteln und ihren Nachfolgern gegründet, ausser den Grenzen des römischen Reichs in den weiten diesem nicht angehörigen Erdstrichen des Orients lagen, und sehr zahlreich waren; denn es gab solche in Indien, in Persien, in Chaldäa, in Mesopotamien, im Lande der Parther, in

Armenien, in Aethiopien u. s. f. Diesen Gebrauch der ersten Kirche haben wir daher auch im sechsundzwanzigsten und siebenundzwanzigsten Artikel des Entwurfs beibehalten.

Im zweiundzwanzigsten Artikel wird erklärt, kein Geistlicher könne sich weltlicher Gerichtsbarkeit entziehen, oder in Rücksicht auf bürgerliche Gesetze und Gerichte eines Vorrechts oder einer Ausnahme geniessen. Da die Geistlichen als Glieder des Priesterstandes noch immer an dieser Verfügung Aergerniß zu nehmen gewöhnt sind, und vorzugeben pflegen, die Immunität der Geistlichen oder das Gefreitsein von bürgerlicher Pflicht und Last sei durch göttliches Recht begründet, so ists nöthig, den Punkt zu rechtfertigen.

Jesus Christus hegte und äusserte niemals den Gedanken und die Absicht, seine Person von Gesetz und Gericht unabhängig zu machen, auch nicht die Personen der zwölf Apostel, noch die der zweiundsiebenzig auserwählten Jünger. Selbst nachdem er erklärt und oftmal wiederholt hatte, sein Reich sei nicht von dieser Welt, kündigte er seinen Anhängern und Nachfolgern an, sie würden in die Hände der weltlichen Gewalten fallen, und von ihnen gerichtet werden. Nicht nur lehrte er sie nicht nach Ausnahmen vom Rechte schreien, sondern ermahnte sie, auch das Unrecht mit Geduld zu ertragen, und so ihre Seele zu retten, über welche ihren Feinden keine Gewalt gegeben sei.

Lange war die ganze Kirche, und besonders ihre Vorsteherschaft in solch einer gedrückten und bedrängten Lage, auf welche sie ihr Herr und Meister angewiesen hatte. Erst Konstantin, der Kaiser, und seine Nachfolger, aus Ehrfurcht gegen die Religion bewogen, fingen an, der Geistlichkeit einige Ehrenvorzüge zu gestatten, und ihnen die Befugniß zu ertheilen, gewisse

Angelegenheiten, welche Glieder aus ihrem Stande betrafen, oder Gegenstände, die sich auf den Gottesdienst bezogen, zu berathen und nach ihrem Entscheide einzurichten. Die Bischöfe ersahen und benutzten nun emsigst alle Gelegenheiten, die sich ihnen darboten, diese Vergünstigung zu erweitern und zu erhöhen; es zeigte sich darin allen eine große Quelle von Macht. Allein von allen keiner war in der Lage und verstand es so wohl, daraus Nutzen zu ziehen, wie der römische. Das Reich war zerfallen in zwei große Hälften. Die Herren gegen Morgen hatten ihren Hauptsitz in Konstantinopel aufgeschlagen, die gegen Abend saßen zu Ravenna. Rom, von seiner Höhe etwas gesunken, sah in seinem Umfang nun kein ansehnlicheres Wesen mehr, als den Papst; der Papst war jetzt seine größte Herrlichkeit. Die Kaiser hatten erkannt, daß, wenn die Päpste die Macht der Religion aufbieten und die Federn wollten springen lassen, welche ihnen jetzt die Herrschaft über Glauben und Gewissen in die Hände legte, sie nach Lust und Belieben die furchtbarsten Stürme und Unruhen erregen, oder denn höchst kräftig und wohlthätig die weltliche Macht schützen und fördern könnten. Dies erwogen, entschied sich die kluge Staatskunst dafür, die Päpste als Freunde freundlich zu behandeln, ihre Grundsätze hoch zu ehren, ihnen Gunst zu bezeugen, und ihre Würden selbst mit neuen Vorzügen auszusteuern. Zwar waren die Oberpriester zu Rom noch immer des Reichs Unterthanen und in dieser Eigenschaft schwuren sie Gehorsam und Treue den Kaisern; auch hielten sie damals gewöhnlich noch ihre Eide. Das störte sie nicht in dem Werke, welches sie in jenen Tagen sich vorgesetzt hatten. Sicher und von Tag zu Tag immer mehr und mehr, weil im Stillen und allmälig, erweiterten sie die Oberherrschaft über die Ordnungen und Glieder

der Geistlichkeit, welche sie im Grunde nun schon errungen hatten. Noch widersetzten sich zwar, jedoch unter diesen Umständen vergeblich, die großen Kirchensitze, die einst neben und über Rom standen; aber Rom hatte bereits seine Gewalt über die größte Zahl der Kirchen gegen Morgen und Abend ausgedehnt, übte sie schon in ihrem Innern aus, hatte die Masse des Volks für sich und den Schutz der Oberhäupter der Welt.

Geistige Mittel und Schein der Heiligkeit, des Alterthums und des Rechts wurden überdies zu Hilfe gerufen. So wurden eine der größten Stützen der hohen Priesterherrschaft die apostolischen Briefe; Briefe, die nach ihrem Namen für apostolisch galten, aber wirklich erst im achten Jahrhundert geschmiedet worden waren. Der Verfertiger dieser Briefe erreichte seinen Zweck und erwies der Priesterschaft den großen Dienst, daß er durch sie der Welt vorspiegelte, die Ausübung der päpstlichen Oberherrlichkeit und der Besitz der Gefreitheiten und Vorrechte der Priesterschaft in Bezug auf alle weltlichen Stände, von weitem und von Alters herrührend, reiche in die vorkonstantinischen Jahrhunderte hinab. Lange Zeit genoß dieser Betrug der Ehrfurcht, die nur der Wahrheit gebührt, und ward aufrecht und wirksam erhalten bis ins sechszehnte Jahrhundert hin, da das arglistige Blendwerk von den Protestanten enthüllt und gelichtet ward, so, daß treue und gelehrte Katholiken dem unwidersprechlichen Erweise alsbald zustimmten, und selbst Roms blindeste Parteigänger heut zu Tage es nicht mehr wagen, die Thatsache in Abrede zu stellen.

Inzwischen hatte die Geistlichkeit ihre Herrschaft gegründet, war unter Roms Führung groß, mächtig und reich an Gütern und Vorrechten geworden. Aber mit dem Besitze wächst die Habsucht und der Hang

zum Ueberschwenglichen mit jeder Abschweifung vom rechten Maase. Jetzt geschah es, daß, so wie die Päpste Gesetze gaben, und sich weltliche Herrschaft anmaßten, die Geistlichen auch sich zu Oberherren machten und sich zu Gericht setzten, daß sie sich Söldlinge, Gewaltsknechte und Schergen hielten, Kerker und Gefängnisse bauten, Qualen, Züchtigungen und Strafen verhängten, auf allen Erwerb und Gewinn sannen, oft auf Raub, Mord und Brand auszogen. Als endlich aller Widerspruch beseitigt, oder vielmehr Niemand mehr da war, der ihn auszusprechen wagte; als Alles verstummt war aus Furcht vor Interdikt, Bannfluch und andern Kirchenstrafen, oder vielmehr vor den Schrecken priesterlicher Verfolgungswuth: da behaupteten die Geistlichen endlich laut und offen, alles Dies und mehr noch gebühre ihnen durch göttliches Recht. Dies zu erweisen, ergriffen sie Stellen in der heiligen Schrift, und, um sie ihrem Sinne anzupassen, schämten sie sich nicht, sie falsch, ungereimt und gezwungen zu deuten und auszulegen; denn kein Christ durfte mehr dagegen sich erheben.

Seitdem aber das Licht der Wissenschaft und Geschichte die Räume menschlicher Verhältnisse mehr erhellt hat, und die Natur derselben sich darnach zu gestalten begonnen, weiß jeder nur einigermaßen unterrichtete Christ, daß Vorrechte und Besitzungen auf dem Grund und Boden dieser Welt nicht von einer andern ausgehen können, daß sie sämmtlich nur im Schoose bürgerlicher Gesellschaft, und einzig und allein kraft des von ihr gegebenen Gesetzes bestehen. Jeder weiß, daß auch alle Geistlichen, vom Erzbischof bis zum Kapellan, Glieder der bürgerlichen Gesellschaft sind, und alle ihre Vortheile und Wohlthaten mit geniessen, daß es also nichts als billig und recht ist, daß sie auch mit ihren

Personen und ihren Gütern, wie durch ihre Unterwürfigkeit und ihre Treue, zum Bestand und Wohl des Ganzen das Ihrige beitragen. Dies wäre aber unmöglich, und würde die Gerechtigkeit wie das gemeine Beste gleich verletzen, wenn je noch eine Nation dumm oder blöd genug wäre, um zuzugeben, daß sich mitten in ihrem Verbande eine eigene Körperschaft oder Innung bildete, die wohl in ihr gebieten und verzehren, aber in Unabhängigkeit von ihr für sich nur bestehen wollte!

Das beste Mittel, das Unglück zu vermeiden, welches solch ein Unfug und steter Konflikt mit der weltlichen Macht nach sich zieht, ist, die Dinge wieder auf ihren ursprünglichen Zustand zurückzuführen, so, daß die Glieder der Gesellschaft in Zukunft wieder in dieselbe Stellung unter einander kommen, in der sie sich ehemals befanden. Die Geistlichen waren keineswegs durch äussere Zeichen und Vorzüge von den übrigen Bürgern unterschieden. Wenn etwas sie als Geistliche auf eine auszeichnende Weise vor den Weltlichen unterschied, so war es die Ueberzeugung, die sie durch ihre Lehren und Werke den übrigen Christen einflößten, daß ihrer Seele vermöge des würdigen Empfangs der Weihe ein unsichtbarer geistiger Karakter sei eingeprägt worden, welcher ihnen die Tugendkraft ertheilt, um alle zum Gottes- und Kirchen-Dienste erforderte Verrichtungen auszuüben. Hatte man ehedem mehr Achtung und Ehrfurcht für Geistliche als für Weltliche, so geschah es in der Empfindung, welche dieser Glaube aufweckte, und in der Wahrnehmung der hohen Tugenden und edeln Beispiele, mit welchen sie den Christen vorleuchteten und die Welt erbauten. Also führe man die Dinge auf ihren ursprünglichen Zustand zurück und mache diesen zum Gesetze der Ordnung; er wird auch das Glück der Menschen und die Glorie der Kirche

ausmachen, wie ehedem. Der größte Theil der Geistlichen wird vielleicht mit solch einem Zustande unzufrieden sein, aber eben diese Unzufriedenheit wird sie richten, und zeugen gegen sie, daß sie nicht wirklich geistlich sind. Dagegen werden sich alle Diejenigen leicht in diesen Zustand fügen, die ihres Karakters würdig sind, indem er immerhin Mittel und Ansehen genug gewährt, das Gute, das der Herr will, zu bewirken.

Im siebenundzwanzigsten Artikel wird die Verbindlichkeit aufgestellt, dem Papste Gehorsam zu leisten. Dies bedarf näherer Bestimmung. Jesus Christus sagte zu seinen Jüngern: „Wer Euch hört, hört mich, und wer Euch nicht achtet, achtet mich nicht.“ Die Bischöfe und Priester wollten die Völker glauben machen, diese Worte bezögen sich auf sie, wie auf die Apostel, denn sie seien ihre Stellvertreter und Nachfolger im Lehramt. Ich halte diese Ansicht nicht für richtig. Es scheint mir, Jesus Christus habe bei dieser Gelegenheit nur zu den Aposteln reden wollen, denn er bestimmte sie, alle Nationen zu bekehren, sie zu taufen im Namen des Vaters, Sohns und heiligen Geistes, und ihnen anzukünden, daß, wenn sie an das Evangelium glaubten, sie die Seligkeit erlangen, wenn sie aber es zu vernehmen sich weigerten, verworfen werden würden. Ich stelle mir vor, wenn Jesus Christus bei diesem Anlasse geredet hätte von Menschen, die schon an das Evangelium glaubten, er sich wohl ganz anderer Ausdrücke bedient haben würde. Doch es verhalte sich mit der Auslegung, die diesen Worten zu geben ist, wie es da will, ich finde nirgends, daß Jesus Christus den Befehl ertheilt hat, den heil. Petrus für das Haupt seiner Kirche anzuerkennen mit der Verpflichtung, ihm in Dingen zu gehorchen, welche die Religion nichts angehen.

Man sieht aus der Schrift aller vier Evangelisten, daß Jesus Christus es überhaupt vermied, irgend einem oder mehrern Einzelnen das Recht zu übertragen, als Haupt menschlicher Gesellschaften zu sprechen oder zu handeln. Als die Apostel zu wissen verlangten, welcher von ihnen der größte sein würde, sagte er ihnen: der Vornehmste unter ihnen würde sein wie der Geringste, der Herr wie der Knecht. Ihr Betragen sollte ganz ein anderes sein, als das, welches die Weltmächte befolgten, denn es zieme sich nicht, daß sie irgend was auf dem Wege des Herrschens durchsetzten, sondern nur auf dem des Beispiels; als Vorbilder sollten sie sich der geistigen Heerde zeigen, die sie als Hirten führen wollten.

Die Auszeichnung, welche Jesus Christus zu Gunsten des heiligen Petrus macht, ist nur als der Preis der Anhänglichkeit zu betrachten, welche dieser Apostel seiner Person erwies. Er vertraut ihm die Schlüssel des Himmelreichs, ein Ausdruck, den man gewöhnlich auf die Kirche bezieht; er sagt ihm, auf den Fels des Glaubensbekenntnisses, das er so eben abgelegt, gründe er die christliche Kirche, gegen welche die Höllenmächte nichts vermögen sollen; er trägt ihm auf, von Zeit zu Zeit die Brüdergemeinden zu besuchen und sie im Glauben zu bestärken, denn er habe den himmlischen Vater gebeten, daß er in seinem Glauben niemals wanke. Dies sind die einzigen Vorzüge, durch welche Jesus Christus den heiligen Petrus vor den übrigen Aposteln auszeichnete. Die Macht, Sünden zu vergeben, die Jesus Christus zuerst dem Petrus gab, ertheilte er in der Folge allen seinen Jüngern, und was die oberste Leitung der Kirchen betrifft, ists erwiesen durch den Text des heil. Paulus und durch die Apostelgeschichte, daß die Kirche glaubte, der heilige Geist setze die Bischöfe ein, damit sie die

Gemeinden führen sollten, wie die Heerden von Jesus Christus, die durch den Preis seines Blutes erworben worden.

Der dem heiligen Petrus ertheilte Vorzug war die Ursache, daß die übrigen Apostel in ihm die Macht anerkannten, allgemeine Versammlungen der Kirche zusammenzurufen, ihnen vorzustehen, Anträge zu machen, die Stimmen zu sammeln, die Ergebnisse als Kirchengesetze bekannt zu machen, und dann zu wachen, daß sie treulich befolgt werden. Darin besteht denn auch im Wesentlichen des Papstes Machtfülle. Man muß gestehen, daß sie nicht gering ist, indem sie die ganze einleitende und vollziehende Gewalt umfaßt, auch in Hinsicht auf Das, was in allgemeinen Kirchenversammlungen verhandelt und beschlossen wird.

Allein Jesus Christus verlieh dem heiligen Petrus keineswegs die unerschütterliche Beharrlichkeit in dem Bekenntnisse der Wahrheit, wie die übertreibenden Parteigänger des römischen Hofes behaupten. Petrus verläugnete ja Jesus Christus, nachdem er ihm alle Macht, die er ihm zugedacht, ertheilt hatte, zu drei Malen. Das erstemal verläugnete er den Herrn in einer einfachen Lüge, das zweitemal mit einem Eidschwur, und das drittemal mit noch stärkern Betheurungen. Jesus Christus ertheilte auch dem heil. Petrus nicht die Untrüglichkeit oder Unfehlbarkeit, denn, nachdem er schon in den Himmel aufgestiegen und der heil. Geist bereits über die Apostel herabgekommen war, irrte Petrus in dem Glauben. Als er nämlich zu Antiochien angekommen, vermied er es, mit den in dieser Stadt bekehrten Heiden zu Tische zu gehen und aß nicht mit ihnen, weil er Judenchristen, die von dem h. Jakobus gesandt waren, von Jerusalem aus eintreffen sah. Das gab Anlaß, daß der heil. Paulus gegen ihn auftrat,

und ihm offen ins Gesicht sein Benehmen verwies. Dies Benehmen, sagte Paulus, stelle wieder eine gehässige Scheidewand auf zwischen Judenchristen und Heidenchristen, da doch die Kirchenversammlung zu Jerusalem die Beschneidung der Juden abgeschafft und die Reinheit der bekehrten Heiden anerkannt habe, von diesen nichts weiter fordernd, als daß sie sich des Genusses vom Fleische der den Götzen geschlachteten Opferthiere enthalten sollten.

Der kräftige Widerstand, den der heilige Paulus in diesem Falle leistete, beweiset zugleich, daß Jesus Christus den heiligen Petrus weder mit der unbeschränkten Oberherrlichkeit, noch mit der Erhabenheit über jedes menschliche Urtheil, welche die römisch-gesinnten Lehrer der neuern Zeit als Glaubensartikel aufstellen wollten, ausgerüstet habe. Oeffentlich macht der heil. Paulus dem heil. Petrus seine Vorwürfe, tadelt unverhohlen seine Sinnesart und Handlungsweise, und schreibt selbst an die Galater gegen den Irrthum, der durch die Schuld des heiligen Petrus angefangen hätte, sich unter den Glaubigen zu verbreiten. Und dieser, der heilige Petrus, beklagt sich keineswegs über den Eifer und die Heftigkeit, auch nicht etwa über die Unklugheit des heiligen Paulus, oder daß er es an Achtung gegen ihn, als den ersten Kirchenvorsteher, habe fehlen lassen. Dieses Beispiel von solch einem Verfahren ist auch nicht das einzige in der ersten Kirche; es wiederholte sich oft in der Uebung der zehn ersten christlichen Jahrhunderte, da wir nicht selten Päpste angeklagt, Päpste für Ketzer erklärt und Päpste entsetzen sehen.

Aus allen den angeführten unumstößlichen Thatsachen ergibt sich nun, daß die Verbindlichkeit, dem Papste, als Oberhaupt der allgemeinen Kirche, Gehorsam zu leisten, nur insofern statt findet, als seine Ver-

ordnungen den Grundgesetzen gemäß sind, und nicht selbst seine Macht überschreiten; sofern er nämlich seine vollziehende Macht ausübt, ohne in die gesetzgebende einzugreifen, die ihm Jesus Christus keineswegs verliehen, und die auch bis ins achte Jahrhundert im Wesentlichen unangetastet blieb. Erst um diese Zeit, als die Christen gar keine Idee von dem ersten Kirchenregiment mehr hatten, gelang es dem römischen Hofe, durch alle Gemeinden Irrthümer über diesen Gegenstand zu verbreiten, und auf diese immitten der allgemeinen Unwissenheit den Koloß von Herrschaft und ungeheuerster Machtvollkommenheit aufzuführen, den in seiner Sammlung der Betrüger Isidor Mercator endlich für ein Werk göttlicher Einsetzung auszugeben die Vermessenheit hatte.

Den Päpsten kommt also, als Inhabern der aufsehenden und vollziehenden Gewalt in der Kirche, das Recht zu, Verordnungen zu erlassen und Befehle zu ertheilen. Nun fragt es sich aber noch, in was besteht der Gehorsam, den die katholischen Christen ihnen schuldig sind? Es ist nöthig, dies zu bestimmen, denn die Päpste betragen sich auch nicht immer als Oberhäupter der Kirche, was jeder leicht glaubt, der nur einige Blätter ihrer Geschichte kennt.

Die gesetzgebende Macht in der Kirche ist von Jesus Christus ihrem ganzen moralischen Körper, und nicht bloß dem apostolischen Kollegium, nicht bloß dem Priesterstande oder gar nur dem Papste und seinen Räthen verliehen worden. Das ist einleuchtend, wenn man seinen Blick wieder auf die erste Christuskirche richtet. So war es in der Urchristenheit, da doch Ordnung, Wahrheit und Sittlichkeit in ihrem hellsten Glanze strahlten. Als es um den höchst wichtigen Entscheid zu thun war, ob das Gesetz Mosis auch noch die bekehrten Juden

verbinden sollte, ward die Versammlung nicht nur aus Aposteln zusammengesetzt, auch die übrigen Glaubigen alle wurden herbeigerufen. Das Gleiche geschah wieder, als ein neuer Apostel an die Stelle von Judas gewählt werden mußte. Es kamen hier hundert und zwanzig Christen zusammen, und der heilige Lukas in seiner Apostelgeschichte unterscheidet gar wohl Kirche und Apostel; denn er sagt, Paulus stellte sich vor der Kirche und den Aposteln zu Jerusalem. Auch der heil. Paulus drückt sich in seinem Sendschreiben an die Galater eben so bestimmt und wohl unterscheidend aus. Folglich sollte man nie eine bloße Versammlung der Bischöfe oder Geistlichen die Kirche nennen, nie ein bloßes Concil neuerer Art eine Kirchenversammlung. Es sind dies eigentlich nur Kirchenräthe, so wie die Bischöfe und Priester wohl Nachfolger der Apostel, aber, wenn auch alle vereint, doch noch nicht die ganze Gemeinde der Glaubigen sind. Nur diese, auch jene begreifend, und mit ihnen als Vorstehern unter dem Oberhaupte vereint, machen zusammen die Kirche aus.

Eine Versammlung der Bischöfe ist etwas Großes und höchst Achtenswerthes; denn die Mehrheit wenigstens besteht in der Regel aus weisen, edeln und frommen Kirchenvorstehern; aber solch ein Verein reicht noch nicht zu, um Beschlüssen, die er faßt, den Werth und die Kraft von Kirchengesetzen zu geben. Es sind die Bischöfe höchst wesentliche Glieder der Gemeinde, aber sie allein bilden und sind noch nicht die ganze wahre Kirche. Sie sind als Bischöfe mittelbar oder unmittelbar, auf eine entferntere oder nähere Weise bei den Entscheidungen, die sie thun, interessirt, und fassen sie ihre Entschlüsse, und machen dieselben als Verordnungen bekannt, ohne die übrigen Glieder der Kirche vernommen zu haben, so verletzen sie sehr oft die Interessen von

diesen. Deswegen, wenn auch der Papst die Kanons eines Concils, die Beschlüsse solch einer Kirchenversammlung bekannt macht, und die Glaubigen auffordert, sich ihren Verordnungen zu unterwerfen, so sind sie nicht immer verbunden, es zu thun, denn Beschlüsse von einem bloß priesterlichen Kirchenrathe sind noch nicht als Gesetze der allgemeinen Kirche anzusehen, obwohl man ihnen diese Bedeutung hat geben wollen. Erst dann werden sie als eigentliche Kirchengesetze gelten können, wenn sich auf der Versammlung Glieder der ganzen Kirche, nebst den Geistlichen auch Weltliche, von der Gemeinde Abgeordnete, werden eingefunden, und ihr heiliges Recht, zu rathschlagen, verhandeln und abzustimmen werden ausgeübt haben.

Ich weiß zwar sehr wohl, diese Lehre wird ganz besonders den Geistlichen mißfallen, oder wenigstens einem großen Theile derselben. Sie werden nicht ermangeln zu sagen: sie gehe darauf aus, das Heilige in ungeweihte Hände zu bringen, den wesentlichen Priesterkarakter auszulöschen, Laien geistliche Gewalt zu ertheilen, dem Rumpf die Verrichtung des Hauptes zu übertragen; sie zerstöre die Hierarchie, und stürze die Ordnung der Kirche um u. s. f. Sie werden wohl noch weiter gehen, und mich für einen Ketzer, Kirchenschänder und Gotteslängner erklären; aber dergleichen Geschrei und Ungethüm hat keine Gewalt über mich; auch ist's verschollen, und geht selbst im besten Fall von Vorurtheilen und Mißbräuchen aus.

In meinen Augen ist bloßer Besitzstand kein Rechtsgrund für Zugehör, kein legitimer Titel des Eigenthums. Jesus Christus ist nicht zu zwei verschiedenen Malen auf die Welt gekommen; er hat seine Kirche nicht im dritten Jahrhundert gegründet. Das göttliche Werk ward im ersten vollbracht, und in diesem findt

ich die wahren Grenzen der Macht des Papstes und der Bischöfe, so wie die unbestreitbaren Rechte der Glaubigen. Die Versammlung der Gemeinde zu Jerusalem ist das wahre Bild der Kirche Gottes. Dieser ahme man nach, wenn es darum zu thun ist, den Christen Gesetze zu geben. Bis dieses wirklich geschieht, kann Alles, was promulgirt ward, so gut es an sich sein mag, nur als Verordnung, und ja nicht als eigentliches Gesetz gelten. Diese Dinge sind ihrer Natur nach zu sehr verschieden von einander, als daß man sie unter sich sollte verwechseln können.

Wenn also bei dem jetzt vorhandenen Stand der Dinge der Papst der Regierung Bullen zusendet, so soll diese sie prüfen, und findet sie dieselben gut und nützlich, annehmen. Im entgegengesetzten Falle kann sie sie als nicht entstanden unter den gehörigen Bedingungen und ohne die erforderte Beistimmung der dabei interessirten Parteien verwerfen, oder als nicht angekommen bei Seite legen. Dies gilt von denjenigen Bullen, die nach der römischen Hofsprache ex motu proprio ad perpetuam rei memoriam ausgefertigt werden; die Annahme der übrigen, die nur auf besonderes Anhalten erlassen, oder auf andere Weise erschlichen werden, kann ohne Weiteres zufolge §. 26 als unnütz und gefährdend untersagt werden.

Siebentes Hauptstück.

Ueber den Artikel 28 und die folgenden bis 32; über die Eintheilung der Bisthümer und die Verhältnisse zum Papste.

Die Punkte 28 und 29 des Entwurfs handeln von der Eintheilung des Landgebiets in kirchliche Provinzen nach Erzbisthümern und Bisthümern, und es wird

gefordert, daß diese Eintheilung mit der des Staats in politische Bezirke übereinstimme.

Als Frankreich im Jahre 1791 der gallikanischen Kirche eine andere Verfassung gab, wurde die Landeseintheilung in Diocesen mit der in Departemente gleich gesetzt. Der Papst nahm damals Anstand, die Abänderung gutzuheißen, indem er behauptete, nur der Kirche stehe die Gewalt zu, Bisthümer zu bilden. Solch eine vage Behauptung kam zu spät für diese Zeit, die endlich dergleichen Widersprüche zu lösen gelernt hatte; Frankreich, das diese Gegenstände ergründet hatte, fühlte die ganze Stärke seines Rechts, und setzte es durch.

Jesus Christus hat der geistlichen Macht der Bischöfe keine Schranken gesetzt. So wenig als er sie auf gewisse Personen verlegte, so wenig wies er ihr bestimmte Sprengel auf dem Erdkreise an. Er verlieh diese Macht mit all ihrer Fülle für alle Menschen und die ganze Erde. „Geht aus in alle Welt," sagte er seinen Aposteln, „lehret alle Völker und taufet sie in Gottes Namen." So war die ganze Welt oder Erde der große Sprengel eines jeden Apostels, und blieb es selbst, nachdem die Apostel die Landschaften unter sich vertheilt hatten, um ihr Lehramt zu beginnen. Die Apostelgeschichte, vom heil. Lukas geschrieben, lehrt uns, daß Petrus, Johannes und Jakobus zu Jerusalem blieben und predigten, und daß sie Abgeordnete nach Antiochia sandten, welche Stadt als Mittelpunkt und Wiege des Christenthums angesehen ward; denn da kam der Name Christ auf, und ward zum erstenmal Denen gegeben, welche die Glaubenslehre angenommen; da errichtete auch der heilige Petrus seinen ersten Sitz. Eusebius und andere Geschichtschreiber der Kirche lehren uns aber auch, daß in den gleichen Bezirken das

Evangelium durch noch andere Apostel verkündet ward. Jeder Apostel setzte sich nämlich kein anderes Ziel vor, als eben das Evangelium auf die bestmögliche Weise zu verbreiten. Also war auch die damals bekannte Eintheilung in Weltbezirke, wie sie die Apostel für sich annahmen, höchstens richtend und leitend, keineswegs aber bindend oder ausschliessend. Es war auch den Aposteln nicht möglich, anders zu verfahren, hatte doch Jesus Christus die Ausübung der geistlichen Macht selbst nicht an diesen oder jenen Erdstrich festgebunden.

In der Folge ahmten die Jünger der Apostel treulich dies ihr Verfahren nach. Die Ausscheidung und Bezeichnung von bischöflichen Erdstrichen, auf die Weise, wie man zu Eigenthum gewordenes Land oder Staatsbezirke absteckt, fand nur in Fällen statt, wenn zwei Bischöfe etwa in Streit geriethen, und jeder für sich ein ausschließliches Recht behauptete, ein Land geistlich zu verwalten, wo der eine und der andere gepredigt, oder etwa die Vorfahren von beiden gemeinsam die Einwohner bekehrt hatten. Allein der Art Zwiste zeugen schon von Hoffnungen und Absichten auf irdische Vortheile. Diese aber waren den wahrhaft geistlich wirkenden, lehrenden und bekehrenden Christen der ersten zwei Jahrhunderte ganz fremd und unbekannt. Statt Ehren und Reichthümer, die den Stolz und die Habsucht nähren konnten, waren nur Verfolgungen bis zum Martertode das Loos der echtevangelischen Männer und treuen Nachfolger Christi.

Es galt damals keine andere Landeseintheilung, als diejenige, welche die weltliche Macht festgesetzt hatte, weil man keine andere kannte. Rom war die erste Reichsstadt, die zweite Alexandrien, und Antiochien die dritte. Die Bischöfe aller Landschaften, die das große Weichbild einer dieser Mittelpunkte ausmachten,

schlossen sich an den Bischof der Hauptstadt an, doch keineswegs in einem eigentlichen Verhältniß von Unterthanschaft, sondern nur in dem eines Zusammenhangs, der natürlich war und Vortheile gewährte. Durch die Bischöfe in den Hauptsitzen hing die Kirche mit dem Staat zusammen. Der Statthalter oder Landpfleger, der in einer der Hauptstädte saß, erließ mit Beihilfe der Bischöfe Verordnungen, traf Maasnahmen, und besorgte die Geschäftsführung auf die Weise, wie es ihm zum Wohl der Völker am zuträglichsten schien. Dadurch kamen die übrigen Bischöfe in ein gewisses, doch erst nur ganz äusserliches und zufälliges Verhältniß von Abhängigkeit, und die oft wiederkehrenden Akte von einer ganz freiwilligen Unterordnung im Verkehr waren die Quellen des nach und nach sich bildenden Vorzugs der Patriarchen. Aber auch andere Bischöfe ausser den drei oder vier großen Patriarchalsitzen gelangten auf ähnliche Weise zu einem solchen Vorrang über die übrigen ihres Kreises. So war z. B. der Bischof von Cäsarea in Palästina, der durch seinen Zusammenhang mit dem dort sitzenden Landesherrn zu einem unter keinem Patriarchen stehenden Primas ward, so die Bischöfe von Karthago, Lyon in Gallien, Braga in Spanien u. s. f., die alle sich unter gleichen Umständen über die gemeinern Bischöfe erhoben.

Als endlich Konstantin der Kirche Friede und Freiheit gegeben, und das nun christlich gewordene Reich in Landschaften getheilt hatte, ward die Eintheilung für Kirche und Staat dieselbe sich ganz gleichlaufende. Es läßt sich nun aber nicht ein einziges geschichtliches Denkmal aufweisen, das bewiese, daß Päpste oder Kirchenräthe sich in diese Abmarkung gemischt, oder Einfluß auf sie ausgeübt hätten. Nur die untergeord-

neten Bischöfe liessen es sich angelegen sein, nicht aus dem Verbande mit dem ersten unter ihnen zu fallen.

In diesem langen Zeitraum von vier vollen Jahrhunderten weiset auch die Geschichte der Kirche kein einziges Beispiel auf von Zank oder Hader zwischen Bischöfen über Landesgebiet oder Sprengel. Wie gezeigt, hatte damals Eigennutz und Leidenschaft in dieser Hinsicht noch keinen Spielraum. Aber als der Katholizismus sich überall ausgebreitet hatte, und Bisthümer, wie nun allgemein nothwendig geworden, auch überall, um der damit verbundenen Ehre, Macht und Vortheile willen, mit Eifersucht gesucht und verwaltet wurden, da ward es mit Recht zeitgemäß erachtet, um der Unordnung und Verwirrung in Ausübung der bischöflichen Gewalt vorzubeugen, äussere Grenzen aufzustellen, und Demarkationslinien zu ziehen. Doch haben wir auch aus jener Zeit noch keinen einzigen Beweisgrund übrig, der darthäte, daß man damals so scharf, wie jetzt geschieden, und die Akten eines Bischofs, die er etwa im Bezirk eines andern vorgenommen, für nichtig erklärt hätte. Sie wurden immer noch als eine gültige Folge der unbegrenzten Gewalt angesehen, die Christus jedem Bischof in der Person der Apostel ertheilt hatte, alle Völker zu lehren, wie er sagte.

Im fünften Jahrhundert ward das römische Reich durch das Anstürmen der nordischen Völker über den Haufen geworfen, und von dieser Zeit an hörte die politische Eintheilung auf mit der Eintheilung in Bisthümer überein zu sein. Jetzt gab es zweifelhafte Fälle und oftmalige Streitigkeiten, und nun geschah es, daß das Recht einschreiten, und das Gesetz den Besitzstand bestimmen und abgrenzen mußte. Dies ist der erste Ursprung der Ausübung bischöflicher Gewalt in der

festen Form, daß alle ihre Wirkungen ausser der ihr gesetzlich zuerkannten Ländergrenze für ungeschehen und kraftlos erklärt wurden.

In Spanien behielt die weltliche Obrigkeit das noch aus jenen Zeiten herstammende Recht, die Eintheilung im Ganzen zu machen, die Grenzen zu bestimmen, die Zahl der Bisthümer zu mehren und zu mindern, und ihre Sprengel zu trennen und zu verbinden; Erzbisthümer zu schaffen, aufzuheben oder abzuändern; mit einem Wort, in dieser Hinsicht alle Maasnahmen zu ergreifen, welche ins Bereich der äussern Kirchenordnung fallen. Zuweilen übte die weltliche Hoheit ihre Macht auf unmittelbare Weise aus; zuweilen rief sie die Bischöfe zusammen, sie beauftragend, dergleichen Maasnahmen zu treffen. Wie die Bischöfe selbst es immer für Pflicht erachtet, sich dieser Ordnung zu fügen, ist aus Aktenstücken unwiderlegbar bewiesen worden von Doktor Llorente in einer im Jahr 1810 zu Madrid erschienenen Schrift: „Ueber die Macht, welche Spaniens Könige über Eintheilung der Bisthümer ausgeübt haben."

Französische Prinzessinnen, welche der König von Castilien Alphons VI ehelichte, waren es, welche, Mönche vom Kloster Clugny mit sich führend, zuerst Neuerungen in diese altspanische Kirchenordnung brachten. In ihrem Gefolge zogen die Grundsätze des römischen Hofes ein, und breiteten sich bald wie über den eben besprochenen Gegenstand, so über Ehehinderungen und Dispensen, über Liturgie, Kultus u. s. f. aus. Gregor dem Siebenten war schon viel vorgearbeitet, er aber vollendete den römischen Bau mit Hilfe von Bannflüchen, welche erleuchtete Menschen wohl damals schon verachten konnten, die aber dazumal mehr als jetzt noch

die Wirkung hatten, unwissende Fürsten und eingedummte Völker in Schrecken zu setzen.

Von jener Zeit an schien auch in Spanien die Eintheilung der Bisthümer ein wesentlich-eigenthümliches Recht der geistlichen Hoheit geworden zu sein. Erst unlängst hat Llorente's Schrift wieder besseres Licht darüber verbreitet. Mag diese Schrift immerhin den Kurialisten und Inquisitoren wie ihrem Anhang zum Aergerniß gereicht haben, sie hat für sich Diejenigen gewonnen, welche Wahrheit und Recht suchen.

Was im dreißigsten, einunddreißigsten und zweiunddreißigsten Artikel gesagt worden über die Verhältnisse der Bischöfe zu dem heiligen Stuhl, ist durchaus mit Dem übereinstimmend, was während dreizehn Jahrhunderten in der Kirche, da die Päpste noch keine Bestätigungsbullen den Bischöfen zu ertheilen hatten, Uebung war. Der Patriarch, oder der Primas, oder in deren Abgang auch der Erzbischof einer Provinz schrieb dem Papste, um ihm seine Ernennung zu melden. Zugleich sandte er ihm sein und seiner untergebenen Bischöfe Glaubensbekenntniß, um so ein öffentliches Zeugniß abzulegen von ihrer Einigkeit im Glauben und in der Liebe mit dem Stuhl des heil. Petrus. Diesen Stuhl erkannten sie immer für den Mittelpunkt der katholischen Einheit, und doch wußten sie mehrere Jahrhunderte durch nichts von irgend einer andern Art von Gemeinschaft, als eben dieser.

Auch die Erhebung des Bischofs einer Hauptstadt zur Würde eines Patriarchen oder Primas kann statt finden ohne Einmischung des Papstes. Heut zu Tage würde zu diesem Behuf die Uebereinkunft der Erzbischöfe und Bischöfe einer Nation zureichen, wie sie einst genügend war zur Errichtung der Patriarchate zu Jerusalem, Antiochien und Alexandrien. Es ist ohne weiteres ein-

leuchtend, daß die Würde und Hoheit dieser Kirchen keineswegs auf der Verehrung beruhen konnte, die man für den heiligen Petrus hatte; sonst würde ja Antiochien den ersten Rang einnehmen, denn der heilige Petrus hatte diese Kirche früher gegründet, als die zu Rom. Zu Antiochien erhielt die Versammlung der Glaubigen zuerst den Namen christliche Kirche, und so würde sie auch der von St. Markus dem Evangelisten gestifteten Hauptkirche zu Alexandrien vorgehen müssen. Wollte man übrigens die Eigenschaft der Stifter in Betracht ziehen, um die Würde der Kirchen zu bestimmen, welche könnte denn wohl den ersten Rang in der gesammten Christenwelt der Urkirche von Jerusalem streitig machen? Diese ist eigentlich die Mutterkirche der ganzen Christenheit, sie war die älteste und wohl auch die vollkommenste, die einzige, welche Christus der Herr selbst gegründet hat. Nichts desto weniger war sie doch nie die erste im Range, anfangs nahm sie nur eine sehr untergeordnete Stufe in der Hierarchie ein; denn der Bischof zu Jerusalem stand unter dem Erzbischof von Cäsarea bis zur Zeit, da er zum Titular-Patriarchen erhoben ward.

Alle diese Thatsachen beweisen einstimmig, daß der eigentliche Grund und Ursprung des römischen Primats keineswegs der Umstand ist, daß die römische Kirche der vorzügliche Sitz des heiligen Petrus gewesen, wenn man auch davon absehen will, daß selbst dieser Umstand noch sehr vielen in der Geschichte begründeten Zweifeln unterliegt. Die wahre Ursache des Vorrangs liegt darin, daß Rom die erste Hauptstadt des Reichs war, wie Alexandrien, als die zweite, dem Rang nach auch die zweite Kirche, und aus demselben Grunde Antiochien die dritte war. Jerusalem stieg auch all seiner innern Vorzüge ungeachtet als Kirche nie empor, weil es keine der

Städte von großer Bedeutung war; dagegen Cäsarea, als neue Hauptstadt von Palästina. Karthago ward Hauptkirche, als die erste von Afrika's Städten, so Lyon in Gallien, und Tarragona und Carthagena, als die zwei damaligen Hauptstädte Spaniens. Nach der neuen Anordnung des Reichs durch Konstantin sieht man in Spanien sich zum Rang von Metropolen der Kirche erheben Merida, Braga und Sevilla, so wie sie Hauptstädte ihrer Landschaften wurden; dagegen sinkt die Kirche zu Toledo, die zur Zeit der Gothenkönige, die aus Toledo ihren Hauptsitz gemacht hatten, die erste und größte war. Saragossa steigt nachher empor bis zur Hauptkirche, sobald die Könige von Arragonien sich in ihr niedergelassen. Als der Sitz des oströmischen Reichs in Konstantinopel aufgeschlagen wird, wird es auch für die Kirche das zweite Rom, und wetteifernd mit dem ersten um die geistliche Weltherrschaft überstralt und verdunkelt es bald durch seinen Glanz und seine Größe die alten Patriarchenstädte Alexandrien, Antiochien und Jerusalem.

Daraus ergibt sich nun ferner, daß Rom gar keinen gültigen Grund zu Beschwerden hätte, wenn nun die Bischöfe einer Nation, um ihre Kirche in wahrer Selbstständigkeit und nach ihren eigenen Bedürfnissen zu ordnen, alle Verhältnisse ausser den ursprünglichen, in welchen von jeher alle Gemeinden zu ihm gestanden, aufheben, oder nach dem Besten ihrer Einsicht und ihrer Wohlfahrt umbilden würden.

Alle christliche Völker haben das, wenn auch lange Zeit veräusserte, doch unveräusserliche Recht, auf den von Christus selbst gelegten Grundstein ihre Kirche zu erbauen. Sie haben das Recht, jene Freiheit zurückzufordern, die alle christlichen Gemeinden in den ersten zwei Jahrhunderten genossen und gebraucht haben, und

zwar ohne Zerstörung oder Verletzung des Primats der Ehre und Gerichtsbarkeit, welchen die katholischen Christen in den römischen Päpsten anzuerkennen und zu verehren nicht aufhören werden.

Achtes Hauptstück.

Ueber die Artikel 33, 34, 35, 36, 37, 38 und 39 über die Aufhebung unnützer geistlicher Pfründen, und vom Unterhalt des Gottesdienstes und der Religionsdiener.

Die Vorschläge zur Reform eines großen Theils von Titularwürden an den Kathedralkirchen, und der Aufhebung aller Pfründen ohne Aemter der geistlichen Sinecur-Stellen, wie sie noch an Kollegiatstiften und bei einzelnen Benefizien vorkommen, lassen sich von dem Gesichtspunkt der Gerechtigkeit, wie von dem der Wohlthätigkeit aus vollkommen rechtfertigen. Aber diese zwei Maasnahmen fordern viel Klugheit und Umsicht in ihrer Ausführung. Die Geistlichen sind nur gar zu geneigt, die leisesten Anklänge von Veränderungen der Art übel aufzunehmen, und sich darüber zu beklagen, als über eine gegen die Kirche Christi ausgeübte Verfolgungs- oder Zerstörungssucht. Mit dergleichen Gefühlen stecken sie die Glieder der Gesellschaft an, die im Zutrauen zu ihnen leben, reizen die Gemüther auf gegen die Regierungen, und legen dadurch den Verfügungen, welche diese für's allgemeine Beste ausführen wollen, unübersteigliche Hindernisse in Weg. Es kommt also sehr darauf an, daß das Volk über diese Gegenstände belehrt werde, und daß die Oberhäupter desselben nicht vergessen, daß es billig ist, jedem Besitzer seine Rechte, Ehren, Güter und Einkünfte zu schützen und erhalten, während sie ihm zugleich beweisen, daß die neue Ordnung, welche eingeführt werden soll, eigentlich die älteste sei, und

nichts enthalte, was der christkatholischen Religion zuwiderlaufe.

Die Aufhebung der Kollegiatstifter und der einzelnen zwecklosen Pfründen läßt sich vertheidigen durch die natürliche Vernunft, durch den Geist der heiligen Schrift, und durch Das, was in den reinsten und heiligsten Jahrhunderten des Christenthums bestanden hat. Der heilige Paulus gab seinem Jünger Titus, Bischof in Kreta, den Auftrag, Priester in allen Städten seines Sprengels aufzustellen, und diejenigen, die sich durch ihren Eifer in der Amtsführung auszeichneten, mit einer zweifachen Pfründe zu lohnen. Dies beweiset, daß die Gründung von Pfarreien bis in die apostolischen Zeiten hinaufreicht; das thut wenig zur Sache, daß diese Abtheilungen der großen geistlichen Heerde nicht Pfarreien, und die Hirten derselben nicht Pfarrer geheißen haben; dies ist nur ein Wortstreit, wenn die Thatsache feststeht. Eben so unnütz ist die Frage, ob diese Hirten als Nachfolger der zwölf Apostel, oder der zweiundsiebenzig Jünger anzusehen sind? Die Hauptsache ist einzusehen, daß es in den Städten, wo sich keine Bischöfe befanden, Priester gab, welche für die Seelsorge angestellt waren; eben so in andern volkreichen Gemeinden, die solche zu unterhalten im Stande waren.

Damals gab es aber durchaus keine Priester, die nicht für Seelsorge bestimmt waren, ausgenommen in der Hauptstadt des Bisthums, wo der Bischof einige um sich hatte, die ihm beigegeben waren, ihn in seinem Hirtenamte zu unterstützen, und ihm in der Feier der heiligen Geheimnisse beizustehen an dem Orte, wo der Tempel war, und an Sonntagen die Psalme gesungen wurden. Diese Priester hießen aber damals nicht Kanoniker (Dom- oder Chorherren), denn dieser Name war, wie die Sache, welche er bezeichnete, noch unbekannt; aber

aus ihnen bestand die bischöfliche Geistlichkeit, welche zur Zeit der Erledigung oder Unbesetztheit des Stuhls die Diocese regierte, und im Vereine mit dem Volke den Bischof wählte.

In der Folge bildeten diese Priester mit ihrem Erzpriester und den Diakonen und dem Archidiakon ihrer Stadt zusammen eine Gesellschaft, und lebten gemeinsam nach gewissen Vorschriften; diesen Verein nannte man Kathedralkapitel, und seine Glieder Kanoniker, denn sie hatten sich die Kanons (Vorschriften) der Kirche zur Regel gemacht. Es folgt daraus, daß auch diese Kathedralkapitel, wie die Pfarrer, so alt sind, als die ersten Gründe der christlichen Kirche und die Ausbreitung des Evangeliums. Auch sie hatten ihre bestimmten und zum Besten des Ganzen erforderten Verrichtungen, die auch heut zu Tage noch bestehen, und auf welchen selbst die Erhaltung der zwei wesentlichen Priesterordnungen beruht.

Aber ganz anders verhaltet es sich mit den Stiftskapiteln oder Kollegiatkirchen. Die meisten sind nur aus verweltlichten (säkularisirten) Klöstern und Mönchsorden entsprungen. Es ist gar nicht einzusehen, was diese nützen, oder wofür sie da sind. Sie haben keine Stellen, mit welchen Seelsorge verbunden ist, und stehen auch mit keiner Bisthumskirche in Zusammenhang, tragen demnach auch nichts zur Verwaltung des Ganzen bei. Ihr Hauptberuf ist, im Chor die kanonischen Stunden abzusingen; ein Beruf, der aus dem eilften Jahrhundert herrührt, und ohne den die christliche Welt jetzt eben sowohl bestehen könnte, als sie früherhin ohne denselben ein volles Jahrtausend bestanden hat. Die Erfahrung hat zur Genüge gelehrt, daß dergleichen völlig unnütze, und im eigentlichen Sinne ganz beruflose Priester nicht nur der menschlichen Gesellschaft zur Last

sind, und große Hilfsquellen verschlingen, sondern auch der Aufklärung, der Volksbildung, den Wissenschaften, den Sitten und der Religion wesentlich nachtheilig wirken. *)

---

*) Dieses Urtheil möchte unbegründet, hart und etwa nur für Spanien gültig scheinen; darum ist es billig, daß wir auch eine deutsche Stimme darüber vernehmen.

Der Verfasser des Systems der kirchlichen Hierarchie nach den Bedürfnissen des Zeitalters 1807 sagt, indem er von den Chorherren spricht, S. 503:

„Späterhin nahmen diese geistlichen Regelmänner, da sie schon einen unmäßigen Luxus fröhnten, von Stolz aufgeblasen, den glänzenden Namen Chorherren an. Aber die Kirche hat keine Herren, sondern nur Diener und Lehrer. Wie? sollen die Pfründner Herren der Pfründen sein? Pfründe zeigt nur Gebrauch und Genuß, nicht Herrschaft und Eigenthum an. Aber was hatten solche Nutznießer anders von sich zu rühmen, als daß sie eben dieses sind? Natürlich verwandelten sie dann den Namen, der schon errathen ließ, daß sie nur dem Müßiggange und üppigen Leben ergeben sein können, weil sie nichts sind und nichts leisten, in einen speziösern Titel, und nannten sich, von ihrem Clamor meus ad te veniat im Chor, Chorherren. Die Geschichte vieler Jahrhunderte lehrt, daß diese Menschen, seitdem sie als Chorherren sich gar nicht mehr mit Volksunterricht oder Seelsorge beschäftigten, nichts mehr zum Besten der Religion, der Kirche, noch des Staates gethan, nur sich mit ihren fetten Pfründen der Schwelgerei und Ueppigkeit überlassen haben. Diese Chorherren-Kollegiatstifte sind daher auch, wo sie gesunder Verstand und guter Wille noch nicht aufgehoben, in unserer Zeit Institute ohne Sinn und Zweck geworden, ein leeres Pfründwesen, bei dessen Anblick Jedermann den Eindruck von seiner innern Nichtigkeit erhält. Daher die allgemein rege gewordene Frage: Was damit anfangen? — welche Frage eigentlich das sprechendste und furchtbarste Urtheil über den jetzigen Zustand dieser Capita mortua ist. Auch noch ehe diese Frage mit

Nächst den zwecklosen Chorstellen sind die einzelnen Pfründen, die unter dem Namen von einfachen Benefizien oder Prästimonien begriffen werden, Pfründen ohne Lehramt und Seelsorge, die wahre Pest der christlichen Republik. Von Stiftung eines Kapitals zum bloßen Unterhalt eines ganz verrichtungslosen Priesters wußte auch die alte Kirche nichts, ja man kannte selbst in den ersten christlichen Jahrhunderten keine Pfründen mit bestimmten Einkünften, von liegenden Gründen oder aus Zehnten herfliessend. Es gab keinen Geistlichen, der nicht als solcher im Dienst einer bestimmten Kirchgemeinde angestellt war. Nur die Dienste, welche er wirklich leistete, gaben ihm den Anspruch, wie jetzt sein Stand auf ein Pfründeinkommen, auf Dasjenige, was der Bischof nach den Kanons für seinen Unterhalt nöthig erachtete. Erst in Folge der Umwälzungen, die in Kirche und Staat vom achten bis zum eilften Jahrhundert statt hatten, geschah es, daß, was früherhin niemals der Fall gewesen, Einweihung und Verpfründung als etwas ganz Verschiedenes völlig getrennt wurde. Ehedem ward die Weihe dem Geistlichen ertheilt nur mit der Erkanntniß, daß die Kirche wirklich seiner bedürfe zu ihrem Dienste und zwar schon mit der bestimmten Aussicht auf thätige Amtsverrichtung; dagegen ward bei der völligsten Umkehrung der ursprünglichen Einrichtung die Pfründe als die Hauptsache angesehen, daher auch

---

Bewußtsein aufgeworfen ward, hatte die richtende Zeit sie gelöset, und die Kollegiatstifte überhaupt schon längst entweder zu Reservaten des Adels oder zu Pensionsanstalten des Klerus gemacht. Man täusche sich daher doch nicht länger durch Namen, die nichts sagen, wie z. B. Chorherren. Alle Kollegiatstifte sind längst aufgehoben. Es fragt sich nur, wer in Chrodegangs Claustren hausen, und für's Psalliren reich dotirt Herr im Chor sein soll?

die Kollation derselben der Ordination voranging, und selbst als Titel betrachtet ward, diese zu erlangen.

Diese Umkehrung der Ordnung war der Anlaß zur Einführung der sogenannten einfachen Benefizien, der Pfründen ohne Verdienst. Man fing nämlich an, das Recht, das Einkommen einer Pfründe zu ziehen, als die unmittelbare Folge von der Einsetzung in dieselbe zu betrachten, und nicht mehr als den Lohn oder Preis für die im Dienste der Kirche gethanen Verrichtungen. Zwar war im Anfange auch mit jeder Pfründe irgend eine, wenn auch noch so wenig der Kirche oder der Gemeinde fremde und nutzlose Amtsverrichtung verbunden, und wenigstens mußte anfänglich der Pfründner nach des Stifters Willen sich gewissenhaft derselben unterziehen, unter Gefahr, die Pfründe zu verlieren. Aber auch da fand man Rath. Der Papst, ward angenommen, habe in seiner Machtfülle die Gewalt, auch davon zu dispensiren, und zwar von der mit der Pfründe verbundenen Verpflichtung ihren Inhaber freizusprechen, ohne daß er deswegen das Pfründeinkommen verlöre. Eben das war ja die Kraft und Tugend der Dispense vom heiligen Vater. Die Menge der Ursachen und Vorwände, um sich mittels solcher Dispensen in Besitz des Pfründeinkommens zu setzen, ohne die vorgeschriebenen Bedingungen zu erfüllen, ward von den beiden dabei interessirten Theilen ins Unendliche vermehrt. Selbst von der Verbindlichkeit, sich am Orte aufzuhalten, wo die Pfründe gestiftet war, und wo die vorgeschriebenen Verrichtungen gethan werden sollten, sprach Rom los, und verwandelte so nach Abstreifung alles Lästigen, wie z. B. in eben erwähntem häufigen Falle der Residenz, Alles in einfache Benefizien, sich selbst das allereinfachste Benefiz, nämlich das des Dispensirens, vorbehaltend. Oft trieb aber Rom dieses so weit, daß es bei Pfrün-

den, die sehr einträglich waren, sich einen Theil des Einkommens zusprach, dagegen den andern unter dem Titel Prästimonie seinem Günstling überließ, mit Aufhebung aller Verbindlichkeit, etwas dafür zu thun. Dergleichen Pensionärs des heiligen Stuhls haben wir eine große Menge in Spanien.

Diese Art Benefizien haben nun offenbar keinen andern Grund, als den Mißbrauch, den der römische Hof von seiner Gewalt zur Zeit der Erschlaffung aller Kirchenzucht gemacht hat. Sie sind aber nicht nur unnütz, sondern schädlich. Aus dem ganzen ausgearteten Pfründesystem gehen heillose Wirkungen für Religion und Sittlichkeit hervor. Es dient dem Müßiggang und aller Art große Laster zu unterhalten, es mehrt die Zahl der üppigen Priester, die den Segen des Landes verschlingen und verschleudern, welcher vom Himmel für den Unterhalt der wahren Diener Gottes, für Erziehungs- und Bildungsanstalten, mildthätige Verwendungen und tausend Dinge bestimmt war, zum Besten des Volks, das ihn mühsam gewonnen, und für ganz andere Zwecke, als die sind, für welche es ihn nun mit Aergerniß mißbraucht sehen muß.

Im Entwurf ist ferner darauf angetragen worden, an den Kathedral- oder Domkirchen die sogenannten Würden und die getheilten Pfründen (Prébendes à portion) aufzuheben; jene, weil sie bloße Titel sind, diese, weil sie, — wir wollen es dahin gestellt sein lassen, ob sie ehemals nothwendig waren — heut zu Tage wenigstens zu nichts mehr nütze sind. Der Bischof und seine Generalvikarien thun jetzt die Verrichtungen der Erzpriester und Archidiakonen der Vorzeit. Die Würde des Dekans kommt, wie das Wort sagt, dem ältesten der Domherren zu, eben so verhält es sich mit den Würden des Priors, Abts und Andern, welche zum Vorsitz im

Kapitel berechtigen. Das Amt eines Scolasters oder Aufsehers über den Unterricht hängt gar nicht mehr mit Bisthumskirchen oder mit Domstiften zusammen, sondern ist den Universitäten oder hohen Schulen zugefallen, und Dasjenige geworden, was jetzt an denselben Kanzler oder Rektor genannt wird. Kantor ist der wirkliche Vorsänger im Chor und der Kapellmeister, und die leere Würde eines Schatzmeisters hat sich in die wirklichen Aemter eines Hausmeiers oder Fabrikverwalters und eines Archivars oder Sekretärs aufgelöset. So haben sich bereits fast alle Personatsstellen, wie man diese leeren Formen einer untergegangenen Zeit nennt, wieder in die Wirklichkeit, von der sie waren abgestreift worden, zurückgebildet.

Dadurch ist es möglich geworden, mittels Wegschaffung des müßigen, nur für sich von Titeln, Formen und Sinecur-Stellen lebenden Personals, die Zahl der Priester an einer Bisthumskirche auf zwölf zurückzuführen. So viele reichen vollkommen zu, im Verein mit dem Bischofe ein apostolisches Kollegium zu bilden, und allen erforderten Verrichtungen vorzustehen. Alle Glieder des Stifts können und sollen fortan ein Amt zum Besten der Kirche verwalten. Der Dekan wird den Vorsitz im Kapitel, in der Versammlung, führen, und die Geschäfte leiten. Der Pönitentiarius, sonst nur für ausserordentliche Absolutionen und Dispensationen aufgestellt, wird wirklich die Stelle eines Beichtigers vertreten. Der Magistral-Domherr wird Prediger an der Stiftskirche sein, und sich dem Verkünden des Wortes Gottes weihen. Der Lektoral oder Meister in der dogmatischen Theologie und Moral wird sich dem Volksunterricht widmen. Der Doktoral oder der Rechtsgelehrte wird dem Kapitel in allen Rechtsfällen mit seinen Räthen dienen, und die dahin ein-

schlagenden Geschäfte besorgen. Die andern Aemter aber, als da sind das der Cellarie, der Prokuratur, der Quotidian, der Inspektur, der Punktatur, der Fabrik, der Quästur, Kustorei, Präsenzerei und Zeremonie u. s. f. sollen und können füglich unter die übrigen sieben Stiftsherren vertheilt werden. Was die Stelle eines Generalvikars betrifft, soll der Bischof das Recht haben, ihn aus dem ganzen Kapitel oder auch unter der Geistlichkeit des gesammten Kirchensprengels auszuwählen.

Von all den übrigen Dikasterien und Offizialen rede ich nicht, da sie einer vergangenen Welt angehören, in welcher die Geistlichkeit vergaß, daß ihr Reich nicht von dieser Welt sei. Noch weniger als von Immunität und Unmittelbarkeit kann von irgend einer Art von Jurisdiktion und Oberherrlichkeit Geistlicher in weltlichen Dingen heut zu Tage mehr die Rede sein. Deswegen habe ich auch unter den Beamten der Bisthumskirchen selbst die sogenannten zugegebenen Richter nicht mehr aufgezählt, denn auch diese sind abzuschaffen. Der trientische Kirchenrath setzte diese Richter ein, auf daß sie im Verein mit dem Bischof und seinem Generalvikar alle Kriminalsachen der Domherren an den Bisthumskirchen richten sollten. Dieser Kirchenrath ging dabei von dem Grundsatze aus, daß die Kapitel für unabhängig von der bischöflichen Gerichtsbarkeit gehalten werden müssen, zufolge der apostolischen Privilegien, und eines Besitzstandes, der sich von undenklichen Zeiten herschreibe. Aber es stammen selbst die Domkapitel aus Zeiten her, die sich sehr wohl denken und angeben lassen; und apostolisch sind Privilegien gewiß nicht, von welchen man im zwölften Jahrhundert noch wenig, und im achten noch gar nichts wußte. Wie kann man auch Privilegien nennen, was nur durch einen Miß-

brauch von Gewalt, wenn auch von Päpsten, zu Stande kommen konnte, was eine offenbare Verletzung des Rechts der Bischöfe ist? — Es sind auch die Glieder der Stiftsgemeinde nur ein Theil der geistigen Heerde, von welcher St. Paul sagt, sie sei vom heiligen Geiste dem Bischofe zur Leitung anvertraut worden. Gibt es nun wohl auf Erden eine Macht, die einem Bischofe die Gewalt zu rauben berechtigt sein kann, welche ihm Gott gegeben? Und wer wird bei so gestalteter Sache noch aufstehen, um ein Privilegium der Art zu vertheidigen, wer, als etwa diejenigen, die eines Hirten Strenge fühlen, der mit stets offenem Auge über die Heerde wacht!

Ganz zwecklos wird übrigens auch das Dasein von solchen Richtern, wenn die Bischofsmacht wieder auf Das, was sie im Wesentlichen in der ersten Kirchenzeit war, zurückgeführt wird. Die Geschichte der Kirche lehrt uns, daß dazumal die Bischöfe durchaus keine Gerichtsbarkeit weder in bürgerlichen, noch in peinlichen Rechtsfällen auszuüben hatten, und zwar über Priester eben so wenig als über Laien. Wenn ein Priester sich eines bloß kirchlichen Vergehens schuldig machte, so ward er auf eine kanonische (kirchenrechtliche) Weise bestraft, nämlich durch Einstellung in seinem Amte, Verlust seiner Stelle, durch einstweilige oder ewige Ausschliessung von der Kirche, oder durch andere Kirchenbußen. Betraf es ein allgemeines Verbrechen, so ward der Schuldige den Händeu der Bischöfe entzogen; denn die in ihrer Gewalt stehenden Strafmittel wurden natürlicher Weise von der öffentlichen Gerechtigkeit für unzureichend gehalten. Der bürgerliche Richter bemächtigte sich der Person des Angeklagten, und dieser ward den gewöhnlicheu Gerichtshöfen übergeben, und gerichtet, wie ein jeder gemeine Weltliche.

Der sechsunddreißigste und die folgenden Punkte handeln von den kirchlichen Einkünften, und den Mitteln, diese rechtmäßig zu ordnen. Die bedeutendste Art kirchlicher Einkünfte sind die Zehnten. Schon im dritten Hauptstück habe ich mich über einige Mißbräuche, die in der Art der Beziehung von diesem herrschen, ausgesprochen. Noch ist Einiges nachzuholen. Die Kirche hat sich nicht weniger als drei volle Jahrhunderte erhalten, ohne allen Bezug von Zehnten; ja noch länger, nicht nur zur Zeit ihrer Dürftigkeit und Bedrängniß, während sie ein Gegenstand der Verfolgung war, sondern auch zu der Zeit ihres Aufblühens, als sie bereits schon des Schutzes und der Gunst der Kaiser sich zu erfreuen hatte, bestand sie ohne Zehnten. Erst im fünften Jahrhundert machten sich einige Bischöfe auf, und bestürmten ihre Glaubigen, den Zehnten zu entrichten, indem sie ihnen zu verstehen gaben, es sei unziemlich, daß Christen weniger großmüthig und freigebig sich zeigten, als die Juden gethan. Bald fanden sich Frommsinnige, die das gute Beispiel des Zahlens gaben, und bald ahmten ihnen auch andere Christen nach, wenn auch nicht gutwillig, doch werkthätig. Sie mochten immerhin dem neuen Brauch innerlich gram sein, sie mußten thun, wie Andere, um nicht für geizig und ruchlos zu gelten. So ward der Brauch bald allgemein durch viele Länder, dergestalt, daß man zu Ende des sechsten Jahrhunderts auf dem Kirchenrathe zu Macon schon den Zehnten als eine Sache göttlicher Einsetzung aufstellen, und gegen alle diejenigen die heiligen Bannstrahlen schleudern konnte, welche sich vermessen sollten, ihn nicht zahlen zu wollen. Doch in Spanien lernte man diese Zehntenpflicht erst gegen das neunte Jahrhundert oder noch später kennen. Selbst in den folgenden Jahrhunderten gab es noch wenige

Städte, die diese Abgabe entrichteten. Die Mauren mußten die von ihnen eingeführte Uebung, daß ihnen die Einwohner von allen Erdfrüchten den zehnten Theil ablieferten, erst noch recht einleuchtend und gangbar machen, ehe die katholischen Könige darauf fortbauen konnten. Diese nun endlich wandten diese Quelle der Kirche zu, um nicht genöthigt zu sein, sie mit liegenden Gründen, Knechten und Vieh zu begaben, wie es vor dem Einfall der Mauren geschehen mußte.

Als dann die Geistlichen im Besitz des Rechtes waren, die Zehnten einzufordern, waren sie darauf bedacht, es zu erweitern, so weit es sich thun ließ. Sie liessen nun die Glaubigen hören: Nicht nur von ihren Aernten, auch von allen Erzeugnissen ihres Arbeitsfleißes wären sie verbunden, Zehnten zu entrichten, und sie legten ihn dieser Lehre zufolge auf die Mühlen, auf die Jagd, auf die Fischerei, auf Seide, auf Honig, auf Wachs, auf Wolle, auf die Schafe, auf die Ziegen, auf die Kälber, auf die Schweine, auf die Hühner, auf die Gänse, auf die Baumfrüchte, Gemüsearten, Feld- und andere Gewächse. Es kann die Einbildungskraft keine Idee von irgend einem Erzeugniß des Erdbodens, oder von einem aus demselben ernährten Wesen ersinnen, das nicht den Geistlichen zehentpflichtig war, und zwar im Namen und dem Gebote gemäß von Demjenigen, was sie nannten: unsere liebe heilige Mutter, die katholische Kirche!

Der Brauch führte zur Verjährung. Jetzt fanden die Priester, es sei zu wenig, die Zehntenpflicht nur auf ein Gebot der Kirche zu gründen. Sie verkündeten also von ihren Kanzeln herab, und liessen drucken, es sei der Ursprung dieser Schuldigkeit göttliche Einsetzung, die Kirche hätte nur das Gottesrecht in Anwendung gebracht. Und nun setzten sie Alles, was

Zehnten betraf, in die Klasse der Unzahl von geistlichen Materien, worüber Kenntniß und Entscheid einzig und allein der Kirche zustände, worüber also weltliche Mächte nicht das Geringste zu sagen und zu verfügen hätten. Wagten es denn solche troz diesen Versicherungen dennoch aus Eigennutz oder auch aus besorgter Liebe für ihr auf diesem Wege bald alles Irdischen beraubtes Volk daran zu zweifeln, oder gar dagegen zu handeln, so waren wieder Bannflüche der priesterliche Endentscheid.

Doch war endlich der hohe Rath von Kastilien weise und stark genug, diesen geistlichen Brandschatzungen ein Ziel zu setzen. Er verbot den Zehnten einzutreiben von Grundstücken und Erzeugnissen, die ihn noch nicht entrichtet hatten, oder zu zahlen schuldig erkannt waren. Diese Schlußnahme war von höchster Wohlthat für den Landmann und Bauer. Wollte Gott, sie hätte auch untersagt, zehn volle Theile von dem ganzen Aernteertrag zu nehmen! Weil dieser so höchst ungerechte und ärgerliche Mißbrauch nicht aufgehoben ward, geschieht es nicht selten, daß der arme Ackerbauer, wenn er den Zehnten und den Pachtzins bezahlt hat, kein Brod mehr hat, sich und die Seinen zu nähren, und ihm von seiner herben Mühewaltung und dem der Erde vertrauten Samen nichts mehr übrig bleibt.

Die Frage, wie es mit dem Zehnten zu halten, ist nun aber auch, wenn alle ihrer freien Lösung im Wege stehenden Vorurtheile weggeräumt, eine sehr schwierige, doch verdient sie um ihrer hohen Wichtigkeit willen die unausgesetzteste Behandlung. Ist es möglich, die Kirche und ihre Diener ohne Zehnten zu unterhalten, und diesen aufzuheben, so wird der Landbau ohne Zweifel dadurch sehr gewinnen. Ist es nicht möglich oder nicht thunlich, so sorge man doch durch Mäßigung der Last,

daß der Landmann im Stande bleibe, die Kosten zu bestreiten, Zins, Abgaben und Steuern zu zahlen, seinen heimathlichen Sitz zu behalten, und sein Geschlecht durchs Leben zu bringen; denn die Kirche dürstet kein Blut!

Neuntes Hauptstück.

Ueber die drei letzten Entwurfspunkte, betreffend die Ernennung der Stiftspriester und Pfarrgeistlichen, und die Meß- und Stollgebühren derselben.

Der vierzigste Entwurfspunkt handelt von der Ernennung der Stiftspriester und Pfarrgeistlichen; er stellt einen Mittelsatz auf zwischen den zwei entgegengesetzten Ansprüchen. Die Schriftgelehrten und Kirchenrechtslehrer einerseits, geblendet durch ihre Achtung für alte Gewohnheiten, streben uns zu bereden, die Wahl aller für den Gottes- und Kirchendienst anzustellenden Personen komme, kraft göttlichen Rechtes, dem Bischofe zu. Sie stützen sich auf die in den ersten Kirchenzeiten herrschende Uebung. Der heil. Paulus, sagen sie, habe den Titus beauftragt und ermächtigt, alle Priester zu wählen, welche in die kleinern Städte seines Bisthumssprengels auf der Insel Kreta abgesandt werden mußten, und es sei auch der Bischof Gott verantwortlich für all das geistige Unrecht, das seinen Bisthumsangehörigen durch schlechte Leitung der Gewissen zugefügt werden könne.

Dagegen stehen anderseits die Staatsmänner und Rechtsgelehrten. Diese behaupten, diese Ernennungen alle lägen in der Befugniß der zeitlichen Macht. Es üben, sagen sie, die Religionsdiener eine große Gewalt über die Gemüther aus, von ihrem Wirken hängt die öffentliche Ruhe vorzüglich ab, sie stören diese zuweilen,

wenn es ihnen darum zu thun ist, gewissen Ansichten und Strebungen den Sieg zu verschaffen, und zwar so, daß man bei der Art ihres Einflusses oft nur gar nicht im Stande ist, den Anstifter des Unheils zu entdecken. Sie setzen hinzu: es sei wohl wahr, daß im Anfange der Kirche die Bischöfe die Wahl gehabt hätten, aber es sei auch erwiesen, daß sie dabei immer die Geistlichkeit und das Volk berathen hätten, um zu wissen, ob auch ihnen die Wahl genehm sei. Daß die weltliche Obrigkeit aber daran keinen Antheil genommen, davon sei der einfache Grund der, daß sie noch nicht christlich gewesen; denn sobald Konstantin sich zum Christenthum bekannt, habe auch die Staatsgewalt in des Volkes Namen das Wahlrecht auf diese oder jene Weise ausgeübt, und habe daher immer auch gewußt, woran sie mit dem Erwählten sei.

Zwischen diesen zwei äussersten Gegenmitteln habe ich nun ein beide aufwiegendes im vierzigsten Artikel aufgestellt. Dieses besteht darin: der Bischof soll drei Bewerber zur Wahl vorschlagen, und die Regierung einen aus diesen ernennen. Auf diese Weise haben beide Gewalten Antheil an der Einsetzung und kennen die Gründe, von welchen man dabei ausgegangen. Es wird auch der Bischof gewiß von seinem dreifachen Vorschlag den Gebrauch zu machen wissen, daß er mit der darauf gestützten Wahl zufrieden sein kann, und gegentheils wird die Regierung ihre Wahl nur auf Denjenigen lenken, den sie dieses Vorzugs werth erachtet.

Die Regierung hat auch Grund genug, sich fest an dieser einmal angenommenen Ordnung als Regel zu halten, und niemals wird sie es sich beigehen lassen, von dem Bischof gemachte Vorschläge verwerfend, Priester zu ernennen, die er nicht erst ausersehen hat. Ein einziges Beispiel von Gewaltswillkühr dieser Art wäre

selbst für die verfassungsmäßige Ordnung ein tödtlicher Streich. Es müssen nothwendig die Bischöfe, sie möchten ihre Erbitterung immerhin noch verhehlen wie sie wollten und könnten, von diesem Augenblick an Feinde des Staates werden, und zwar um so furchtbarere, je mehr sie über das Volk vermöchten. Und vergäße sich die weltliche Macht so sehr, daß sie das Recht und die Macht der Geistlichkeit verachtete, so müßten die Wunden, die die entgegenwirkenden Geistlichen dem sittlichen Leibe der Gesellschaft schlagen würden, unheilbar werden. Solch eine Gewaltherrschaft müßte fallen, da sie nur noch von äusserlicher und von zufälligen Umständen abhängiger Macht getragen und erhalten würde; über kurz oder lang müßte die Revolution ausbrechen, denn sie ist in ihrer vollen Anlage schon da, wo immer die Geistlichkeit begründete Ursache zu wichtigen Beschwerden hat, und ein Volk bearbeitet, das noch glaubig an sie ohne Zweifel in dieser Lage der Dinge auch den Druck und die Ungerechtigkeit zügelloser Herrscher im Ganzen und Einzelnen erfahren hat. In schleichender Heimlichkeit werden dann die Geistlichen die Lehre von der Gehorsamspflicht gegen solch eine rechtlose Oberherrlichkeit untergraben und in ihrem scharfsichtigen Hasse werden sie selbst in den h. Schriften Alles finden, was ihren verbrecherischen Absichten frommen, und gleichsam den ohnehin schon im Volke sattsam entwickelten Empörungsstoffe weihend seinem lang ersehnten Ausbruch die Stärke schwärmerischer Wuth verleihen kann.

O daß es mir doch gegeben wäre, den weltlichen Herrschern in der Christenheit die Augen zu öffnen, daß sie doch eine der wichtigsten Wahrheiten erkennen möchten. Es ist diese, daß sie allemal, wenn sie geradezu mit Wissen und Willen irgend ein Recht der Geistlichkeit,

das wirklich ihr als Ganzem oder einzelnen ihrer Theile zusteht, angreifen, sie ihr eigenes Dasein und ihre Wohlfahrt weit tiefer verletzen, als die des Kirchenthums und der Priester. Mag dieser Satz dem Verstande sonderbar scheinen, man frage die Erfahrung, und seine Wahrheit wird klar einleuchten. Es sind die Geistlichen ein eigenes Volk, und der Weltgeist ihres Standes ist von Fürsten und Völkern nicht genug erkannt und beachtet, wenn auch so oft tief empfunden worden. (Alles und Jedes grenzt bei ihnen ans Uebernatürliche.) Wer weiß, welch einer unendlichen Steigerung fähig ist der Dünkel und Wahn des Irrthums und der Selbsttäuschung der Geistlichen, welcher jede Art von Meinungen und Maasnahmen, die ihrem Sinne nicht zusagen oder ihren Strebungen zuwider sind, für ruchlose Denkart oder Verfolgung der Kirche nehmen und geben läßt? Wer hat den schwärmerischen Eifer dieser Menschen ermessen, die so oft glaubten ihres Gottes und aller Heiligen Sache zu dienen, wenn sie mit geheimen Schlichen und Ränken die Grundfesten der Gesellschaft erschütterten? Wer begreift die giftige Stärke, die die so sehr von allen Banden der Natur und des Lebens losgerissene Selbstsucht annimmt, wenn sie sich von der Religion geheiligt träumt, und von der Kühnheit eines kräftigen Gemüths aufrecht erhalten Gefahren verachtet, mit kühner Rede die Flammen des Aufruhrs anbläs't, oder mit der Sturmfackel voranziehend die tobenden Volksschaaren in den heiligen Krieg führt? Wer hat den verschmitzten Tiefsinn und die durchtriebene Arglist ergründet, die, in einsamer Zurückgezogenheit von der Welt aufgenährt, durch eine stets ausspähende Betrachtung der innersten Tiefen der menschlichen Natur, vertraut mit allen ihren Schwächen,

gewöhnt Glaubige und Leidende aller Art zu führen und zu verführen, in der Vorzeit das feinsinnigste Netz, Menschen zu fangen so wie nicht wieder loszulassen, gewoben hat, und jetzt noch die Klugheit und Wachsamkeit irdischer Mächte so oft umgeht, immer aufs Neue umstrickt, und im schlimmsten Falle sich selbst wieder zu frischen Versuchen durchwindet? — — Alle diese Kräfte und Spiele kennen die in die rauhe Welt und ihr gemeines Treiben, die Last des Lebens und zeitlicher Sorge Mühe und Zerstreuung zu tragen, hinausgeworfenen Seelen, die in das Reich der Ruhe und Beschaulichkeit, der Unabhängigkeit von aussen, eines reich ausgesteuerten behaglichen freien Daseins, so wie einer standesmäßigen Erhabenheit über gewöhnliche Menschenkinder Uneingeweihten nicht. Nur die in die tief einwärts liegende Sphäre der menschlichen Gesellschaft, die den Raum des Himmels auf Erden einnimmt, Versetzten, die in der geistlichen Welt selbst und in ihrem Geschäftskreise gewirkt und gelitten haben, die die praktische Moral der Kirche kennen, sind im Stande, davon Zeugniß zu geben. Aus allem Diesem ergibt sich, daß es jeder Regierung schon um ihrer selbst willen sehr daran liegen müsse, sich die Liebe der wahren Geistlichkeit zu erwerben, aber die bösen Priester (vulgo Pfaffen) besonders zu scheuen und vor ihnen auf der Hut zu sein. Das Erste ist leicht möglich, wenn die weltliche Regierung der Sache Gottes und des Volkes, der die geistliche ja auch vorzüglich dienen soll, treu und fest ergeben bleibt; das zweite aber soll nach meiner Meinung selbst auch nicht auf unrechten Wegen erzielt werden. Keineswegs soll diese Klasse durch Vorrechte, Ausnahmegesetze und Gunstbezeugungen, nach welchen sie eigennützig geizt und eben dadurch den Stab über

sich selbst bricht, geschmeichelt und gewonnen werden. Was gefordert werden darf und auch soll gewährt werden, das ist, daß die Geistlichen, wie alle andern Bürgerklassen, die Wohlthat einer gerechten und für Aller Glück gleich berechneten, unter dem gleichen Gesetze stehenden Verwaltung des großen Gemeinwesens geniessen. So fern die Gesetzräthe von einem Gedanken, und die Gerichtshöfe von einem Spruche sein sollen, der auf eine Herabwürdigung oder Unterdrückung der Geistlichkeit ausginge, so sehr sollen sie sich auch vor Bestimmungen und Entscheiden hüten, welche die Geistlichen in Rang und Macht über die Gesellschaft erheben, und sie zu einer stolzen und übermüthigen Kaste machen könnten, oder ihnen irgend eine Art von Prärogativen und Privilegien auf Kosten der übrigen Stände und hiermit auch des Ganzen zu gestatten. Thut dies eine Regierung, sei es nun zufolge einer Art von Verschwörung ihrer Glieder mit denen der Geistlichkeit gegen das Volk, oder aus andern schlechten Gesinnungen oder auch nur falschen Berechnungen: so wird sie weit das Ziel verfehlen, diese Kaste sich ergeben und unterwürfig dem Ganzen zu erhalten; sie wird sich in ihrem Schoose geheime Feinde aufziehen, und eine Körperschaft von Bevorrechteten und Uebermächtigen ausbilden, die sich immer noch für gedemüthigt und unterjocht halten wird, bis es ihr durch die ihr eigenen Umtriebe und Kunstgriffe endlich gelingt, die vollendete und ungetheilte Herrschaft über Geister und Körper an sich zu reissen.

Es werde Gleichheit, und die Verwirklichung der Ansprüche bestimme das Gesetz des Rechts. Die Stände sollen nimmermehr bestehen als eine scheidende Kluft

und unselige Scheidewand zwischen den Menschen und ihren heiligsten Verhältnissen zu einander.

Eine nothwendige Folge dieser Gleichheit zum Vortheil der Geistlichen ist denn zunächst die Fähigkeit der Geistlichen, auch auf die Staatsverwaltung rechtmäßigen Einfluß zu erhalten, und zu allen bürgerlichen Stellen erwählt werden zu können. Es wäre ungerecht, den Geistlichen länger diese Befugniß, welche nicht mehr streitig gemacht werden kann, vorzuenthalten. Sobald sie sich dem bürgerlichen Leben, wie es mit allen seinen Vortheilen und Nachtheilen in einem Gemeinwesen gegeben ist, nicht mehr entziehen, haben sie auch ein Recht, an seiner Verwaltung Theil zu nehmen, wie alle übrigen Bürger nach Maasgabe, wie sie sich nach ihren natürlichen Ansprüchen und zufolge den gesetzlichen Bestimmungen dazu eignen. Wenn auch wirklich ein Priester Beweise von Talenten für irgend einen Zweig der Staatsverwaltung abgelegt hat, so ist kein Grund vorhanden, warum das gemeine Beste darauf Verzicht leisten sollte, weil er geistlich ist. Die Eigenschaft, die solch ein Mann hat, daß er Religionsdiener ist, soll doch wohl weder das Volk des Guten berauben, das er ihm zu thun und zu leisten im Stande ist, noch ihn selbst der Vortheile, die ihm seine glücklichen Gaben gewähren. Wenn es sich trifft, daß die bürgerlichen Verrichtungen, zu denen er aufgefordert wird, sich mit seinen priesterlichen nicht vertragen, so gebe er, im Fall die Nothwendigkeit, oder die größere Wichtigkeit, oder auch seine eigene innere Bestimmung sich für erstere entscheiden, die letztere auf. *) Kein Stand, der für

*) Es haben wirklich dies auch schon Geistliche, jedoch auf eine nicht zu rechtfertigende, sehr unedle und anstößige Weise, in Revolutionszeiten gethan, wenn die Zeit der Gesetzlosigkeit

Beste der Menschheit wirkt, ist profan; ja alle Stände, die wirklich fürs Wohl der Gesellschaft da sind, sind heilig. Auch macht das Leben in einem Stande Niemanden für die Verrichtungen eines andern unfähig, so wenig als Unfähigkeit zu allen übrigen Standesverrichtungen Jemanden, wie leider oft ist geglaubt worden, für den geistlichen Stand fähig macht. Es ist übrigens auch Zeit, daß den Geistlichen die Einwendung genommen werde, die man oft hören mußte, wenn es um Beiträge zu zeitlichen Lasten zu thun war, sie hätten auch zu keinem Zweige der bürgerlichen Verwaltung Zutritt. Das Recht der Theilnahme muß ihnen, wie der Gesellschaft das der Benutzung ihrer Kenntnisse und ihres guten Willens, gesichert werden.

---

ihren Lüsten und ihrer Sucht, sich auch in weltlichen Händeln herumzutreiben, den lästigen Kappzaum abgenommen. Von diesen, welchen es nur darum zu thun war, aus ihren Kutten, ihrem Kirchgewand oder ihrem Chorpelz zu schlüpfen, um ohne eigentlichen wahren innern Beruf und Willen, für das allgemeine Wohl zu leben und zu wirken, nur sich in damals modigen Formen auf die bequemste und lustigste Weise durch die Welt und das Leben zu tummeln — von solchen gesinnungs- und gewissenlosen Weichlingen und Schwelgbolden ist hier nicht die Rede. Sind nicht eben diese Menschen bei verändertem Winde und Stand der Wettergläser wieder auf ihre Pfarreien, Präbenden und Kanonikate zurückgekehrt, wie sie oft schon früher in dieselben aus Kamaschen oder Offizierstiefeln hineingesprungen waren? Mit Recht mag solchen, denen es gleich viel gilt, ob sie bei einem Despoten oder in einer Republik, beim Vitzliputzli oder bei einer päpstlichen Nunziatur Minister sind, die Verachtung und der Abscheu des Volkes folgen; aber es darf mit solch verruchtem Treiben ein wohlbegründetes gesetzliches Verhältniß, wie hier in Anregung gebracht wird, nicht verwechselt werden; deswegen diese Note.

Eine Wirkung davon wird eine größere Ausgleichung und freiere Wechselwirkung der Stände sein, weniger Absonderung und Reibung, überhaupt ein einträchtigeres Wirken auf das eine hohe Ziel, das Allen gemeinsam gesteckt ist, wie sie eines Geschlechtes sind, mit tausend ersprießlichen Folgen für Kirche und Staat. Der eine der sich nun ganz entfremdeten Theile wird sich nicht mehr scheuen, in den geistlichen Stand einzutreten, und der andere wird nicht mehr fürchten müssen, von ihm aus verfolgt zu werden. Wenn dann mit der Zeit die Priester anfangen, dem ehelosen oder unehelichen Lebenswandel zu entsagen, und sie als Verehlichte und ehelich Lebende um ihrer reinern und sittlichern Aufführung willen nicht weniger werden geachtet werden; wenn das christliche Volk selbst durch eine Legion von Beispielen, wenn auch nicht erbaut, doch belehrt, zur Einsicht gelangt, der es sich täglich mehr annähert, daß den äussern Anschein, daß Einer auch Mensch sei, ablegen, noch nicht heiße, das Gelübde der Keuschheit wirklich halten, und daß das heilige Sakrament der Ehe gebotmäßig wohl von Vielen gemieden, aber von den Wenigsten nur die sinnliche Materie desselben verschmäht werde *): dann stehen wir der Zeit nahe, da der Priester- und Laienstand aus ihrer unnatürlichen Spaltung, dem größten Schisma, das je statt gefunden, auf ihre im Geiste des Christenthums so wesentlich begründete innere Einheit zurückkehren, und diese, wie

*) Vor scheinbar neuen, und dem Vorhandenen zuwiderlaufenden Sätzen scheue Leser werden gebeten, ihre Prüfung und ihr Urtheil über diesen hochwichtigen Punkt aufzuschieben, bis sie das folgende geschichtliche und sehr lehrreiche, diesem Gegenstande besonders gewidmete Hauptstück werden durchlesen und überdacht haben.

sie auch schon in der ersten Kirche war, und sich in der armenischen und griechischen immerfort erhalten, in der lutherischen und reformirten aber wenigstens in diesem Punkte wiederhergestellt hat, zur seligen Vollendung gebracht werden wird.

In dem einundvierzigsten Artikel ist die Rede von einer Ordnungsvorschrift, wie es mit den Pfarr- und Stolgebühren zu halten sei. Alle Wohlgesinnten haben sich heut zu Tage in dem Wunsche vereinigt, daß die Gewohnheit, Pfarrer, Helfer, oder ihre Stellvertreter, für die Ausspendung der heiligen Sakramente der Taufe und der Ehe, für das Verkünden, Segensprechen, für Begräbnisse und andere heilige Verrichtungen noch besonders zu belohnen, gänzlich aufhören möge. Man fühlt, daß geistige Gaben, die unentgeltlich erhalten werden, auch so ausgespendet werden sollten; und doch war es bisher nicht möglich, dies durchzusetzen.

Wir Menschen sind im Allgemeinen von Natur so eigennützig, daß wir gar nicht geneigt sind, etwas mit Eifer zu verrichten, wenn nicht Etwas, das lohnt, mit der That verknüpft wird. Daher bemerkt man auch, daß selbst kirchliche Verrichtungen, wenn einige Vergütung damit verbunden ist, in der Regel immer williger und fleißiger geschehen, als wenn sie nur auf Rechnung des allgemeinen Einkommens geschehen sollen. Muß z. B. die Aussegnung einer Frau aus den Wochen gegen ein bloßes Lohns-Gott geschehen, so bleibt die Arme in der Sakristei stehen, vernimmt, der Priester habe zu thun, muß stundenlang in langer Weile, oft zum größten Schaden ihrer Gesundheit warten; trägt's aber auch nur wenig ein, wie bald ist der Priester da und wie leicht geht die Sache vor sich!

Die ältesten Einkünfte der Pfarrer und ihrer Helfer bestehen aus den Stolgebühren und aus dem Opfer-

ertrag besonders bei Begräbnissen. Wollte man diese aufheben, so müßte man billig auf anderm Wege sie ersetzen. Dazu fände sich Rath, indem die Umschaffung der Bisthumskirchen, die Aufhebung der Kollegiatstifter und anderer einzelner zweckloser Pfründen Stoff genug böten, um alle eigentlich der Kirche dienenden Geistlichen reichlich zu besolden. Es stände nur zu befürchten, daß eben, weil alle Verrichtungen dadurch unentgeltlich würden, diejenigen, welchen sie oblägen, weniger eifrig und thätig sein, und sich unter allerlei Vorwand davon losmachen würden.

Maasnahmen, die sich an ein Aeusserstes halten, wie die hier besprochenen, sind meistens gleich, nur auf entgegengesetzte Weise nachtheilig. Gesetze müssen immer für Menschen gemacht sein, und ihre wirkliche Natur zuvörderst berücksichtigen. Ich würde also nicht sagen, daß es von einem strengen Katholiken ganz gutgeheißen zu werden verdiene, daß ein Priester, dessen Unterhalt bereits hinlänglich gesichert ist, einen Glaubigen zum Zahlen anhalte für eine Verrichtung, die er für ihn thut. Allein ich würde doch auch Denjenigen, der eine freiwillige Gabe dafür, daß er Etwas mit Liebe und Eifer gethan, annähme, auch eben so wenig tadeln können. Eitel ist der Vorwurf, es werde hier Hilfe von geistlicher Natur geleistet, und jeder Lohn sei entehrend und unschicklich. Es ist ja nicht darum zu thun, zu zahlen, was in der Sache geistlich ist; Niemand wird sichs einfallen lassen, das Heilige kaufen zu wollen, wohl aber die Gnade, die davon abhängt, zu empfangen, und Dem, der sich die Mühe genommen, es zu spenden, sie durch ein schwaches Opfer zu vergüten. Streng und scharf soll also nur gegen die Priester verfahren werden, die sich faul, nachlässig, mürrisch oder schwierig gegen die Glaubigen beweisen,

und besonders gegen die Rechnenden und Geizigen, die dem Armen und Geringen ihre geistlichen Dienste, die er nicht lohnen kann, versagen, oder nur Reichen und Großen um ihrer Geschenke oder Gunst willen nachhängen. Das ist wahrer Gräuel des Aergernisses im Heiligthum, und zeugt, daß solch ein Diener Gottes seines hohen edeln Berufes durchaus unwürdig sei.

Zehntes Hauptstück.

Ueber den Cölibat der Geistlichen oder die Priesterpflicht ehelos zu leben.

Wir haben schon früher erwiesen, wie wichtig es ist, daß die kirchliche Gesellschaft und die weltliche Macht sich ja nicht verbindlich mache, Gewohnheiten oder Gesetze, welche erst nach dem zweiten Jahrhundert in die Kirche eingeführt wurden, anzunehmen oder aufrecht zu halten, es wäre denn, daß sie durch ihre einleuchtende Güte und Ersprießlichkeit sich von selbst dazu bewogen fänden. Diesem Grundsatze gemäß haben wir auch behauptet, daß die heiligen Weihen nicht als Gründe gelten können, warum Ehen ungültig sein sollen, wenn sie vor oder nach der Ordination oder der Priesterweihe geschlossen werden. Da es nun wohl unwissende Katholiken oder ängstliche Gemüther geben mag, welchen diese übrigens eben so rechtglaubige als reinsittliche Lehre zum Aergerniß und Anstoß gereichen kann, so finden wir nöthig, sie zu erläutern, und als solche, wofür wir sie geben, zu begründen.

Wir setzen zuvörderst eine Thatsache, welche nicht bestritten werden kann. Es ist die, daß Jesus Christus dem heiligen Johannes, dem Evangelisten, nicht verbot sich zu verehelichen, nachdem er ihn zum Apostel, Bischof und Priester gemacht hatte. Ich führe Johannes

deswegen an, weil er der einzige von den Aposteln war, der nicht verheirathet gewesen. Es erhellt dieses aus den Zeugnissen der ältesten christlichen Schriftsteller, und diese waren doch wohl von der Wahrheit dieser Thatsachen weit besser unterrichtet, als die neuern, welche durch das Streben, ein ihren Zeitgenossen gefälliges und zu den gegebenen Umständen passendes System aufzustellen, zu willkührlichen Deutungen und Auslegungen, die dem buchstäblichen Sinn wie dem ursprünglich mit Treue und ohne Parteigeist Geschriebenen ganz zuwider sind, verführt hat.

Mit weit mehr Grund läßt sich nun aber noch annehmen, daß Jesus Christus den andern Aposteln nicht verboten habe, in den Banden der Ehe, die sie bereits eingegangen hatten, fortzuleben. So lebten denn auch der heilige Ignatius, Justinus, Cyprianus, Hermas, Papias und andere heilige Kirchenväter der ersten drei Jahrhunderte in ihren ehelichen Verhältnissen fort. Deswegen konnte der Apostel Paulus, der nach dem Zeugniß des heil. Ignatius verheirathet war, sagen, daß er das Recht habe, so wie die andern Apostel, auf seinen Reisen eine Frau mit sich zu führen, wenn er auch keinen Gebrauch von diesem Recht mache. Und aus dem Grunde, weil es in den ersten Jahrhunderten von der Kirche keinem Bischof und keinem Priester untersagt war, seinem Weibe, das er vor seiner Weihe geehlicht hatte, beizuwohnen, ertheilte Paulus den Rath und empfahl, keinen Mann zum Bischof zu wählen, als nur solch einen, der nicht mehr als eine Frau geehlicht hätte *), und dessen Kinder dem Glauben zugethan und von unbescholtenem Rufe wären.

---

*) Se. Hochwürden Herr Chorherr Geiger zu Luzern, Ex-Professor der Theologie, führen in ihrer kleinen Schrift über den

Das erste Verbot der Ehe für Geistliche, das man in der Geschichte der Kirche findet, ist jenes von dem Papste Siricius, das in seiner Decretale (in seiner brieflichen Verordnung) an den Erzbischof von Tarragona in Spanien, gegen Ende des vierten Kirchenjahrhunderts vorkommt. In diesem Briefe fordert er, daß man jeden Bischof, Priester oder Diakon, der künftig nicht das Gebot der Ehelosigkeit, oder das Verbot der Ehe streng beobachten würde, ohne alle Nachsicht strafen soll. Wie sehr stach aber doch diese gebieterische Schärfe gegen die milde paulinische Lehre ab? Der heil. Paulus hatte sich begnügt, den Zustand der Keuschheit und den Stand der Jungfräulichkeit anzurathen und zu empfehlen, und zwar nur als den vorzüglichsten; er that auch dieses nur mit solcher Umsicht und Mäßigung, daß er selbst wieder Andern einen entgegengesetzten Rath ertheilte und ihnen empfahl zu heirathen, nämlich allen Denjenigen, welche nicht im Stande wären, in jenem Zustande zu beharren und auszudauern. Der Apostel

---

Cölibat für des Kleinods unveräusserliche Beibehaltung als einen der Hauptgründe aus der Erfahrung an (denn natürlich a priori können auch geistliche Herren so was nicht wissen), „es würden sich die Geistlichen, wenn man ihnen jetzt eine Frau gestattete, mit einer allein nicht begnügen, sondern gleich mehr als eine haben wollen; also sei es besser, ihnen gar keine zuzulassen.“ Wenn diese Erfahrung des Herrn Chorherrn richtig ist, so kann man daraus schliessen, daß, wenn zu des Apostels Paulus Zeiten unsere Geistliche gelebt hätten, sie entweder damals schon so streng, wie jetzt, den Cölibat würden beobachtet haben, oder daß, wenn sie hätten heirathen dürfen, und davon Gebrauch gemacht hätten, es zu jener Zeit gar keine Bischöfe würde gegeben haben! — — Welch ein Glück, daß die Erfahrung erst heut zu Tage gemacht wurde!

schien auch gefühlt zu haben, daß der letztere Rath für eine weitaus größere Zahl Menschen gegeben sei; hingegen der erstere auch nicht auf eine einzige Menschenklasse allgemein und gesetzlich ausgedehnt werden könnte. Die Kraft der Tugend, die jener vorzüglichere Stand fordert, ist nicht gewöhnlich, sondern was Ungemeines; kann auch keine Wirkung bischöflicher Weihen oder päpstlicher Dekrete sein. Sie ist eine Gnade Gottes, welche sich nicht binden und fassen läßt, und eben deswegen Gnade ist und bleibt. Ohne diese besondere Gnade zieht die so mächtige Natur (noch nicht wüste Sinnenlust) zu einem ihrem Gesetze gemäßen Leben und zu Verletzung unnatürlicher Gebote. Der Papst Siricius hätte demnach einsehen sollen nach der Weisheit, die Paulus ihn gelehrt, daß die Priester, die gegen solch ein mit harter schroffer Form in die Welt hinausgestelltes Gesetz sündigen, und es übertreten würden, weitaus die größere Zahl ausmachen müßten, als diejenigen, welche es zu befolgen, und was ihm zu Grunde liegt zu erreichen im Stande sein würden. *)

Wenn nicht eine ganz besondere Gnade Gottes dem Menschen die Haltung des Cölibatgebots, nämlich den Stand der Unschuld und Keuschheit, welcher wenigstens damit anfänglich wohl glaublich noch von dem alten

*) Das beweiset aber eben, daß das Gesetz ganz und gar nichts taugt, den Namen nicht verdient. Das Gesetz muß nicht bloß auf die Vernunft oder den Willen gebaut sein, sonst wird es zur Idee oder zum Ideal. Soll's denn aber doch als Gesetz gelten, so ganz gegen seine Natur, gleichsam wider Willen, so wird es zur lügenhaften Form oder zu einem brutalen Gespenst, wovon das Cölibatgesetz das herrlichste Beispiel aller Beispiele ist. In des Siricius päpstlicher Decretale lag nur gar keine innere Möglichkeit, ein Gebot oder ein Gesetz zu werden.

Siricius gemeint, darunter verstanden ward, möglich macht, so ist es anderseits nur eine besondere Anlage, die sich der Mensch auch nicht selbst geben kann, ein kaltes, träges, unreizbares, gleichsam sinnlichkeitloses Temperament. Allein dieses ist eine Naturgabe, die für sittliche Freiheit nichts zählt, und kommt einer nur äusserst kleinen Anzahl Menschen zu.

Im Jahr 325 waren 318 Bischöfe zu Nicäa in einem allgemeinen Kirchenrath versammelt. Diese hatten noch die Sache ganz anders angesehen, als Siricius und die Spätern. Schon dazumal trug zwar auch ein Eiferer für den so sehr mißverstandenen Cölibat auf seine gesetzliche Einführung in die Welt an. Aber es erhob sich der heilige Paphnutius mit der Sprache begeisterter Weisheit für die Erhaltung der herkömmlichen Freiheit gegen den ungerechten und verderblichen Zwang. Er wollte nicht zugeben, daß der Rath des heil. Paulus in diesen, in Zwang, verwandelt würde, und seiner salbungsvollen Beredsamkeit widerstanden die Bischöfe nicht, er drang mit seiner Meinung durch. Dieser heilige Bischof aus der noch patriarchalischen Zeit des Christenthums war damals ein ehrwürdiger Greis von achtzig Jahren, und einer der wenigen Bischöfe in der Versammlung, die nicht verheirathet waren. Es sprach offenbar nur die reinste Heiligkeit und wahrhaft evangelischer Geist aus ihm. Die Versammlung beschloß, dies Verhältniß so zu bewahren, wie es ihr war überliefert worden, und begnügte sich damit, daß sie den Bischöfen, den Priestern und Diakonen verbot, Beischläferinnen und Kebsweiber zu halten, statt Eheweiber und gesetzliche Frauen zu haben *); denn schon

*) Dies war die wahre eigentliche Verfügung, ein Verbot von etwas an sich Unrechtem und Schändlichem; dies hätte

war der Cölibat, als eine neue Andacht, hoch in Ehren und zur Sitte der Frommen geworden.

---

zum Gesetz erhoben werden können, und davon hätte die Kirche nie abweichen sollen. Das Verbot des unehelichen Beischlafs und der Unzucht mit Kebsweibern ist wohl ächt religiös, so gewiß als das Verbot einer Naturanstalt und eines Sakraments, was die Ehe ist, wahrhaft irreligiös ist. So was kann keine Kirche heiligen; heilig sprechen kann sie das Unheilige, aber nicht heilig machen. Tieferes Eindringen in die Erkenntniß dieses Gegenstandes wird lehren, daß das Beste ist, das Cölibatgebot oder Eheverbot in seinem Ursprung für einen aus falscher Frömmigkeit entstandenen Irrthum anzusehen. Aus der Irrlehre der Mönche über Abtödtung ging der Wahneifer für die Ehelosigkeit hervor, und Ehelosigkeit war bereits als gleichbedeutend mit wirklicher Keuschheit, oder völliger Erhabenheit über den stärksten der Naturtriebe, als Zeichen vorzüglicher Heiligkeit, durch Uebung herrschend geworden. Aus Achtung für diese sehr unglücklich mit dem Wesen verwechselte Form glaubte man, daß sie auch den Geistlichen, als Lehrern und Meistern nicht fehlen dürfte, und dekretirte sie vom päpstlichen Stuhl aus. Da aber damals schon, wie jetzt und immer, das klassische Wort galt: « naturam furca expellas tamen usque recurret » oder „die Natur ist übernatürlich stark“ gerieth man in die sonderbarsten Widersprüche, die bis auf den heutigen Tag noch nicht gelöset worden sind, oder von Jedem nach Willkühr gelöset werden, indem der Cölibat im Allgemeinen nur ein Aeusseres ist, dessen Inneres Concubinat heißt. Man nehme übrigens dies von Jedermann Gefühlte ja nicht als einen hämischen, oder nur die Geistlichkeit unserer Zeit treffenden Tadel! Es war schon lange so, auch schon in der Zeit, von der wir jetzt sprechen, da das Unheil den Anfang nahm. Aus Achtung für die als das Höchste geltende Idee des Cölibats erlaubte man schon im vierten Jahrhundert den Geistlichen gern, und nahm sogar (wegen anders gestalteter Erbauung, wegen Erbauung an der sichtbaren Form, oder sinnlichen Erscheinung der Enthalt-

Der Geist der ersten Kirche erhielt sich zwar noch eine Weile, war dem Cölibatgebot oder dem Verbot der Ehe ganz entgegen, und kämpfte gegen Wahn und Mode, die die Neuerung und das Fremde einzuführen strebten. Das beweiset der dritte apostolische Kanon, der dritte Punkt der Verordnungen, welche unter diesem Namen von apostolischen Kanons in der ersten ächten Sammlung der Beschlüsse der verschiedenen Kirchenversammlungen des zweiten und dritten Jahrhunderts, wovon die Akten selbst nicht aufbewahrt worden, enthalten sind. Dieser Kanon setzt fest, daß, wenn ein Priester oder ein Diakon sein Weib verstößt, und wenn es auch vorgeblich oder wirklich um der Religion willen geschieht, er darüber zurechtgewiesen und angehalten werden soll, das Weib wieder zu sich zu nehmen. Gehorche er nicht, so soll er seiner Stelle entsetzt werden können. Dieser Beschluß der Bischöfe zeugt nicht nur von ihrer reinen Religiosität und ächten Nachfolge Christi und der Apostel, sondern auch von ihrer tiefen Kunde des Herzens und der Verhältnisse der Menschen. Sie

samkeit) kein Aergerniß daran, wenn sie ihre unbezwingbaren Bedürfnisse, die dringenden Naturtriebe, auf irgend eine Weise im Dunkeln stillten, und damit's dunkel blieb, wurden nach kanonischen Gesetzen vierundzwanzig Zeugen erfordert, um einen Priester der Unzucht zu überweisen; wenn es nur nicht in eigener Ehe geschah, die jetzt selbst um der Konsequenz willen als unheilig erscheinen mußte. Auf diesem Wege, den wir vielleicht einst ganz ausführlich Schritt für Schritt mit der Geschichte in der Hand verfolgen werden, und zwar durch eine große Selbsttäuschung und Verkehrung der Sache, gelangte man dahin, daß jetzt noch die meisten Katholiken glauben, daß mit dem Priesterstande Ehelosigkeit ganz unzertrennlich verbunden sei, und dieser Glaube oder vielmehr Aberglaube das größte Hinderniß gegen die Wiederherstellung von dem Gesetze Gottes und der Natur geworden ist.

sahen wohl, daß für Einen, der den Ernst und die Kraft hätte, keusch zu leben, sich Hunderte fänden, die mit treuloser Scheinheiligkeit in sündlichem Wuste leben würden.

In diesem Sinn und Geiste müssen auch die Briefe und Lehren und Räthe des heiligen Paulus verstanden werden. Er sagte: „Derjenige, der sich nicht verehe-liche, thue besser, als der, welcher sich vereheliche; die Frau, welche ihren Mann verloren und Wittwe bleibe, besser, als die einen zweiten nehme“; aber mit nicht geringerm Eifer den Jungfrauen, welche nicht glaub-ten, ihre Unschuld bewahren zu können, so wie den jungen Wittwen, die fürchteten, nicht zu vermögen, ihre Keuschheit zu erhalten, sich zu verehelichen oder wieder zu heirathen. Sein Grundsatz war also: „Es sei besser, entbehren können als bedürfen; aber hei-rathen sei doch auch besser, als brennen (begieren).“ Aehnlicher Gesinnung war Paulus in Hinsicht auf die Priester. Paulus erkannte bestimmt verehlichte Männer und die Kinder hatten für fähig an, Bischöfe sein zu können. Er war so weit entfernt von ihnen zu verlangen, daß sie sich scheiden oder aus dem Ehestand treten sollten, daß er vielmehr ausdrücklich sie anmahnte, ihre Frauen zu behalten und in der Ehe fortzuleben. Gesetzwidrig und sündhaft waren ihm nur Unzucht und Ehebruch, nur diesen wollte er vorbeugen.

Wenn wir zurückgehen, selbst bis in die Zeiten des Evangeliums, so finden wir, daß Jesus Christus selbst zu fast allen seinen Aposteln verehelichte Männer, Väter von mehrern Kindern, gewählt, aber von keinem ein-zigen derselben verlangt hat, daß er Weib und Kinder verlassen soll. Christus zog selbst den verheiratheten Petrus dem so innig geliebten jungfräulichen Johannes im Kirchendienste vor. Die Parabel der Verschnittenen

um des Himmelreichs willen, welche oft auch mit diesem Gegenstande in Verbindung gesetzt wird, um die Christuslehre in dieser Hinsicht zu erläutern, hat nicht die mindeste Beziehung darauf. Nur neuere Auslegungen haben ihr eine Deutung gegeben, welche die Jungfräulichkeit oder Keuschheit angeben soll; sie bezieht sich wirklich nur auf die Enthaltung von der zweiten Ehe, wenn die Frau der ersten war verstoßen worden, und wie der alexandrinische Clemens lehrt, wollte Christus durch die Parabel nur diese Enthaltung empfehlen. *)

*) Dem sei, wie ihm wolle, nehmen wir auch die neuere Auslegung an, so zeigt der Ausdruck des Heilandes: „Nicht Alle fassen dieses Wort, sondern nur die, denen es gegeben ist. Wer es fassen kann, der fasse es", daß er kein Cölibatgebot oder Eheverbot als Gesetz wollte. Wenn hier von Enthaltsamkeit oder Keuschheit die Rede ist, so sagt der Heiland ja selbst, nicht Allen sei es gegeben, sie zu fassen. Er findet sie so hochliegend, so schwer erreichbar, daß er sie zu einer Sache von allgemeiner Verbindlichkeit zu machen für unmöglich hält. Das seiner Antwort vorhergehende Wort der Jünger: „so soll man ja gar nicht heirathen", fassen nicht Alle, sagt er. „Sich selbst verschneiden um des Himmelreichs willen" läßt sich daher nicht als eine allgemein-gültige Forderung aufstellen, und soll daher nicht Gesetz werden. Wer die Gabe der Enthaltsamkeit in sich fühlt, mag sie üben, und thut er dies, so ist er auch um so seliger und heiliger. Wem sie aber nicht gegeben ist, der kann das Wort dieses Raths nicht wirklich fassen, aber er wird deswegen nicht unselig und nicht ein Heilloser; er soll auch, so wenig als er kann, durch ein verbindliches Gebot dazu angehalten werden. Ists möglich, bestimmter gegen das Gebieten und Befehlen oder Gesetzmachen in dieser Sache zu sprechen? Dagegen ists aber auch unrecht und dem Worte zuwider, die Enthaltsamkeit oder das Sichselbstverschneiden um des Himmelreichs willen so herabzusetzen, wie Diejenigen thun zu müssen glauben, die nur aus unreinen und geistlosen

Da der Papst Siriz nicht im Stande war, seinen Beschluß weder auf die Kirchenversammlung von Nicäa, noch auf die apostolischen Kanons, weder auf die Ueberlieferung, noch auf die Schrift zu gründen, hielt er sich nur an den Geschmack und die Sitte jener Zeit, die zu Gunsten des Cölibats herrschend geworden waren, seitdem die einsam lebenden Mönche einsiedlerischen bußübenden Laien das Beispiel gegeben, und als Vorbilder hoher Heiligkeit angesehen wurden. Bereits war auch schon das Buch der apostolischen Konstitutionen vorhanden, eins der spätern Werke, durch deren Hilfe frommer Betrug all dem Gutgewohnten den Anschein geben wollte, als wäre es von den Aposteln selbst vorgeschrieben worden. Siriz setzte nun auch diesen bei, daß kein Bischof nach seiner Anstellung sich mehr sollte ver-

---

Gründen gegen das von Christus selbst für das Höchste Erklärte eifern. Ganz was anders ist es, Dieses bestreiten um den verhaßten Cölibat sich vom Halse zu schaffen, oder gerade, weil man Dieses, wenn es Gabe Gottes und Tugendkraft ist, in dem Werthe und als das Ausserordentliche anerkennt, wie Christus der Herr es dargestellt hat, das auf erzwungener, einseitiger, trügerischer und in so mancher Beziehung höchst verderblicher Aeusserlichkeit beruhende Eheverbot zu verwerfen. Wir wollen gern glauben, daß auch dem Gebot der Ehelosigkeit die recht gute fromme Absicht zu Grunde lag, zu machen, daß die Priester auch die Ersten und Höchsten in dem Ausserordentlichen seien, aber Dies läßt sich leider nicht machen; vielmehr sollte man sorgen, daß diese Ersten und Höchsten Priester würden; gegentheils aber sinken nun alle Diejenigen, die Priester werden, und das Wort nicht fassen, sogar unter die Menschen von ordentlicher Sittlichkeit und Ehrlichkeit hinab, während Viele von Diesen, auch oft zugleich in jeder andern Hinsicht die Berufensten, durch den Cölibat vom Priesterstand abgeschreckt werden.

heirathen dürfen; doch blieb nach diesem ersten Wurf zu Gunsten eines förmlichen Eheverbots für Geistliche überhaupt den Bischöfen, die Frauen hatten, noch immer das Recht, sie zu behalten. Es waren aber dieser Verfügung schon Bestimmungen angehängt, die die spätere Festsetzung der Verbindlichkeit einleiteten, daß auch wirklich verehelichte Bischöfe von ihren Weibern sich sollten scheiden lassen, denen man überhaupt bei Verleihung höherer Kirchenstellen den Vorzug zu geben anfing.

Die Anachoreten und Cenobiten, die Einsiedler und Mönche Syriens und Aegyptens, erzeugt durch den Geist jüdischer und heidnischer Sekten, die sich unter den Christen fortpflanzten, und den Körper und die Welt für grundböse an sich und für Befleckungen der Seele ansahen, daher in Wüsten und Wäldern ein aszetisches, nämlich beschauliches und kasteiendes Leben führten, ins Ungeheure erst vermehrt, theils durch das Staunen der Welt über ihre Heiligkeit, theils durch die über die Christenheit hereinbrechenden Verfolgungen, und besonders durch den frommen Wahn, Gott finde ein vorzügliches Wohlgefallen an solch einer Lebensart (oder solch einem Unleben); diese zahllose Schaar, zum Theil gesucht, zum Theil auch sich eindrängend, zog in den geistlichen Stand ein, und war die äussere Hauptursache, daß in diesem Stande die Ehelosigkeit von selbst immer mehr und mehr herrschend ward. Der damalige Zeitgeist hielt die in die Sinne fallenden Zeichen und Wunder von Selbstverläugnung für diese selbst, und darum geradezu auch in ihrer gröbsten Ausschweifung für heilig. *) So füllten sich die Städte

*) Hier, wie in mancher andern Stelle, haben wir unsern Verfasser berichtigt, der nach gewöhnlicher Art den Cölibat

und Länder mit anachoresirten und cenobisirten Priestern, und es trugen denn natürlich auch, wie erst frommer Wahn und schwärmerischer Eifer, auch Eitelkeit und Selbstsucht, Herrschaft und Ehrgeiz das ihrige bei, die Neuerung einzuführen und auszubilden. Inmitten von leichtglaubigen und werkeifrigen Menschen, welche es denn mit dem Gemüthszustande und Privatleben ihrer bewunderten und hochverehrten Heiligen und Unheiligen so streng nicht nahmen, und nicht nehmen konnten, stiegen diese Märtyrer der Vollkommenheit über Alle, die nur menschlicher Erkenntniß und Sittlichkeit nachhingen, nothwendig weit empor. Es schien groß und einzig, alle Bande der Natur zu lösen, und alle älterlichen und ehelichen Gefühle auszuziehen. Da aber der Mensch immer an Etwas gebunden bleibt, und er am allerwenigsten sich selbst ausziehen kann, so fingen die Priester, die, ohne es recht zu wissen, nach und nach ganz mönchisch, Apostel und Jünger von Antonius und Pachomius geworden waren, an, nach einem andern Schwerpunkt zu gravitiren, und sich der höhern Welt, die nun von dem neuen Rom aus sich bildete, anzuschliessen. Rom selbst, dem reissenden Strom der Masse

zu sehr nur von seiner naturwidrigen Seite, und wie er der Geschichte von den Menschen durch Satzung, Anstalt, Betrug und Gewalt aufgedrungen ward, was wenigstens in diesen Zeiten noch nicht so ganz der Fall war, betrachtete. Es hat auch diese Verirrung der Menschheit ihre natürliche Wurzel im Leben, und selbst in der Lehre Christi, wie wir gezeigt haben; es ist daher eine philosophisch-historische Untersuchung über diesen Gegenstand so höchst wichtig, weil es endlich an der Zeit zu sein scheint, gegen den Cölibat Christi Wort geltend zu machen: „Eine jede Pflanze, welch mein himmlischer Vater nicht gepflanzt hat, soll ausgereutet werden.“

und ihrer Gesinnung oder Bethörung theils zuneigend, theils nachgebend, aber gewiß damals noch nicht vorsehend und berechnend, wohin dies führen werde, begünstigte und beförderte den blinden mächtigen Bildungstrieb, der aus dem Mönchthum hervorgegangen.

Doch widerstand noch lange der innere unverdorbene Keim des wahren Christenthums, der sich bis Ende des dritten Jahrhunderts in dieser Hinsicht auch selbst in seiner äussern Gestaltung rein erhalten und frei entwickelt hatte, bis endlich auch der Papst Mönch geworden und Siriz mit seinem Eheverbot auftrat. Aber oft mußte dies wieder aufgefrischt und vergeblich verkündet werden. Vergeblich wurden auch von den römischen Bischöfen, die jetzt noch nicht für so untrüglich und selbstherrlich gehalten wurden, wie in den spätern mittlern Zeiten, Kirchenräthe ins Spiel gezogen, so die von Elvire im Anfange des vierten Jahrhunderts, und bald darauf die von Ancyra, die von Neu-Cäsarea, von Toledo im Jahr 400, Karthago 419, Oranien 441, Arlos 452, Agde und Epaunum 506, Orleans 538 und Tours 566. Aber schon am Ende des vierten Jahrhunderts, und durch das ganze fünfte und sechste, verbreitete das neue Cölibatgebot unter allen den gezwungenen oder Gehorsam heuchelnden Geistlichen solch einen Geist der Hurerei, und das öffentliche Aergerniß ward so groß und allgemein, daß man nun Konzilien über Konzilien halten mußte, immer mit der Reform des Klerus zu thun hatte, zu weltlicher Macht und den fürchterlichsten Strafgesetzen seine Zuflucht nehmen mußte, und doch nichts auswirken konnte gegen die schmachvolle und schauderhafte Verwüstung der Kirche Gottes und ihres Priesterthums, welche man offenbar selbst hervorgerufen hatte, da man die natürlichste und heiligste Sache gesetzlich verbot. Mit Entsetzen lieset

man Fleuri's sehr unparteisame Geschichte der Kirche dieser Jahre, besonders des siebenten Jahrhunderts, da Gräuel und Verbrechen, in Unzahl begangen, eine unerhörte Höhe erreichten.

Dieses war nicht so sehr der Fall in der morgenländischen griechischen Kirche, in der man sich noch an Christus, das Evangelium, die Apostel und das Herkommen der kirchlichen Vorzeit hielt, und diesen zuwider kein Bischof und kein Konzil den Aberglauben und die Schwärmerei des Mönchthums heiligen und gesetzlich zu machen versuchte. In dieser Kirche ward im Jahr 692 unter Justinian II zu Konstantinopel im Palaste Trullus eine Versammlung von Bischöfen gehalten, und diese hat uns in einem Kanon wörtlich Folgendes hinterlassen:

„Nachdem wir vernommen haben, daß die lateinische römische Kirche befehle, daß die Priester und Diakonen ihre rechtmäßigen Weiber verlassen sollten: so beschliessen wir in diesem Concilium versammelte Väter, daß Priester und Diakonen gemäß der alten Gewohnheit der Kirche und Anordnung der Apostel mit ihren Weibern eben so wie Laien leben mögen. Wir verbieten hiermit gänzlich, daß man in der Weihe der Priester und Diakonen einen unter dem Vorwande, daß er verehelicht sei, und daß er seinem Weibe auch nach der Weihe ehelich beiwohnen wolle, davon ausschliesse. Wir wollen keineswegs gegen die Ehe unbillig sein, noch dasjenige trennen, was Gott vereinigt hat."

Zweihundert und eilf Bischöfe unterzeichneten diese Verordnung der griechischen Kirche einmüthig zur Zeit, als sie noch mit der lateinischen einig war und blieb. Diese Verordnung hat sich in der griechischen noch bis zu dieser Stunde in ihrem unabänderlichen Werthe erhalten. Auch selbst in der lateinischen Kirche ließ sich

die Stimme hören, die Päpste und die Kirchenräthe möchten ihnen doch das Mittel des Apostels wider die Geilheit wieder gewähren, da es besser wäre, rechtmäßig verheirathet zu sein, als gefährlich zu brennen. Es hörte selbst, ungeachtet das Verbot stehen blieb, der ehelose Stand der Geistlichen meistens wieder auf, so daß im achten, neunten und zehnten Jahrhundert wieder fast alle Geistliche, die Mönche ausgenommen, verheirathet waren, und wie in den ältesten Zeiten in der Ehe lebten, so in Spanien, Frankreich, England, Italien und Deutschland, und sie verloren dadurch nichts weniger, als ihr Ansehn und ihren Einfluß auf ihre Gemeinden, und starben katholisch, und Viele werden heut zu Tage noch von uns als Heilige verehrt. Auf den vielen Kirchentagen in einzelnen Landschaften unter den fränkischen und sächsischen Kaisern dachte man wohl auch wieder an Erhaltung oder Erneuerung der Ehelosigkeit, doch wurde sie jetzt wieder immer nur empfohlen, nicht mehr geboten. Papst Konstantin und Hadrian I hatten sogar die trullanischen Satzungen gutgeheißen. Erst im eilften Jahrhundert ergriff die römischen Päpste, wahrscheinlich theils durch Unordnungen, denen sie steuern wollten, theils auch durch andere Zwecke ihrer besonders in dieser Zeit erwachenden Herrschgier verursacht, wieder der unglückliche Eifer, mittels Gesetz und Gewalt den Cölibat einzuführen. Die Päpste Viktor II, Stephan IX und Niklaus II nahmen das Werk wieder auf, wo Siriz und Innocenz es gelassen hatten. Es galt neuerdings die Priesterehe abzuschaffen, die wieder allgemein und gewöhnlich geworden. Sie sandten Breven an die Bischöfe, diese machten sie bekannt, und es blieb beim Alten. Das Verheißen von Gnaden und das Androhen von Strafen fruchtete gleich viel oder gleich wenig. Geistliche, die

nicht in der Ehe lebten, zogen dem lästigen Cölibate fast allgemein den Concubinat vor, und es schien, als ob das Beschränken und Hemmen der Ehe nur diesem Thür und Thor öffne! Vom Akolyth bis zum Pontifex hinauf sah man in dieser Zeit, wo nicht Frauen und Weiber, Agapeten, Liebesschwestern und Subintroductä, mit der linken Hand eingeführte Buhldirnen. Scheußliche Wollüste und namenlose Laster der Unzucht kamen in reissenden Gang. Geisel und Kerker und Strafgerichte jeder Art wurden vergeblich verhängt über Bischöfe und Priester, Mönche und Nonnen. Die Geschichte hat uns viele Gemälde, die eben so häßlich als treu sind, von der zügellosen Geilheitseuche und den Verwüstungen, die sie in Kirche und Staat anrichteten, hinterlassen; aber diese Zeit erscheint wohl auch um so lasterhafter, weil sie in ihrer rohen Wildheit das Uebel, das der verfeinerte Weltlauf verdeckt und übertüncht, offen und bloß darlegte. Hier kann aber auch am besten der Werth des Cölibatzwangs als Gegenmittel der Unzucht erforscht und gewürdigt werden. Priesterehe war das noch einzig übrige Heilige in dem Klerus dieser Zeit.

In dieser Zeit trat Papst Gregor der Siebente auf; *) — er schuf, wie alles Vorhergehende beweiset,

---

*) Drum muß er nach seinem Stande in dieser Zeit, und nach Ideen eines andern Zeitgeistes gerichtet werden. Ganz anders muß auch über ihn das Urtheil ausfallen, wenn man in ihm das Oberhaupt der Christenheit, oder den römischen Papst sieht; zwei Rollen, die er selbst verwechselte, und so wie er noch Viele, die über ihn urtheilen. Zum Theil auch wohl deswegen fallen die Urtheile über ihn so verschieden, ja ganz entgegengesetzt aus. Da die Durchsetzung des Cölibats eins seiner Hauptwerke, vielleicht sein größtes ist, so lassen sich die zwei Naturen in

den Cölibat keineswegs, aber er brauchte (oder mißbrauchte) ihn vielmehr zu seinen Zwecken. Er fand sich gleich anfangs in großem Vortheil, er hatte mehr

---

seiner Person hier am besten anfassen. Wäre es Gregor dem Siebenten Ernst gewesen, der Kirche zu helfen, als ihr allgemeiner Vater, so hätte er die Priesterehe nicht nur nicht verfolgen und vernichten, sondern möglichst begünstigen und befördern müssen. Nur in ihr lag das wahre Heil gegen die Gottlosigkeit und Unzucht jener Zeit. Aber freilich dieser Papst hätte auf diesem Wege die Zwecke, auf die es Rom längst angelegt, nicht erreicht, dazu war ihm das baare Gegentheil nothwendig, der Cölibat, und seine Durchführung mit unerhörter Strenge. Nicht Religion, nicht Sittlichkeit, auch nicht die Kirche im Allgemeinen hatte er dabei im Auge, sondern sich, das gute Mittel zu seinem Zweck, und das Papstthum. Der Papst war nicht anders, als wie sein Zeitalter, der Brennpunkt ungefähr so, wie Napoleon in einem andern. Die päpstliche Universalmonarchie, die schon in der Anlage und Entwickelung vor ihm da war, die ihn selbst auch erzeugt hatte, wollte er vollenden; zu diesem Behuf mußte er unter dem Schein, es strebe Rom nur, als Haupt der Christenheit, sich vom Druck weltlicher Macht unabhängig zu machen, alle Bande, die ihn mit den Völkern und ihren Oberherren zusammenhielten, zerreissen, und dann sie selbst sämmtlich in Abhängigkeit versetzen. Ein Hauptmittel dazu war der Cölibat, und daß er ihn als ein solches und nicht anders auffaßte, beweisen seine eigenen Worte, epist. 7, lib. 3: „Die Kirche kann nicht von der Sklaverei der Weltlichen befreit werden, es werden denn erst die Geistlichen von ihren Eheweibern getrennt.“ Dies und sein ganzes Treiben beweiset wohl klar genug, daß hier keine wahrhaft religiösen Gründe mehr galten, und daß bei Gregor das Eheverbot ganz was anders zu bedeuten hatte, als bei Siriz. Was bei diesem frommer Wahn war, war bei jenem feine List. Zu wenig sind diese zwei, nicht nur die zwei Päpste, sondern ihre ganze Zeit karakterisirenden Verhältnisse unterschieden worden.

Macht und günstigere Zeit, als irgend ein Papst vor ihm, der Cölibat schien eine Sache alter Kirchenzucht, gestützt auf Uebung, auf Dekretalen und auf Kirchenschlüsse; die Lasterleben endlich und die Zügellosigkeit der Geistlichen schienen selbst ein durchgreifendes Mittel zu fordern, und ein großer Theil der Priester, die gern sich vom Volk ausschieden, in der Ehe nur ein drückendes Band, in der Ehelosigkeit aber volle Freiheit, und endlich in dem Umstande, daß ihr Haupt über die Welt erhaben, noch freier, ansehnlicher und mächtiger würde, für sich selbst eine reiche Quelle mannigfaltiger Vortheile sahen; — alle diese kamen ihm als ihrem Führer und hohen Sachwalter entgegen. Doch natürlich mußte dieser letzte entscheidende Versuch, wie von Seite weltlicher Macht, auch von der echt christlicher, sittlicher und reinmenschlicher Gemüther gerade auch den kräftigsten Widerstand finden.

Gregor oder Hildebrand versammelte im Jahr 1074 seinen Provinzialkirchenrath zu Rom, und verordnete von diesem aus: „Von nun an sei jedem Geistlichen untersagt, eine Frau zu nehmen. Diejenigen, die wirklich eine hätten, sollten diese oder ihr Amt fahren lassen.“ Diesen arglistigen Wahlbefehl schickte der Furchtbare, dessen eiserner Wille schon allbekannt die

---

Die Freunde des Cölibats erklärten Gregor wie Siriz, und die Feinde desselben sahen in Siriz schon einen Gregor. Beide Theile hatten die gewaltige Umwandlung der Zeiten übersehen, die fast nirgends mehr als gerade in der Cölibatsgeschichte verkannt ward. Gregors Sinn und Zweck lag freilich auch schon in einigen seiner Vorfahren, aber in ihm kam er erst recht zum Begriff und zur Ausführung, und von nun an wird der Cölibat eine wahrhaft antichristliche Anstalt, das Verbot, ehelich zu werden, von dem Paulus 1 Timoth. 4 spricht.

Christenwelt zittern zu machen hinreichte, an alle Bischöfe, so weit jetzt Roms Weichbild sich erstreckte; und an alle weltliche Fürsten, Kaiser und Könige sandte der Herr ihn durch besondere Legaten, und trug ihnen gebietend auf: „daß sie unter Strafe des größern Bannes das Gesetz des Cölibats vollziehen, die sich weigernde Geistlichkeit mit willkührlicher Schärfe strafen, ihrer Güter berauben, des Landes verweisen, und mit Schimpf und Schmerz verfolgen sollten, bis sie ihre Ehefrauen verstoßen hätten oder fahren liessen." Solch ein Befehl ging von einem Papste auf Petri Stuhl aus! —

Sogleich, wie und wo dieser Befehl bekannt wurde, entstand Unruhe, Entsetzen, wachten Schrecken und Erbitterung auf, und brachen die heftigsten Bewegungen aus. Bischöfe und Priester erhoben sich, und schalten den Papst einen Ketzer und Wahnsinnigen, Einen, der Gottes Ordnung verkehre, einen Patariner, der die Ehe für eine Erfindung des Satans halte u. s. f., und erklärten laut und fest, daß sie ihre Ehen schlechterdings nicht aufgeben wollten.

Von fürstlichen und bischöflichen Höfen wurden diese Schwierigkeiten mit eindringenden ehrfurchtvollen Vorstellungen dem Papste gemeldet; — aber S. Heiligkeit hatte beschlossen, und verwies den Fürsten und Bischöfen ihre Feigheit und Trägheit. Er fand eifrige Werkzeuge, wie Siegfried, Erzbischof von Mainz, und andere, die in diesem Schergendienste Hoheit und Glanz oft mit ihres Lebens Gefahr und Opfer suchten. Die Landesfürsten, aufgerufen von den Hilflosen, waren selbst schwach, und fürchteten in jener Zeit der Finsterniß die Geistlichen wie überirdische Mächte. Gregor's Bannstrahlen blendeten und betäubten, wie die keines andern Papstes, denn sie wurden immer zur Zeit und

auf die Rechten geschleudert. Seine Legaten, ihm ähnlich, warfen Alles vor sich nieder durch ihre List und Kühnheit.

Ungeheuer ist die Gährung und der Kampf, den dieser in der ganzen übrigen Geschichte beispiellose Uebermuth entzündet hatte. Am Rhein, im Salzburgischen, durch ganz Deutschland, besonders im Lombardischen, in den Niederlanden, in Frankreich, England und Spanien waren die Unruhen und Bedrängnisse entsetzlich. Die Geistlichkeit selbst wand sich wild durcheinander in dem unmenschlich harten Wechselfall der Wahl, den ihnen Hildebrand's Machtgebot vorgesetzt hatte: religiöse Ueberzeugung zu verläugnen, die Bande der Liebe und Treue zu zerreissen, und Weib und Kind zu verstoßen, oder von der christlichen Heerde und dem Vaterlande zu scheiden, Amt und Wirkungskreis zu verlieren, und mit den Seinen dem Elend und grausamer Schmach und Qual entgegenzugehen. Was waren die heidnischen Verfolgungen der ersten Christenzeiten gegen diese?

Jahrelang dauerte der scheußliche Krieg mit aller Art Waffen fortgeführt, und Hildebrand war schon halb im Grabe vermodert, als noch die Nachwehen ganz Europa durchzuckten. Aber Hildebrand's Geist war kein sterblicher; sein Amtseifer beseelte auch seinen Nachfolger; ein Jeder ließ es sich aufs Neue angelegen sein, das Unternehmen durch Ermahnen und Drohen, Bitten und Befehlen, Segnen und Fluchen, Lohnen und Strafen zu fördern. Keine Sache lag den Päpsten so am Herzen, wie der Cölibat der Priester; aber es bedurfte auch nicht weniger als den ewigen Willen und die durchdringende Machtfülle, die nur im Papstthume liegt, um ein Gesetz, das der Religion und der Kirche, der Menschheit und der Natur, gemeinsam zuwider ist, gegen eine sich mit Recht

aufbäumende Welt von Kräften durchzusetzen und bis ins neunzehnte Jahrhundert zu erhalten.

Als nun des Papstthums unablässig verfolgtes hohes Ziel, für das es vielleicht die Hälfte der Kirche geopfert hätte, erreicht war, als das Verbot der Priesterehe als vom Vatikan aus aufgedrungenes Gesetz, nicht in steinerne Tafeln, sondern in Menschenfleisch eingegraben, dastand, blühte wieder in der Kirche mit wuchernder Ueppigkeit unter und neben dem Cölibat das Concubinat, und alle nur Menschen und Thieren mögliche Unzucht auf. Wer meint, wir sagen zu viel, der schlage die Kirchengeschichte dieser Zeiträume auf! Oder wenn er unsere ihm hart scheinende Behauptung authentisch bewiesen haben will, lese er nur die Akten der Konzilien nach vom zwölften bis ins sechszehnte Jahrhundert. Ihre Kanons sind besten Theils nur gegen die Beischläfe und Schandthaten der ehelosen Priester gerichtet. *)

Im Jahr 1189 fand man auf dem Concil zu Rom nöthig, allen Geistlichen zu verbieten, daß sie keine Magd mehr im Hause haben sollten. Eben dieses Verbot ward auf der Kirchenversammlung zu Paris 1212 aufs Neue eingeschärft. Im Jahr 1225 sahen die englischen Bischöfe sich bewogen, zu verbieten, den Concubinen der Priester das heilige Abendmahl zu rei-

*) Da hier besonders vom dreizehnten ins vierzehnte Jahrhundert wieder dieselben Gräuelszenen, die im sechsten und siebenten von den Colibanten verübt wurden, wie in einer Art von Recidiv oder Revolution herrschend werden, und da wie dort eben die kanonisirte Ehelosigkeit ihren Gipfel erreicht hat, so könnte man wohl, wenn man wollte, die Materia peccans endlich kennen lernen — und heilen wäre leicht, da man überall die Mittel im Lande hat, wenn es nur gehörig zubereitet wird.

chen, und wenn sie stürben, sie in geweihte Erde zu legen; im Jahr 1237 mußte schon wieder dieses Dekret zu London erneuert werden. Zu Lyon verglich Papst Innocenz der Vierte seinen Schmerz über die Ausschweifung des Klerus den fünf Wundmalen Christi; der heilige Ludwig ließ zu Albi im Languedoc Konzilien halten über den lasterhaften Wandel der französischen Geistlichen, auch umsonst; nicht mehr wirkte auf die Deutschen der im Jahr 1260 gehaltene Kirchenrath, und der jammervolle Hirtenbrief Alexanders IV. Spanien suchte Hilfe im Jahr 1322 zu Valladolid in siebenundzwanzig geistlichen Zuchtgesetzen, die auch nicht wirken wollten. Umsonst erließ man wieder für die Deutschen zu Eichstädt im Jahr 1354 Verordnungen gegen die Beischläferinnen; noch im Laufe dieses Jahrhunderts mußten weltliche Obrigkeiten Strafgesetze gegen die Fehltritte des Klerus in puncto sexti errichten. Die Lebensart der Päpste in Avignon war nicht nur unter den Großen bekannt, sondern Volkssage und allgemeines Aergerniß geworden, so daß in jener Zeit Viele, nicht ganz ohne Grund, den römischen Hof für das apokaliptische Babel erklärten, und die Frommen glaubten, es wäre bei einem so verwirrten und verdorbenen Zustand der Welt gar nicht möglich, daß sie länger stehen könnte. Die Synode zu Pisa 1409 gab der Welt zu zwei Päpsten, die sie verwüsteten, noch den dritten. Die Kirchenversammlung zu Konstanz im Jahr 1414, die zur Verbesserung der Kirche in Haupt und Gliedern zusammengerufen war, zeigte durch ihre eigene unbeschreibliche Sittenlosigkeit wie weit es mit der Kirchenordnung gediehen. Auf ihr konnte der edle Kanzler Gerson sagen: Wer seine Tochter zur Nonne mache, gebe sie in ein Hurenhaus. Im Jahr 1435 wiederholte sich die Klage über die Hurerei der ehelosen

Geistlichkeit, und es mußten neue Strafgesetze gegen die öffentlichen Beischläfer erlassen werden. Wie wenig aber alles dieses helfen konnte, mag die Verdorbenheit der höchsten Geistlichen und der bekannte Brief von Aeneas Sylvius, nachher Pius II, wie er selbst von sich sagt: nec castratus, nec ex frigidorum numero, so wie, um nicht weiter zurückzugehen, der Päpste Paul II, Sixtus IV, Innocenz VIII, Alexander VI, Julius II, Leo X und Paul III darthun, die alle Väter unehelicher Kinder waren, und in der Geschichte auf immer durch ihr zügelloses Leben ausgezeichnet dastehen. *) Man wird müde, auch nur nach Namen und Jahrzahlen alle die in der Profangeschichte unerhörten Gräuel anzuführen; zum Schluß wollen wir nur noch der hundert Beschwerden (centum gravamina) der Deutschen wider den römischen Hof und den Klerus, welche man vom Reichstage zu Nürnberg aus im Jahr 1523 dem Papst zuschickte, erwähnen.

Wer wird sich wundern, daß es auf solcher Bahn von Unverbesserlichkeit zur Reformation, oder bei dem durch Dekrete befestigten Unheil zur Kirchentrennung kam? — Wohl mehr wird man sich darüber zu wundern Ursache haben, daß, was vor dieser Unglückszeit für die christliche Kirche noch nicht geschehen war, seither erfolgte.

Noch war die Hauptquelle so vielen Unheils und Jammers, Schande und Fluchs, das Cölibatgebot oder

---

*) Wer das schaudervolle Gemälde der Sitten der Geistlichkeit des fünfzehnten Jahrhunderts in Zügen, die mehr ins Einzelne geben, doch in treuen geschichtlichen Umrissen, kennen lernen will, nehme Zschokke's baierische Geschichten zur Hand, oder auch die Werke Hutten's von Münch.

Eheverbot kein Kirchengesetz. Nur Päpste hatten Dekrete erlassen, und einzelne Kirchenräthe Beschlüsse gefaßt. Noch keine sogenannte allgemeine Kirchenversammlung hatte den ehelosen Stand der Geistlichen geboten; das geschah nun aber nach der Reformation, das that die Kirchenversammlung zu Trient im Jahr Christi 1563.

Viele fromme gottselige Männer hatten wegen der zügellosen Lebensart die Wiedereinführung der Priesterehe gewünscht. Es hatte Kaiser Karl dieselbe in dem berühmten Interim in Deutschland den abgetretenen Geistlichen schon bewilligt. Der römische König Ferdinand, der Herzog in Baiern, Albrecht V (durch die berühmte Rede von Paumgartner), und der Kardinal von Bourbon hielten dafür an, die Völker, der bösen Beispiele satt und der übeln Folgen müde, hatten allgemein den Wunsch laut ausgesprochen, und es bemühten sich die französischen, spanischen und deutschen Bischöfe eifrigst, die Aufhebung des Cölibats durchzusetzen. Es geschah nicht, und das tiefe Verderben, das schreiendste Unrecht, die Grundursache so vielen Unheils ward aufs Neue, und zwar wie noch nie, sanktionirt. *)

---

*) Darüber wird sich jeder Christenmensch entsetzen, und billig in Unruhe gerathen, wenn er denkt, das Tridentinum sei ein allgemeines Concilium gewesen. — War es ein solches? — Gewiß ist, daß auf diesem Kirchenrathe nicht nach Nationen, sondern nach Köpfen gestimmt ward; daß auf ihm sich nur zwei deutsche, dagegen 187 italienische, und nicht mehr als 81 Bischofe von andern christkatholischen Völkern befanden; daß der Papst, um dies Verhältniß herauszubringen in Italien Dörfer zu Bisthümern erhob, und die neuen Väter aus seiner Kasse besoldete; daß, um die Sache aufs Gelindeste auszusprechen, vielmehr päpstliche Instruktionen als freie Einwilligung des

Zu Trento ward über Jeden, der behaupten würde, daß sich die Geistlichen nach empfangener Priesterweihe noch sollen verehelichen dürfen, wie andere Menschen, welche die Gabe der Enthaltsamkeit nicht besitzen, das Verdammungsurtheil ausgesprochen.

---

heiligen Geistes die Besoldeten leitete; daß der Papst nach Willkühr die Versammlung unterbrach, den Ort veränderte, und oft Ferien eintreten ließ; daß meistens die unitalienischen, ältesten, würdigsten und weisesten Kirchenprälaten anderer Meinung waren, als die Römlinge und ihre gemachte Mehrheit; daß von mehrern christkatholischen Nationen noch jetzt das Tridentinum in Sachen, in welchen sie nicht mußten, nicht angenommen ist; daß endlich, was insbesondere den Cölibat-Kanon betrifft, viele und die ersten Väter für die Priesterehe stritten, dagegen der Kardinal von Lothringen, aus dem nachher Julius der Dritte ward, der Legat de Monte und der Jesuit Lainez das Geschäft im Sinn des römischen Hofes so zu wenden wußten, daß der Cölibat bestätigt wurde; daß dabei diese Herren, besonders de Monte (s. Brantome dames galantes, Tom. 2, p. 362) und Lainez (s. Fra Paolo Sarpi Historia Concil. Trident.) gar nicht Ursache hatten, gegen die Priesterehe zu eifern, es wäre denn, daß sie wirklich einer Meinung mit den päpstlichen Legaten Campiegne gewesen, der auf dem Reichskonvente zu Nürnberg öffentlich behauptete (s. Sleidan, cap. 4 ad An. 1524): „Der Concubinat und selbst der Ehebruch sei eine geringere Sünde für einen Priester, als die Ehe" (ganz entgegen dem antipapistischen Gerson, der lehrte: es wäre besser, man verböte den Priestern die Concubinen und gestattete ihnen Weiber). Wer übrigens das Heilige und Unheilige dieses Kirchenraths will näher kennen lernen, lese des in Reinheit der Gesinnung, in geistiger Kraft, wie auch in der Kunst der Geschichtschreibung ganz unvergleichlichen Paul Sarpi Historie dieses Konzils. Von ihm sagte Spittler mit höchster Wahrheit: „Gelehrsamkeit, Bescheidenheit, feine Gabe des Vortrags vereinigten sich in diesem Manne so ausser-

Es ist nun aber (hier spricht der Uebersetzer, und findet nöthig, nicht nur, wie bisher, die Ansichten des Verfassers zu berichtigen und auszubilden, sondern auch noch Folgendes beizufügen) zu bemerken, daß dies eben keine Entscheidung in Glaubenssachen, sondern nur eine Disciplinarverfügung ist, und daß jede auch kirchliche Entscheidung wenigstens nach ihren eigenen Beweg- und Bestimmungsgründen beurtheilt werden dürfe, weil, wenn dies nicht der Fall wäre, die menschliche Vernunft und Freiheit so gut als für aufgehoben erklärt, oder verworfen wäre, was aber selbst nicht in der Kirche Macht steht.

Als Grund von dem Kanon des hier zum erstenmal, seit es eine Christenheit gibt, von einem sogenannten allgemeinen Kirchenrath sanktionirten Verbots der Priesterehe erscheint nun den Akten selbst gemäß folgende dem Kanon beigefügte Erklärung: „Wer es sich einfallen lasse, zu behaupten: Der Ehestand sei dem jungfräulichen Stande, oder dem Cölibate vorzuziehen, oder daß es nicht besser und seliger wäre, im jungfräulichen oder ehelosen Stande zu verbleiben, als sich zu verehelichen, soll verflucht sein!“

Er sei verflucht! — denn dies hat Christus, der Herr, selbst, dies haben die Apostel und all ihre Nach-

---

ordentlich, daß man nicht wußte, ob einzelne dieser Talente mehr zu schätzen, oder ihre schöne Verbindung mehr zu bewundern war. Unter allen nachfolgenden Vertheidigern der Kirchenfreiheit hat keiner den päpstlichen Thron so in seinen Grundsäulen erschüttert, keiner selbst dem Auge des Volkes so sichtbar katholische und päpstliche Religion geschieden, keiner so herzhaft und demüthig zugleich gesprochen, und ist keiner so nützlicher Schriftsteller für das verschiedenste Publikum geworden, als dieser Servile.“

folger gelehrt, die ganze Kirche auch von jeher geglaubt; allein es hat Christus, es haben die Apostel und ihre Nachfolger niemals und nirgends gelehrt, daß der vollkommenste Stand je zum Gesetz für irgend eine Menschenklasse gemacht werden könne noch soll, sondern vielmehr gerade das Gegentheil, er sei nicht Jedermanns Sache, nicht Jeder fasse das Wort, und darum sei dieser Stand nur anzurathen.

Ferner widerspricht die christliche Lehre und die Geschichte, die Vernunft und die Erfahrung, wie wir nun ausführlich erwiesen, der Annahme oder Voraussetzung, sie mag nun mit oder ohne Wissen und Willen in diesen Kanon gekommen sein: „daß jungfräulicher Stand und Cölibat (als bloßes nicht-eheliches Leben) Eins und Dasselbe seien," wie der Kanon wirklich — aber ganz irrig — annimmt und voraussetzt. *) Dies hat die

*) Glaubt aber die Kirche nicht, das heißt die wirklichen lebendigen christlichen Gemeinden und ihre Glieder — glauben sie nicht, sagen wir, und können sie wirklich, um der widerstreitenden Vernunft und aller Erfahrung willen, es nicht glauben, daß der Cölibat oder ehelose Stand ihrer Geistlichen nicht wirklich jungfräulicher Stand sei, daß er, was er bedeutete, wenn er aufrichtig und freiwillig wäre, als Wesen enthalten würde, nicht wirklich enthalte, sondern nur eine leere Form gleich einer tauben Nuß sei, dann hebt sich ja dieser Glaube selbst auf. Treten nun aber noch an die Stelle dieses Unglaubens und des mit ihm verbundenen Zweifels und Verdachts gar noch ihm ganz entgegengesetzte Vermuthungen und Ueberzeugungen, so nämlich, daß die Gemeinden und ihre Glieder denken: wir wissen ja, was an der Sache ist, was hinter dem Deckmantel liegt; wir haben die Kirchengeschichte gelesen, und was zu andern Zeiten geschah; wir sehen und hören, was im ganzen Lande und auch jenseits der Berge vorgeht; kurz wir kennen die Menschen und ihr Fleisch, das

Kirche niemals geglaubt, und wird es auch ewig nie glauben können, aus bereits angegebenen Gründen.

Nur auf dem Wege dieser ursprünglichen Verirrung, die denn bald frommem Wahn bald feiner List diente, gelangte man zu der ihr entgegengesetzten, und von ihr aus mit Nothwendigkeit gesonderten, nämlich dem wirk-

---

ja ist wie unseres, auch ist uns ihr Hauszustand und Wandel bekannt; — man sieht, wir haben, was wir hier zu sagen haben, sehr mäßig und schonend ausgedrückt; — wenn das Volk so fühlt und denkt, und es fühlt und denkt so, wie man jetzt in jeder Stadt und auf jedem Dorfe hören kann, so oft es von Geistlichen spricht, dann, o dann hat die Todesstunde des Cölibats geschlagen, oder dann tritt die furchtbare Zeit ein, daß das Volk in dem größten Theile seiner geistlichen Führer nur Lügner und Heuchler sieht, sie verachten und hassen lernt, sobald es den Muth dazu hat. Und an dem Grenzpunkt dieser Zeit stehen wir. Darum sage man ja nicht länger, verschmitzt oder thöricht: Wir dürfen den Cölibat nicht aufheben wegen des Volkes. Das Volk weiß, daß er längst faktisch aufgehoben ist. Die Geschichte hat Recht, und sonst Niemand. So lange, als der Aberglaube bestand, denn dies und nichts anders war der Glaube, der die Ehelosigkeit für Enthaltsamkeit nahm, so lange mußte die Form heilig sein. Aber längst ist er dahin, wie seine Wahrheit, und kein Konzil kann ihn mehr aufrichten. Das Uebel, das ihn zerstörte, ist seit jenem Konzil zu Trento, das ja bedeutend genug auf Deutschlands und Italiens Grenz- und Scheidemark gehalten wurde, nicht kleiner, nur heimlicher, tiefer, darum ärger geworden. Aber es ist auch von Laien erkannt, und es muß geheilt werden, oder es führt zum Tode. Der Cölibat muß aufgehoben werden, oder die Klerisei geht zu Grunde. Polydor Virgil sagt sehr wahr: „Nichts hat den geistlichen Stand so in übeln Ruf gebracht, als die Einführung des Cölibatzwangs, welcher Ursache der vielen Ausschweifungen und des großen Aergernisses geworden."

lichen Verbot der Ehe. Als ob Ehestand und Hurerei und Unzucht (als bloß fleischliche Vermischung) auch Eins und Dasselbe, und demnach die Ehe selbst nur eine Form, oder ein Mittel unkeuschen Lebens wäre! Eine Meinung, zu der wirklich thierische Menschen, weil sie nur dieses und nichts als dieses sind, sich um so eher und leichter bekennen. Eben diese, geweiht oder ungeweiht, das thut hier nichts zur Sache, wähnen denn, oder machen es sich selbst weiß, wenn sie nur eine Form und ein Mittel meiden, das natürlich auch wie jedes andere entheiligt und geschändet werden kann, seien sie wirklich geistlich oder doch durch Befolgung des Gesetzes den wahrhaft Enthaltsamen gleich.

Bleibt dieser Unsinn und Frevel irdischen Lüsten treu und unterthan, so führt er nothwendig zu dem obenangeführten Grundsatze des päpstlichen Legaten Campiegne und zu den Ansichten des Chorherrn Geiger, und zu einer Praxis, die dieser Theorie angemessen ist, und wozu die Belege anzuführen weder uns zu schreiben, noch einem unserer Leser zu lesen die Lebenszeit gewährt sein möchte. Bildet sich aber dieser Unsinn und Frevel in geistiger Konsequenz und mit schwärmerischem Eifer aus, so entspringen daraus die ärgsten und zerstörendsten Ketzereien, die in ihrem Ursprunge noch von den Aposteln selbst verdammt worden sind, nämlich die der Gnostiker, Manichäer, Lucianisten, Severianer, Priscillianisten, Hydroparostaten, Eusthatianer und s. f. andere, welche die Ehe für sündhaft und für eine Erfindung des Satans erklärten; eben so die Apostoliker, die Hieraciten, die Valesier, Voratianer u. s. f., welche auf Ehelosigkeit drangen, und ihre Anhänger dazu verpflichteten.

Es ist hier nicht der Ort, das Wesen der Ehe zu entwickeln; es muß jedem Christen genügen, daß sie

ein Sakrament ist, wovon ihrer Natur nach als Gnademittel keins das andere verdrängen kann, so wie sie jedem sinnigen und edelmüthigen Menschen, der an seinen Ursprung und seine Verwandtschaft denkt, und von seines göttlichen Geschlechtes überthierischer Natur eine Ahnung hat, ehrwürdig und heilig sein muß. Auch kann leicht auf verneinende Weise ihre Höhe und Würde erkannt werden, wenn man nur darauf achtet, daß heut zu Tage, wie zu allen Zeiten, die Ruchlosesten sie immer gebrochen, und die größten Lüst- und Wüstlinge, Sinnlichkeitswüthriche, allezeit den ehelosen Stand, die Ehelosigkeit, als den Stand ungebundener und zügelloser Freiheit, und das Mittel zu allen Ausschweifungen gesucht haben; daß daher alle weisen Gesetzgeber der Vorwelt, der Hebräer, Griechen, Römer u. s. f. Gesetze gegen die Ehelosigkeit gegeben haben, auch jeder Staat neuerer Zeit ganz gewiß die Ehen möglichst befördere und begünstige, was auch die erste Kirche that, indem sie die Ehe für ein allgemeines Heilsmittel, und zwar als solches für die Priester eben so heilsam, wie für die Laien anerkannte, indem sie, wie mir scheint, davon die Idee hatte, daß sie die Unreinen weniger unrein, die Reinen aber reiner mache, übrigens nur von den allerwenigsten Menschen, als wirklich schon in so hohem Grade Vollkommene, daß sie des Inhalts dieses Heilsmittels nicht bedürften, entbehrt werden könne; daher denn die Ehe von dem Apostel gerade als ein Gegenmittel gegen die Unzucht, und als ein Bewahrungsmittel der Keuschheit und Reinigkeit angesehen ward; daher denn Hieronimus und Athanasius, diese so streng in mancher Hinsicht mönchisch-gesinnten Kirchenväter, sagten: „Ehelos zu leben, habe weder Gott noch die Kirche geboten"; daher die ersten, unstreitig doch in Glaubenskraft und Frömmigkeit weit über uns stehen-

den Christen weit entfernt waren von dem gottesschänderischen Aberglauben: die Heiligkeit und Würde des Priesterthums leide durch den Stand und das Leben in der Ehe, sie brächte ein Hinderniß oder wenigstens eine Unwürdigkeit hervor, um dem Gottesdienste oder andern priesterlichen Verrichtungen vorzustehen; daher mußte der heil. Hieronimus, der am Ende des vierten Jahrhunderts lebte, bezeugen, daß zu seiner Zeit die Verheiratheten den Vorzug vor den Unverheiratheten bei den Bischofswahlen erhielten, und der heil. Gregor von Nyssa hingegen von den Ehelosen schon ausrufen: „Sie bekennen den Cölibat nur mit dem Munde, in der That aber selbst sind sie von der gewöhnlichen Lebensweise nicht weit entfernt, indem sie nicht allein ihrem Wanste wohlthun, sondern auch Weibspersonen bei sich wohnen haben."

Aus allem Diesem ziehen wir nun nicht etwa den Schluß, wie in Folge der gewöhnlichen Untersuchungen zu geschehen pflegt: *) Es sei das Cölibatgesetz nur ein Gegenstand der Kirchenzucht, und als solcher theils dem Wechsel der Zeiten, theils dem Placitum regium unterworfen (s. Spaun über privilegirte Umtriebe, ein in polemischer Hinsicht gegen Ungereimtheiten unserer Zeit beachtenswerthes Schriftchen), und

*) Da wir uns nicht vorgenommen, gegen den Cölibat in gewöhnlicher Art zu schreiben, sondern eben so gut auch dafür gesprochen haben würden, wenn er zur Kirchenverbesserung gehörte, so fallen tausend Gründe, die übrigens wohl sich anschliessen mögen, hier weg, und es ist nur Einer, den wir in's Auge gefaßt haben, mit dem der Cölibat steht und fällt. Für Das, was der Kirche nützlich oder schädlich, was sein soll oder nicht, gibt es nur einen Maasstab und Prüfstein, und dieser ist die Christuslehre selbst.

könne und solle also aufgehoben werden, weil er nicht mehr zeitgemäß und gegen das Interesse des Staates sei. Hätte die Kirche recht, so möchten sich Zeit und Staat, und so auch unsere Denker und die Laien nach ihr richten! Aber sie hat nicht recht, oder vielmehr, man hat mit dem Cölibatgesetz ihr selbst Unrecht gethan, und zwar nicht nur zu jener Zeit, oder in diesem Lande, sondern allezeit und überall. Dies haben wir nun erwiesen, indem wir zeigten, daß der Kirche selbst nicht die Macht zukommt, die Enthaltsamkeit in der Form des ehelosen Standes durch ein Gesetz, und natürlich noch weniger mit Gewalt weder einzuführen, noch zu erhalten. Wir haben auch zugleich die Kirche gerechtfertigt, indem wir nachwiesen, daß sie selbst dies nicht gethan hat, noch wirklich thut.

An Dieses halten wir uns nun, und sagen: Der Cölibat des Klerus ist gar kein Kirchengesetz, und ist es nie wirklich gewesen, also bedarf der Cölibat selbst eigentlich keiner Aufhebung, der Zauber ist ohne weiters gelöset mit der Erkenntniß desselben. — Kein Priester kann um des Himmelreichs willen durchs Gesetz oder mit Gewalt verschnitten werden, ist der Eingang zu einer Bulle, und der Stoff zu einem Kanon eines Kirchenraths, welche beide nothwendig geworden sind, weil Bullen und Kanons in entgegengesetztem Sinne gemacht worden, beide zur Ausführung gekommen, ins Leben übergegangen sind, die jetzt lebende Geistlichkeit sämmtlich sich ihnen unterworfen hat, das Volk noch im Glauben wenigstens an das Gebot steht, und die Staatsgewalt nichts dagegen erinnert hat. Dies ist, was aufgehoben werden muß; offenbar lauter Formen, die aber sämmtlich nicht überstürmt und über den Haufen geworfen werden

dürfen. Sie sind wichtig um ihrer selbst, und um ihres Zusammenhangs willen mit andern Formen. Aber gewiß ist, diese Form muß biegen oder brechen, wenn sie nicht die andern mit sich reissen, und so das ganze Gebäude in Grund und Schutt sinken soll. Was für Mittel zur nöthig und dringend gewordenen Abänderung eines großen Irrthums und Mißbrauchs, der schon lange unter Gesetzesform die größten Zerrüttungen und Verwüstungen in der Kirche Gottes hervorgebracht hat, ergriffen werden können und müssen? ist eine andere Frage. Und auch darin weiche ich von allen Andern ab, die sie beantworteten und zu lösen suchten, indem ich sage: auch dazu bedarf es einer Form, und wird ein großes Organ erfordert, welches diese Frage nebst andern allein zu lösen, aber auch dann ihrer Beantwortung Kraft und Nachdruck zu geben im Stande ist. Was ich meine, wird aus dem zwölften Hauptstücke klar werden. Einsweilen ist's erlaubt und ersprießlich, über die Sache nachzudenken, und Ideen laut werden zu lassen, was ich bei einer andern Gelegenheit thun werde; aber es müssen die Geistlichen Verschnittene, insofern sie es nicht um des Himmelreichs willen sind, um der Ordnung willen bleiben, bis das Interim zu Ende ist, und ihnen wieder volle Freiheit in Allem, was nicht Böses ist, dagegen ein strengeres Gesetz gegen dieses, wird gegeben werden.

Eilftes Hauptstück.

Ueber das Mönchthum und seine erzwungene Verbindung mit dem Priesterthum.

Als von den Ehehindernissen die Rede war, äusserten wir uns, es zieme sich keineswegs, daß die Staats-

gewalt die Gelübde der Ordens- und Klostergeistlichkeit anerkenne. Dies bedarf näherer Entwickelung. *)

Nicht um der Ordensgeistlichkeit wehe zu thun, aber auch eben so wenig, um, wie es jetzt wieder Ton und Mode wird, nachdem man es im Gegentheil übertrieben, für sie das Wort zu führen, nehmen wir hier diese Untersuchung vor. Untergeordnete Zwecke, wie z. B. des Staates Vortheil, an ihnen zehren, oder sie polyphemisch ganz aufzuspeisen, fallen uns ganz weg, oder bleiben nur untergeordnete Gesichtspunkte. Die Religion selbst, das Christenthum, die Kirche endlich, und ihre Wiederherstellung und Verbesserung sind die Gründe, um derenwillen wir das Mönchthum betrachten, und nach welcher wir es richten wollen. Zu diesem Ende müssen wir auf seinen Ursprung zurückgehen.

Der Ursprung des Mönchthums scheint nun zunächst, so auffallend auch noch dem jetzigen Geschlechte die Behauptung sein mag, nicht im Christenthume zu liegen, oder besser, wenigstens nicht ganz aus der reinen Christuslehre und ihrem wahren freien Sinn hergeleitet werden zu können. Es scheint dem Erforscher seiner Urkunden und seiner Geschichte als ein Erzeugniß spä-

*) Der Uebersetzer muß gestehen, daß der Verfasser in diesem Hauptstück hinter sich selbst zurückgeblieben ist, und die Sache auf eine sehr unzulängliche Weise aus einem einseitigen Gesichtspunkte betrachtet hat. Auch darüber läßt sich nur von der Idee des Mönchthums aus richtig urtheilen. Der Uebersetzer hat demnach diesem Mangel abzuhelfen gesucht, und was immer in der Urschrift einer Beachtung werth, aufgenommen, die Untersuchung tiefer angehoben, und weiter fortgeführt; ist daher auch offenbar billiger gegen die Ordensgeistlichkeit geworden, als der Verfasser war, so wenig es zu glauben die reizbare geneigt sein möchte.

terer Zeiten, und als ein aus fremdartigen Zumischungen mannigfaltiger Welteinflüsse Entstandenes; doch wollen wir die lebendige Wurzel, die es im Christenthum und der aus diesem entsprungenen neuen Weltbildung selbst hat, nicht verkennen.

Jesus Christus fand es zwar selbst nicht nothwendig, Mönche zu schaffen, oder Mönche zur Aushilfe dem heiligen Petrus, den Aposteln, den Bischöfen und den Priestern beizugeben. Umsonst rufen daher die Mönche, gleichsam als ihr Schöpfungspatent, als ihr Werde, die Stelle im Evangelium auf, in welcher Jesus Christus sagte, daß man, um christliche Vollkommenheit zu erreichen, die Seinigen verlassen, seine Güter verkaufen, den Werth den Armen austheilen und Jesus Christus folgen solle. *) Aber die Anwendung und Ausdehnung, die diesem evangelischen Rathe, und zwar offenbar auf Kosten allgemeinerer und wesentlicherer Christenpflichten, gegeben wurde, so zwar, daß er zur äußern Form von Ordensregeln erhoben, und der Bildung ganzer Gemeinden und Gesellschaften zum Grund gelegt wurde — sollten diese wohl sich durch die Christuslehre hinlänglich rechtfertigen lassen? Wird nicht, was wir im vorigen Hauptstück als Grundmaxime aufstellten, auch hier, und zwar noch mehr, weil der

*) In dieser mißverstandenen und mißdeuteten Stelle mag auch wohl der Ursprung erstens der Absonderung von der Welt und menschlicher Gesellschaft, dann der drei Gelübde: der Keuschheit, Armuth und des Gehorsams liegen. Wenigstens sind dies die letzten Gründe oder Scheingründe, die sich im Christenthum auffinden lassen. Andere neuere Schriftsteller sind viel zu wenig weit zurückgegangen, z. B. Erhard in seiner Schrift über freiwillige Knechtschaft leitet sie vom Mönchssinn her; aber wenn diese drei Gelübde eben den Mönchsinn ausdrücken, woher denn dieser?

Cölibat nur ein Schatten vom Mönchthum ist, seine Anwendung leiden? Daß nämlich kein Ideal Gesetz, oder was eins ist, Regel von irgend einer Allgemeinheit und Nothwendigkeit werden kann; daß, wenn das Ideal dazu gemacht wird, unvermeidlich beim größten unberufenen Theile nur Betrug und Heuchelei, und nur Zwang und Ruchlosigkeit sich ergeben müsse, *) wäh-

*) Dies ist so wahr und geht so weit, daß selbst Viele, die nicht tiefer sahen, dies für den wesentlichen Karakter der Möncherei hielten; so Philosophen, Geschichtschreiber und Dichter, die in den Weltverächtern und Ueberwindern nur ein mystisches Schlaraffenleben, im Troß derselben zwar Superstition, Fantasterei und Fanatismus, in ihren Häuptern hingegen den raffinirtesten Despotismus, Verschmitztheit und Verruchtheit sehen wollten. Man lese z. B. nur die Unzahl von Romanen und Novellen aus allen Zeitaltern (von Boccacio bis auf Spies und Cramer hinunter), die hierin beweisend sind: wo agirt und figurirt nicht ein Mönch im Hintergrund, wenn's um einen arglistigen Plan, oder eine scheußliche That zu thun ist? Man lese auch die neuesten Schriftsteller, z. B. Spaun Glossen über den Zeitlauf, wie der vom Teufel die Gelübde erklären läßt. — Es mußte natürlich von jeher jedem vernünftigen Christen befremdend und zum Theil lächerlich vorkommen, wenn Menschen, die das Gelübde der Armuth abgelegt hatten, vierspännig im Lande herumfuhren, und sich Reichsfürsten, Reichsgrafen u. s. w. betitelten, oder wenn Menschen, die durch ein Gelübde zu Gehorsam und stillem Leben in Gebet und Betrachtung verpflichtet waren, sich allenthalben an die Spitze von Umtrieben in Staat und Kirche stellten, mit wegwerfendem Stolz auf die Weltgeistlichkeit hinuntersahen, und mit Hilfe des Geldes, das ihnen von frommen Menschen zu Verpflegung der Armen und zur fleißigen Ausübung christlicher Gastfreiheit (Hospitalität) geschenkt ward, Leut' und Land zu regieren trachteten. Durch dergleichen Einmischungen müßiger Mönche ward schon längst in der Kirche Gottes viel Unheil gestiftet. Gegen diesen Unfug eiferten zu allen Zeiten die Kirchenversammlungen, und erliessen viele heilsame Verordnun-

rend nur Diejenigen, die auch ohne Gesetz das sich vorgesetzte Vollkommene zu erreichen fähig und bestrebt sind, der Idee nachleben und gleichkommen. Luzifer, nach dem Gebild des heiligen Mythus, fing mit dem Streben nach dem Allerhöchsten an, und endete mit teuflischem Unheil und mit höllischem Elend; und so alle Superstition. Ganz anders das echte wahre Christenthum, dessen Geist Zollikofer so unvergleichlich treu und schön in folgender Stelle schildert: „Keine Religion läßt den Menschen seine natürliche Gleichheit mit allen Menschen lebhafter fühlen, keine predigt ihm nachdrücklicher Menschen- und Bruderliebe, allgemeine Gütigkeit, Dienstfertigkeit und Wohlthätigkeit, keine flößt ihm ein stärkeres Gefühl von der Würde, die er als Mensch hat, ein; keine ist fruchtbarer an großen, edeln, Geist und Herz erhebenden Gedanken und Empfindungen; keine lehrt den Menschen den Tod ruhiger betrachten, und ihm getroster entgegengehen; keine macht ihn bereitwilliger, für seine Brüder und das allgemeine Beste zu sterben, so wie Jesus für die Menschen gelebt hat und gestorben ist, und wer sieht nicht ein, daß keine Gesinnungen offenbarer mit der Knechtschaft und Sklaverei

gen, darüber sich aber das Gelübde des Gehorsams wegzusetzen wußte. So z. B. verordnet der vierte Kanon der allgemeinen Kirchenversammlung von Chalcedon im Jahr 451 Folgendes: „Rechtschaffene Mönche verdienen zwar alle Verehrung. Aber einige mißbrauchen den Mönchsstand, laufen in den Städten umher, und verwirren den Staat und die Kirche. Die Mönche in den Städten und auf dem Lande sollen ihrem Bischof unterworfen sein, sich ruhig verhalten, und sich nur mit Fasten und Beten an dem Orte, wohin sie gehören, abgeben, niemals aber aus ihren Klöstern gehen, sich in keine kirchliche oder weltliche Angelegenheiten mischen, noch daran Theil nehmen, es sei denn, daß ihnen ein Auftrag von ihrem Bischofe gegeben werde. Daher wird den Bischöfen befohlen, sorgfältige Aufsicht über die Klöster zu führen."

streiten, und keine andern der **Freiheit** günstiger sind, als diese?" Und so oder ähnlich dachten zur Zeit von Christus alle seine Jünger und Anhänger. Ihn selbst wollte Niemand übertreffen. Ihm nachfolgen, fanden dazumal Alle, bestände darin, ihn zu hören, und so viel möglich zu wandeln, wie er. Seine Anhänger und Nachfolger gesellten sich also zu ihm, und begleiteten ihn durchs Leben und die Welt, auf seinen Reisen unter den Menschen durch Judäa, wo er Gottes Wort verkündete, Tugend empfahl, das Laster zur Reue und Buße führte, Allen wohlthat, die Zukunft der Herrlichkeit verhieß, und rastlos thätig die Erde zum Himmel umschuf. Noch am Tage, ehe er sie verließ, empfahl er seinen Jüngern aufs Dringendste, in alle Welt zu gehen unter die Völker, und zu lehren, und auf alle Weise zu wirken, daß endlich das Reich Gottes den Menschen werden möchte. Allen und Jeden seiner Apostel gab er die letzte und auch der Lehren größte: Seid vollkommen, wie euer Vater im Himmel vollkommen ist.

Aber drückt nun wohl der Geist des Mönchthums diese Vollkommenheit, wie sie im praktischen Christenthum gemeint ist und gefordert wird, aus? Zeigt sich darin irgend eine Spur von Absonderung oder Ueberhebung? Das ganze Evangelium weiß nichts davon, und weder den Aposteln noch den Glaubigen kam es je in Sinn, ein von andern Christen verschiedenes oder ungewöhnliches Leben führen zu wollen. **Tertullian** im vierten Kapitel seiner Apologie zeigt sogar, daß die Christen einen Vorzug vor den Heiden verdienten, eben dadurch, daß sie keinen suchten und menschlich gleich Menschen lebten. Er sagt: „Wir bedienen uns eben der Speise und eben der Kleidung, welcher ihr andern Götzendiener euch bedient. Wir gleichen nicht den Brachmonen oder indischen Gymnosophisten, denn wir verkriechen uns nicht

in die Wälder, und werfen nicht weg, was zur Nothwendigkeit dient; wir achten nichts geringe, was die göttliche Güte uns zu unserm Besten gegeben hat; wir leben gesellig mit und bei einander, und entfernen auch uns nicht von der Welt. Kann Etwas dem Geiste des Mönchthums Widersprechenderes gesagt werden? Und Tertullian sprach in diesen Worten nichts anderes aus, als die allgemeine (katholische) Denkart und Handlungsweise der ersten Christen.

Dagegen stellten sich bei den Heiden die Priester der großen Mutter der Götter als Leute dar, welche ein ausserordentliches, armseliges, trauriges und hartes Leben führten, trugen das Bild ihrer Göttin von einem Orte zum andern schlendernd umher, bettelten Almosen ein, und segneten die Spender. Andere gaben sich geradezu für Auserlesene und Heilige aus, und gingen, den Kopf auf eine seltsame Weise mit Lappen bedeckt, baarfuß herum. Die ägyptischen Priester enthielten sich alles Umgangs mit Weibern, aßen kein Fleisch, und tranken keinen Wein. Gewisse Sekten schunden und marterten sich selbst, erschienen ganz ausgemergelt, und hieben sich ihren Rücken wund. Die Hierophanten zu Athen tranken eine Schierlingsbrühe, um den Geschlechtstrieb zu unterdrücken, und die Priester der Cybele entmannten sich selbst. Bekannt ist, was für ein abbruchvolles Leben die Pythagoräer, und welch einen Sonderlingswandel die Cyniker führten. Die einsiedlerischen und klösterlichen Essäer und Therapeuten endlich gaben mit ihren Geheimnissen und Wunderwirkungen, mit ihren Versammlungen, Uebungen und Büßungen alle Züge, die noch zum vollendeten Vorbilde des mönchisch-aszetischen fehlen konnten.

Aber doch erst gegen die Mitte des dritten Jahrhunderts rissen diese so fremdartigen Meinungen und Ge-

bräuche von Abtödtung, Verstümmelung, Verzerrung und Entstellung der Natur und des Lebens in das Christenthum ein. Unter Decius floh ein gewisser Paulus vor seinen Verfolgern, und verkroch sich tief in die Alpen in eine Felsenhöhle zurück; da lebte er bis in sein neunzigstes Jahr wie ein einsam wildes Thier. In eben diese Einöde sich zurückziehend, entdeckte ihn Antonius, der schon seit seinem zwanzigsten Jahr aszetisch gelebt hatte, und nun in dieser Gegend auch sich in einer zerfallenen Hütte einsiedelte. Zu Antonius kam im Anfang des vierten Jahrhunderts ein Haufe Volks, bewunderte den Seltsamen, ließ sich um ihn nieder, und ahmte ihn nach. Die Anachoreten schufen sich so in der thebaischen Wildniß verschiedene Klausnereien, und Antonius war ihr Vater und Aufseher. Die neue Weise führte Ammonius in Nitrien ein, Makarius in Aegypten, Aonetes in Syrien, Gregorius in Armenien. Der berühmteste von diesen Jüngern der Wüste ward aber Pachomius. Er vereinte die Ungeselligen in gewisse Bruderschaften, und schrieb ihnen zu beobachtende Regeln vor. Diese hießen nun Cenobiten, wuchsen bald zu ungeheurer Zahl an, und es folgten auch Weiber und Mädchen ihrem Beispiele. Zu dem Gelübde der Armuth, das hier Noth war, und zu dem des Gehorsams, welches die Regel schuf, kam jetzt noch das der Keuschheit, das wenigstens abgelegt wurde. Sanct Hilarius verpflanzte die Lebensart nach Palästina, Basilius ward Aufseher solcher Leute in Griechenland, und Athanasius brachte solche mit sich nach Rom, die sich bald in Italien und durchs ganze übrige Abendland ausbreiteten, und auch da ihren Anhang über alle Maaßen vermehrten. Bald entsprangen neue Arten, die sich wieder vervielfältigten, in Wäldern, auf Bergen, in Thälern, in Wüsten, an Strömen, mit eigenthümlichem Geschmack und Weise

wohnend, darunter auch Nomaden, oder wandernde Rhemoboten oder Sarabaiten genannt, die zu zwei und dreien hoch, ohne sich an eine feste Regel zu binden, die Welt durchzogen, die noch nirgends gefundene Vollkommenheit suchend, wie sie sagten. Die höhern Luftregionen schienen nur unbevölkert zu bleiben, weil es an Flügeln fehlte. Die Lust dazu verriethen die wunderlichen Styliten, die auf hohen Säulen Wohnenden, deren Ordensstifter Simeon in dieser Art Gott, oder auch der Welt zu gefallen hoffte. Man lese über all diese Zimmermanns sehr interessante Naturgeschichte nach. Heilige, wofür sie gelten wollten, waren die Anachoreten und Cenobiten nur mitunter; im Ganzen wurden sie, ob mit Unrecht, für Faullenzer und Aberwitzige angesehen, Viele großer Verbrechen und Schandthaten angeschuldigt.

Vom Land zogen sie in die Dörfer, Flecken und Städte ein, und aus den Anachoreten und Cenobiten, deren Zahl in üppigem Wucher sich ins Ungeheure nun vermehrt hatte, wurden Mönche, die jetzt in eigentliche Klöster sich zusammenfanden und einrichteten. Aus den Gesetzen, welche von verschiedenen Kaisern, theils um ihrer geilen Zunahme zu steuern, wie von Valens, theils um ihren Unordnungen Schranken zu setzen, wie von Theodosius erlassen wurden, erhellt klar, daß die Mönche noch immer nur Laien, was wir jetzt Weltliche nennen, waren, keine Geistliche, und so, wenn zwar vom Staate und bürgerlichen Leben mit ihren sonderbaren Gelüsten und Trieben sich absondernd, doch nicht als zur Kirche, und noch weniger zum Priesterthum gehörig, betrachtet wurden, und zwar bis zu Anfang des fünften Jahrhunderts, bis zur Zeit der Päpste Sirizius und Zosimus. Auch war damals noch Niemand durch unwiderrufliche Gelübde an's Kloster-

leben gebunden, so wenig als streng an eine gewisse Regel. Doch wurde der Stand nun wenigstens durch Aufhebung der elenden Mannigfaltigkeit und durch Beschränkung der willkührlichen Uebungen allmälig vernünftiger und sittlicher.

Aus dem halbwilden Geschlechte der aus Wüsten und Wäldern wieder in die Welt einziehenden Menschen, um nun in einer geordneten Verbindung von Einsamkeit und Geselligkeit ihr Dasein zwischen Gebet und Arbeit zu theilen, wurden fromme Laien, und von ihren Betrachtungsstunden lag der Uebergang zu Studien nahe. Hier schien der Geist des Christenthums die erst rohe Anstalt, welche jedoch bereits von dem blinden syrisch-ägyptischen Instinkte und den Nachweben orientalischen und heidnischen Fanatismus, besonders durch Antonius, Pachomius und Athanasius stufenweise geläutert worden war, zu durchdringen, und sich mit den empfänglich gewordenen Gemüthern zu befreunden. Am meisten und besten von allen Förderern des Klosterwesens wirkte aber im Abendlande gegen die Mitte des sechsten Jahrhunderts der nicht hoch genug verehrbare Benedikt von Nursia. Er wies der vor ihm immer noch dunkeln und unsteten Bestrebung ihr Ziel an, und zwar in der naturgemäßesten und christlichsten Bestimmung, da er sich seinen Jüngern und Brüdern Gottesdienst und Handarbeit, Selbstbildung und Unterricht zur Lebensaufgabe machte. Echt menschlich verband er seine Gesellschaft nicht anders als durch Gelübde dazu, und die Gelübde, die er mit tiefer Weisheit der Zeit und seiner Lage gemäß forderte, waren keine andern, als bleibender Aufenthalt (stabilitas loci), Gehorsam (obedientia), und, worin Alles liegt, Aenderung der Sitten (conversio morum). Monte Cassino war der erste Sitz des

so weit über sein Zeitalter und alle folgenden Ordensstifter hervorragenden Mannes, Monte Cassino auch die erste Leuchte in dunkeln Zeiten, und die heilige Stätte einer neuen, in ihren Folgen unabsehbaren, segensreichen Kultur, die von da über ganz Europa ausging.

Der Orden selbst, als weitaus die wohlthätigste Pflanze jener Zeit, breitete sich aus durch des römischen Bischofs Gregor Bemühungen. Der größte Theil unsers Abendlandes wurde durch ihn urbar und gelichtet, und eine sehr bedeutende Masse von geistigen Schätzen des Alterthums erhalten. Wissenschaften und Sittlichkeit, Künste und Handwerke gingen in reichen glänzenden Strömen von des, bedeutend sogenannten, Benedikts Mönchen in alle Welt und Zukunft aus.

Da diese Mönche so waren in einem Zeitalter, wo Priester und Laien gleich tief in Unwissenheit und Unthätigkeit versunkeu lagen, weiß ich wahrlich nicht, ob man es nicht bedauern soll, daß sie zum Theil früher schon, doch von nun an immer mehr und mehr *geistlich* wurden *); denn sichtbar hörten sie immer mehr und mehr

*) Diesen Gedanken werde ich bei einem andern Anlasse ausführen. Wenigstens bin ich überzeugt, daß, wenn z. B. der Benediktinerorden den Grundsätzen und Bestimmungen, die ihm sein erster großer Stifter gab, treu geblieben wäre, sich davon ausser den hier kurz erwähnten ersten Akten auch in der Folgezeit ganz andere Dinge würden haben rühmen lassen, als Johann *Müller* vermochte, da er die Zahl der Päpste, Bischöfe, Aebte u. s. f. aufzählt, die dieser Orden der Welt gegeben, leider gegeben, und damit sein Herzblut und seinen Lebensgeist. Johann Müller hat leider in allen seinen Geschichten den großen Pankraz jenseits der Alpen angebracht, aber nie recht erkannt oder dargestellt. Der ist's, der auch unsern hohen heiligen Benedikt mit

auf, Mönche von Monte Cassino zu sein, in dem Maaße, wie sie andern nicht mehr so rein menschlichen und christlichen Zwecken nachhingen, und es ihnen diese zu erreichen gelang.

Ueberhaupt fingen jetzt die Mönche an, sich mit geistlichen Verrichtungen zu befassen, und sich an den ihnen ursprünglich ganz und gar fremden römischen Bischofshof anzuschliessen, wobei dieser denn ziemlich gut gefahren ist, indem er, genau besehen, eigentlich alle seine Herrlichkeit, insoweit sie in der Kirche über ihr gehöriges Maas hinausgeht, den Mönchen zu danken hat.

Schon standen die Mönche in den Augen des Volks den Priestern gleich, oder höher, und dies mit vollem Rechte, denn der Art Laien sind eigentlich Priester. Es fehlte ihnen die Ordination, aber die erhielten sie, wie sich's ziemte. Sehr wahr und bündig beschreibt Rühs diese Umwandlung: „Die Geistlichen erkannten endlich selbst, daß es vortheilhaft für den Klerus überhaupt sein würde, wenn er die Mönche in sich aufnehme. Die zweite Synode von Nicäa im neunten Jahrhundert verstattete den Aebten (später sogenannte Chorbischöfe), allen Mönchen die untern Grade des

sammt seinem großen herrlichen Orden aus den Angeln gehoben, und mit sich fortgerissen hat. Die Benediktiner waren bestimmt, im besten Sinne für die Welt und Menschheit Dasjenige zu werden, was die Jesuiten beinahe ein Jahrtausend später im allerschlechtesten Sinne geworden sind. Sie, deren Pankraz-Kompagnie überhaupt, in einem höchst merkwürdigen Gegensatz zu allem Benediktischen und Benedizirten stehend, aus dem Geistlichen ihres Ordens wieder zu dem uralten orientalisch-heidnischen Mönchthum, das wir oben ein wenig zeichneten, zurücktendirt hat.

Klerikats zu ertheilen, wodurch sie also dem geistlichen Stande förmlich einverleibt wurden. Das Mönchswesen ward jetzt auf's Genaueste mit der Kirche verbunden, und es erhielt einen wichtigen Einfluß auf die kirchlichen Verhältnisse überhaupt. Die Zahl der Klöster in allen christlichen Ländern vermehrte sich ungeheuer, sie wurden der Mittelpunkt, von dem die Bekehrung roher Völker am bequemsten und sichersten ausging. Die Ehrfurcht gegen das Mönchsleben stieg so sehr, daß man schon im achten Jahrhundert daran dachte, alle Kleriker durch die Einführung des sogenannten kanonischen Lebens gewissermaßen in Mönche zu verwandeln.." *)

In ihrem schönen Aufschwung, da sie wirklich das Ferment und Heil ihrer Zeit waren, waren die immer noch weltlichen Mönche durch ihre Geschicklichkeit, Thätigkeit und Fleiß, so wie durch die Achtung und

*) Schon früher war in einer Note die Rede von dieser Verwandlung, aus der nichts Besseres herauskam, als: Chorherren. Hätte Chrodegang Schillers ewig wahre Xenie auf die Gesellschaft gekannt, würde er den Versuch haben gelten lassen. Es war in jener Zeit auch leichter, aus guten Mönchen schlechte Geistliche zu machen, als umgekehrt. Es kommt ja Alles auf den Stoff an, den man zusammenfügt. Aber merkwürdig ist, und sehr zu Gunsten der Mönche jener Zeit spricht eben das Einsperren der Geistlichen in die Klausur, da man glaubte, es liege nur daran. Auf einmal wollte man überall Canonici haben. Wie sehr ändern sich die Zeiten! Jetzt weiß man, daß die Menschen die Regeln geben müssen, die Regeln aber nie Menschen machen können. Auch in ihrer Entartung ließ sich bei Mönchen immer noch leichter Bildung, Zucht und Ehrbarkeit erhalten, als bei den mehr als weltlichen Chorherren.

Liebe der Welt, reich geworden. Sie standen aber immer noch unter den Bischöfen, unter ihrer Visitation und Jurisdiktion. Diese waren habsüchtig, und erlaubten sich Druck und Erpressungen, und so wurden die Klöster veranlaßt, nach Unabhängigkeit zu streben. Rom, um stärker zu werden den Schwächern geneigt, hörte sie bald, und setzte die Klöster nach und nach unter sich, so wie es den Klöstern erlaubte, ihren eigenen Priester für den Gottesdienst in ihrem Oratorium zu halten, wodurch sich denn ihre Klosterkapelle zur Pfarrkirche, einer neuen Quelle von Einkünften, erhob, und so alle Klöster endlich unabhängig (exemt) und gleichsam in römischen Sprengel versetzt wurden.

Darüber bemerkt Spittler in treffender Kürze: „Die Sache hatte die wichtigsten Folgen. In den Klöstern zerfiel alle Zucht, weil kein Aufseher mehr in der Nähe war, der sie strafen konnte. In dem römischen Bischof aber ward der stolze Gedanke geweckt, den ganzen Occident sich als seinen Sprengel zu denken, und die Mönche erlaubten sich die verwegensten Eingriffe in die Rechte der Bischöfe, weil sie des Sieges versichert waren, wenn die Sache nach Rom zur Klage kam. So bildete sich die erste Anlage zu Dem, was das Papstthum im zwölften und dreizehnten Jahrhundert so furchtbar machte, und die römische Hierarchie wurde ein Staat, dessen Mitglieder durch alle europäischen Reiche zerstreut waren, und bei dem genauesten Zusammenhang mit ihrem Oberhaupte die tüchtigsten Werkzeuge wurden, die Absichten desselben auszuführen."

Allein mehr noch, als diese Untergebung der Mönche Rom, verdarb dieses nun die immer mehr und mehr ausartenden Mönche. Sie wurden nämlich auch immer mehr und mehr Priester, und ihr Geist, ihre Ordnung,

ihre Interessen und Strebungen fort und fort mehr den Völkern und der Menschheit entfremdet, nach der Hierarchie gebildet. Sie hatten noch, auch in den jetzt herrschenden barbarischen Zeiten, am meisten Reste von Bildung und Gelehrtheit bewahrt, aber bereits mißbrauchten sie dieselben. Sie legten sich nun darauf, Legenden zu erdichten, und neue Andachtsübungen zu erfinden, lügenhafte Urkunden zu verfertigen, Betrug und Gaukelei aller Art zu treiben, Wunderkünste zu üben, die Anzahl der Heiligen und Feste zu mehren, oft und viel im Chor zu singen, Gepränge und Wallfahrten einzuführen, und durch tausenderlei fromme List die glaubigen Seelen zu berücken, sich zu bereichern und in Ruf zu bringen. Bei solch einer Gesinnung zerfielen die Sitten, oder waren es schon, Reichthum gebar Ueppigkeit und Schwelgerei, und Unordnung und Laster aller Art. Haufenweise zogen jetzt die geistlichgewordenen, unter dem heiligen Stuhl stehenden Mönche an die Höfe, in die Welt, auf die Jagd, in Krieg, auf Raub und Abentheuer. St. Benedikti Orden war nicht mehr zu kennen.

Das zügellose Wesen bewog nun heiliggesinnte Männer zum ernsten Versuch, dem Uebel zu steuern. Sie meinten, neue Ordnungen und andere Regeln könnten helfen. Schon hatten andere Ordensstifter und Regelmacher früher geglaubt, ihre Leute zu größerer Vollkommenheit bringen zu können, wenn sie die Farbe der Kutten, oder den Schnitt der Mönchskappen änderten. Jetzt dachte man, das Verderben liege nur im Reichthum, und Verachtung zeitlicher Güter müßte im neuen Orden Hauptregel werden. So stiftete jetzt Romuald den Kamaldulenser- und Bruno den Karthäuserorden. Allein das Volk sah die harte Lebensart, und staunte über die Größe der Tugend. Bald brachte es wieder

sein Geld und seine Habe, da ihm ewiges Heil dafür geboten wurde, dessen es, wie die eben sobald der Strenge ihres Stifters Ueberdrüssigen des Zeitlichen, bedurfte. Die Priestermönche wurden auf dem alten Weg wieder schnell und leicht reich, und die alte Unzucht war auch wieder im neuen Orden da. Das Volk hatte wieder mächtig an Gut und Land verloren, um so viel der römische Sprengel gewonnen, das war das Ergebniß, und einige hundert neue Klöster mehr, die das alte Spiel trieben. Daß auch Rom sich inzwischen nicht gebessert, versteht sich aus dieser Zeit; und so ging es im Ganzen wie im Einzelnen noch lange fort. Wer mag alle die unzähligen Formen und ihren nimmer stillstehenden Wechsel angeben, in welchen sich jetzt das priesterliche Mönchthum, oder die mönchische Priesterschaft wie ein großer Proteus sich immer wieder selbst verschlingen, aber doch stets wachsend fortbewegen?

Einen Hauptabschnitt machen endlich die zwei großen Orden, gestiftet von Dominikus und Franziskus in den Jahren 1216 und 1223. Es scheint, die zwei frommen Eiferer, bei deren Erstern der Wille, wie beim Zweiten die Vernunft an Ueberspannung litt, haben endlich von Grund aus helfen wollen. Die Jünger aufs Betteln anweisen schien das souverainste Mittel gegen den Reichthum, der in der ganzen Weltgeschichte Niemanden so verfolgte, wie die Priestermönche. Diese nun der Regel nach vom Bettel Lebenden und Bettelmönche genannt, sollten eben dadurch beweisen, daß es ihnen einzig und allein um Gottes Sache zu thun sei. Und der Papst schien erkannt zu haben, daß eigentlich der Hierarchie noch die breite Grundfläche fehle, das niedrigste Volk, um auch die große gemeine Masse der Christenwelt zu bewegen. Als Prediger und Ketzerrichter hatte Innozenz der Dritte, der Papst der Päpste, sie

schon walten lassen, ehe er sie noch anerkannt. Es sind diese Orden, von welchen Hallam treffend sagt: „Sie und ihre Fortschritte haben auffallende Aehnlichkeit mit den englischen Methodisten. Ohne vom Glauben der Kirche abzuweichen und im Gegentheil behauptend, daß sie solchen in größerer Reinheit lehrten, und die kirchlichen Vorschriften mit größerer Regelmäßigkeit beobachteten, warfen sie den Weltgeistlichen Stolz und Bestechlichkeit vor, und zogen durch ihre Predigten eine Menge solcher Zuhörer an sich, dergleichen in allen Jahrhunderten durch ähnliche Mittel herbeigelockt wurden. Sie brauchten alle Kunstgriffe wandernder Priester, predigten auf den Straßen und theilten von einem tragbaren Altare das Abendmahl aus. Einige Jahre nach der Ordensstiftung fingen die Geistlichen an sich zu beklagen, daß die Pfarrkirchen verlassen seien und daß jeder die Bettelmönche zu Beichtvätern wähle, kurz daß die regelmäßig kirchliche Einrichtung ganz gestört sei.“ *) Diese Bettler waren ja von den Päpsten mit

*) Alle diese Umstände lehren, daß diese Bettelmönchsorden eigentlich ganz demagogischer Natur waren, und mehr als irgend etwas das Verderben des innern Zustandes der Kirche zu vollenden beigetragen haben. Auch das ist nur höchst einseitige und bloß auf einen gewissen Zeitraum gültige Behauptung, wenn man sagt, daß diese Orden ganz besonders zu Roms Macht und Größe beitrugen. Sie waren es auch, diese wieder in ihre erste Rohheit zurücksinkenden Mönche, diese in stinkender Kutte mit dem Bettelsack, und einer innern Verwilderung und Sittenlosigkeit, die dem Aeussern gleichkam, was zuerst die Hierarchie und den päpstlichen Stuhl erschütterte, und den Hauptstoff zur Reformation, oder vielmehr zur Kirchenrevolution gab, welche auch bedeutend genug, wie durch sie begonnen, durch einen aus ihrer Sippschaft, einen Augustiner, durchgeführt wurde.

dem Schatzmeister-Amte ihrer himmlischen Gnadenkammer belehnt und ermächtigt und beauftragt worden, Indulgenzen zu spenden, die Hülle und Fülle, wie es damals die im Argen liegende Welt, um recht gottlos zu werden, noch bedurfte. Bischöfe und Pfarrer verloren ihre Gemeinden, und das christliche Volk verachtete und verschmähte ihr Predigtamt und ihre Seelsorge. Wie man die seraphischen Väter, welche Alles dispensirten und absolvirten, nur zu lieben brauchte, so durfte man nur die Väter des heiligen Officii, die inquirirten und exequirten, fürchten; darin bestand jetzt alle Religion.

Aber auch in die obern Sphären drangen jetzt diese großen mächtigen Orden, in welchen die Armuth die Welt erobert hatte. Nur weniger bemerkt, aber deswegen nicht geringer, ja weit wirksamer und gewaltiger, waren da ihre Umtriebe und die Umkehrungen, die sie zu Stande brachten. Ein Streit, der sich im Innern dieser Klöster entzündete über ihre Regel, über die Frage, wie viel sie betteln dürften, ward zum nächsten Grunde vom Sturze des nun scheinbar in höchster päpstlicher Blüthe dastehenden Roms. Unglücklicherweise ließ sich Papst Innozenz IV in diesen Streit verflechten, da Franz von Assis doch selbst jede Untersuchung seiner Regel verboten, und noch unglücklicher für sich und seine Sache entschied sich der Papst für die zügellosere, materiellere Partei gegen die strenge spirituale. Jetzt galt es Rom und Gegenrom und alle vorhandenen großen Gährungsstoffe zogen sich um diesen kleinen Punkt des großen hierarchischen Kampfs zusammen. Wie so viele Päpste mit Kaisern würde auch Johann mit Ludwig bald und leicht fertig geworden sein, aber die Doctores irrefragabiles stellten sich auf Ludwigs Seite, wie die Nachfolger des Doctor angelicus sich

schon lange um die Stufen des päpstlichen Stuhles gelagert hatten. Das heilige Offizium wüthete mit flammendem Schwerte gegen die furchtbaren Gegner, welche Rom für Babel und den heiligen Vater für das Thier der Offenbarung erklärt hatten, umsonst, es waren Spirituale, die nicht verbrannt werden konnten. Der Kampf überhaupt, im Innersten der Kirche geführt, wie noch keiner, seit sie stand, erschütterte und zerrüttete sie furchtbar, und gab dem Papstthum den Todesstoß. *)

Vor den zwei, wie Verstand und Willen, oder von der Kehrseite betrachtet, wie Aberglauben und Fanatismus unter sich verschiedenen, Hauptstämmen des Francisci- und Dominici-Ordens waren nun aber nach dem allgemein und beständig im priesterlichen Mönchthum herrschenden Gesetze sehr viele und höchst veränderliche Abarten im dreizehnten Jahrhundert ausgegangen. Diese sind nun bereits meistens erloschen, und erhalten

---

*) Auf geistigen Grund gebaut, man nenne diesen, wie man will, konnte das Papstthum auch nur durch geistige Waffen zerstört werden. Wir sprechen nämlich, wie sich von selbst versteht, von dem unkirchlichen Papstthum. Aber auch dieses haben nicht die Kämpfe mit Heinrich, Philipp, Ludwig u. s. f. bezwungen; aus allen erhob es sich stets wieder siegreich, wie immer geschieht, wenn der Geist mit der Welt streitet. Nicht so im Kampfe mit Abt Joachims, mit Franzens von Parma und Occams Waffen. Wir behaupten demnach, daß das unkirchliche Papstthum seiner wesentlichen Grundlage nach durch diese Bettelmönche zerstört worden sei, gleichwie das Kalifat durch die türkischen Naturstämme, die Seldschiuken, die es erst als Miethvölker brauchte; so wie jede unnatürliche despotische Gewalt, vermöge der die Menschheit am Ende immer rächenden und rechtfertigenden Gerechtigkeit, stets in ihren eigenen Werkzeugen die sichersten Zerstörungsmittel findet.

haben sich nur die Augustiner und Karmeliter, von welchen jene näher an die Franziskaner, diese mehr sich an die Dominikaner anschliessen. Lauter Regenerationsversuche, die von dem tiefern innern Verderben der Anstalt selbst, zum Theil auch von dem äusserst geilen schrankenlosen Bildungstriebe zeugten; lauter organisirte Sekten von einem römischen Katholizismus, dem das ursprüngliche noch gottähnliche Christenthum zu menschlich, zu rein und einfach, zu unbrauchbar und undankbar war.

Ein Spottvogel hatte zur Zeit, als man ohne Vernunft aufklärte, wie man jetzt mit Verstand verdunkelt, den Einfall, eine Naturgeschichte der Mönche nach dem Linnéischen Systeme zu schreiben. Abgesehen davon, daß Buffon, groß in der Thierwelt, wie Linnéus in der der Pflanzen, besser dazu gewesen, hätte er bedenken sollen, daß Formen und Farben nur Zeichen sind, freilich nicht unbedeutende, aber eben darum mehr das Innere ergründen und darstellen, das Ganze mehr psychologisch behandeln sollen; so wäre dies Unternehmen achtungswerth und verdienstlich geworden. *) Auch

*) Wie Formen und Farben der Mönche war auch ihr ganzer Sinn und Unsinn, ihr Thun und Lassen verschieden. So ihre Sitten und Leidenschaften; noch jetzt sind gewisse Orden als geil, andere als stolz, gewisse als geizig, noch andere als trinklustig u. s. f. bekannt. Der Bau ihrer Klöster und Kirchen war von jeher verschieden, die Lage der Orte, welche sie sich wählten, Thäler oder Berge. Noch ist es ihre Art, sich zu beschäftigen, der Geist ihres Umgangs, ihr Chorgesang, ihre Haltung u. s. f. Dieses Alles hängt mit frühern Zuständen innig zusammen. Man sehe nur, was die Einen oder Andern für heilig halten, wie ungleich Zahl und Art ihrer Feste, wie verschieden die Feier, die Andachtsübungen, die Bußarten. Die Dominikaner erfanden das Fest des Rosenkranzes, die Franzis-

müßte dabei besonders die Nationalität berücksichtigt werden, und vielleicht gäbe es kein besseres Mittel, den innersten Gemüthskarakter eines Volkes in einer gegebenen Zeit zu erkennen, als den Geist ihrer eben aufgekommenen Mönchsorden recht zu studieren; denn da zeigte sich das zurückgedrängte oder ausschweifende Leben in seiner innersten Tiefe und größten Stärke, freilich aber stets in der Form des Zeitgeistes.

Die Ansicht der Einwirkung des Zeitgeistes, der, so wenig ihn jetzt unsere Gemüthler achten wollen, bei ihren hier geschilderten Vorfahren lange Zeit für den heiligen Geist selbst gegolten hat; diese hat unser Llorente wenigstens in den Grundzügen gut aufgefaßt. Er sagt: „Ungeachtet dieser üppige Auswuchs des Mönchthums den Körper der Kirche so sehr entstellte und verdarb, haben doch dem römischen Hofe verkaufte Schriftsteller behauptet und lassen jetzt noch nicht ab, es zu wiederholen: der Geist Gottes habe alle diese Stiftungen ihren Urhebern eingegeben zu seiner Ehre und zum Besten der Religion. Wenn aber der Geist Gottes der Eingeber dieser Ordensregeln ist, so muß man billig staunen, wie sehr er sich immer nach Zeit und Umständen gerichtet hat. So brachte er im dritten Jahrhundert die Einsiedler, Anachoreten, hervor, denn die Christen wurden damals verfolgt; im vierten die Einsiedlermönche, die Cenobiten, denn sie fanden für gut, sich zusammen zu gesellen; im fünften und sechsten die Klostermönche, denn es fanden sich vorzügliche Männer, die ihnen Ordensregeln gaben, durch deren Befolgung diese Laien so wohlthätig wurden; im sieben-

kaner setzten ihm das des Gürtels entgegen, die Augustiner feierten die Geißelung, das Meßgewand die Karmeliter u. s. f.

ten, achten und neunten die Priestermönche, denn das Volk ehrte sie und machte sie reich, und die Päpste suchten sie für sich zu gewinnen; im achten nebst diesen die Mönchpriester oder Canonici, denn man hoffte von der Form, was nicht im Wesen lag, und irrte sich daher sehr in den Chorherren; im zehnten und eilften die Vermehrung, Umänderung und Ausartung der Priestermönche und Mönchpriester; im zwölften endlich die Kriegsmönche oder die militärischen Canonici, Feldchorherren *), denn es war die Zeit der Kreuzzüge, der heiligen Kriege, und im dreizehnten die Bettelmönche oder die Volksmönche, denn man war mit allen den Reformen, die nichts halfen, so weit heruntergekommen, es fehlte diese Art überhaupt noch; die Idee erwachte in zwei Männern der Zeit und die Päpste hießen sie willkommen zu ihren Planen."

Mit den Volksmönchen stehen durch einen natürlichen Zusammenhang vorzüglich, doch nicht ausschließlich, die Schulmönche in Verbindung. **) Lehre und

*) Von diesen werden wir jetzt gleich reden, und müssen beiläufig bemerken, daß wir auch diese Stelle von Llorente umgebildet und wesentlich verbessert haben, so daß sie, abgesehen vom Grundgedanken, besonders hinsichtlich der Bestimmungen und Bezeichnungen der Mönchsarten, mehr unser als sein ist.

**) Gewöhnlich pflegt man die Entstehung der Universitäten ins zwölfte Jahrhundert zu versetzen, und denkt sich unter Universität etwas Dem Aehnliches, was jetzt so heißt. Die Ansicht ist ganz irrig. Wer sich unter den Universitäten des zwölften und der nächstfolgenden Jahrhunderte ein Mönchskloster denkt, wie diese jetzt noch sind, in katholischen Ländern, wird die Sache wenigstens in der äussern Form näher treffen. Vergessen darf man nicht, daß der

Unterricht war, wie gezeigt, ein Hauptzweig der Beschäftigung des ursprünglichen Mönchthums, hat sich auch in allen den Fortbildungen und Veråstungen desselben Jahrhunderte hindurch wenigstens in der Form erhalten; daher die Dom-, Stifts- und Klosterschulen, die in frühern Zeiten so bedeutend und wohlthätig waren, und erst als die Priestermönche sich von Studium und Unterricht zum Brevierbeten und Chorpsalliren oder andern Uebungen der neuen Asces des Mittelalters, wenn nicht auf was noch Schlimmeres, zurückzogen, erst da verödeten und zerfielen die mönchischen Lehr- und Bildungsanstalten, und man sah nur noch auf der Schuttstätte ein großartiges Gerippe, Scholastik genannt, mit ihren Doktoren sitzen. Die Schüler wurden fahrend, und die Lehrer setzten sich da und dort an. So bildeten sich neue Organe, wie die alten abstarben, so Bologna und Paris u. s. f., und die Scheidung war auch in dieser Hinsicht geschehen; seinen besten Geist hatte das Mönchthum aufgegeben. Der werthvollste Gehalt, den die Mönchsklöster in ihrer schönen Urzeit gehabt hatten, entwickelte sich von nun an selbstständig in den Universitäten.

Noch haben wir von den Kriegsmönchen zu reden. *) Am fühlbarsten ist bei diesen der Einfluß

Geist, die Wissenschaft und Gelehrsamkeit aus den Klöstern kamen. Aber die Klöster sind dagegen, als die Universitäten entstanden, Nullitäten geworden. Und man muß bei dem Geiste, der jetzt, allem Geiste feindlich, in dem Mönchthum und im Allgemeinen in den Klöstern herrscht, Gott danken, daß es so gekommen ist.

*) Die Institute von diesen nennt man gewöhnlich geistliche Ritterorden, und zeigt eben dadurch, daß man ihr Wesen nicht erkannt, noch begriffen hat. Die Menschen, die man darunter versteht, sind weder Ritter

der Zeit und der Umstände, und am weitesten haben sich diese von dem Mittelpunkte des Mönchthums ab der Welt zu gebildet; vielleicht kann man auch eben so gut annehmen, daß sie sich als eigentliche Laien von der Welt aus ins Mönchthum, und zwar in seine spätern Formen, hineingebildet haben, und aus diesem Grunde auch früher wieder untergegangen seien. Nach dieser Ansicht stehen die Kriegsmönche den Stiftsmönchen gegenüber, als Canonici seculares entgegen den Canonicis clericalibus. Wie nämlich im achten Jahrhundert bei aufblühender Hierarchie Geistliche dadurch, daß sie in eine vom Mönchthum hergenommene Form von Ordensregel gebracht worden, zu Canonicis wurden, so geschah es bei einer großen Weltbewegung im zwölften Jahrhundert, daß Weltliche, zur Zeit als schon alle Mönche geistlich waren, auch solch eine und zwar durch den Zeitgeist gefärbte Ordensregel annahmen. So entstanden schon vor der Zeit der kriegerischen Kreuzzüge ganzer Völkerschwärme, als die Kreuzzüge nur noch in Gestalt einzelner frommer Pilgerfahrten vor sich gingen, erst die friedlichen, gastfreundlichen und Kranke pflegenden Mönche im gelobten Lande, die Spitalmönche, gewöhnlich Hospitaliter oder **Johanniter** genannt; dann während der Kreuzzüge die schützenden und weh-

---

noch **Geistliche**. Ihr Grundkarakter ist das Mönchthum; es sind ihrem Wesen nach Mönche, aber freilich nicht Mönche, wie die Abarten von dem priesterlichen Monachismus sind, die wir heut zu Tage ausschließlich Mönche zu nennen verwöhnt sind. Gerade die Art, wie wir sie und die übrigen alle erklären, mag beweisen, daß das Geistliche im Mönchthum etwas nur Zufälliges, äusserlich Hinzugekommenes ist, was freilich der Zeitenlauf und hierarchische Einfluß ganz verkehrt hat, indem er das Mönchthum zum Accidenz des Priesterthums umschuf.

renden, ritterlichen Mönche, Tempelherren, nachherigen Malteser; endlich die später aus den Kreuzzügen und zwar ursprünglich aus den zwei vereinten Elementen der beiden vorerwähnten Orden, und einer eigenthümlichen Beziehung auf deutsche Nationalität entstandenen kriegerischen deutschen Ritter. Und so zeigt sich uns denn der Kreis des Mönchthums auch von dieser Seite der Welt zu, wo es, wie anderseits durch die Kanoniker in eigentliches Priesterthum, so hier in Ritterthum übergeht, völlig abgeschlossen.

Im dreizehnten Jahrhundert fing man endlich selbst an zu fühlen, daß es Zeit und Noth sei, dem so ausschweifenden und schrankenlosen Bildungstriebe des Mönchthums Grenzen zu setzen. Die Unordnung und Verwirrung, die in der Kirche durch so verschiedenartige und immer wechselnde Körperschaften entstanden war, bewog die Kirchenversammlung von Lyon, dem Uebel durch Verbote und strenge Verfügungen zu steuern. Daher gab es nun, auch durch andere Umstände bewirkt, einen großen langen Stillstand in der Zeugungswuth des Monachismus, und man begnügte sich mit mancherlei Reformen des im Uebermaaße Vorhandenen.

Für nichts anders als Reformen können wir die im Anfang des sechszehnten Jahrhunderts entstandenen zwei neuen Bettelorden der Kapuziner und Theatiner ansehen. Aber um dieselbe Zeit entsprang auf die sonderbarste Weise *), wie die Welt je etwas entspringen

*) Sonderbare Weise darf wohl genannt werden, wenn einem armen Edelmanne bei Belagerung einer Stadt im Jahre, da Luther zu Worms verhört wird, ein Bein zerschmettert wird, er sich die Weile zu vertreiben einen frommen alten Roman (Flores Sanctorum) lieset, ergriffen, in seinem siebenunddreißigsten Jahre Latein lernt, sich einige Studenten gewinnt, und sie für seine Idee bis zum Fanatismus ent-

sah, der sonderbarste aller Orden, welchen die Welt gesehen hat; wir meinen den Jesuiterorden.

Man kann diesen Orden kühn als die Quintessenz aller Orden, die bisher bestanden haben, und als das Non plus ultra des Mönchthums ansehen. Fürs Erste könnte noch heut zu Tage ganz vernünftig gefragt werden, was denn die Jesuiten eigentlich waren, ob sie geistlich oder weltlich gewesen? ob Priester, Krieger, Kaufleute, Höflinge, Gelehrte, Herren der Päpste oder Bettelmönche, Christen oder Heiden sogar u. s. f., ob im Ganzen die sogenannte Kompagnie Jesu der Finsterniß oder dem Lichte gedienet, ob sie mehr die Angelegenheiten der Kirche oder die der Staaten geleitet? ob sie den römischen Stuhl mehr emporgetragen oder untergraben? ob sie mehr genützt oder mehr geschadet, mehr Gutes oder mehr Böses gethan? — und jetzt wirklich, ob sie wohl schon längst todt, oder erst wieder lebendig geworden ist?

Daß man alles Dieses nicht weiß, und selbst aus ihren Feinden und Freunden nicht klug wird, daß man eher eine ganze Welt- und Kirchengeschichte, als die dieses Ordens, schreiben könnte — das ist was sie eben zu Jesuiten macht, und sich nur dadurch begreifen läßt, daß

---

stammt, des Papstes Bewilligung verlangt und einholt, und in kurzer Zeit einen sich über die alte und neue Welt ausbreitenden Orden stiftet, der nie Seinesgleichen hatte. Dieser Orden von dem feurigen spanischen Don Inigo Loyola ward auch auf merkwürdige, aber aus unsern Ansichten ganz erklärbare Weise das Gegengift von dem Reformationsversuch des festen sächsischen Mönchs Martin Luther. Der Jesuiterorden, ein adelicher, ein Herrnorden, war schon seiner ersten Anlage nach der entgegengesetzte Schweif oder Kopf von dem Bettelorden, aus dem der der Augustiner hervorging.

der Jesuitismus der vollständigste Inbegriff und die äusserste Ausbildung des Mönchthums ist, wie wir es bisher dargestellt haben. Von dem einfachen so menschlich-christlichen Orden des heiligen Benedikt anhebend und herabsteigend, ist keine Gestalt des Mönchthums und kein Wechsel desselben, die sich nicht auf das Bestimmteste zu irgend einer Zeit und an irgend einem Orte in der Existenzweise und Wirksamkeit des Jesuitismus nachweisen liessen. Darum glauben wir, Alles in Allem zu sein und Eines in Jedem zu werden, sei ihr Streben, und auf diesem Wege eine hierarchische Universalmonarchie einer mönchisch-priesterlichen Kaste über Geistliche und Weltliche zu gründen, sei ihr Ziel gewesen, und so wäre das ausgeartete Mönchthum in eine gänzliche Auslöschung und Vertilgung des Urchristenthums und seiner Tendenz, die Menschheit zu erlösen, und in die furchtbarste scheußlichste aller Sklavereien übergegangen.

Doch lassen wir dies als große Frage an das Schicksal oder an die Vorsehung dahin gestellt. Die ganze bisherige Entwickelung hat nur den Zweck, zu erweisen, daß Das, was man Mönchthum nennt, eigentlich an sich nur ein großes lebendiges Mittel ist, durch einen gewissen Lebensverein und eine bestimmte Ordensregel in Masse und mit Kraft auf irgend einen dem menschlichen Geiste vorschwebenden Zweck hinzuwirken, und zwar für sich stehend oder sich selbst setzend ausser der Kirche und ausser dem Staate, demnach so zu sagen ausser der Welt, dem Weltgeiste sich entwindend.

In Hinsicht auf unsern vorliegenden Gegenstand, und nach unsern vorausgeschickten Beweisen, müssen wir demnach behaupten, daß das Klosterleben, wie es jetzt in unserer Zeit vorkommt, nur eine eigenthümliche

Form von Mönchthum ist, und als diese gar viele Metamorphosen durchlaufen hat, daß daher auch, es mag aufgefasset werden, welche da will, keine einzige als solche irgend ein wahres Recht auf Besitz und Bestand sichern kann. Das sich Absondern und Losreissen von Welt und Menschheit zum Behuf eines Zwecks, der nicht in diesen selbst liegt, oder ihnen nicht durch die geoffenbarte Religion gegeben ward, und denn doch auf Anerkennung von den übrigen Menschen, und auf Besitz, Genuß und Gebrauch von Gütern, die nur durch die Welt und die Gesellschaft gegeben, oder was noch schlimmer ist, auf irgend eine Weise genommen sind, Anspruch machen, das ist sich selbst widersprechend und höchstes Unrecht.

Die Kirche und der Staat, im Vereine mit einander, haben demnach das Recht — und nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht gegen die Menschheit, und besonders gegen ihre Gemeinden — den gegenwärtigen Zustand des Mönchthums, und die wirkliche Lebensweise in den Klöstern zu untersuchen, und insofern diese sich nicht durch sich selbst, dadurch, daß sie rein christlich und menschlich und in einer zeit- und ortgemäßen Form auch für das Ganze nützlich und wohlthätig seien, rechtfertigen können, ohne weiters die durch die Idee und Natur der Sache geforderte Abänderung zum Bessern in allen Verhältnissen zu treffen.

Es kann keine Rede mehr sein von einem römischen Sprengel auf vaterländischem Boden, um so weniger, da nachgewiesen ist, wie Rom zu solchen Usurpationen gekommen; es können niemals und nirgends Stiftungen gemacht werden, die die Kirche und der Staat selbst nicht anerkennen, und wo dies geschehen ist, immer nur anerkannt haben salva meliori cognitione; es kann keine Freistätten des bloßen Müßiggangs und

Wohllebens, oder grund- und zweckloser Beschäftigungen einzelner Menschen oder einzelner Körperschaften auf Kosten des Ganzen mehr geben, und da die Kirche und der Staat ausser den Klöstern ihre nöthigen Organe haben, ist eine Untersuchung und Berichtigung ihrer Verhältnisse um so dringender; die vorhandenen Mitglieder solcher Körperschaften sind nicht Eigenthümer, sondern nur Nutzniesser ihres Besitzes, und haben als solche nur Privatrechte in Hinsicht auf Entschädigung.

Wollen sich aber solche Gotteshäuser, wie sie sich nennen, auf die Vergangenheit und daher rührende Gründe berufen, so gilt, was Hegel darüber bemerkt: „Wenn eine Institution“ sagt er „unter ihren bestimmten Umständen sich vollkommen zweckmäßig und nothwendig erweiset, und hiermit das geleistet ist, was der historische Standpunkt erfordert, so folgt, wenn dies als eine allgemeine Rechtfertigung der Sache selbst gelten soll, vielmehr das Gegentheil, daß nämlich, weil solche Umstände nicht mehr vorhanden sind, die Institution hiermit vielmehr ihren Sinn und ihr Recht verloren. So, wenn z. B. für Aufrechthaltung der Klöster ihr Verdienst um Urbarmachung und Bevölkerung von Wüsteneien, um Erhaltung der Gelehrsamkeit durch Unterricht und Abschreiben u. s. f. geltend gemacht, und dies Verdienst als Grund und als Bestimmung für ihr Fortbestehen angesehen worden ist, so folgt aus demselben vielmehr, daß sie unter ganz veränderten Umständen, insoweit wenigstens, unzweckmäßig und überflüssig geworden sind.“

Das Gleiche würde gelten, wenn man, wie gewöhnlich geschieht, das Geistlichen und um geistlicher Verrichtungen willen Geschenkte oder Vergabte als Kirchengut ansehen wollte, so müßte nothwendig alles

Dasjenige, was solchen Anstalten unter andern Verhältnissen und zu ganz andern Bestimmungen ertheilt oder vermacht worden wäre, streng davon ausgesöndert werden, z. B. alles Dasjenige, was den Mönchen gegeben worden wäre, als sie noch weltlich waren, und den Wissenschaften, dem Unterrichte, dem Landbau lebten, dürfte ja nicht Denen bleiben, die nun geistlich sich einzig und allein mit ihrem eigenen Seelenheil, höchstens mit einigen andern priesterlichen Verrichtungen abgeben, von denen die Welt wenigstens die gute Wirkung nicht inne wird; alles Dies nun müßte bei den jetzigen Verhältnissen Staatsgut werden, da ihm die Gegenstände zur Besorgung zukommen.

Aber auch da würde sich wieder neuer Hader erheben, nämlich über die Gegenstände selbst. Wie wir gezeigt haben, trug das sonderbare Gewächs, Mönchthum genannt, gar vielerlei Früchte, war das eigentlich Menschliche, das sich zwischen Kirche und Staat entwickelte, und Beiden Vieles gab, bis es selbst von Dem verschlungen ward, was auch die Kirche unterdrückte und die Staaten längst unterjocht hatte, von Dem, was sich zum Großmönch gemacht.

Wie dies nun dasteht, selbst nachdem der Klerus längst die Wissenschaft und das geistige Lehramt hat fahren lassen oder vielmehr niemals wirklich hatte, indem es, von den Mönchen ausgehend, sogleich, wie diese es verloren, Gemeingut ward — wie dies nun dasteht, betrachtet es dennoch, wie Hegel sagt: „den Staat als ein mechanisches Gerüst für die ungeistigen äusserlichen Zwecke, sich als das Reich Gottes, oder wenigstens als den Weg und Vorplatz dazu. Damit verbindet sich denn in Ansehung des Lehrens die Forderung, daß der Staat die Kirche darin nicht nur nicht

störe, sondern vor ihrem Lehren, wie es auch beschaffen sein möge, als Laie unbedingten Respekt habe.

Aber Dies ist eben nicht die Kirche, die, wie eine gesunde Seele mit ihrem Leib, dem Staate, insofern auch er gesund ist, nie in solch ein Zerwürfniß fällt. Es ist Dasjenige, was wir nun, wie eine große Schlange, die sich an einem herrlichen Baume von unten bis oben hinaufwindet, so dicht, daß mans für den Stamm selbst halten könnte, verfolgt haben, von dem Spaun eben so wahr als derb sagt: „Die Religion soll zum Werkzeug machiavellistischer Politik, zum Maulkorbe der Nationen werden. Was uns vor diesem Wehe schützt, das ist, daß die Apostel dieser Religion nicht mit Wenigem vorlieb nehmen. Wäre dies nicht, so hätten wir längst ein Heer Kuttenträger, neue Janitscharen des Großherrn, in jedem Hause gäbe es Poltergeister, vor jeder Kirche sähe man Besessene, Mirakel wären an der Tagesordnung.“

Drum ruft man wieder die Jesuiten auf, und den Jesuitismus, das Mönchthum in seiner höchsten Entartung, und Niemand denkt daran, die bestehenden Orden auf die einfache Uranstalt des heil. Benedikt zeitgemäß zurückzuführen, und hier, wie ein freundlich einendes Band zwischen Geistlichen und Weltlichen, zwischen Kirche und Staat zu finden, auch der Menschheit wieder große Hilfsquellen und Bildungsmittel für Wissenschaft, Künste, sittliche und religiöse Bildung und alle höhern Zwecke, wie es von Anfang war, zuzuwenden. Es handelt sich hier nicht darum, todte Schätze der Kirche oder dem Staate zu entreissen, und in diesem oder in jener zu verschleudern, nicht daß die Menschen wieder säkularisirt werden, nachdem sie klerikalisirt worden, oder umgekehrt, sondern um Wiedergewinnung von Anstalten, welche in unserer Zeit, was

die Zucht und Ordnung Benedikts in der seinigen wirken könnten!

Es werde also, schliessen wir, zuvörderst aufgehoben der Zwang, durch welchen mit dem Mönchthum das Priesterthum verbunden ward. Wir haben nun historisch und philosophisch erwiesen, daß das Mönchthum ursprünglich etwas ganz Selbstständiges war, und eine der wohlthätigsten Anstalten, welche das Christenthum in der neuen Weltzeit hervorgebracht; wir haben gezeigt, wie es sich wirklich in allen Formen und zu den schönsten Zwecken zu entfalten strebte, wie aber ein fremdes Prinzip, und zwar nicht aus der Kirche noch aus dem Staate *), in dasselbe eingedrungen, und es von Grund aus umgeändert und über alle Maasen verderbt hat; wie Alles verderben muß, was seiner Natur und Freiheit beraubt und bloß zum Mittel und Werkzeug gemacht wird. Und dieses geschah mit dem Mönchthum, da es ausgehöhlt und ausgeweidet nur zur Form gemacht, dagegen das

*) Wenn man in so großen Dingen nur Selbstsucht und Willkühr als Gründe und Ursachen ihrer Möglichkeit und Entstehung annehmen wollte, müßte man in der That die tiefe Arglist und Bosheit der Päpste, welche die Mönche klerikalisirt, und sie zur regulären Geistlichkeit gemacht haben, weit mehr anstaunen, als die derjenigen, welche nur den Cölibatszwang eingeführt haben. Durch Letzteres wurden nur die Laien von den Priestern ausgeschieden, durch den ersten Zwang aber, der auch so fein, leise und allmälig kam, daß er nur kaum bemerkt, und endlich gar nicht mehr gefühlt wurde, ward die Priesterschaft wirklich zu einer von der Welt unabhängigen, und doch ihre Schätze als heiliges unantastbares Gut besitzenden, in sich selbst innig verbundenen, Kirche und Staat, und Menschheit überragenden Kaste gemacht.

Priesterthum ihm als sein einziges eigenstes ausschließliches und nothwendiges Wesen zum Grunde gelegt ward, so daß es endlich schien, daß die Mönche vor Allem aus Priester sein müssen, das Klosterleben unumgänglich nothwendig geistlichen Stand voraussetze. Da sogar die Idee an die Möglichkeit, daß es anders sein könnte, verloschen und ausgetilgt war, so herrschte eben darum in dieser Sache der größte betäubende Zwang.

Aber eben an dieser Ideelosigkeit lag es auch, daß das ganze Mönchthum Gefahr lief, unterzugeben, und daß wirklich so viele Stiftungen und Klöster in und vor unsern Tagen mit Stumpf und Stiel ausgerottet wurden, allerdings ein unsäglicher, nie genug zu beklagender Verlust!

Ein gesunder, aber sich auch verirrender Instinkt hatte gleichsam gewittert, daß etwas Unheimliches und Verkehrtes in dem Mönchthum und Klosterleben der Zeit lag *), und dazu kam die offenbare Einsicht in das viele so ganz Zeitwidrige, Fruchtlose, Unzweckmäßige, Verkehrte und Verderbliche, die Welt und die Klostergeistlichkeit selbst drückende, dann der Reiz der sich dabei ergebenden Vortheile und die Fülle der Mittel

*) Durch Wirkung dieses Instinkts muß auch vorzüglich die Aufhebung des Jesuitenordens erklärt werden. Wir glauben selbst, daß dazu berechtigende Thatsachen nicht vorhanden und volles Bewußtsein dabei nicht zum Grunde lag; wenigstens war nicht erkannt, daß Dasjenige, was die ganze sogenannte reguläre Geistlichkeit, alle Priesterorden, und besonders den letzten und höchsten, den jesuitischen, vergiftet hat, nichts anders ist, als die Einimpfung des Papstthums auf die Möncherei, so daß diese mit ihrer Kraft der Schlechtigkeit von jenem dienstbar ward.

zu etwas Besserm, was allerdings bei nicht statthaftern Vertheidigungsgründen, als wirklich vorlagen, die Aufhebung der Klöster bewirken mußte, und selbst die Auflösung des Mönchstandes hätte veranlassen können.

Es liegt also auch in dem Interesse der wirklichen Mönche und Klöster selbst, daß sie diese Idee ergreifen, und auf den einzig festen Grund für sie, den nur sie ihnen bietet, zurückkehren. Es muß ihnen dies selbst um so leichter fallen, da dadurch nur ein unnatürlicher und ungerechter, und darum auch sehr drückender und verderblicher Zwang aufgehoben wird, welcher die Quelle von allen den Uebeln ist, über welche die edelsten Glieder dieses Standes sich selbst beschweren, und von allen den Klagen, welche mit Grund von den Einsichtvollsten in Kirche und Staat gegen ihn geführt worden sind; weil ihnen selbst nur ihr ursprünglicher Zustand, und die wahrhaft evangelische Freiheit zurückgegeben wird.

Es kann selbst durchaus keine Ordensregel aufgewiesen werden, die aussagte, daß die Mönche Priester sein sollen, so wenig als dies jetzt noch von Einsiedlern oder sogenannten Waldbrüdern gilt; es steht nicht geschrieben, daß die Klöster und das Klosterleben nur Geistlichen angehören, und gehören müssen, so wenig als jeder einsam für sich Lebende geistlich sein kann, wie dies bei vielen einzelnen Benefizkaplänen der Fall ist. Es ist nur Meinung und Brauch, die sich so eingeschlichen haben, wie wir erwiesen, und zwar eine Meinung und ein Brauch, die man wohl Wahn und Mißbrauch nennen kann, eine Wurzel großen Unheils und häufigen Unfugs, die ein heiliges und wohlthätiges Gewächs zu treiben und zu tragen bestimmt war. Darum sagen wir: Man vertilge und verfolge die Mönche ja nicht, und die Klöster hebe man nicht auf

und verschleudere sie nicht; aber man erlöse und befreie sie vor Allem aus von dem Druck und Zwang, welcher der wahren reinen evangelischen Lehre zuwider, den ersten Christen völlig unbekannt und fremd, nur in barbarischen Zeiten durch Usurpation in sie eingeführt, der Idee und dem Wesen der Anstalt ganz widersprechend, ihren Bestand und ihre Wohlfahrt gefährdend, endlich ihre Bestimmung verkehrend, sie von Grund zerstörend ist, und sie nicht nur zu das Mark der Erde und der Menschen Schweiß verzehrenden nutz- und zwecklosen, sondern auch zu menschenfeindlichen und irreligiösen Anstalten macht. In der Aufhebung dieses Zwangs besteht die Hauptreform der heiligen Orden, und die Rettung der Klöster; an diese Hauptreform wird von selbst leicht die Heilung manches in ihnen liegenden Gebrechens, und die Eröffnung vieler neuen Segnungen sich anschliessen.

Dieses Gedankens Ausführung hat auch bei weitem so große Schwierigkeit nicht, als auf den ersten Anblick scheinen möchte. Alle nothwendigen oder nützlichen, das heißt alle wahren Reformen, Verbesserungen sind an sich selbst leicht, Zerstören wie Schaffen ist schwerer. Auch sind alle Reformen, die Zwang und Druck aufheben, welche nur Menschen und Umstände verhängt haben, ihrer Natur nach weniger anstößig und beeinträchtigend. Aufhebung der Klöster und Säkularisirung der Priestermönche war nicht Reform, war Revolution, auch Druck und Zwang, nur anderer Art, wie die unbedingte Festhaltung ihres jetzigen Zustandes und seiner Seel- und Leibeigenen sein würde. Das rechte Mittel, die Mitte, ist, wobei Nichts zu Grunde gehen und Niemand Schaden leiden darf — als was um eigener Schuld willen dieses Schicksal und Gericht verdient, nämlich das Geistlose und Unsittliche. Solch

ein Mittel, bei dem das Ganze gewinnt, und Jeder frei bleibt, haben wir nun angegeben.

Wir haben gar nicht nöthig gefunden, von den Gelübden, ihrer Natur, Verbindlichkeit und Auflösbarkeit zu reden. Die Idee des Gelübdes ward immer, wenn von Mönchen und Klöstern die Rede war, mit der hier verhandelten Hauptsache verwechselt worden. Auch unserm Verfasser Llorente ist dies widerfahren, weil er nicht geschichtlich, nicht tief genug eindrang. Es hat sich aus unserer Untersuchung ergeben, daß weder Mönche noch Klöster eine bloße Erfindung des menschlichen Verstandes, oder nur Machwerke der Willkühr der Menschen sind. Gelübde kamen erst spät hinzu, und nur als Mittel; sie wechselten auch mit den Zeiten, und waren schon unter einander sehr verschieden. Wir konnten also füglich von dieser Idee, die wir aber ein andermal zu behandeln werth halten, absehen. Selbst die Idee der Ordensregel, an welche sich die Gelübde knüpfen, reichte nicht hin, wie sich ergeben, um die Sache in ihrer wahren Tiefe zu erfassen. Die Ordensregel ist ja selbst nur die Idee, die einem gegebenen Mönchswesen und Klosterleben zum Grunde liegt, und die Art des Seins und der Thätigkeit desselben bestimmt. Zwischen der Ordensregel und der absoluten Idee oder Natur des Mönchthums fand sich noch etwas bisher allgemein Uebersehenes, was zwischen sie, theils mit theils ohne Bewußtsein und Absicht, war hineingeschoben worden, und was eben deswegen in der ganzen neuern Zeit das eigentliche Wesen und die tiefste Bedeutung der Mönchsorden und Klöster auszumachen schien, und auch gerade, weil es aller Welt als so ausgemacht schien, wirklich für die Zeit ausmacht. Es ist dies der Glaube, und die durch ihn bedingte Wirklichkeit, daß die Orden in der katho-

lischen Kirche nur eine Eigenschaft oder Accidenz des Priesterthums in ihr, und demnach Geistlichkeit oder Priesterstand die unumgänglich nothwendige Voraussetzung sei, um in einen Orden eintreten oder Klosterleben führen zu können *).

*) Zwei Umstände hätten früher auf die Entdeckung führen sollen, daß dies wenigstens nicht die Wesenheit der Sache ausmache, nämlich erstens die Erscheinung des weiblichen Geschlechts in dem Mönchthum und Klosterleben, und zwar, wie sich leicht erweisen liesse, in allen Gestalten und Verwandlungen derselben, eines Geschlechts, das nach dem System der katholischen Kirche gar nicht die Fähigkeit hat, geistlich zu werden, indem er streng von ihm die Erlangung oder Ausübung jeder Art von Priesterthum abgeschieden, und es hiermit für höchst weltlich und profan erklärt hat; zweitens der Umstand, daß auch selbst in den männlichen Orden, welchen nun zwar durchgehends durch in spätern Zeiten erst nach und nach eingeführte (aber nirgends vorgeschriebene, weder von Christus noch der Kirche geforderte) Ordination der einzelnen Glieder der Karakter der Geistlichkeit aufgedrückt ist, dennoch nur ein äusserst geringer Theil derselben zur Geistlichkeit, oder zu dem Priesterthum der Kirche gehört, welches im Lehramte und in der Seelsorge, oder in der Aufsicht und Leitung der Kirche sich praktisch erweiset. Weit entfernt, daß wir hiermit die Anwendbarkeit, den Werth, die Gültigkeit oder die Folgewirkung der Ordination bei diesen Individuen bestreiten wollen, behaupten wir nur, daß die Ordination, so wie alle die Verrichtungen, zu welchen sie autorisirt, wohl zum Mönchsstand und Klosterleben hinzukommen können, aber nicht wesentlich dazu erfordert werden. Für diese Ansicht können wir sogar auch die Autorität einer Synode anführen. Zu Pistoia waren im Jahr 1786 von Scipio de Ricci, Bischof von Pistoia und Prato, zweihundert Pfarrer und vierzig andere Priester in eine Kirchenversammlung zusammenberufen, um auf derselben die Ueberlegungspunkte vorzubereiten,

Wie wir durch die Geschichte und vollgültige Zeugnisse der Kirche selbst nun im zehnten Hauptstück dargethan haben, daß der Cölibatzwang erst spät zu dem geistlichen Stand hinzugekommen, so haben wir in diesem, dem eilften Hauptstück, auf eben dem Wege und auf die gleiche Weise gezeigt, daß auch erst nach mehrern Jahrhunderten dem weltlichen Stande (der damals einzig und allein den Kloster- und Mönchsstand bildete) der Klerikatszwang ist aufgelegt worden; nämlich jenem verboten, ein eheliches Leben zu führen, diesem geboten, die Priesterweihe zu empfangen; demnach beide so wie in ihrer ursprünglichen christlichen Religionsfreiheit beschränkt, so auch beide durch eine, beinahe möchten wir sagen unmenschliche, Kluft von einander geschieden worden.

Auf diese Weise steht Das, was wir Klerikatszwang nennen, mit dem Cölibatgebote im innigsten Zusammenhange, und ist eine Wirkung der gleichen Ursache. Auf diese Ursache, welche die christliche Freiheit der Priester wie die der Laien beschränkt, und die evangelische Gleichheit hierarchisch-monarchischen Zwecken und Anstalten aufgeopfert hat, muß man zurückgehen, sonst ist Alles eitel. Immerhin mag wahrhafte freiwillige Enthaltsamkeit höher geachtet werden, als

———

worüber der Erzherzog von Florenz, nachher römisch-deutscher Kaiser, ein National-Konzilium versammeln wollte. Ein Ausspruch von dieser durch ihre Weisheit und ihren Edelsinn ausgezeichnete Synode erklärte: „Die Klostergeistlichen gehören nicht zur Kirchenhierarchie. Alle Orden sollen in einen und zwar unter der Regel des heiligen Benedikts zusammengeschmolzen werden. Die Mönche sollen daher Laien bleiben, und nur einen oder zwei Priester in jedem Kloster unter sich haben.“

bloße Mäßigung und Reinheit, auch kann das Priesterthum und seine Weihe in seinem Werth und Rang unbestritten höher stehen, als nur die Eigenschaft eines Glaubigen und Christen; aber jenes ist kein Grund, die Ehe zu verbieten, und dieses keiner, die Weihe aufzudringen. Es war ein falsches, und insofern auch böses Prinzip, was diese Wahrheit verkennend und entstellend das herrschende Gesetz und die wirkliche Ordnung einführte. Aber auch hier sagen wir wieder nicht, daß die Einzelnen sich dagegen auflehnen, oder daß die Staatsgewalt sie zerschlagen soll. Aber die Kirche, wenn sie frei, und eine uns alle gleich liebende Mutter ist, soll uns hören, oder nicht uns, sondern unsern gemeinsamen Lehrer und Meister, der durch sie zu uns gesprochen hat.

Zwölftes Hauptstück.

Ueber die Kirche und die Wiederherstellung ihres organischen Lebens.

Oft haben wir uns in dieser Entwickelung unserer Verbesserungsvorschläge auf die Kirche berufen; und so fest und begründet unsere Ueberzeugung in Hinsicht auf alle die besprochenen Gegenstände bei uns steht, so wenig Anstand und Bedenken wir nahmen, selbstdenkend die Wahrheit ohne alle Hemmung zu verfolgen, und sie auch ganz freimüthig ohne Scheu darzustellen; — so demüthig und ergeben unterwerfen wir unsere Ansichten und Wünsche in kindlicher Ehrfurcht dem Urtheil und Entscheid der Kirche *).

*) Es braucht wohl hier kaum wiederholt zu werden, daß der Uebersetzer von sich selbst sprechend dies besonders von den zwei vorhergehenden Hauptstücken, welche so zu sagen

Der Kirche, sagen wir; — nämlich der Kirche, oder der lebendigen Gemeinde, mit der wir durch unsern Glauben an Christus, und die Befolgung seiner Lehre und seines Beispiels innigst vereint sind, denn nur in ihrer Gemeinschaft, und nur durch ihre Ueberlieferung in der Annahme ihrer Lehrsätze und im Gebrauche ihrer Heilsmittel, wie diese zu allen Zeiten, und an allen Orten, und von allen ihren Gliedern sind geglaubt und geübt worden, sind wir Christen, und zwar apostolische und katholische, oder auch im ächten Sinne evangelische Christen.

Auf eine Orthodoxie und einen Protestantismus, die unter sich im Gegensatze und Widerstreite liegen, verzichten wir, denn unsere Kirche raubt uns unsere Vernunft und unsere Freiheit nicht, und fordert von uns nicht blinden Glauben und nicht blos leidenden Gehorsam: dagegen sind wir fern davon, nur unsern Verstand und Willen walten zu lassen, und ihre Tradition oder ihre Autorität zu verwerfen oder zu bestreiten. Und so sind und bleiben wir, wie unsere Voraltern und Mitbrüder, durch einen vernünftigen Glauben mit den recht ausgelegten Lehren, wie durch einen freiwilligen Gehorsam mit den wohlbegründeten Geboten der Kirche, und vermöge unserer Liebe und Hoffnung, und durch unsere Andacht und unsern Wandel in ihr mit dem göttlichen Grunde und der Gnadenquelle, die in allem Diesem sich offenbart, und uns heiligend zur ewigen Seligkeit führt, als einem großen, beständigen, allgemeinen, einen Leben vereinigt.

---

durchaus seine eigene Arbeit sind, und von dem vorliegenden, welches er ganz neu hinzugefügt hat, verstanden wissen will.

Und in diesem Leben darf es keinen Tod geben; daher keinen Stillstand und keinen Zwiespalt, deswegen muß Alles in ihm in gegenseitigem Einfluß und wechselsweiser Wirkung begriffen sein, denn nur dadurch erhält sich das wahre Leben. Tod ist, wo nur gelehrt und geboten wird, ohne zu glauben und zu folgen, oder wo nur geglaubt und gethan wird, ohne zu denken und zu wollen, und Tod ist, wo sich der Geist und das Herz des Menschen von diesem Gegeneinfluß und dieser Wechselwirkung und dadurch auch von der göttlichen Einheit, die sich im Ganzen offenbart und alle Glieder heiligt, losreißt und abtrennt.

Diese Einheit ist nun freilich ein Unsichtbares, aber deswegen darf sie nicht verkannt werden, denn dies ist eben das Leben, von welchem die Kirche das Organ ist. Dies Unsichtbare lebt in jedem Glaubigen und Hörigen der Kirche, und das ist ihr lebendiger Zusammenhang, daß Alle sind wie Einer, und Einer wie Alle.

Es gibt nun aber auch einen äussern, diesem Unsichtbaren untergeordneten und von ihm bedingten Zusammenhang der Glaubigen und Hörigen; dies ist die sichtbare Kirche.

Diese sichtbare Kirche ist nur zu sehr und zu oft mit der unsichtbaren verwechselt worden, und daher viel Zwist und Streit entstanden, die bei der gehörigen Unterscheidung von selbst wegfallen, oder denn sich leicht auflösen. Die sichtbare Kirche ist als solche nothwendig unvollkommen, in sich selbst ungleich und veränderlich; sie ist das den Wellen und Stürmen des Meers der Zeit und Endlichkeit Preis gegebene Schiff. Dagegen ist die unsichtbare Kirche, wie göttlich, auch ewig und endlos, denn ihr Reich ist nicht von dieser

Welt, und sie ist allein die auf den unerschütterlichen Fels gebaute Ecclesia, welche die Höllenmächte nicht überwältigen werden.

Jesus Christus spricht überhaupt immer weit mehr von der unsichtbaren Kirche, oder dem Leben der Kirche, in dem er war, das er vielmehr ewig selbst ist, als von der sichtbaren Kirche, dem bloßen Organ, das im Laufe der Zeit sich entwickeln und in die Welträume hinaus sich gestalten sollte. Dieses Organ ist daher auch nothwendig nach dem Weltgesetze wandelbar und verschieden *), während nur das Leben sich immer gleich und treu ist.

---

*) Die Verkennung dieser Wahrheit ist es, was bei unsern blinden Zionswächtern zunächst zu der aberwitzigen Vergleichung von Kirche und Staat führt, bei der sie immer die *Wirklichkeit* der Kirche nie anders als im *Ideal* sehen, von keinem andern *Ideal* des Staates aber etwas wissen wollen, als der geraden sinnfälligen *Wirklichkeit*. Diese Leute stehen noch immer eingewurzelt fest, wo einst Papst Innocentius III stand, als er aus den duobus magnis luminaribus Genes. I bewies, daß er, die Sonne, die Oberherrschaft, der Kaiser, der Mond, nur die Unterherrschaft habe. Die guten Leute sind weder am Himmel noch auf Erden weiter gekommen. Dabei sind sie aber überaus glücklich, denn alle ihre Konzilien und Patres sind untrüglich, die Päpste unfehlbar, ihre Lehre alleinseligmachend, und sie selbst schon heilig. Nichts macht sie irre. Wenn Irenäus und Tertullian behaupten, die in eine Salzsäule verwandelte Frau Loths habe zu ihrer Zeit noch immer die monatliche Reinigung gehabt, schwören sie doch blind auf anderweitige Zeugnisse dieser und anderer Väter, oder wenn, um ein näheres Beispiel zu nehmen, Pius VII als Bischof die Freiheitslehre der Franzosen in einer Predigt für evangelisch erklärt, und als Papst in einer Bulle die Grundsätze der Carbonari verketzert und verflucht, ist ihnen Beides unfehlbar und gültig, Eins wie das Andere.

Auch die Apostel, die Kirchenväter, und die Lehrer der ganzen Kirche während der drei ersten Jahrhunderte machten diese Unterscheidung. Das zeigt sich besonders klar in allen den Stellen, wo sie vom Lehramt und der Schlüsselgewalt reden. Alle sind einmüthig und einstimmig darüber, daß die Macht zu Beidem ursprünglich und eigentlich nur der ganzen Kirche, oder was Eins ist, nur der Gemeinschaft von Lehrern und Glaubigen, von Priestern und Laien sei verliehen worden. Diese Gemeinschaft ist aber nothwendig eine innere, denn äusserlich sind sie ja als solche geschieden, und stehen einander gegenüber. Die Religionswahrheiten, welche wir glauben, und denen wir Folge leisten sollen, die hat Christus gelehrt, so wie er den eingesetzten Gnaden- und Heilsmitteln ihre göttliche Kraft ertheilt hat. Jene sollen also auf eine lebendige Weise von Allen bewahrt, wie diese ebenso von Allen empfangen werden.

In so fern sollte eine Einheit und Gleichheit aller Christen statt finden, und diese Einheit und Gleichheit sollte auch nie aufgelöset werden, durch die bloß äussere Ungleichheit und Verschiedenheit von Lehrern und Glaubigen, von Priestern und Laien.

Zwar wollte Christus diese Ungleichheit und Verschiedenheit, denn er hat sie selbst angeordnet und eingeführt; aber er wollte sie nicht auf Kosten und mit Aufopferung jener wesentlichen Einheit und Gleichheit in ihm. In Bezug auf ihn und seine Lehren und Thaten sollten vorerst alle Christen als ihn Glaubende und sich Hingebende dastehen, eine große und in so fern ununterscheidbare Gemeinde sein; nun aber wollte er freilich nicht, daß die ganze Gemeinde lehren und wirken soll, aber er wollte auch eben so wenig, daß dieses Lehren ein eigenes Setzen (Diktiren), und dieses Wir-

ken ein willkührliches Herrschen (Regieren) werden sollte, kann also ferner auch von Denjenigen, welchen er das Lehramt und die Schlüsselgewalt nicht ertheilte, oder nicht ertheilen ließ, nicht verlangt haben, daß sie blind glauben und leidend folgen sollten *).

Christus wollte den lebendigen Glauben und die freiwillige Nachfolge von Allen in Bezug auf sich und Gott im Geiste; dies das Wesen, der Zweck, die Bestimmung und das Innere, Lehrern und Zuhörern,

---

*) Non quod dominemur vobis nomine fidei. Paulus ad Corynth.

Nicht herrschen wollen wir über Euch, unter dem Vorwande, daß wir den Glauben haben.

Seniores ergo, qui in vobis sunt, obsecro consenior et Christi testis passionum; pascite, qui in vobis est, gregem Dei providentes, non coacte sed spontanee, secundum Deum; neque turpis lucri gratia, sed voluntarie; neque ut dominantes in Cleris, sed forma facti gregis ex animo. 1 Petr. 5.

Die Aeltesten unter Euch beschwöre ich, als ihr Mitältester, und der Leiden Christi Zeuge, weidet Gottes Heerde, die unter euch ist, nicht mit Gewalt, sondern mit Güte, sie leitend, wie Gott, nicht um schnöden Gewinns willen, sondern aus Liebeseifer; nicht als auserkorne Herren, sondern wie man vorsteht einer Gemeinde, die sich mit freier Seele Euch zur Heerde anvertraut hat.

Und das sagte der heilige Apostel Petrus, auf welchen die römischen Päpste, als ihren Stammgrund, ihr Ansehen und ihre Vollmacht bauen wollen, den Glaubigen Gesetze zu geben, und den Hörigen Befehle zu ertheilen! Längst und gründlich ist diese Art Hochmuth und Herrschucht widerlegt, und wo nicht andere Arten von Hochmuth und Herrschsucht sich damit koalisirten, haben immer die Völker und weltlichen Fürsten, und selbst der beste Theil der Geistlichkeit dagegen angekämpft; aber es schien bis jetzt zu gelten, was einst der General Ricci von seinen Jesuiten sagte: Sint, ut sunt, aut non sint!

Priestern und Laien Gemeinsame in der Kirche, als das Feststehende von ihm Begründete, was Alle zu Christen und Brüdern macht *), dies die unsichtbare Kirche. Nur um dieser willen ist die sichtbare Kirche da, und alle Vorschriften und Anstalten, die sich auf diese beziehen, so auch das Lehramt und die Schlüsselgewalt, das ganze Priesterthum mit seiner Rangordnung. Nicht um ihrer selbst willen sind diese, so wenig als etwa die ihnen gegenüberstehenden Glaubigen und Hörigen für sie da, oder im Verstandes- und Weltsinne ihre Unterworfenen sind, wodurch sie zum Selbstzweck und diese nur zum Mittel würden. Nur zum Unterricht und zur Behandlung, gemäß der Lehre und Anstalt Christi, sind die Laien ihnen anvertraut, damit auch in diesen das Licht und Heil aufgehe, und das selige Leben, welches auch nur ein freies sein kann, die ganze Kirche durchdringe und erhebe, so daß auch die Laien ja nicht durch, die innere wesentliche Einheit zerstörende, Schranken und Grenzen von den Priestern als einer Herrscherkaste geschieden, nicht auch wieder durch ihren Glauben und Wandel zur Erhaltung und Entwickelung der Lehre und des Heils in der Ge-

*) Nihil tam voluntarium, quam Religio est, in qua si animus aversus est, jam sublata, jam nulla est. *Lactantius* XIV Cap. Lib. V div. sustit.

Nichts ist so Sache des freien Willens, wie die Religion. Sobald das Herz dagegen ist, ist sie aufgehoben, ist sie nichts.

Hört doch ihr Prediger und Bekehrer, ihr Schwärmer und Eiferer unserer Tage, die ihr verketzert, was sich untersteht, ein eigenes freies Herz zu haben, die ihr verdammt, was Euch nicht blind glaubt, die ihr verfolgt, was Euch nicht straks gehorcht! Habt Ihr Religion? —

meinde mitstimmen und fortwirken sollten *). Absolute Laien gibt es im Christenthum keine, so wenig als es in ihm Kastenpriester geben soll; denn wer an Christus Lehre glaubig und durch ihn geheiligt ist, ist ein Christ, und kein Laie mehr in dem Sinne, daß irgend ein Priester, ein wesentlich von ihm verschiedenes, und mit eigener Herrschergewalt ihm übergeordnetes Wesen, ihn als unwissend und unheilig, profan, weltlich im so oft mißverstandenen, gewöhnlichen Sinne, ansehen dürfte **).

---

*) Weltliche Schriftsteller haben in unsern Tagen sogar diese Wahrheit in Bezug auf die Reiche dieser Welt geltend, und vom natürlichen menschlichen Standpunkt aus bis zur großten Klarheit einleuchtend gemacht. Wenn dieser Grundsatz selbst praktisch in unserer Zeit in wirklichen Staatsordnungen herrschend ist, oder eingeführt wird, wie beschämend ist dann unsers Herrn Wort: „Reges gentium dominantur eorum, vos autem non sic." Die weltlichen Fürsten herrschen über ihre Völker, das sollt ihr aber nicht thun. Bald wird man es umkehren können, dieses Wort, denn es läßt sich vom innern Zustand gewisser Kirchen unserer Zeit mit mehr Wahrheit als von vielen Staaten sagen: «Es gibt nur noch Herren und Knechte."

**) Diese Ansicht und Willensmeinung ist am deutlichsten ausgesprochen in dem seiner Aufrichtigkeit wegen merkwürdigen Buche, das mit Genehmhaltung der Obern herausgegeben ward von Joseph Weissenbach, *S. J.* betitelt: „Vorboten des neuen Heidenthums." Da heißt es, z. B. S. 310, wörtlich: „Verzeiht uns, ihr Fürsten, Könige und Kaiser dieser Welt! Wir verehren zwar in Euch die Gewalt der Gesetzgeber und Gebieter über Land und Leut', allein unserm Priesterthum können wir Euch nie, nie gleich schätzen, weil die Macht desselben sich über alles Zeitliche, über die ganze Natur bis in das künftige Leben erstrecket, und nicht nur über Euch, sondern selbst über

Dieser letztern Ansicht der so sehr mißverstandenen Idee des christlichen Priesterthums traten schon früh tiefsinnigere und wohlwollendere Männer, als alle diejenigen waren, welche, sie festhaltend und fortbil-

---

den König der Könige, den Herrn, der allen Herrschenden zu befehlen hat. Verzeiht uns, ihr englischen Geister, wir kennen auch euere Größe. Allein, habt ihr auch den Schlüssel zum Himmel, wie zum Priesterthum? Könnt Ihr auf euern Befehl auch den wahren Gott hervorbringen? Verzeih uns sogar, du, o Königin des Himmels! du kannst wohl durch deine Fürbitte uns die Verzeihung aller und der größten Sünden hervorbringen, aber aus eigener Macht, wie wir, kannst du keine vergeben. Einmal, aber ein einziges Mal, hast du den vermenschten Gott geboren, auch dieses nur im Stande des Elends und der Armseligkeit. Aber unsere Priester übertreffen dich da, wo du alle übertriffst. Sie können den göttlichen Sohn, wann, wo, und so oft sie wollen, aus dem Schoose seiner Herrlichkeit, von der Rechten des allmächtigen Vaters auf die Erde herabziehen, und in einem gewissen, wahrhaften und wirklichen Verstande zu unserm Heil zur Welt gebären. Deswegen hat man auch schon heilige Engel den Priestern zur linken Hand gehen sehen, und deswegen haben sich auch schon die größten Männer herausgelassen: den schlechtesten Menschen, der zum Priester geweiht ist, wollten sie den Auserwählten vom Himmel, wenn sie auf Erden wandelten, vorziehen." — Seht! das ist der Geist eines Priesterthums, welches gegen Christi Lehre und Beispiel sich von der Gemeinde der Glaubigen ausscheidet. Nicht nur wie der Lamaismus erhebt es sich über alles Menschliche, sondern schwingt wie Luzifer sich über den Thron des Höchsten empor. Und wie stand es um die Kirche Gottes, als solche Lehren mit Genehmhaltung der Obern erscheinen konnten, und man eine, wenn auch irrende, doch vernünftigere Zeit, weil sie gegen so frevelhaften Unsinn ankämpfte, neues Heidenthum nannte? — Das ist nun freylich, wie auch unsere umsich-

dend, eigentlich wieder der alten Judenschaft und dem fremden Heidenthum, oder andern Irreligionen sich annäherten, entgegen. Allein, wie es leicht geschieht, wenn man den Irrthum und Mißbrauch bekämpft, sie fielen in den entgegengesetzten. Diese, nur den Gedanken an die ursprüngliche, wesentliche, unsichtbare Einheit in der Christenheit festhaltend, trugen diesen Gedanken oder Begriff auch in die sichtbare Kirche über, und wollten jene Einheit des Lebens auch in der äussern wirklichen Organisation, die doch Christus, der Herr, dadurch, daß er Lehrer und Meister einsetzte, unterschieden hatte, geltend machen.

Tertullian *) kam auf diesem Wege dahin, zu behaupten, daß jeder Christ so gut ein Priester sei, als irgend ein anderer Gottesdiener oder Kirchendiener. Es kämen allen Christen die Priesterrechte gleich zu,

---

tigern neuen Ex- und Präjesuiten eingestehen werden, ein wenig zu stark, die Glaubensfähigkeit ist noch nicht so weit fortgebildet u. s. w. Aber es ist dies, sagen wir, der Geist von allem Dem, was man Pfaffenthum nennt, der in tausend und tausend Schattirungen immer nur diesen einen und einzigen Uebermuth ausdrückt, und in mehr als einem Zeitalter schon eigentlicher Esprit de Corps geworden ist. Pfaff ist jeder Priester, der das Priesterthum für ein Privilegium seiner Person oder seines Standes ansieht, diesem Wahnsinn gemäß sich benimmt, im Dünkel lebt, er sei ganz was anders, als ein gemeiner Christ, der will, daß die Laien ihm, weil er nun einmal geweiht ist, unbedingt glauben und dienen sollen, seine Würde zum Werkzeug seiner Selbstsucht und Willkühr braucht, zu guter Letzt seinen Bauch oder sein eigenes Ich zum Gott macht und spricht: *Nolite tangere Christos meos!*

*) S. Opera Nicolai Rigaltii curis emendata, notis ac observationibus illustrata. Parisiis 1741.

und es könnte für nichts anders, als eine betrügerische und anmaßende, freche Erschleichung angesehen werden, daß die Priester und Bischöfe ausschliessender Weise das Lehramt und die Schlüsselgewalt ausüben wollten. Rigaut, sein Herausgeber, stimmte dieser Ansicht bei. Diesen suchte Albaspin, Bischof von Orleans, zu widerlegen, aber auf Tertullians und Rigauts Seite trat Hugo Grotius, und zwar nicht nur theoretisch, sondern geradezu praktisch, indem er als Gesandter in Paris diese Lehren durch Thaten bekräftigend seinem Gefolge Predigten zu halten und die Sakramente zu spenden anfing. Selbst Claudius Salmasius, sonst gewiß kein Demagog, trat des Grotius Meinung bei, und vertheidigte sie nach seiner Art mit Gelehrsamkeit *). Ihm folgte auf gleicher Bahn Dodwell, und verstärkte die Lehre durch Alles, was sich zu ihrem Behuf zusammenraffen ließ. Auch Christian Thomasius trat bei oder nach, und sein Jünger, Böhmer, der noch eine Menge eigener neuer Gründe beifügte. Zu verwundern ist es, daß diese Meinung nicht

*) De Coenae administratione, ubi Pastores non sunt, et an semper communicandum per symbola? An. 1638.

Dissertat. de Episcop. et Presbyt.

De Jure Laicorum sacerdotali, ex sententia Tertulliani aliorumque veterum.

Auch Herder in neuester Zeit irrte ab in dieser Bahn, indem er in seiner Adrastea sagte: Im Christenthume gibt es keinen Klerus, die Menschheit ist der erwählte Theil Gottes, kein ausschliessender Stand. Vertilgt soll der Name werden, wie der Urbegriff. Denn beide sind Reste der Barbarei, den nützlichsten Ständen verächtlich.

Die Adrastea hat Recht, wenn sie das Pfaffenthum meint; aber mit großem Unrecht hat sie dies mit dem Priesterthum verwechselt.

noch viel mehr Anhänger fand, und weit allgemeiner wurde als wirklich geschah. Es ist dies ganz gewiß der wichtigste Punkt in der sichtbaren Kirche, und derjenige, in welchem die römische, des Sichtbaren größte Freundin, am meisten gesündigt hat; um den sich also jede wohlverstandene Reformation derselben, und jeder tiefergehende Protestantismus gegen sie vorzüglich hätte bewegen sollen *).

Allein es ist dies, wie gezeigt, nur eine Abschweifung vom rechten Stand der Dinge in einer der früher erwähnten entgegengesetzten Richtung. Sie hat in sich selbst Unwerth, Werth nur, in so fern sie zur Berichtigung der erstern dient. Uebrigens ist die Behauptung, daß im Christenthum das Priesterthum sei, wie es bei den Juden und Heiden bestand, und jetzt noch bei vielen unchristlichen Völkern als Stamm oder Kaste vorkommt, unstreitig im Christenthume aufgehoben, und deswegen

---

*) Alle Sekten, welche die Verbesserung des innern Menschen unter unmittelbarer Leitung des heiligen Geistes wollen, müssen dieser Meinung sein. Eine völlige ungebundene zügellose Glaubens- und Gewissensfreiheit ist nur bei dieser möglich, nur bei gänzlicher Vernichtung aller äussern Organisation, Subordination, Autorität und Tradition u. s. f. Es ist der Contrapunkt, der der Auflösung und Zerstreuung, welcher der scharfen Spitze der Einförmigkeit und Gewaltsherrschaft in der papistischen Hierarchie gegenübersteht, wie Anarchie dem Despotismus, in welchen beiderseits, kirchlich wie politisch, aller Organismus und jede wahrhaft freie Lebensbewegung zu Grunde geht. Im Spitzpunkte stehen die Papisten, unter ihm die Episkopalen, auch die protestantischen und reformirten, denn es gilt hier nur die Kirchenform, im Contrapunkt die Presbyterianer, und unter ihm die Herrnhuter, Quäker, Widertäufer, Pietisten, Quietisten, Methodisten, Separatisten, Independenten u. s. f.

muß auch jede hierarchische Hinanbildung, die solch einem Zustande sich annähert, und am Ende in einen ganz eigenthümlichen und abgeschlossenen Stand übergeht, verworfen werden.

Die Behauptung, „daß jeder Christ Priester sei“, wenn sie nicht zu weit ausgedehnt wird, nicht bis zur Aufhebung der äussern Kirchenordnung und Allgemeinmachung des Lehramtes und der Schlüsselgewalt auch ohne die priesterliche Weihe und besondere Sendung und Einsetzung — diese Behauptung, wenn sie nicht so mißverstanden wird, ist statthaft, gründlich, und selbst wesentlich nothwendig, damit nicht die äussere Verschiedenheit in der Kirchenordnung als die innere Gleichheit und Einheit in Christus vernichtend oder verdrängend angesehen werde *).

---

*) Petra enim est quilibet Christi Discipulus, et super talem Petram construitur omnis ecclesiastica doctrina.

„Jeder Jünger Christi ist solch ein Fels, auf den der Kirchenglaube gebaut wird,“ sagt Origines, das Wort Fels erklärend, in seinem ersten Buch über das 16 Kapitel von Matthäus.

Unus pro multis dedit responsum. Unitas in multis. Hoc autem nomen ei, ut Petrus appellaretur, a domino impositum est, et hoc, ut ea figura significaret Ecclesiam. Quia enim Christus Petrus, Petrus Populus Christianus.

„Einer antwortete für alle die Uebrigen. Er war die Einheit in den Vielen. Vom Herrn ward ihm der Name gegeben, daß er Petrus genannt werde, um bildlich ihn als die Kirche zu bezeichnen. Denn Christus selbst ist Petrus, Petrus aber die christliche Gemeinde;“ lehrt Augustinus Tractat. 24 in Joannem.

Ecclesia suscipit Claves a Christo et Apostoli tamquam Ministri Ecclesiae. Et tum Ecclesia illas habet, et Praelati etiam. Sed aliter Ecclesia, quam Praelati. Nam Ecclesia habet secundum originem et virtutem, Praelati habent secundum usum eorum.

Der heilige Cyprian, übrigens ein sehr eifriger Vertheidiger der bischöflichen Würde und Gewalt, und laischen oder priesterlichen Anmaßungen eben so abhold,

---

Der Kirche übergibt Christus die Schlüssel, und den Aposteln als ihren Dienern. So hat die Kirche die Schlüssel, und es haben sie ihre Diener. Aber anders hat sie jene, anders haben sie diese. Die Kirche hat sie ursprünglich und in eigener Kraft; ihre Diener aber haben sie nur mittelbar und zum Gebrauch.

So erklärt sich Tostatus, jener berühmte spanische Bischof, Cap. 15, Quaest. 48: Wer in die Tiefe dieser durch so viel Gründe und Ansehen (um nicht mehrere anzuführen) gestützten Wahrheit eindringt, dem wird auch unsere damit ganz einstimmige Ansicht von der unsichtbaren Kirche, die jetzt, wie immer, in der sichtbaren Kirche liegt, ihren ewigen Hintergrund ausmacht, nämlich die Glaubenslehre und Schlüsselgewalt, vermöge welchen alle Christen glaubig und geheiligt wurden, und nun als göttliche Lebenspunkte auch in jeden Einzelnen eingesenkt sind, völlig einleuchten. Von dieser Kirche, dieser innern Einheit in Allem und Jedem geht denn der Geist der Lehre und die heiligende Gewalt durch die Ordination zum Behuf des Lehramtes, des Gottesdienstes und der Kirchenzucht, kurz des Priesterthums in seinem beziehungsweisen Gegensatze zum Laienthum in der äussern sichtbaren Kirche über. Offenbar ist also das Priesterthum etwas Uebertragenes, aber nicht ein Uebertragenes der Art, daß es nicht in der Wesenheit und Kraft der innern Einheit Aller, welche ja Christus selbst ist, gelegen hätte, wirklich noch läge, und stets ausginge; nicht ein Uebertragenes, daß es etwa jetzt oder jemals Einem oder Mehrern ausser dieser Einheit ausschließlich und eigenthümlich ingewohnt hätte. Also für nichts anders als Träger und Leiter, oder Organe des ihnen (zwar auch nicht von den ausser ihnen seienden Laien, sondern) von der innern Einheit und dem Ganzen Uebertragenen, in dessen Namen und Gewalt allein der Papst, die Bischöfe und Priester alle wirken, können wir sie ansehen, aber als

als überbischöflichen oder päpstlichen *), setzt die Kirche über alles in ihr Begriffene, und zeigt in mehrern seiner Schriften, die Versammlung der Glaubigen sei

---

diese ehren und achten wir sie hoch. Anders denken und etwa den Papst geradezu als den Vikar Gottes auf Erden, und die Priesterschaft als das von ihm als dem Selbstherrscher abhängige hierarchische Staatspersonal, die Christenheit als römischen Sprengel, und die Laien als Angehörige und Unterthanen ansehen, über die der Untrügliche und Unfehlbare mit seinen Heerscharen extra jus, supra jus und contra jus Alles dürfe und könne — heißt Despotismus und Kastenwesen, auf Superstition gebaut, an die Stelle des Christenthums setzen.

*) Der heilige Cyprian war den überbischöflichen oder päpstlichen Anmaßungen so abhold, daß er mit vollem Recht als der eigentliche Begründer eines unabhängigen Episkopalsystems angesehen werden muß. Sein Grundsatz war: Jeder Bischof hat eine göttliche, durchaus unabhängige Gewalt, seine Heerde zu leiten, und ist eben deswegen für seine Amtsführrng Niemanden verantwortlich, als Gott. Diesen seinen Grundsatz sprach er bei vielen Anlässen mit runden Worten aus. Wir wollen von den zahlreichen Stellen, die hierüber in seinen Schriften vorkommen, nur einige wenige ausheben. In seinem Briefe an den römischen Bischof Stephan: Nos nec vim cuiquam facimus, nec legem damus, cum habeat in Ecclesiae administratione voluntatis suae arbitrium liberum unusquisque praepositus, rationem actus sui Domino redditurus. — In seinem Briefe an den römischen Bischof Cornelius: Cum singulis pastoribus portio gregis sit asscripta, quam regat unusquisque et gubernet, rationem sui actus Domino redditurus, oportet eos, quibus praesumus, non circumcursare. — In seinem Briefe an den Bischof Quintinus: Nec Petrus, quem primum Dominus elegit, sibi aliquid insolenter aut arrogenter assumpsit, ut diceret, se primatum habere, et obtemperari a novellis et posteris sibi potius oportere. — Und in seiner Rede zur Eröffnung der Kirchenversamm-

über das ausser diesen in seinen Augen Höchste, über die Bischöfe. Nicht anders lehrte in den ersten Zeiten der römische Stuhl, so lange Bischöfe darauf saßen;

---

lung von Karthago am 1 Sept. sprach er: Nemo nostrum, episcopum se esse episcoporum, constituit, aut tyrannico terrore ad obsequendi necessitatem collegas suos adigit, quando habeat omnis episcopus pro licentia libertatis et potestatis suae arbitrium proprium, tamque judicari ab alio non possit, cum nec ipse possit alterum judicare; sed exspectemus universi judicium domini nostri Jesu Christi, *qui unus et solus habet potestatem et praeponendi nos in Ecclesiae suae gubernatione et de actu nostro judicandi.* In eben diesem Sinne schrieb der heilige Firmilian, Bischof von Cäsarea, über den römischen Bischof Stephan an Cyprian: Ego juste indignor ad hanc tam apertam et manifestam Stephani stultitiam, quod, qui sic de Episcopatus sui loco gloriatur, et se successionem Petri tenere contendit multas alias petras inducat. Diese beiden heiligen Bischöfe, Cyprian und Firmilian, lebten bekanntlich in der zweiten Hälfte des dritten Jahrhunderts, und ihr Geist war auf die spätern Bischöfe der katholischen Kirche in Afrika übergegangen. Denn auch im Jahr 425 schrieb die Kirchenversammlung von Karthago an den römischen Bischof Cälestin: „Was das betrifft, daß man uns Gesandte von deinem Stuhl aufdringen will, so finden wir darüber keine Synodalverordnung. Wir müssen euch also bitten, keinen von euern Geistlichen als Vollzieher eurer Aussprüche hierherzuschicken, es mag euch darum bitten, wer da will, damit es nicht scheine, als wollten wir den eiteln und dünkelvollen Weltgeist einführen in die Kirche Christi, die alle, welche den Tag des Herrn sehen wollen, zur Einfalt und Demuth anweiset.“ (Ut aliqui tanquam a tuo latere mittantur, nulla invenimus patrum synodo constitutum. Executores igitur clericos vestros, quibuscunque petentibus, nolite mittere, nolite concedere, ne *fumosum typhum seculi* in ecclesiam Dei, quae lucem simplicitatis et humilitatis diem domini videre cupientibus praefert, videamus inducere.)

zum Beweis der bekannte Brief von Clemens an die Korinther, in dem er sie bittet, doch nicht gegen andere Priester, als nur solche, die sich gröblich verfehlt hätten, von ihrem Rechte, sie zu entsetzen und zu verstoßen, Gebrauch zu machen. Die Apostel selbst, welche doch der Quelle aller Macht näher standen, und sie wohl in höchster Fülle von unserm Herrn erlangt hatten, versammelten bei allen Anläßen von nur einiger Bedeutung ihre Gemeinden, um ihre Meinung zu vernehmen, und im Verein mit den Aeltesten und ihnen Beschlüsse zu fassen. Eine Menge Akten beweisen, daß nicht nur Wahlen ihrer Aeltesten, und Vorsteher bis zu den Engeln oder Bischöfen empor, nicht nur die Aufnahme oder Ausschliessung (Exkommunikation) von Glaubigen und andere Angelegenheiten von den Gemeinden und ihren Vorstehern gemeinsam verhandelt, sondern auch Entscheide über die Kirchenordnung und Zucht, über den Kultus und über Glaubenslehren gefällt wurden.

Dies war der erste einfache Zustand der Kirchengemeinden, und wenn man sie mit politischen Gesellschaften vergleichen will, kann man sagen, daß ihre Form republikanisch war. Lehrer und Vorsteher waren zwar jeder Gemeinde nothwendig, wie sie es in jeder Gesellschaft sind, aber diese Lehrer und Vorsteher, ausgegangen von Christus und seinen Aposteln, nur um sein Wort und ihren Glauben, so wie das Heil, das durch ihn in die Welt gekommen, nebst der dazu erforderten Anstalt, seiner Sendung gemäß, und auf daß sein geistiges Reich allgemeiner werde und ewig dauere, auszubreiten und fortzupflanzen, gingen nicht darauf aus, die Vernunft zu fesseln, oder die Freiheit zu rauben. Darum begnügten sie sich mit dem Beifall und der Folge, die ihnen, und Dem was sie brachten, von selbst und freiwillig ward. Jeder Glaubige und

Angehörige der Kirche war ein nicht bloß leidendes Glied derselben, und hatte selbst Rath und That in der Gemeinde; und so wuchs das Ganze aus seiner Grundlage in lebendiger Entfaltung, ein freudiges Gewächs.

Es würde uns nun aber zu weit führen, und solch eine Ausführlichkeit ist auch zu unserm Zwecke eben nicht nothwendig, wenn wir hier auch nur eine noch so gedrängte Geschichte der Organisation der Kirche, ihrer innern Einrichtung und Umwandlung geben wollten *). Wir würden diesen Gegenstand nicht berührt

*) Indem wir in dieser Hinsicht auf das treffliche Werk: Plank, Geschichte der christlichkirchlichen Gesellschaftsverfassung, verweisen, wollen wir nur bemerken, daß, der vielen und gehaltvollen Arbeiten ungeachtet, eigentlich diese Akten noch nicht im Reinen sind. Die Reformation hat auch das historische Auge diplopisch, doppelsehend gemacht. Die Katholiken fangen ihre Geschichte von oben an: Christus sendet zwölf Apostel, und dann wieder zweiundsiebenzig Jünger. Er hat also einen ganz eigenen Stand von Hirten, ganz unabhängig vom Volk, eingesetzt, einen Klerus, ein Priesterthum gegründet. Die Jünger wählten sich ihre Nachfolger, und so ward immerfort nur der als echter Priester anerkannt, der von seinen Vorfahren berufen, und durch Auflegung der Hände ordinirt worden An die Spitze aller Apostel hat Christus den Petrus gestellt, Petrus kam nach Rom als Bischof, Rom war die älteste, größte und allgemein bekannteste Kirche, von den Aposteln Petrus und Paulus gegründet, so erhielt Rom den Primat, und ward Centrum der christkatholischen Kirche, die sich von da aus gleichsam der Peripherie zu und zwar absteigend durch Subordination bildete.

Die Protestanten fangen ihre Geschichte von unten an. Christus dachte so wenig daran, eine Hierarchie als ein Weltreich zu stiften. Seine Absicht war nur, seine Lehre

haben, wenn wir nicht um des Folgenden willen wenigstens den Urzustand der Kirche hätten ins Auge fassen müssen. Es sei nun genug, erkannt zu haben, daß in diesem Urzustande jede christliche Gemeinde insbesondere, und so auch die Christenheit im Ganzen ganz frei, selbstständig und unabhängig — einzig und allein an ihr inneres Leben und dessen göttliches Prinzip, Christus, gebunden war, daß sie sich demnach auch im Grunde nur aus diesem und ihm gemäß entwickelte und entfaltete, und darin auch unversehrt und heilig blieb.

Die äussere, wirkliche, sichtbare Kirche hingegen, unter dem Weltgesetze stehend, ist in vielfache Verschiedenheit der Gestaltung ausgetreten, und hat mancherlei Umwandlung in ihrer Ausbildung durchlaufen. Wie hätte es auch anders sein können, da selbst nach des Heilandes Verheißung das Christenthum bestimmt war, allgemein zu werden und ewig zu dauern, er selbst aber keineswegs die Unterschiede und Veränderungen, welche räumliche und zeitliche Verhältnisse in Allem, was sich im Irdischen und Wirklichen entwickelt, nothwendig hervorbringen, hat aufheben oder verhindern wollen. Diese Verschiedenheiten und Veränderungen können nun

den Menschen zu offenbaren, und sie auf den Weg des Heils zu führen. Höhere Einsichten und ihre Tugenden, so wie ihre Sendung durch Jesus, gaben den Aposteln das zum Lehramt nöthige Ansehen. Priesterthum stiftete Jesus keins, und die Gemeinden waren anfänglich in einem ganz konstitutionslosen Zustand. Sie selbst bildeten sich nach menschlichen Begriffen gesellig mit Vorstehern, die sie, wie die Geschichte lehrt, selbst wählten. Als die Zahl und Größe der Gemeinden wuchs, wurden mehr und höhere Vorsteher nothwendig. Erst waren nur Presbyteri, jetzt kamen Bischöfe oder Aufseher über die Vorsteher auf.

aber eben nur geschichtlich angegeben werden, und wir müssen uns hier begnügen, zu unserm Zweck nur die drei Hauptelemente und Epochen, welche eben durch das Hervor- und Zurücktreten jener mehr oder weniger mächtigen Elemente veranlaßt wurden, in Kürze zu bezeichnen.

Die äussere, wirkliche, sichtbare Kirche hat offenbar ein dreifaches Prinzip, nämlich ein demokratisches, ein aristokratisches und ein monarchisches *), und dieses hat sie zu Folge einer Naturnothwendigkeit, wie es auch alle Staaten haben. Es läßt sich dieses in jeder einzelnen Gemeinde, so wie in der großen Gemeinde aller Gemeinden nachweisen. In jeder Gemeinde war von jeher ein Monarch, gleichviel, wie er geheißen habe, Bischof, Engel oder Priester. Es waren Aristokraten; warum sollen wir die Diakonen, Unterdiakonen, die Akoluthen, die Ostiarien, die Lektoren, die Exorcisten u. s. f. nicht so nennen? Endlich waren auch Demokraten da; oder was sind denn die Laien, die gemeinen Glaubigen, die das Volk der Kirche ausmachten? — So war es immer, und so ist es jetzt noch, und so war es im Morgenland, und anders ist es nicht im Abendland. Nur die Personen, die Formen und Akten,

*) Dies ist längst und allgemein anerkannt, aber nicht so erkannt ist es, daß dieses Verhältniß sich nur auf die sichtbare Kirche bezieht, wie aus unsern Grundsätzen sich nun leicht erweisen läßt, und ferner, daß diese drei Prinzipien in jeder sichtbaren Kirche nothwendig und beständig enthalten sind, daß man also nicht sagen kann, das monarchische mache den Karakter der katholischen, und das demokratische den der protestantischen Kirche aus, oder es sei dieses letztere das ursprüngliche in der Zeit gewesen, und das monarchische sei erst spät durch Usurpation entsprungen u. s. f.

und die Namen sind verschieden, oder haben sich verändert.

Spittler wußte wahrlich selbst nicht, welch ein großes tiefes Wort er aussprach, als er sagte: „Ursprünglich sollte der Lehrer der christlichen Gemeinde zu Rom um nichts vornehmer sein, als der Lehrer eines phrygischen Dorfs.“ — Aber wohl auch nicht geringer, oder weniger natürlich und nothwendig! sagen wir; und da habt Ihr die Idee des Papstes in der Natur. Nennt ihn meinetwegen den Priester, Presbyter, der Christenheit, der großen einen Christengemeinde, der Weltkirche der Christen, wenn ihr lieber wollt, als Papst. Aber scheu sollte ja Niemand werden vor der Idee, daß, was im Einzelnen ist, auch im Ganzen sein kann, und zwar, weil es in beiden sein muß. Dies die Sphäre der Monarchie in der Kirche.

Das Gleiche gilt nun von den Bischöfen. Eigentlich sind alle Vorsteher Bischöfe. Der Erste kann aber nur Einer sein. So sind auch alle Bischöfe Päpste *), und warum sollten wir nicht von einem Papst zu Jerusalem, Antiochien, Alexandrien, Konstantinopel, oder nun von Philadelphia, oder Mexiko, oder von Brasilien oder Ostindien eben so gut reden, als von einem Patriarchen von Rom? — Doch es darf die Wirklichkeit und die Geschichte nicht übersprungen werden. Nur Einer kann Papst in der Christenwelt sein, wie nur Einer Priester

*) Und sie hatten in den vier ersten christlichen Jahrhunderten wirklich diesen Namen. Man lese nur z. B. die Schriften des heil. Cyprians. Wenn die Gemeinde zu Rom an ihn schrieb, um sich von ihm Rath und Anleitung zu erbitten, hieß es immer: Presbyteri et Diaconi Romae consistenstes Cypriano, *Papae*, salutem. (Die Priester und Diakonen von Rom an den Papst Cyprian.)

in einer Gemeinde. Die übrigen also müssen schon aus dem einfachen Grunde, weil sie dieses nicht sind oder nicht geworden, Presbyteri zwar bleiben, aber doch in Art und Grad untergeordnete Priester, Diakoni, Subdiakoni u. s. f. so was sein, das auch Priesterthum und in Wesen und Kraft Eins mit ihm ist, nur in Form und Stellung verschieden und veränderlich unter sich ist. Dies die Sphäre der Aristokratie.

Endlich stehen wir beim Volk. Auch Volk ist Volk. Laien sind etwas ganz Allgemeines und Nothwendiges. Zwar gibt es auch im Kreise der Laien, der Nichtpriester, in einer Gemeinde von selbst verschiedene und wechselnde Verhältnisse, daß Einer höher oder tiefer steht, als der Andere, aber alle bleiben doch sich innerlich und äusserlich gleich. Sie werden nicht sich unter einander untergeordnet, sondern immer nur den allgemeinen höhern Ordnungen, und so kann aller Unterschied und alle Umwandlung, die in Bezug auf das große Ganze statt findet, auch in diesem Verhältniß nur ein Aeusserliches und von der Zeit Bedingtes sein. Laien sind alle Völker, und dies die Sphäre der Demokratie.

Wenn nun aber alle drei Prinzipien sich in der Gesammtgemeinde eben so wie in jeder einzelnen Gemeinde entwickeln und ausbilden, so ist auch von selbst die äussere und wirkliche Einheit der Kirche gefunden, und es steht der Grundsatz fest, daß alle Gemeinden sich gleich sind, und hiermit die Kirche Eins ist oder umgekehrt. *)

---

*) „Dei Ecclesia, quae Romae diversatur, Dei Ecclesiae, quae Corinthi habitat", „die Kirche Gottes zu Rom an Gottes Kirche zu Korinth" so schrieb Klemens: „Ecclesia Dei, quae est Smyrnae, Ecclesiae Dei apud Philomelium, et omni

Die allgemeine sichtbare Kirche sollte also eben um dieser innern Einheit und Gleichheit, auch Freiheit willen, nie so gemeint sein, daß die Gemeinden unter sich selbst sich nach den drei Prinzipien abstufen und ordnen sollten, denn jene innere wesentliche Einheit, die sich zunächst an die unsichtbare Kirche schließt, müßte ja nothwendig dadurch zerstört oder verwüstet werden, wie es denn auch wirklich geschah. Nur die äussern wirklichen Unterschiede, aber auch nicht nur sie, sondern auch die Veränderungen in Zeit und Umständen, sollten demnach das Verhältniß der Gemeinden unter sich und mittelst dessen dasjenige zur ganzen Kirche bestimmen, aber auch dies nur, versteht sich, ohne dem tieferliegenden Verhältnisse Eintrag zu thun. Also die Gemeinde der Griechen, der Römer, der Spanier, der Franken, der Deutschen u. s. f. sich innerlich und wesentlich völlig gleich — und äusserlich wirklich nur nach ihrer Entwickelung und Ausbildung ungleich in der Darstellung von Rang und Macht. Es wären also einzelne Gemeinden älter, größer, reicher, mächtiger, gebildeter u. s. f. als andere, so könnte dies eben nur nach Maasgabe ihren Platz und ihre Macht in der allgemeinen Kirche bestimmen, und zwar so, wie es wirklich geschehen ist, daß die Erste in Allem zum äussern Mittel- und Hochpunkt des Ganzen würde. *)

---

bus ubicunque terrarum sanctae et catholicae Ecclesiae populis misericordia et pax!" „Liebe und Friede der philomelischen und allen Kirchen auf Erden, der heiligen und allgemeinen Kirche Gottes, bietet die Kirche Gottes von Smyrna." Dergleichen Formeln, die nicht bloß Formeln sind, hat Eusebius viele.

*) Dies und nichts anders ist der Grund, warum Rom es ward. Hier der Beweis: Die zweite allgemeine Kirchenversammlung von Konstantinopel vom J. 381 verordnet im

Gegen den Papst und das Papstthum soll also, schliessen wir, als etwas im Ganzen der Kirche so Natürliches, und, wie gezeigt, leicht zu Rechtfertigen-

---

dritten Kanon: „der Bischof zu Konstantinopel soll sogleich nach dem Bischof zu Rom den Rang haben, weil diese Stadt neu Rom ist (τὸν μὲν Κωνσταντινουπόλεως ἐπίσκοπον ἔχειν τὰ πρεσβεία τῆς τιμῆς μετὰ τον τῆς Ῥώμης ἐπίσκοπον διὰ το εἶναι αὐτὴν νέαν Ῥώμην), und die allgemeine Kirchenversammlung zu Chalcedon vom J. 451 bestätigte diese Verordnung und verfügte (Sess. XV. Canon. 28): „Billig haben die Väter dem Stuhle des alten Roms, darum, weil es der Sitz des Reichs und die Hauptstadt war, gewisse Vorrechte zugestanden. Und durch die nämliche Rücksicht bewogen, haben die hundert und fünfzig Bischöfe (auf der Versammlung zu Konstantinopel) dem Stuhle des neuen Roms gleiche Vorrechte ertheilt, vernünftig urtheilend, es solle die mit Herrschaft und Senat gezierte Stadt gleiche Vorrechte mit dem ältern Rom geniessen, in kirchlichen Angelegenheiten wie jene, Maiestät besitzen, und die Andere nach ihr sein.“ Auch dies ganz mit Recht. Mit eben so viel Unrecht ward es aber Das, wozu es sich selbst machte. Das wahre Unrecht, das ursprüngliche tiefe Unrecht, wovon das römische Papstthum nur eine Folge ist, das habt Ihr noch nicht recht eingesehen, indem Ihr immer nur auf die Person des Papstes schautet, und Euch mit den Textmännern, die für diese sprachen, herumzanktet. Dieses Unrecht besteht darin, daß eine christliche Gemeinde sich als Priestervolk den übrigen Gemeinden gegenübergestellt, und diese nur als Laienvölker angesehen und behandelt hat, daß die Italiener nämlich sich mittelbarer Weise in den ausschliessenden Besitz des zur Kirchenherrschaft emporgebildeten Papstthums setzten. Dies ist der Fall seit Nikolaus II, welcher den geheimen Rathschlägen seines Archidiakonus Hildebrand folgend, eigenmächtig nicht nur die Regierungsform der christ-katholischen Kirche, sondern das Verhältniß der Nationen zu einander, und das ganze Leben der Kirche veränderte. Indem dieser Papst die seit den Apostelzeiten, wie in allen Gemeinden,

des, nicht angekämpft und gestritten werden, aber man soll auch den Papst und das Papstthum nicht länger

---

auch in der römischen, herrschende Einrichtung aufhob, daß die Geistlichkeit mit Zuziehung des Volks den Bischof wählte, nachdem von dieser Wahl auch unmittelbar die des Papstes, welche in frühern Zeiten die Kaiser im Namen der Christenheit ausgeübt hatten, abhängig gemacht worden war, zerriß er alle Bande, welche das Papstthum noch mit der Kirche, ihren Gemeinden, Priestern und Laien verbunden hatten. Jetzt ward aus Ministerialen des Papstes ein geschlossenes Wahlkollegium gebildet, ein Conclave aus den sogenannten Kardinälen, welche die wahre Hierarchie auch nicht dem Namen nach kennt. Durch diese Anstalt ward wie die gänzliche Absolutheit der Päpste, die Oligarchie der Italiener und der schreckliche Unfug des Nepotismus begründet. Nicht nur haben sich jetzt fast lauter italienische Familien so wie des Conclaves, auch des römischen Stuhls, und hiermit der Herrschaft über die ganze katholische Kirche bemächtigt, daher denn auch nun durch volle acht Jahrhunderte hindurch nicht nur der freie Kreislauf des geistigen Lebens in der Kirche ganz gehemmt und alle Entwickelung gestört, nicht nur alle Usurpationen mit der diesem Volke eigenen Arglist und Halsstarrigkeit behauptet, sondern fort und fort der heilige Stuhl nur dem Interesse der Curia und ihrer Satelliten ist unterworfen worden. Dieser Unfug ist schon vor der Kirchenversammlung zu Basel allgemein als die Haupturſache aller Unordnung und Verwirrung betrachtet worden, und in der zweiundzwanzigsten Sitzung dieser Versammlung ward verordnet: „Die Kardinäle seien bestimmt, dem Papste in Leitung der Kirche beizustehen; sie sollen demnach aus allen christlichen Ländern genommen werden, damit sie den Stand der Dinge auch kennten, und wohlwollend Theil nähmen. Sie sollten Männer sein, welche in Karakter und Wissenschaft ausgezeichnet u. s. f. — Aber natürlich ward dies noch weniger, als irgend eine andere Besserungsvorschrift beobachtet.

ausser und gegen die Kirche stehen lassen. Wenn Görres *) sagt: „Die Macht der Päpste konnte nicht sterben, wie der Held auf Montsalvatz, weil der Graal bei ihr war“ so sollte, meinen wir, die Kirche zu diesem Graal sprechen, wie Christus bei Matth. 16, 23.: denn eine Macht, wie die Päpste nun seit tausend und mehr Jahren üben, die eben auch jede Reform für Sünde gegen ihre Heiligkeit erklärt, ist eine unchristliche Macht. Wiedergegeben werden soll das Papstthum der Kirche, als das monarchische Prinzip der christlichen Republik, doch abgestreift davon der schändende Begriff von Herrschaft. **) Der Papst selbst werde befreit aus seiner Gefangenschaft,

*) Europa und die Revolution.

**) Daß eigentliches Herrschen, Verordnen und Wirken mit Willkühr oder nach eigenem Belieben nicht mit Monarchie eins ist, so wenig als das wahre gute vernunftgemäße Regieren mit der Form der Aristokratie oder Demokratie, versteht sich schon im Allgemeinen von selbst; und im geistlichen Reiche noch weit mehr. Das war längst anerkannt von der Gewalt der Priester, der Bischöfe und Päpste.

Chrysostomus, vom Apostel redend, sagt:

De communi sententia omnia facit, nihil privata auctoritate, nihil pro imperio, — multitudini judicium permittit non ipse sistit; sententiam inducit ipse, eam non suam ipsius esse monstrans, sed ex alto secundum Propheliam adeo ut enarrator fuerit, non doctor.

„Alles, was er thut, thut er mit Bewilligung Aller, nicht mit Eigenmacht selbstherrlich; die Gemeinde läßt er abstimmen, nicht er entscheidet; seine Meinung sagt er zwar zuerst, aber nicht als seinen Willen. Er zeigt, daß sie von oben kommt, wie verheißen ward. Er erinnert nur, docirt nicht.

Isidor Pelusita sagt, von den Bischöfen redend:

„Ministerium referendis rationibus habent, non imperium; paternam procurationem, non tyrannicam pro arbitrio licentiam.“

in der er vom römischen Hofe gehalten wird, und der Stickluft der Conclaven entzogen, den ungestörten Einflüssen des heiligen Geistes zugänglich gemacht! Erst dann wieder wird er im vollsten Sinne Nachfolger des heiligen Petrus und heiliger Vater der gesammten Christenheit sein.

Das zweite Prinzip der allgemeinen äussern sichtbaren Kirche ist das aristokratische oder des Klerus, der Geistlichkeit überhaupt, besonders aber der höhern, der Bischöfe und Prälaten. Es nimmt dies die mittlere Sphäre in der Rangordnung der Hierarchie ein. Die Epoche seines Vorherrschens ist die der Synoden. Eine solche liegt in der christlichen Vorzeit, da sich der Klerus aus dem Volke erhob, ehe sich noch aus dem Klerus das monarchische Prinzip entwickelt hatte, und da die Demokratie bereits war zurückgedrängt worden. *)

Eine entsprechende, ähnliche, nur der Richtung nach ganz entgegengesetzte Periode trat in der Geschichte

---

Ein Amt haben sie, über das sie Rede stehen müssen, nicht Herrschergewalt; väterliche Vormundschaft, nicht tirannische Macht der Willkühr.

Papst Klemens endlich, von sich selbst redend, schreibt den Korinthern:

„Si propter me seditio et contentio et schismata oriantur, excedo, abeo quocunque volueritis. Quaeque a multitudine praecepta sunt, facio. Ovile solum Christi cum jam constitutis Presbyteris in pace degat."

„Sollte meinetwegen Gährung, Zwist oder Spaltung entstehen, so will ich weichen und gehen, wohin Ihr wollt. Alles, was die Gemeinde verlangt, will ich thun, wenn die christliche Heerde nur mit ihren Hirten in Frieden lebt!"

*) Es liessen sich hier und überhaupt höchst interessante Vergleichungen mit den Bildungsstufen und Zeiten des weltlichen Regiments anstellen. Beinahe jeder monarchische

der Kirche in neuern Zeiten wieder ein, und mußte wieder eintreten, so wie, nachdem in der Zwischenzeit vom siebenten bis ins vierzehnte Jahrhundert das monarchische Prinzip steigend und sinkend seinen Umlauf gemacht hatte, nun wieder das aristokratische hervorbrach. Dies Mal aber keineswegs im Emporsteigen zur Monar-

---

Staat hat einen Zeitraum, in welchem der Adel auftritt zwischen dem Volk und dem Fürsten, einen Zeitraum, in dem das Volk schon unterdrückt ist, der Fürst aber noch unter den Gliedern des Adels, ein Kopf oder Häuptling, der erst werden und wachsen soll. Es gehören solche Zeiten nicht zu den glücklichsten der Geschichte. Die Kirchengesellschaft hat sie auch durchlaufen. Wir rechnen dahin das vierte, fünfte und sechste Jahrhundert, welches wir das eigentlich aristokratische, daher auch unruhigste nennen möchten. Hier hat sich das Lehnsystem in der Kirche gebildet und entfaltet. Mit der ersten ökumenischen Synode von Nicäa endete die Demokratie. Die Provinzial-Synoden gehörten ihr noch an, so wie sie überhaupt dem Volke näher mehr demokratischen Karakter haben, gleichsam Ur- und Wahlversammlungen, und im Grunde allgemeiner und populärer sind, als die sogenannten allgemeinen Synoden, die man auch eben so gut oder besser hohe nennen könnte. Die ökumenischen sind Ständeversammlungen, ihrer Natur nach geistliche Adelstage. Welch ein Treiben der großen Bischöfe zu Nicäa, Konstantinopel, Chalcedon, Ephesus; welche Ränke, Unwürdigkeiten, Schandszenen, besonders in der ersten und auch in der zweiten von Ephesus, durch ihren Namen „Räuber-Synode" schon bezeichnet genug! So was kann nur aristokratischer Uebermuth hervorbringen, und dieser Cyrillus zuvörderst, dann aber auch Nestorius mit seinen Bischöfen, Theophylus, Dioskurus, Eutyches u. s. f. wie die Weiber Eudokia, Pulcheria u. s. f., was waren dies anders, als lauter Aristokraten. Wie sehr gleichen auch alle die Rechthaberei-Streitigkeiten der Priscillianisten, Donatisten mit ihren Hilfshorden, den Circumcellionen, den faustrechtlichen Kämpfen der edeln Ritterschaft im Mittelalter!

chie, sondern ganz umgekehrt in der Rückkehr zur Demokratie. Jetzt folgen wieder drei Synodal-Jahrhunderte, zum sichern Beweise, daß in der Kirche wieder die Aristokratie die Oberhand gewonnen.

Es scheint, als ob in der neuern Zeit die Aristokratie in der Kirche nur als zerstörendes Prinzip aufgerufen worden, eigentlich nur, um der ganzen Tendenz der Zeit gemäß, das Papstthum abzurüsten, oder seine Despotie zu zernichten, etwa so wie in England der Adel vor Zeiten auch des Thrones Stütze, in neuern sein Feind so lange aber, bis er seine unbeschränkte Gewalt dem Gesetze unterwarf. Doch war auch die kirchliche Vorherrschaft der Aristokratie keineswegs rein, so wenig als es jene politische des Adels war, und zum Theil hat sie gleichsam, als ob sie gereute, auf halbem Wege wieder gegen Rom eingelenkt und zuletzt des christlichen Volkes Sache selbst schmählich verrathen.

Nachdem die Päpste zweiundsiebenzig Jahre in babilonischer Gefangenschaft zu Avignon *) gelebt, und

*) Görres (Europa und die Revolution) sagt:
„In jener Lastergrube an der Quelle von Vaucluse verband italienische Verderbniß sich mit französischer, das Conclave wurde zur Schule der Intrigue, und daraus erwuchs das Aergerniß der Gegenpäpste, die die Drachenhäupter gegen einander streckten und sich wechselsweise bannten, und einander mit Gift anbliesen.“ Die ganze Schilderung, wahr, schön und tief, läuft in diesem Tone fort, — aber sonderbar genug, daß denn auch alle die Kräfte und Menschen und Strebungen, welche unverkennbar der Geist Gottes aufgeboten hatte, den seit Jahrhunderten am Heiligsten verübten Frevel zu rächen und strafen, und eine bessere Zukunft vorzubereiten, beinahe eben so stark angeschwärzt und herunter gemacht werden; ja sogar, daß der Widerstand und das Gegenwirken gegen die vollendete Irreligiosität in Lehre und Glauben, in Sitten

schändlich und sündlich, nicht nur nicht gebessert, sondern immer ärger, immer elender und immer übermüthiger zerfiel das monarchische Prinzip sichtbar, damit des Verderbens Größe recht Jedermann kund würde, wie noch nie; denn die Synode von Pisa, welche das Uebel heilen sollte, erzeugte zu den zwei vorhandenen Gegenpäpsten den dritten, wovon, einer den andern verfluchend, jeder sich auf Kosten der Christenheit zu erhalten suchte. Da erging der Ruf der zerrütteten und verwüsteten Kirche an Konstanz und Basel, denn das geistliche Reich war so zu sagen ganz an die Synoden zurückgefallen. Diese Synoden aber waren ökumenische, und standen in ihrem größern Theile dem Einflusse des monarchischen Prinzips offen. Der oligar-

---

und Thaten als etwas an sich Unrechtes dargestellt und getadelt wird. Die Reformation mag immerhin sich auch überbildet und auch schwer gesündigt haben, sie ging von einem gesunden, guten, heiligen Triebe aus. Wenn Görres nur seine eigene Stelle im Sinne behalten: „Die Reformation, von Deutschland ausgegangen, wo das Volk in treuherzigem Glauben die Religion immer aufs Ernstlichste genommen, und jetzt nicht ganz grundlosen Verdacht geschöpft, daß frecher Unglaube frevle Spiele mit seiner Einfalt treibe" wie wars denn möglich, die Reformation den zweiten Sündenfall zu nennen? — Und wäre die Reformation, als Wirkung genommen, als die unselige Christentrennung, wirklich der zweite Sündenfall, wer hätte ihn begangen? Wär' es auch wahr, daß die Einen Alles gefordert, und die Andern Nichts gestatten wollten, so darf man nicht vergessen, daß Jene von den Kirchenhäuptern Religion und Verbesserung unsäglicher Mißbräuche und Abschaffung empörender Gräuel forderten, und Nichts erhielten. O ich fürchte, daß, wenn das Gleichniß oder Beispiel vom Sündenfall hier gelten soll, Rom dabei weder die verbotene Frucht vorgestellt, noch die Rolle von Adam oder Eva gespielt haben kann.

chische Klerus war selbst vergiftet und verderbt, wie die profanen Päpste. Es zeigte sich zwar ein herrlicher Bildungstrieb und die nimmer erlöschende Heilkraft regte sich freudig, gewaltig und vielversprechend, wie immer, wo Freiheit ist. *) Aber umsonst. Auch in dieser Linie konnte sich das Leben nicht halten, oder ward vielmehr durch die übermächtige Verderbniß des Höchsten verdrängt.

Da sollte Konstanz lösen, was Pisa zurückgeschoben und noch mehr verwickelt hatte. Durch das in Pisa autorisirte Schisma und das Treiben der oligarchischen Parteien, dann auch durch die Künste der jetzt dreifachen tyarischen Erpressung, die, je größer das Bedürfniß, desto schamloser ward, wurden der Glaubigen Gemüther in die tiefste Unruhe und schrecklichste Gährung versetzt. Das Konzil von Konstanz 1414 begann

*) „Was hat wohl auf der Kirchenversammlung zu Pisa das glaubige Volk und Gottes Kirche getäuscht, so daß man schrie Friede, Friede, obschon kein Frieden war? — Fleischliche und lüsterne Menschen, deren es, seitdem in der Kirche das geistige Leben erloschen, eine Menge gibt, schmachteten in sinnlicher Blindheit nur nach fetten Pfründen; daher hinderten sie die Kirchenverbesserung, nach der sich die Mehrzahl gutgesinnter Christen sehnte, und drangen auf schnelle Vollziehung neuer Wahlen. Als dies geschehen, und sie die gemeinschaftlichen Beförderungen erlangt hatten, da schrien sie: Friede! hoben die heilige Versammlung auf, und kehrten mit dem Frieden, den sie gesucht, das heißt, mit einträglichen Ehrenstellen, heim." So sprach Nikolaus von Clemangis, durch dieses Beispiel warnend, zur Synode von Konstanz. Er war ein Priester, wie denn überhaupt der echte weise Reformationsgeist von den höhern Prälaten schon gewichen, in allen diesen Versammlungen beinahe allein noch aus unabhängigen Geistlichen und Gelehrten, den kirchlichen Demokraten, sprach.

groß; es sprach sich gleich für unauflöslich aus, erklärte sich in allen Reformationssachen über dem Papste stehend, führte die Art, nach Nationen zu stimmen, ein, um dem Uebergewichte der italienischen Köpfe vorzubeugen, setzte alle drei Päpste, auch den legitimen aber lasterhaften Johann ab, ernannte einen Reformationsausschuß gegen die zahl- und beispiellosen Mißbräuche der Kirche, welcher die trefflichsten Vorschläge machte, und zu guter Letzt ward der weise Beschluß gefaßt, daß in fünf Jahren ein neues General-Konzilium, ein zweites nach sieben Jahren gehalten, und dann alle zehn Jahre solch eine Versammlung berufen werden sollte.

Aber das böse aristokratische Prinzip zeigte sich in den nicht immer fruchtlosen, bald heimlichen, bald offenen Gegenwirkungen der Kardinäle und hohen Geistlichen, in dem schändlichen Friedensbruch, wozu die Bischöfe Sigismund verleiteten, in der Verdammung und Verbrennung von Huß und Hieronimus von Prag, von welcher selbst ein Gerson sich nicht rein erhielt, in dem über alle Vorstellung ausschweifenden zügellosen Leben in Konstanz selbst *), in der unglücklichen Wahl von dem

---

*) Den Zustand der Kirche im Allgemeinen schilderte, nach Art der Zeit in Versen, Röder in einer Rede an die Väter also:

Virtus, Ecclesia, Populus, Daemon, Simonia.
Cessat, turbatur, errat, regnat, dominatur.

Wieviel Pferde und Metzen in Konstanz waren, sehe man nebst anderm in Geschichtbüchern nach!

Meister Pulka klagt, die Prälaten gingen in Jacken bis auf den Gürtel, um die Schönheit ihrer Schenkel und ihre glänzenden Stiefel zu zeigen; führe Einer in Predigten die Schrift an, so werd' er verlacht: er kenne die päpstliche Macht nicht; führ' er die Väter an, so sage man, es sind andere Zeiten; sprech' er von Bußnormen,

schlauen Martin V, in der leidenschaftlichen Eifersucht erst zwischen den engländischen und französischen, dann zwischen den französischen und deutschen Prälaten, welche der italienische Hof arglistig entzündete, und wovon er allein die Früchte ärntete, endlich in der vorschnellen Auflösung des Konzils selbst.

Das allgemeine dringende Verlangen nach Abstellung so vielen immer mehr und mehr gefühlten und erkannten Unheils ließ sich aber nicht ersticken noch beschwichtigen. Der Papst mußte eine neue Versammlung ausschreiben. Martin war todt, aber der Geist der Päpste stirbt nicht. Eugen IV wollte den unvermeidlichen Sturm nach Italien ziehen, um ihn eher beschwören zu können. Pavia war nur Parade-Synode. Im Streite mit dem Papste, ob sich allgemeine Konzilien jenseits oder diesseits der Alpen versammeln sollten, siegten die Nationen. Basel trat in die Fußstapfen von Konstanz, und übertraf es an Einmüthigkeit in Eifer und Muth. Da ward erklärt, nur allgemeine Kirchenversammlungen seien wirklich Stellvertreterinnen der Kirche Gottes, und der Papst nur das dienende Haupt, das irren und fehlen könne. Alle Arten kirchlicher Abgaben an Papst, als mit der Freiheit der Nationalkirchen, deren Idee erst in Basel so recht hervorgestellt ward, seien aufgehoben. Der Papst, unter den Kirchenhirten der Erste, soll sich zuerst bessern, und seinem großen Sprengel würdig vorstehen. Er soll in Zukunft gewählt werden durch vierundzwanzig dieses hohen Berufs würdige Kardinäle, aus allen christlichen Nationen genommen, die dem gemeinsamen Oberhaupt zu Rath und That beistehen sollten. In den Versammlungen der allgemeinen Kirche

---

so heiße es, man habe sie mildern müssen zur Erleichterung der Menschen.

soll nicht nur die höhere Geistlichkeit, sondern, wie ehedem, die würdige Geistlichkeit überhaupt Sitz und Stimme haben.

Basel war weit konsequenter und demokratischer als Konstanz, und wahrscheinlich gerade deswegen bei dem damaligen Stand der Dinge weniger glücklich. Basel streifte an eine wirkliche Reformation, trat daher auch mit den Insurgenten von Böhmen in Unterhandlung. *) Und vielleicht lassen sich ihm nur zwei Vorwürfe machen, nämlich, daß dieses Konzil übersah, daß es doch eigentlich nur aristokratischer Natur, wenigstens Herkunft, eine Ständeversammlung, zwischen Papst und Gemeinde stehend, und nicht eigentlich die ganze allgemeine Kirche, die Haupt und Laien in sich aufnehmen muß, wahrhaft repräsentirend sei. Indem es dies vergaß, wie auch im Politischen gerade die wohlwollendsten und wirksamsten englischen Parlamente und französischen Konvente immer gethan, was zu seiner Entschuldigung gereichen mag, ging es in seinem Eifer zu weit. Sich selbst vergessend über dem freilich empörenden Betragen des Papstes, setzte es ihn ab; da versagte Deutschland und Frankreich seine Zustimmung, und dies in der Hitze nicht beachtend, schuf es selbst einen andern Papst, der überdies noch zu schwach war, sich zu behaupten.

Der römische Hof, immer seine Stärke aus den

---

*) S. Lenfant, Guerre des Hussites.

Ihr Gesetz über die Herstellung und Einrichtung der Sende (Synode) und Provinzialkonzilien, an sich und im Zusammenhang anderer Anstalten vortrefflich, könnte beitragen zu Erneuerung und Erhaltung des Lebens und Geistes der innern Kirchenverfassung, sagt Johann Müller, Schw. Gesch. B. 3, Kap. 2.

Wunden seiner Gegner saugend, gewann in gewandter Politik wieder die Oberhand, und brachte es durch Entzweiung der Nationen, durch Betrug der Fürsten zu einem neuen Siege, wozu er sich in dem zur Treulosigkeit an sich selbst gebrachten Aeneas Sylvius, der den großen Mann in sich selbst dem Papste, nachher Pius III, opferte, das mächtigste Werkzeug geschaffen hatte. Aber über Wahrheit und Recht, wenn sie einmal an Tag geboren sind, gibt es keinen wahrhaften Sieg. Furchtbar drohend schwebt seit jener Zeit noch der Geist der Basler Dekrete über dem unverbesserlichen Vatikan; und haben auch seine Fürsten gleich nachdem er die Väter von Basel zerstreut hatte, wieder in Geldausschreibungen, wozu ihnen ein neuer Kreuzzug den Vorwand bot, und in jeder Art von Gelüsten und Mißbräuchen gleichsam hohnsprechend ihr Unwesen fortgetrieben, so sage man doch ja nicht, daß Basel nicht bedeutend und entscheidend gewirkt. Seine Akten (leider fehlt es immer noch an einer Geschichte), sind unzerstörbar und stets noch fortwirkende Waffen. *)

*) Ihr Geist ging auf einzelne Kirchen über, und erhielt sich in denselben, namentlich in der gallikanischen, durch die pragmatische Sanktion. Auch Deutschland huldigte auf dem Reichstage zu Mainz den Basler Beschlüssen. Aehnlich urtheilt Hallam und sieht sogar in dem scheinbaren Rückschritt der deutschen Kirche keinen Gewinn für den Papst. Er sagt: „Das deutsche Reich ward verrathen durch Friedrich III und betrogen durch einen vollendeten, aber gewissenlosen Staatsmann, seinen Sekretär, Aeneas Sylvius. Durch ein neues Konkordat, geschlossen zu Aschaffenburg, ward ein großer Theil der Unabhängigkeit von Deutschland aufgeopfert. — Dennoch zu theuer erkaufte Rom seinen Triumph über Friedrichs Schwäche. Die hundert Beschwerden Deutschlands, welche der Reichs-

Jetzt war auch die neue Synodenzeit vorbei, denn von Basel bis Trient kam es zu keiner allgemeinen Versammlung mehr, und wie es sich mit dieser verhielt, werden wir sehen. Vorbei war's, nicht wie mit weltlichen Ständeversammlungen, die in der dieser Epoche entsprechenden Vorzeit hier und da ein Despot in einem Ausbruche von Jähzorn aufhob oder auseinander sprengte, ihre Akten zerreissend und ihre Beschlüsse kassirend. Nein, so handelten die Päpste nicht, und eben weil sie nicht so handelten, gelang es ihnen länger, die neue Zeit, die jetzt schon anklang, zu hinterhalten. Aber auch nur zurückhalten ließ sie sich, mit dem Bedinge, daß ihr Anbruch um so gewaltiger und zerstörender. Weil man Basel nicht heilen ließ, mußte die Reformation kommen, wie sie kam. Wenn das Höhere nicht hilft, wird ans Niedere appellirt; zuletzt hilft Jeder sich selbst und, so gut er kann, auch Andern. Die

---

tag zu Nürnberg im Jahr 1522 dem Papst Hadrian VI einsandte, zeigten die Wirkungen eines lange verhaltenen Unwillens, welcher den sächsischen Reformatoren den Weg gebahnt." — Was wird man dereinst von den neuerdings in Deutschland mit Rom abgeschlossenen Konkordaten sagen? Was für Frideriche und Sylviuse werden da einst zum Vorschein kommen? Wann wird man denn lernen, daß das Rechte mächtiger ist als Rom, daß auf seine Kosten kein Konkordat, auch nicht mit Päpsten, abgeschlossen werden kann, und daß die Geschichte auch die Großen richtet, und sie oft zu Kleinen macht!? Eine erfreuliche Erscheinung sind die neuesten Grundlagen der deutsch-katholischen Kirchenverfassung in Aktenstücken von dem Emser Kongreß, dem Frankfurter Verein und der Preussischen Uebereinkunft. — Doch steht Das zu sehr in einer gegebenen Zeit, und gleicht mehr einem Placitum regium, als einer von der Kirche selbst ausgehenden und auf das Grundübel zurückgehenden Reform.

Reformation selbst ward nur möglich dadurch, daß die Kirchenverfassung aus ihrer monarchischen Form in die aristokratische und aus dieser endlich in die demokratische übergegangen war, oder daß man sie dahin überzuspringen nöthigte.

Erst waren die Päpste, und schon lange, die Haupturheber des Verderbens in der Kirche; dann thaten sie den Forderungen, daß die Kirche in Haupt und Gliedern gebessert werde, die zuerst an sie gelangten, nicht Genüge. Der Ruf erging an die Bischöfe, auch die thaten es nicht, einige nicht wollend, weil auch sie Päpste, andere nicht könnend, weil man sie als Reformatoren nicht hören wollte. Da traten Einzelne als Autoritäten auf, und ein Mönch ward Gegenpapst, und die Herrschaft in dem großen, nun in sich zerfallenen Reiche war zum Theil wieder ans Volk gekommen, von dem sie auch ursprünglich ausgegangen zu sein schien.

Schon seit Langem hatte sich in der Kirche das verstoßene oder unterdrückte demokratische Element geregt, und vom Boden des Schiffs hatten viele Stimmen, erst den hohen Priester auf dem Stuhl, dann die Herren im Chor, vergeblich angerufen. Erst hatte sich, wie mir scheint, die freie Dichtkunst erhoben, wandernde Minnesänger gaben lasterhafte Priester dem Spott und Lachen Preis. Dann kam ernst und heilig das religiöse Gefühl in eigener Person. Auch an der heiligen Stätte des Grabes unsers Erlösers schien sich die erste Gluth des frommen Eifers gegen das neue Babel in Rom entzündet zu haben. Rein wie das ursprüngliche Feuer ging nicht bloß vom Gefühl hierarchischen Drucks, sondern aus echt religiösem Bedürfniß im mittäglichen Frankreich die erste Spur von kirchlicher Demokratie oder Reformation aus. Peter Waldo

und seine Anhänger, die Waldenser, dann die Albigenser, waren die ersten frommen Laien, welche, die aus der Welt verschwundene Religion wieder in ihrem eigenen Innern aufsuchend, zur evangelischen Lehre in Glauben und Wandel zurückstrebten *); darin ganz verschieden von Denjenigen, welche man gewöhnlich Ketzer nennt, und die meistens Theologen oder Scholastiker aristokratischen Ranges, nur wie Berengar, Abälard oder Arnold von Brescia u. s. f. Umwälzungen in der Dogmatik, Liturgie oder Hierarchie angestrebt hatten. Diese frommen Laien griffen zur Bibel, und liessen sich einige Bücher der heiligen Schrift übersetzen, vornehmlich die vier Evangelisten, suchten ihre Lehrbegriffe und Lebensweise auf den ihrer Meinung nach ersten reinen Zustand der Kirche zurückzuführen. Die Bergpredigt Jesu war ihnen Gesetz und Propheten, Gebet und Barmherzigkeit die höchsten Tugenden. Gott, sagten sie, müsse man mehr gehorchen, als den Menschen, und praktisches Christenthum hielten sie für besser, als den Zeremonienkultus. Den reichen und

*) Die Waldenser und Albigenser erschienen daher auch dem päpstlichen Stuhle, als er sich auf seiner höchsten Stufe von Macht und Glanz befand, selbst so furchtbar, daß Innocenz der Dritte 1209 eigentliche Kreuzzüge gegen sie veranstaltete; so richtig hatte der Despotismus in seinem Instinkte die gefährlichsten seiner Feinde erkannt. Es bildete sich sogar ein eigener Orden aus der Kirchenritterschaft, der sie wie die Unglaubigen, nur mit grausamerer Wuth, bekämpfte, nämlich das Corps der Milites predicationis, oder *Cavalieri gaudenti*, die fröhlichen Ritter, wie sie sich selbst nannten, während sie übermüthig den unglücklichen von ihnen Verfolgten den Namen Holzschuhträger und Pudelhunde gaben. In neuesten Zeiten suchte Principe Canosa in Neapel in der Societät der Calderari solch einen Orden zu stiften.

ausschweifenden Geistlichen jener Zeit, welche sie für Schriftgelehrte und Pharisäer erklärten, wollten sie sich, in so fern sie was anders, als das Erwähnte, forderten, nicht unterwerfen. Das waren die Ketzer, die man mit Zensuren und Bannstrahlen, Feuer und Schwert vertilgte, oder nöthigte auszuwandern; die meisten gingen in die Ferne zu den Bulgaren und Chazaren; mit ihnen flohen die letzten Reste von Wahrheit und Güte aus der großen Kirche. Die noch im Laufe des dreizehnten Jahrhunderts hier und da erscheinenden Schwärme von Flagellanten und Palamiten, Adamiten und Beguinen scheinen nur Auswürflinge und Nachzügler, oder denn auch aus Mißverstand und falscher Nachahmung dieser heiligen Brüderschaften entstandene neue Sekten zu sein, erzeugt aus den bis zu Wahnsinn und Raserei getriebenen Gemüthern der ersten Märtirer der nach Regeneration ringenden Kirche.

Das Volk, auf diese Weise von Frankreich bis Böhmen und Ungarn, und von Italien bis Sachsen, Friesland und England in sich selbst kaum begreiflicher Bewegung, konnte sich nicht helfen ohne Führer, es mußte nur noch immer mehr und mehr gehöhnt und unterdrückt werden. Da erhoben sich Männer wie Wiklef, Huß, Hieronimus von Prag u. s. f., und sprachen aus, was in der Menge gelegen; falsch als Doktoren oder Reformatoren gewöhnlicher Art begriffen, vielmehr als religiöse Demagogen zu betrachten, daher stärker in Gefühlen und praktischen Reformen, als in Lehrsätzen und Kirchenformen. So auch Savanarola und Andere, die in einer, das Gemüth und den Willen ergreifenden Mystik sich bewegten. Deswegen auch die fanatische Wuth gegen sie, welche sie zum Scheiterhaufen und Flammentod führte, aber auch eine Legion wüthender Rächer, die im Feuer auf

Hussens Name getauft, und aus seiner Asche emporgestiegen zu sein schienen, unter des furchtbaren Ziska's und Anderer zornschnaubender Führung, bis der Vulkan ausgetobt hatte.

Wohl stehen diese böhmischen Bewegungen mit den darauf folgenden sächsischen Reformationsversuchen in keiner äussern Verbindung, sie haben auch einen ganz andern Karakter. Aber Waldenser und Hussiten, Wiklefiten und Lutheraner berühren sich innerlich, wie Zwinglianer und Calvinisten. Es ist nur eine Seele, nur ein Streben, was durch sie alle geht; es ist der Geist der Reformation der Kirche, der Protestantismus gegen das Pseudopapstthum und was mit ihm zusammenhängt, was die ganze christliche Welt wie ein großes schweres Alp drückte. Es bedurfte eben einer so fürchterlichen Verblendung, wie die war, mit welcher der römische Hof und der größte Theil des Klerus geschlagen zu sein schien, um wegen Ungleichheit der Ansprüche, der Zeiten, Formen und Menschen das eine Uebel, das zum Grunde lag, und die eine Tendenz, welche es überall, und weil immer unbefriedigt, stets wieder neu aufweckte, zu verkennen, und nicht einzusehen, daß, wie in einem tief zerrütteten und zerfallenden Reiche, so hier, nun überall, die lange sklavisch gefesselten Kräfte losrissen und auflehnten. Nur solch eine Verblendung konnte übersehen, daß der Gräuel der Verwüstung im Allerheiligsten, und die Unverbesserlichkeit durch alle höhern kirchlichen Kräfte diesen Aufstand der untersten hervorgerufen, und daß Luther, Zwingli und Calvin die Reformation nicht geschaffen, sondern nur als Organe der Sehnsucht der durch die scheußlichsten Mißbräuche im Innersten erschütterten Gemüther entgegenkamen.

Aber wirklich in einer ganz heillosen Verblendung lebten die wie von einem bösen Geiste berauschten Päpste

fort in sündhaftem Taumel *). Die Gierigkeit nach Weltherrschaft, der Uebermuth und das Ungethüm, wodurch ein Gregor VII, Innocenz III und Bonifaz VIII in günstigern Zeiten die Welt in Entsetzen brachten, dauerten auch jetzt noch, da die Größe und das Ansehen schon sehr auf der Neige war, fort; es mischten sich jetzt die Päpste in die Politik Italiens, darauf bereits zurückgewiesen; die Exkommunikationen und Interdikte, vor welchen einst Europa gezittert, hatten hier nicht gehörige Schlagweite; niedrigem Eigennutz dienstbar, machten sie verächtlich. Ihre Politik zog jetzt gegen kleine Tirannen den Kürzern, weil diese sie von ihnen erlernt hatten. Die schnöden Künste, durch Spolien, Annaten, Indulgenzen u. s. f. Geld zusammenzuscharren, waren auch bekannt, und hatten bereits böse Folgen erzeugt. Dazu kam, daß das Licht anfing, in die Finsterniß zu scheinen, die Laster und Gebrechen zu beleuchten, so wie die Geister zu erhellen und zu ermuthigen. Die Reformation war ausgebrochen, auf alle Weise übel

*) Spittler sagt: In keinem Jahrhundert saßen schändlichere Menschen an der Stelle des Christus-Statthalters, als in der zweiten Hälfte des fünfzehnten, und gerade nie wurden die heiligsten Verträge dreister verletzt, nie des Menschenverstandes mehr gespottet, wie damals. Paulus II übte den schmutzigsten Geiz, und ward im ganzen Zeitalter von Niemanden darin übertroffen, als seinem Nachfolger Sixtus IV, der zuerst für eine kleine Abgabe öffentliche Bordelle in Rom erlaubte. Innocenz VIII schien nur zu leben, um seine sechszehn Hurkinder zu versorgen, und der Name Alexanders VI, eines der ruchlosesten Menschen, die je gelebt, ist längst so verabscheut, daß man ihn nur neben Tiberius und Nero nennt. Julius war seine ganze Regierung hindurch nichts, als Soldat und die Wahl Leo X soll durch eine höchst schändliche Krankheit desselben beschleunigt worden sein.

behandelt worden, und seit Jahren im Gang, immer wachsend und um sich greifend, nicht mehr anders gut zu machen, als wenn Rom, was es aus Klugheit wie aus Pflicht längst hätte thun sollen, sich selbst an ihre Spitze stellte.

Und bei allem dem war die Hierarchie den Völkern noch immer ehrwürdig und heilig. Noch viele Völkerschaften und Einzelne glaubten und hingen an Rom und der Kirche Oberhaupt; und die dieses nicht mehr konnten, dachten an General-Konzilien und flehten darum. An Synoden war wenigstens der Glaube noch allgemein. Die Reformirenden und Reformirten appellirten an's Konzilium, wie die Katholiken. Das hatten die zwei Kirchenversammlungen von Konstanz und Basel bewirkt. In diesen war von den Päpsten das höchste kirchliche Ansehen an sie gekommen. Es war Grundgesetz geworden, wovon früherhin lange Zeit das Gegentheil gegolten, daß die allgemeinen Kirchenräthe über den Päpsten seien. Trient zerstörte nun aber auch diesen Glauben, und zeigte faktisch, daß sie unter den Päpsten seien. Trient, wie zwischen der alten und neuen Zeit, so zwischen Italien und Deutschland gelegen, vom Papst selbst, doch nur weil es sein mußte, erkoren, sollte den Riß heilen und Ordnung schaffen.

Im Jahr 1546 ward die Kirchversammlung eröffnet, die päpstlichen Legaten traten voran, im Gefolge waren die Jesuiten. Jene brachten in den Breven ihrer Sendung die Vollmacht mit, das Konzil zu verschieben, zu verlegen, oder ganz aufzulösen, ehe es nur begonnen. So scheu hatten Konstanz und Basel, noch immer in ihrem Andenken liegend, die Päpste gemacht. Auch hatten die Legaten drei Aufträge, nämlich: die Zeit nicht an unnütze Materien zu verschwenden, keinen Beschluß bekannt zu machen, ehe er dem Papst mitgetheilt worden, und

schlechterdings keinen Streit über das päpstliche Ansehen zuzulassen. Es ward nichts vorgenommen, was auf irgend eine Reform Bezug haben konnte, sondern geflissentlich wurden nur dogmatische Gegenstände abgehandelt *). Absichtlich ward die Sitzung eröffnet, ehe die protestantischen Abgeordneten angekommen, und unter aller Art von Vorwänden ward die Einreichung

*) Der Franziskaner Lunell machte den Antrag, man müsse vordersamst von der Kirche handeln, weil auf derselben das Ansehen der Schrift und die Glaubwürdigkeit der Traditionen beruhe. Das war es, was Noth that, aber jesuitisch ward geantwortet — Nein! es möchte scheinen, als wäre das Ansehen der Kirche bestritten worden. Der Erzbischof von Braga, Bartholomäus Martyrorum, sagte mit evangelischer Kraft: „Der Hauptendzweck des Konzils sei, die Kirche von ihrem fürchterlichen Verderbniß zu reinigen. Die Ketzer seien hauptsächlich Ketzer beim Anblick der Unordnungen geworden; um sie in den Schoos der Kirche zurückzuführen, müßten diese erst gehoben, und zwar von oben angefangen werden, so daß die Erlauchtesten auch der erlauchtesten Reform bedürften."

Als die Bischöfe von den Konstanzer und Basler Beschlüssen, redeten nach welchen das Konzil über den Papst sei, sprach der Jesuitengeneral Lainez mit solcher Verwegenheit für des Papstes absolute Macht, daß alle nichtitalischen Bischöfe übereinkamen, man könne nicht ketzerischer sprechen. Aber umsonst, auch der Bischof von Paris zeigte vergeblich, daß diese Grundsätze dem göttlichen und kanonischen Rechte zuwider, und erinnerte ohne Erfolg, daß nach dem Urtheil der Sorbonne die Jesuiten weder geistlich noch weltlich seien. Es waren 187 italienische Bischöfe zur Hand, und nur 83 Prälaten von andern Nationen, darunter zwei deutsche: dabei ward viritim, Mann für Mann, gestimmt, und die Knechte stimmten für den Herrn, die sich nicht zu bischöflicher Hirtenwürde in der Kirche eingesetzt fühlten, für die Universalmonarchie des Papstes.

ihrer Vorschläge abgehalten. Es wurden Privatsessionen veranstaltet, in welchen die Prälaten insgeheim bearbeitet wurden, und zwar auf eine Weise, über die der Brief des Kardinallegats Moronus an den Papst einen nach Scudis specificirten Aufschluß gibt. Noch ehe es zur achten Sitzung kam, ließ man Ferien eintreten, und die Väter nach Bononien kommen; das Mittel ward wiederholt. Es kam auch oft bei den Subtilitäten der Scholastik zu Zwist, Faust- und Haargefechten. Die fremden Bischöfe wurden herabgewürdigt, da die ihnen übertragenen Gegenstände von ihnen nicht aus eigener bischöflicher Vollmacht, sondern nur tanquam sedis apostolicae delegati behandelt werden durften; dagegen wurden in Italien Dörfer zu Bisthümern erhoben. Wie es übrigens zuging, mag ein Zeuge *) erzählen:

„Täglich kommen verhungerte italienische Bischöfe an, die zum Theil noch keinen Bart haben, wie ein Bienenschwarm in Trient eingezogen, nachdem sie gedungen worden, zu reden, was der Papst will. Diese gemietheten Bischöfe gleichen den Dudelsäcken, die erst voll Wind gemacht werden müssen, ehe sie einen Ton von sich geben. Tag und Nacht gehen reitende und fahrende Boten ab, um dem Papst Berichte zu bringen, und von ihm zu holen. Von ihm wird der heilige Geist, der das Konzil regieren soll, im Felleisen überschickt. Daher es geschah, daß, als die Flüsse ausgetreten, er nicht nach Trient kommen konnte." Auch ist Niemand gehört worden; die Zeit, die Reformatoren nicht, Ferdinand mit seinen Forderungen, Albrecht und Paumgartner mit ihrem Sündenregister der Geistlichkeit nicht, die französischen und spanischen Könige

*) S. Dudisius ad Maximilianum. Offenbach. 1610.

und Bischöfe nicht; Niemand ist zu Trient gehört worden, als die Jesuiten. Auch ist nichts gehalten worden von dem wenigen Guten, was in Trient versprochen ward *). Das ganze Spiel dauerte achtzehn Jahre. Selbst Mißbräuche, die schreiendsten, welche die Reformation veranlaßt hatten, wurden nicht abgestellt, ja so viel möglich, was Konstanz und Basel geleistet und gewährt hatten, vernichtet. Auch nicht eine einzige der gegründetsten und dringendsten Ansprachen und Erwartungen ist erfüllt worden. Selbst der so parteilose Schmidt sagt: „Ja Vieles, worüber man kurz zuvor würde erröthet haben, ward jetzt der gesunden Vernunft, der Geschichte, und den Ketzern zum Trotz als ewige Wahrheit verkauft. Nicht nur allein den gröbsten Mißbräuchen redete man das Wort, sondern sie wurden noch durch künstliche Sophistereien in Systeme gebracht, und überhaupt ward in zehn Jahren jetzt mehr zur Vertheidigung der unumschränkten päpstlichen Gewalt geschrieben, als vorher in hundert.“

Dies war das Ergebniß des päpstlichen Restaurationskongresses zu Trento. Rom wähnte gesiegt zu haben,

*) Das Beste war Sess. *XXIV*, Cap. *II* der Beschluß, daß alle drei Jahre eine Provinzial-Kirchenversammlung, welcher alle Erzbischöfe und Bischöfe, und alle Jahre eine Synodal-Kirchenversammlung, der alle Pfarrgeistlichen eines Bisthums beiwohnen sollten, gehalten werde, und zwar unter Androhung schwerer Strafe. Da die Römer so sehr auf ihr Tridentinum erpicht sind, wie kommt's, daß sie dies so absichtlich unvollzogen lassen?

Noch Manches ist aus dem Tridentinum in Hinsicht auf römische Taktik zu lernen. Wer diese näher will kennen lernen, lese, nebst Sarpi's trefflicher Geschichte, des einsichtvollen Visconti's Nachrichten darüber, und die Briefe des tugendhaften Vargas.

aber es verlor am meisten. Nicht nur verlor die katholische Kirche an innerer Güte, wie an äusserer Ausdehnung, nicht nur ward jetzt erst recht die Kluft und Scheidewand zwischen Alt- und Neuglaubigen befestigt, nicht nur erklärten sich erst jetzt die Protestanten für eigentlich geschieden von den Katholiken *), und machten

---

*) Man lese, was auf dem Reichstage zu Speier 1526 und zu Augsburg 1530 geschah, wie friedlich sich hier Melanchton gegen Campegius äusserte; noch in der Vorrede zur Augsburger Konfession verlangten die Protestanten ein „gemein, frei, und christlich“ Konzilium. Erst im Jahr 1546 machte Melanchton in einer Schrift die Gründe bekannt, warum die Protestanten vom Tridentinum nichts hören wollten; darunter sind drei höchst merkenswerth: der fünfte, es sei kein allgemeines Konzil, weil die Laien davon ausgeschlossen; der zweite, die scholastische Theologie, nach der man jetzt entscheide, gelte nicht als wahre Richtschnur; der achte, von den italischen Bischöfen, die von der göttlichen Lehre so viel wüßten, als die Maulesel, auf denen sie reiten, lasse sich nichts Gutes erwarten. Es kam zum schmalkaldischen Krieg und Sieg der Katholiken, und in einer Bittschrift an den Reichstag zu Augsburg 1548 zeigten sich die Bedrängten noch einmal bereit, sich durch ein rechtes General-Konzil gewinnen zu lassen. Wer war's, der da die schöne Hoffnung wieder vereitelte, als der Papst, der unter dem Vorwande oder der Wahrheit: „es herrsche zu Trento die Pest“ die Versammlung nach Bologna verlegte, und bald darauf aus Furcht von der immer mehr herandrohenden Reform der Curia romana ganz aufhob. Dann folgte das profane Interim, von dem beide Theile sagten: „es habe den Schalk hinter ihm.“ Nach Pauls Tod lebte zwar das Konzil in Trient wieder auf, aber in ihm der alte Papismus; da brachen Protestanten, von Frankreichs Politik und Waffen unterstützt, auf, und machten dem Spiel ein Ende. Es folgte der Vertrag zu Passau, und im Jahr 1555 zu Augsburg der sogenannte Religionsfriede, von wel-

sich völlig unabhängig von Rom, sondern es waren auch allgemein die katholischen Fürsten und Völker diesseits der Alpen höchst mißvergnügt und unzufrieden mit der Art, wie man sie in ihren heiligsten Ansprüchen und gerechtesten Erwartungen unter dem Namen des Tridentinums hintergangen und getäuscht hatte. Mit welcher Herzensstimmung die edeln geistlichen Kämpfer für die so höchst nöthige Kirchenverbesserung so unverrichteter Sache wahrhaft verhöhnt heimkehrten, läßt sich denken. Und wo ward das Tridentinum (Glaubenspunkte ausgenommen) eigentlich angenommen? Selten ließ man es an vielen Orten, um so mehr, wo politisches Interesse sich damit befreundete. Frankreich ließ nicht alle Dekrete bekannt machen, weil man sie der Kirchenfreiheit zuwiderlaufend fand; die meisten deutschen katholischen Priester erklärten sich laut und offen dagegen, unterwarfen sich mehrern Punkten nicht, in andern fand die weltliche Obrigkeit nothwendig, Ausnahmen zu machen, wie z. B. nach Sleidan in der Schweiz durch Edikte sogar den Geistlichen der Befehl ertheilt ward, sich Beischläferinnen zu halten, und das Volk keinen andern wählen wollte, als vor dem bei verbotener Ehe auf diese Art fremde Keuschheit gesichert wäre. Kaiser Maximilian und andere Fürsten fanden sich gedrungen, noch

---

chem man schon im Jahr 1626 unter dem Namen Religionsfreiheit ausgegangen war. Die deutsche Nation war inzwischen, und um am Ende zu einem nur verderblichen, politischen Kriegsresultat mit fremdem Einfluß zu gelangen, wie ein armes Thier auf wüster Heide in einem großen Unglückskreise von dem bösen Geiste des römischen Hofes herumgetrieben worden; denn was fehlte, als die Macht, um wieder zum Wormser Edikt 1521 zurückzukehren?

später über Abänderung dieses und anderer in Trient erhärteter Punkte neue Vorstellungen an den Papst zu machen. In Spanien ward das Konzil nur theilweise und bedingt angenommen; in Ungarn gar nicht in Hinsicht auf Reformationspunkte; in Deutschland selbst nur mit Einschränkungen und Selbstbestimmungen aller Art *).

Claudius Santesius, Begleiter des Kardinals von Lothringen am Konzil, ein bekannter Gottesgelehrter, urtheilte selbst von diesem Konzil ironisch: „Uns und dem heiligen Geiste hat es geschienen, daß die Väter zu Trient mehr ihren Leidenschaften als den Antrieben des heiligen Geistes gefolgt seien **). So urtheilte

*) Am Sprechensten ist, daß der Kardinal von Lothringen im Namen des Königs von Frankreich mit den Ministern des deutschen Kaisers in Berathung nahm, ob es nicht zuträglich sei, im Fall das Konzil die Kommunion des Kelches, die Ehe der Priester, den Gebrauch der Volkssprache beim Gottesdienst, und die Reformation der Kirche in Haupt und Gliedern nicht annehme, ein Nationalkonzil zu halten, worin die Franzosen und Deutschen vereinigt, über alle diese Punkte sich verständigen und entscheiden würden.

**) Paul III war ein Mann von eben so großen Talenten als egoistischen Trieben. Er liebte nur sich und seine Familie, seine natürlichen Kinder und Enkel. Christenheit und Kirche opferte er dem Dämon der Selbstsucht. Seine Kinder und Enkel machte er zu lauter Herzogen und Kardinälen. In Zeit von fünfzehn Jahren, da er pontificirte, machte er der letztern einundsiebenzig, keiner von allen hat so viel Leute kardinalisirt. Nach seinem Tode folgte ihm Julius III, auf den sich der römische Hof ganz verlassen konnte, da er selbst bisher Präsident des Konzils oder des geheimen Rathes zu Trient gewesen, und sich nun angelegen sein ließ, das mit so viel List und Kunst Errungene zu erhalten und fortzubilden. Desto

auch der fromme Espence, der auch zu Trient war, und andere. Die Ketzer nahmen die Entscheidungen solch eines Kirchenraths nicht an, rieben sich an dem Aergerniß, und folgerten für ihre Sache. Auch die parteilosesten, hellsten Köpfe traten nach de Tou's Zeugniß dagegen auf mit Schriften, und zerstörten sein Ansehen.

Was uns nun hier aber zunächst am meisten interessiren muß, das sind zwei aus der Betrachtung aller dieser hier in Kürze berührten Umstände erwachsene Behauptungen. Einige sagen, es sei das Tridentinum ja nicht als eine allgemeine Kirchenversammlung anzusehen, und keineswegs für ein Concilium oecumenicum zu halten, indem sie nämlich allgemeine Kirchenräthe

---

wohler ließ er sich's als Papst sein. Seiner Familie (Giochi) verschaffte er, wie durch ein Strafgericht, auf Kosten der seines Vorgängers (Farnese) Ansehen und Größe. Seinen Hang nach Vergnügen und Schmausereien befriedigte er jetzt reichlich, und legte einen Garten von unvergleichlicher Pracht und Kostbarkeit an. Julius der Dritte steckte schon hinter und in Paul dem Dritten, wie Gregor der Siebente hinter und in Nikolaus dem Zweiten. Welch ein Unglück, daß gerade in diesem Zeitpunkte der Machiavellismus praktisch an dem italienischen Hofe herrschte, und wieder eigentliche Kraftgenies. Der gute edle Marcell II, der würdig der göttlichen Würde eines ersten Hirten der Kirche, und sich für's Beste bereits erklärt hatte, starb, und mußte wohl sterben, wenig Tage nach seiner Weihung. Sein Nachfolger, Paul IV, trat wieder ins römische Geleis, ihn nannte das Volk selbst den Tirannen, und schleifte nach seinem Tode sein Bild durch die Straßen. Doch übertraf ihn noch sein Nachfolger Pius in allen Kunstgriffen einer unedeln Politik, und er war es, der das große Werk des Tridentinums vollendete.

für gut und nützlich achten. Andere aber, Trient für ein allgemeines Konzil annehmend, wollen daraus jeden etwa noch fehlenden Beweis ziehen, daß allgemeine Kirchenversammlungen überhaupt unnütz oder gar verderblich seien. Wir glauben nun das Wahre und Falsche, was in beiden Behauptungen liegt, durch die kurze Auseinandersetzung von Konstanz und Basel, wie von Trient, geschichtlich beleuchtet zu haben, und da wir die zwei erstern bereits karakterisirt haben, hier in Hinsicht auf letzteres nur noch bemerken zu müssen, daß dieses von jenen zwei aristokratischen Kirchenversammlungen neuerer Zeit wesentlich darin verschieden ist, daß das Tridentinum den Sieg des raffinirtesten Despotismus in der Kirche durch Einfluß und zu Gunsten der römischen Curia bezeichnend, wie ein altes Märzfeld von einem Tirannen zum Schein neuverliehener Freiheit gehalten anzusehen ist, oder als eine arglistige kunstgriffliche Versammlung von Feodalständen in der Kirche, die entweder ganz vom Winke eines bereits unumschränkten Alleinherrschers abhängen, oder in ihrer völligen Verdorbenheit sich mit ihm gegen das Volk und seine Interessen verschworen haben *).

---

*) Kühn mag diese Behauptung scheinen, aber sie ist wahr. Auch ist sie nur neu in ihrer Verbindung, in der sie hier beim Ueberblick der kirchlichen Verfassung im Allgemeinen steht, nicht im Gefühl und nicht in der Ansicht der besondern Thatsachen. In dieser Hinsicht dachten, wie wir, Santes und Espence, die beide auf dem Tridentinum Augen- und Ohrenzeugen am hohen Konzil waren.

Santes, Lehrer zu Paris und des Kardinals von Lothringen Begleiter, sagte die schon oben angeführten, aber stets merkwürdigen Worte: Uns und dem heiligen Geiste hat es geschienen, daß die Väter zu Trient mehr

So lößten die römischen Päpste in dem Konzilium von Trient eigentlich die letzten Bande auf, durch welche sie mit der Kirche zusammenhingen, und zwar nicht nur für sich, sondern für alle höhere Kirchenprälaten, indem

---

ihren Leidenschaften, als den Antrieben des heiligen Geistes gefolgt seien.

Espence, theologischer Lehrer zu Paris, und bekannt durch sein untadelhaftes Leben (was Vargas an den Trientiner Vätern sonst auch nicht rühmt), so wie durch seiner Lehre Reinheit, klagt „die Väter der Schwachheit an, daß sie nicht den Muth gehabt hätten, die verderbten Sitten des römischen Hofes, die Grundursachen alles Unheils in der Kirche, zu reformiren," und meint, allgemeine Konzilien könnten nichts nützen, weil die dem Papst anhängenden Bischöfe immer die Mehrzahl ausmachen, und so die Uebermacht übend, nur Roms Alleinherrschaft dienen.

Wie ganz anders urtheilt aber der ultrakluge Herr von Haller, im vierten Band seiner Repristination (wie die Schrift heißen sollte), da er meint, Kirchenversammlungen überhaupt seien in der Kirche, was die fatalen Deputirtenkammern und die verdammten Cortes in den Staaten, es liege in allen diesen Versammlungen der böse Dämon der Demokratie, und ein ihnen ganz eigenthümliches demagogisches Treiben. Aber Herr von Haller sitzt noch viel zu tief in dem Protestantismus, um auch nur eine Ahnung zu haben, was nicht Alles im römischen Katholizismus liegt. Er wird schon noch hellsehender werden, wenn er sich nun in Wien von den Jesuiten und allen den Cavalieri gaudenti, die jetzt dort unter der Firma von Concordiabrüdern im Comité du salut public von Europa vereinigt sitzen, magnetisiren läßt. Aber er soll sich à grands courants streichen lassen, und tüchtig; denn wahrlich er sieht noch sehr wenig, und scheint überhaupt wenig Anlage zum Hellsehen zu haben. Was ist das für ein Historiker, der nur von dem uns so nahe liegenden und so reich bearbeiteten Tridentinum nicht eine nur

sie echt vandalisch selbst die Mittelorgane zerstörten, oder wenigstens die Wirksamkeit und den Werth den Ständen und Stufen nahmen, die nothwendig da sein müssen, wenn es eine Kirche, wenn es eine Hierarchie geben soll. Was sind denn die allgemeinen Konzilien anders, als eben die Vereine der Bischöfe im großen Ganzen? — Ausser den Konzilien ist jeder Bischof das Haupt seiner Gemeinde, wie sie Christus, der Herr, selbst eingesetzt hat, und werden sie im Konzil vereinigt, selbst nichts anders, als diese Häupter; und als was will denn der Papst selbst in das Konzil eintreten und auch ausserdem bestehen, als eben als Bischof? Nur in diesem Verhältnisse zu den vereint oder zerstreut lebenden Bischöfen ist er Papst. Das Verhältniß läßt sich nun aber von der einen Seite nicht biegen, ohne daß es von der andern bräche. Will also der Papst universeller und absoluter Bischof sein, und den Rath und die That der übrigen Bischöfe wegwischen, sei es mit List oder Gewalt, so zerstört er sein eigenes Reich, indem er die christliche Republik, die Hierarchie, zu Grunde richtet.

---

halbweg gescheide Abstraktion sich zu bilden weiß? Oder auch von Basel, Konstanz u. s. f.; nicht weiß, was ein Konzil heißt und ist; daß es nur eine Form ist, deren Wirkung und Erfolg ganz von seinen Elementen und ihrer Thätigkeit abhängt; eben so die Cortes, Stände und Alles. Was thun jetzt die Cortes in Spanien? Da ist Demokratie. Was machen dagegen die Ultra's in Frankreich? Da ist Aristokratie. Und in England? Da treiben es die Minister oft, wie die römischen Legaten in Trient. Auch ein Fürst kann Demagog sein, wie Joseph der Zweite, und wer ist demokratischer, als die Janitscharen? Kurz, Herr von Haller, werden Sie clairvoyanter, und lernen Sie was, wenn sie die Welt restauriren oder Kardinal werden wollen!

Er wird nicht Universalmonarch und nicht Pontifex maximus, wonach er gestrebt hat, und was nicht sein soll: er wird zu einem Despoten und Theokraten. Die Päpste haben also in ihrem von Hochmuth und Habsucht und Herrschgier verführten Streben vorzüglich ihre eigene Würde, Macht und Hoheit geschändet und untergraben. Ihre größten Feinde waren sie selbst, und ihre Rathgeber und Mithelfer in diesem bösen Werke. Ihr Stuhl ruht an sich nicht auf andern Grundfesten, als der heilige Stuhl jedes andern Bischofs in der Christenheit. Höher kommt er nur zu stehen in der Kirche, wie Petrus nur im Zusammenhang mit den übrigen Aposteln der erste war. Die Irrthümer und Mißbräuche in dieser Hinsicht, herrührend von falschen Dekretalen und Observanzen, fortgeführt durch die Usurpationen der Curialisten, theoretisch und praktisch ausgebildet durch die Jesuiten, führen in ihrer Vollendung zur Verletzung von Hauptlehrgrundsätzen unserer Religion, so wie zu völligem Umsturz der kirchlichen Ordnung, vor Allem aus zum Untergang des Papstthums. Und wer wird verkennen, daß seit Trient diese Richtung verfolgt wird, und zwar gerade durch den Anstoß, oder vielmehr die wirklich neue Gestalt, welche dort, in pragmatischer Sanktion von Rom aus, die kirchlichen Angelegenheiten und Einrichtungen erhalten haben.

Das demokratische Prinzip in der Kirche hätte in Trient, statt daß nun auch das aristokratische verschlungen worden von dem Monarchen, gehörig entwickelt und auf eine freundliche, dem Ganzen frommende Weise gebunden werden sollen. Es ward nicht so behandelt, ja gänzlich mißhandelt, darum schlug es aus und durch — ward revolutionär, wozu es schon seit längerer Zeit neigte, endlich selbstständig und eigenmächtig durch die wirkliche sogenannte Reformation oder Kirchentrennung,

was es bisher noch niemal gewesen. Luther selbst und Zwingli äusserten in ihrem Beginnen wenigstens keineswegs den Geist einer auf eigentliche Losreissung oder Umwälzung der Kirche gerichteten Tendenz; ihre Reformversuche (hier wird ganz abgesehen von ihrem Inhalte) erschienen in der Form nur als das Freie, das ursprünglich selbst jedem christlichen Laien zustand, und nicht gesetzwidrig war *). Erst in der Folge, und zum Theil auch durch Widerstand gegen das Gerechte und die Verkehrtheit der Mittel erzeugt, erschien (auch abgesehen von innerer Wahrheit oder Falschheit) ihr Treiben und Thun als Auflehnung und Empörung des legitimen oder orthodoxen Zustandes der Kirche. Als eigentliche Aufrührer und Rebellen zeigten sich dagegen von Anfang an die Karlstadt, Cellarius, Stebner, Thomas Münzer u. s. f., wüthende Schwärmer, Mord- und Brandpropheten, die ihren blinden Sturm unter das Volk trugen. Daher die schändlichen und ruchlosen Auftritte, bekannt unter dem Namen des deutschen Bauernkriegs,

---

*) Wenn die Jesuiten in der Kanonenkugel, die dem heiligen Ignatius Lojola ein Bein zerschmettert und ihn aus einem Offizier zum Stifter des berühmtesten Ordens macht, der das römische Papstthum erhalten, eine Wirkung der Vorsehung erkennen, so muß man dies auch den Protestanten in Hinsicht auf den Blitz zugeben, der einen Freund des seligen Martin Luther an seiner Seite niederschlägt, und in ihm den Entschluß entzündet, Mönch zu werden, aus welchem dann der erste und größte Reformator hervorgeht. Multo minus ventris gratia fiebam Monachus, sagt Luther, sed terrore et agone mortis emisi votum. So liegt auch eine Art von hoher welthistorischer Ironie darin, daß gerade der Bau der Peterskirche und der päpstliche Ablaß Anlaß werden muß, daß der Vatikan in seinen Grundfesten erschüttert wird, und kaum Gnade finden kann!

der wie eine wild fressende Flamme, zu der übrigens auch der Stoff in Hülle und Fülle aufgehäuft und vorbereitet lag, durch Schwaben und Franken, dem Rheine und der Donau entlang, in Lothringen, Thüringen, Kärnthen u. s. f. sich verbreitete; mit weltlichen Zwecken, wie gewöhnlich, verband sich der Fanatismus, und zeugte durch schauderhafte beispiellose Grausamkeit in Unzahl sowohl von der Tiefe eines lange verhaltenen Grimmes als von der fürchterlichen religiösen Verwilderung, in der dieses Volk auferzogen war.

Jetzt stand Deutschland mitten in einer zweifachen Revolution, und der Sturz der untern Stockwerke der Kirche hätte bald auch die tief erschütterten Fundamente der Staaten mitgerissen. Doch ihnen konnte mit Gegengewalt geholfen werden, der Kirche nicht. Drum, nachdem dieser wüthende Ausbruch eines zügellosen Nachinstinkts gestillt war, lief die Gährung im Religiösen, gegen die auch gar nichts als höchst Ungeschicktes gethan wurde, fort, und in den unverwahrten, oder erbitterten, oft auch wahrhaft frommen Gemüthern immer weiter. Im gleichen Maase entfernten sich die Lehren, und vermehrte sich die Zahl Derer, welche das nun als nothwendig erscheinende Werk zu fördern sich berufen glaubten. In der Schweiz war schon lange aus eigenem Trieb ernster Reformationsgeist erwacht, und mit großem sicherm Erfolg, wenn gleich auch mit Brüderblut bekämpft und genährt, unter Zwingli und Andern fortschreitend. Jetzt trat in einem Punkt, der damals schon in großen Verbindungen stand, in dem von jeher lichtvollen Genf, ein ansehnlicher tiefgelehrter Mann auf, Calvin, und gewann den Magistrat, und gründete eine Universität, die bald von deutscher und französischer, italienischer

und engländischer Jugend besucht wurde, welche wieder mit Eifer die Funken in alle Welt trug. Was Rom inzwischen that, haben wir gesehen; die Großen verfolgten ihre Zwecke auch bei dieser heiligen Sache, und waren alt- und neuglaubig nach Umständen; die Gelehrten zankten und stritten nach ihrer Art, ohne was ausmachen zu können, und ein Drittheil von Europa war reformirt und protestirend in die Kreuz und Quere. Frankreich konnte seine Einheit und seinen Frieden durch die unglücklicher Weise nur zu gut gelungene Bluthochzeit, mit der die Hugenotten in ewige Nacht begraben werden sollten, eben so wenig wiederherstellen, als England durch die glücklicher Weise schlecht ausgefallene Pulververschwörung, mit der sich die Jesuiten Tag machen wollten.

Als so die ersten Schauer der Zerstörung und Gräuel der Verwüstung, und der auf Glaubensänderung und Gewissensfreiheit ausziehende Orkan das ganze Abendland in allen Richtungen durchtobten, wähnte man hinter den sieben Hügeln, er würde sich noch beschwören lassen, oder es könnte besonders unter dem Schutz und mit dem Beistand der Kompagnie Jesu, und so manches Herrn, und so vieler Knechte am Ende Alles wieder in Ordnung gebracht werden; aber es zeigte sich, da es wieder ein wenig heiterer und stiller geworden, nicht nur keine Rückkehr und keine Besserung im Sinne Roms, sondern das ihm widrige Prinzip, immer mehr und mehr erstarkend und sich vergrößernd, fing nun gar an zu zeugen, und sich auf allen nur möglichen Wegen fortzupflanzen und auszubreiten in Zeit und Raum und innerer Kraft. *)

*) Unsere armen Sünder — blödsinnige Schwärmer und thatkraftlose Eiferer sind es — pflegen sich zu trösten, wenn

Die Selbstständigkeit des Glaubens und des Wollens Ungebundenheit ist demokratischer Natur. Was ist es anders, als die Freiheit und Gleichheit der Geister? Wenn das Befehlen eingestellt ist, und die obern

---

sie jetzt so die unglückliche Christentrennung anschauen, und denn doch dabei eben Dasjenige, was wenigstens von unserer Seite die Trennung verursacht hat, als das vorzüglich Rechtglaubige und Alleinseligmachende, wie sie sagen, Römischkatholische festhalten wollen; diese pflegen über das Sekten- und Variantenwesen der Protestanten, eben auch nicht sehr christlich, zu jubeln, indem sie wähnen, eben dadurch müsse der Protestantismus zu Grunde gehen. O ihr Thörichten! So habt Ihr so wenig aus Natur und Geschichte gelernt, daß Ihr nicht einsehet, daß eben Dieses im Wesen des Protestantismus liegt, und er dadurch ewig nie zu Grunde gehen kann, daß eben Dies seine Erhaltungs- und Verjüngungskraft ist! Eben darüber müsset Ihr trauern, wenn Ihr den Protestantismus hasset. Der Protestantismus ist zoophytischer Natur, Thierpflanze, eben niederer, allgemeinerer Art, wie das Demokratische. Wolltet Ihr Euch freuen, wenn sich ein Polyp theilt? — Meine guten Freunde, es wird ja ein neuer daraus! Habt Ihr das noch nicht eingesehen? Was wären die Lutheraner, oder Zwinglianer, oder Calvinisten, als die drei Hauptstämme geworden, wenn sie hätten sterben müssen, so oft ein neuer Zweig von ihnen ausgegangen? — Und sie selbst, was ist ihnen so zuwider als Symbol oder Autorität? Das ist gerade ihr Tod, was Euer Leben ist, und umgekehrt. Wohl habt Ihr Recht vom Katholizismus, wie er Euch jetzt ist, angesehen; denn gebt Ihr euere Gesetzlichkeit und Unbeweglichkeit auf, so seid Ihr nicht mehr, was Ihr jetzt seid. Aber es fehlt Euch gerade an der lebendigen Reproduktion, die bei den Protestanten anderseits so überschwenglich und ausschweifend ist, innerlich wie äusserlich. Die Protestanten sind aber über Euch im Irrthum, wie Ihr über sie. Da gibt es unter ihnen nämlich auch solche, die

Stände weggehoben sind, fühlt sich der Einzelne wohl, und meint, es sei recht so. Es liegt aber auch wirklich in Beidem um so mehr Wahrheit, je weniger die gegebenen Gebote der Vernunft einleuchtend, oder aufs gemeine Beste berechnet, und je drückender und ungerechter sich die höhern Mächte bewiesen hatten. Auch ist die Verführung für den Menschen, sich selbst zu rathen und zu helfen, um so größer und natürlicher, je weniger Rath und Hilfe von daher, woher sie kommen sollten, eintreffen, oder gar gerathen und geholfen wird auf eine Weise, daß endlich auch der Blinde sehend und der Lahme beweglich werden muß. Freilich war die Reformation und der Protestantismus nichts anders, als Selbsthilfe, und diese setzt voraus, daß man sich für frei halte, und dem sich gleich setze, was man abwehren oder bekämpfen will. Selbsthilfe ist nun allerdings in großen Dingen nicht das Beste für die Menschen im Allgemeinen, und kann es in der Religion sogar für die Menschheit selbst nicht sein; aber wo sie nothwendig ist, oder war, da ist sie auch gerechtfertigt, und zwar für ihre Zeit und ihren Ort auch mit ihren natürlichen Gebrechen. Ohne den Protestantismus mir zum Prinzip zu machen, Katholik,

---

meinen, ein Katholik, der denke oder wolle, könne es in dieser Kirche nicht aushalten, oder er müsse von ihr nothwendig ausgeworfen werden; die sich den Katholizismus, weil er mehr Eines und Ganzes ist, für den todhaftesten Mechanismus halten, und meinen, wir alle hätten nur einen Kopf, und das sei der Papst. — Glaubet — oder wisset — wie Ihr wollet! wenn wir einander nur erst wieder besser verstehen und begreifen, und Ihr aufhört, den Katholizismus nach unsern Thoren, so wie wir, den Protestantismus nach euern Narren zu beurtheilen, sind wir schon um viel einiger.

wie ich bin, der aber auch nicht ein dem Protestantismus entgegengesetztes Prinzip, als ihn unbedingt Bindendes, anerkennt, möchte ich mein Lebtag nicht schwören, daß ich nicht eben dadurch Katholik zu bleiben glauben würde, daß ich protestirte. Ein Fall, in welchem ich mich selbst in dieser Schrift mehr als einmal befand.

Der Pseudo-Katholizismus, welcher in der Kirche zuerst das demokratische Prinzip zerstört, und nachher auch das aristokratische vernichtet hat, dieser hat den Protestantismus hervorgerufen, oder vielmehr einen Theil des wahren Katholizismus zuerst in das Aeusserste zurückgedrängt, und in gegenseitigem Mißkennen und Mißhandeln endlich von sich ausgeschieden. Dieses Prinzip, seiner Natur nach elementarisch, ist es, das, nun der bindenden Kraft beraubt, immer noch Zeugniß gebend von der Herrlichkeit und Fruchtbarkeit der innern unsichtbaren Kirche, sich ins Unendliche vervielfältigt, und nach immer neuen und neuen Gestalten ringt, gleichwie die zwei höhern gleichsam alt in steter Einförmigkeit, wie versteinert, beharren. Das Recht, das Luther, Zwingli und Calvin hatten, sprachen mit Recht noch viele Andere an, und Jeder hat es, der nicht ein dieses Recht beschränkendes Gesetz anerkennt. Daher entstanden zuerst nach den Riesengebirgen erster Schöpfung in zweiter Formation gleichsam als Flötzgebirge die Anabaptisten oder Wiedertäufer, wirklich noch was Titanisches in ihrer Art, mit ihrem König, Johann von Leiden, ein Nachspiel des großen Bauernkriegs aufführend; dann mäßiger, schon durch Priestergewalt gezügelt, die Mennoniten. Von gleichen Grundsätzen liefen ein Jahrhundert später die Quäker oder Zitterer aus, die in der neuen Welt so zahlreich, wichtig und wohlthätig wurden; vielleicht

die gewissenhaftesten aller Schwärmer, welche noch die Erde sah. Aus einer noch frühern Zeit herstammend, von vertriebenen Hussiten, erhoben sich die Herrnhuter, die Frommen in Gefühlen und Gemüth, wie die Quäker im Willen, Eiferer von der besten Art, doch auch noch erkennbar die Natur ihrer Abkunft. Beides in einer neuen Einheit, Quäker und Herrnhuter, die sogenannten Methodisten, schwärmerisch und eifrig wie beide Arten, und wie ihr Stammvater Wesley *). Stiller und zurückgezogener, tiefer und inniger, sind die Pietisten und Quietisten, gleichsam zerfallene Mystiker, von welchen die erstern mehr sich das andächtige und sittliche, letztere aber mehr das beschauliche und ergebene Leben angeeignet haben; ihr Urstamm liegt nicht nur im Innern, sondern auch in der Zeit tief zurück, und ist das Element, das auch mit dem Katholizismus noch den nächsten Zusammenhang hat, indem es, was jener in der Sinnlichkeit und im Werke, im Seelengrunde zu erfassen und zu vollbringen strebt; nach Aussen hin zur politischen Welt neigen die Separatisten (im Würtembergischen zur Zeit der französischen Revolution) und die Independenten (in England, auch in den Umwälzungszeiten, z. B. unter Cromwel). Hier zeigt sich der Protestantismus in einer Art von politischer Theologie, daher diese Leute meistens den Messias in dieser Welt haben wollen; es sind irdische

---

*) Schon in der Jugend hielt Wesley Strafreden an seine Mitschüler von den Schulbänken herab. Von einem Lehrer getadelt, rief er mit Miltons Teufel aus: „Lieber in der Hölle herrschen, als im Himmel dienen.“ Das ist ein Protestant! — Es ist die Sekte, die sich am raschesten und stärksten vermehrt. Es zeigt sich bei ihnen die höchste Begeisterung und größte Aufopferungsfähigkeit.

Chiliasten, die sehr gefährlich werden können für Kirche und Staat. Am äussersten Ende stehen die Deisten und Socinianer. Die Deisten in Böhmen unter Joseph waren nichts anders, als durch Aufklärung zum Hellsehen gebrachte verwilderte Bauern, die erst durch Verwahrlosung Naturalisten, und dann durch übereilte Halbkultur zum Bewußtsein ihrer Irreligiosität gebracht wurden. Socinianismus ist das Ende vom Lied *), das aber von oben herab gesungen wird, Theologie ohne Religion; daher gilt:

Tota urbis Babylon destruxit tecta Lutherus
Moenia Calvinus, sed fundamenta Socinus.

Aus allem Diesem ergibt sich, daß, auch nicht ohne einen tiefliegenden, von uns angedeuteten Grund der Entwickelung, im Laufe der Zeiten die Kirche Gottes durch drei Arten von Verderbniß, nämlich durch den

*) Die Mystik und mit ihr Pietismus und Quietismus, oder mystischer Tod, auf dem Wege des Handelns und des Erkennens, entsprang, als der Katholizismus sich nach aussen übermäßig auszubilden begann. Dieses lebendige Mönchthum der Seelen, diese Kreuzzüge in die innere Terra incognita des Gemüths, sind eine von den sogenannten Mystikern unserer Tage am meisten verkannte Richtung von Religiosität. Mystik kann nicht in Empfindungen, oder gar Empfindeleien bestehen, die sich der Erkenntniß gegenüberstellen; sie ist aus dem menschlichen Herzen entsprungen, welches eben das Vernunftwidrige der scholastisch-theologischen Grund- und Lehrsätze zu fühlen anfing, und die Grundwahrheiten in sich selbst, in eigenen Tiefen aufsuchen wollte, und insofern ist sie von Haus aus protestantisch. Ihre ersten Spuren, in so fern sie der neuern Welt angehört, liegen im eilften Jahrhundert, da sie, wie die Romantik, aus dem Volke emporstieg. Scholastisch-theologische Träumerei, wie die von Dyonisius Areopagita, ist nichts weniger als Mystik.

Papismus, dann durch den Clericismus, und endlich durch das Sektenwesen verderbt und zersetzt worden ist; — daß ein jedes von diesen Uebeln dem andern zum Heilmittel hätte dienen sollen, daher auch äusserlich als Reformationsbestreben erschienen ist, — daß auch jedes derselben seinen natürlichen guten Grund hat, der daher nicht umgestoßen oder zerstört werden soll, indem dies die Grundpfeiler der sichtbaren Kirche zerrütten heißt; daß der Papismus nur eine Ausartung und Verderbniß des monarchischen, der Clericismus des aristokratischen, und das Sektenwesen des demokratischen Prinzips der Hierarchie ist, die Hierarchie oder sichtbare Kirche aber selbst nur durch die gehörige Rekonstruktion dieser Elemente erbaut werden kann *).

*) Auf diese Weise haben wir auch den verworrenen hierarchischen Knäuel, wie er im Lauf der Zeiten geworden, auf das einfache Naturgesetz, das allen, auch weltlichen Staaten zum Grunde liegt, eben weil es Naturgesetz ist, zurückgeführt. Keineswegs verschmelzen wir die Kirche, den geistlichen Staat dadurch mit dem weltlichen, und ordnen sie auch nicht nach Art so vieler Feinde der Hierarchie, die ihr Wesen nie begriffen, nachdem sie dieselbe in Stücke und Trümmer zerschlagen, dem Staat unter. Aber eben so wenig bauen wir sie auf Aberglauben und frommen Wahnwitz, der, wie eine Schwärmersekte einst ihr apokalyptisches Jerusalem im Innern von Afrika aufsuchte, sie auf erbärmlich ausgelegte einzelne Texte und auf einen wirklichen Sterblichen bauen will. Der Grund ist uns die unsichtbare Kirche, die sichtbare Kirche aber muß als Natursache begriffen und geordnet werden. Wir haben daher kein Bedenken getragen, eine ganz historische Konstruktionsweise einzuschlagen, aber nicht die monarchische Form, nicht Papismus, wie Bellarmin, nicht die aristokratische, nicht Episkopalsystem, wie Bossuet, auch nicht die demokratische, nicht

Zuvörderst geht der Ruf an Papa, den Vater der Christen. Er kehre heim aus den Labyrinthen eines dem Christenthum ganz fremden Pontifikats, aus dem Taumel der Theokratie, und wie er bereits die Blitzstrahlen und Donnerkeile abgelegt, werfe er auch das betäubendste aller Gifte, die Maja des Curialismus von sich. Das eine der zwei Schwerter, welches Bonifacius VIII gegen Philipp von Frankreich, und Johann XXII gegen Ludwig von Baiern geschwungen, hat sie und ihre Nachfolger schon längst selbst und tödtlich verwundet. Das andere Schwert ist kein Schwert, wie seit Okkam's Zeit auch nicht mehr bloß

Presbyterianismus, wie Plank, haben wir als Hierarchie angenommen. Am meisten Aehnlichkeit dürfte unsere Konstruktion der Kirche mit Montesquieus vom Staate haben, und alle seine schönen Beweise, daß der Abgang untergeordneter Stände jede Monarchie zu einer Despotie macht, wie wir sie in Asien dastehen sehen, gelten auch hier. Allein Montesquieu bewegte sich ganz im Aeussern und in einer vergangenen Zeit, die wir nun auch historisch in der Kirche gewürdigt haben. Aber wir haben eben gesehen, was das Zwischending zwischen Regent und Volk zu bedeuten hat, und verweisen in dieser Hinsicht auf Trient. Trient widerlegt Montesquieu, wenn er mehr als nur für historische Reflexion gelten soll, so gut und kräftig, als das englische Parlament und die französischen Kammern, besonders das Pairswesen, was ganz eins mit dem Prälatenwesen, daher auch von jeher mit ihm in- und durcheinanderläuft und miteinandersteht und fällt. Die Zeit jener Art von Hierarchie, die dem Feudalismus entspricht, ist vorüber, so gut als die von diesem. Eine neue Zeit ist bereits angebrochen in Kirche und Staat. — Die jetzigen Cavalieri gaudenti in beiden Reichen mögen sich noch tummeln! in wenig Jahren werden sie Cavaliers de la triste figure sein, die ein Cervantes als Don Quixote besingen wird.

Geistliche und Gelehrte wissen. Und was ist denn schöner und größer, als Schlüssel, die Himmel zu öffnen, und Netze, die Menschen zu fangen? Es genüge doch! — Wenn es auch in unsern Tagen noch Salmeron's und Lainez's, wenn es auch sogar noch Tetzel gibt, die, wie uns Myconius von diesem erzählt, predigen: „Christus habe selbst nach seiner Himmelfahrt nichts mehr zu regieren bis auf den jüngsten Tag, sondern er habe Alles auf Erden seinem Statthalter zu Rom übergeben," so glaubt dies kein Mensch mehr. Eher noch würde eines Abts Joachim Prophezeiung, die in Kupfern bildlich ausgedrückt in den Werken von Paracelsus nachgeschaut werden kann, ihr Publikum finden. Vor Allem aus werde der Talmud der Dekretalen bei Seite gelegt, und abgedankt das Synedrium der Kardinäle. Dafür zur Hand genommen das Evangelium, das heut zu Tage, Gott sei Dank, bald in aller Christen Händen ist; es werde vollzogen, was in der ein- und zweiundzwanzigsten Sitzung der Kirchenversammlung zu Basel in Hinsicht auf das aus den vierundzwanzig Männern aller christlichen Nationen zu bildende Conclave beschlossen worden ist. Es werde erfüllt, wonach schon längst und auf alle Weise und Wege die ganze Christenheit seufzt: Irdischer Glanz und weltliche Hoheit möge aus der Kirche Gottes verbannt, und des Christenthums reiner belebender Sinn in Haupt und Gliedern neuerdings erweckt werden! So erlange die Kirche erst den innern Frieden, ohne welchen die Schlichtung äusserer Zwiste nur scheinbar sei und ohne Bestand. Der Papst soll sich auch nicht göttliche Gewalt anmaßen. Er, unter den Glaubigen und Lehrenden der Erste, müsse sich dieses Vorzugs durch Weisheit, durch des Herzens Demuth und überirdische Gesinnung würdig beweisen; so er mit gesetz-

loser Willkühr Menschen beherrsche und in fremden Besitz eingreife, dann nenne er sich vergebens Diener der Diener Gottes. Dies sei er dann nur, wenn er, wie Papst Gregor der Große (nicht der Siebente), den Armen austheile, was er habe, nach nichts Irdischem strebe, alle Christen für die Seinigen erkenne, den Priestern mit Wort und That vorleuchte, und sich selbst für die Kirche Gott es aufopfere. *)

Dann kommt die Reihe an die zweite hierarchische Ordnung, an die Bischöfe und das gesammte Priesterthum. Es dürfen das Papstthum und die Päpste nicht aller der Gebrechen und Vergehen, die sich in der Hierarchie offenbaren, angeschuldigt werden. Einen großen schweren Theil der Schuld tragen vorzüglich die Bischöfe und Prälaten höherer Ordnung mit, welche ja nach göttlicher Einsetzung und auch einst in der Geschichte selbst mit den Päpsten, den so nothwendigen und natürlichen, wie auch durch Christus selbst verordneten Primat ausgenommen, gleich standen. Dem einen gleichen Schwerpunkte zu sind die meisten aus ihnen mit den Päpsten gefallen, wie wir gezeigt haben. Die meisten Bischöfe waren in ihrem Rang und in ihrer Macht selbst Päpste. Es ist unbillig, dies so zu verkennen, wie es meistens geschieht. Die innere Geschichte der meisten Bisthümer, und die Verhandlungen der Kirchenversammlungen zeugen dafür. Das Priesterthum überhaupt hat einen Hang zum Papismus gezeigt, der wohl in der Natur der Sache gegründet war, und mit der Entwickelung des Ganzen gleichlaufen mußte. Wie der Priester den Laien sich unterordnete und oft

*) Siehe diese und andere mehr, Alles, was hier Noth thut, sagende Stimmen bei von der Hardt Concilium Constantiense Tom II.

unterdrückte, so widerfuhr ihm vom Bischof, und hätte sich der Bischof wohl was Anderes vom Papste gewärtigen sollen, um so mehr, da er sich so oft ihm selbst zum dienstbaren Werkzeug hingab. Als sich in neuerer Zeit das Episkopalsystem erhob, war es zu spät, sich gegen den bereits übermächtigen Monarchen zu wehren; auch war das Streben der höhern Prälaten so selten rein, wie das der weltlichen Aristokraten, die ihren Fürsten trotzen, und das Volk drücken, die nur sich selbst in der seligen Mitte zwischen beiden in einem wohlberechneten Schaukelsystem erhalten möchten. Die Presbyteri und Laien fühlten dies so oft und tief, und es war natürlich, daß sie gerade, um sich zu befreien und zu erheben, lieber an den fernen, fremden, großen Bischof sich anschlossen, und unmittelbar ihm sich unterwerfen wollten, wobei denn aber auch wieder zuweilen Eigennutz und niedere Lust ihr arges Spiel trieb.

Es geht nun aber die Ordnung, welche in der Natur der Sache begründet liegt, über Alles, und es ist eben so wenig darum zu thun, die Bischöfe gegen die Päpste zu erheben, oder gegen diese die Priester, als umgekehrt. Erkannt haben wir, daß es in der sichtbaren Kirche eine mittlere Sphäre geben muß, und zwar bestehend aus den Bischöfen und Priestern, aus dem Klerus, der denn selbst das große vermittelnde Band in der Hierarchie darstellt, und durch die Bischöfe mit dem Papst, durch die Priester mit dem Volk zusammenhängt. Geht dies verloren, oder wird es verzogen, so werden die Päpste Despoten, die Bischöfe und Priester Nullen, die Laien Sklaven.

Es handelt sich hier nicht um Schöpfung von etwas Neuem, sondern um eine zeitgemäße Restauration des Aeltesten, und eine gerechte Ausbildung des bereits Vorhandenen. Die Grundlage der bischöflichen und

priesterlichen Gewalt hat Christus selbst festgestellt, ihre Entwickelung in der sichtbaren Kirche hat die Geschichte und durch sie die Vorsehung gelehrt. Wo wir sind, wo wir stehen, was jetzt geschehen soll, dem Grunde und seiner Entwickelung gemäß, kann nicht verkannt werden. Auch haben sich darüber bereits von allen Seiten die einsichtvollsten und wohlwollendsten Stimmen vernehmen lassen. Die Kirche muß sie hören, oder vielmehr nur sich selbst. Es wird nichts gefordert, als was in ihr selbst liegt, was sie größtentheils selbst schon bestimmt hat, und auszuführen, wohl nur, weil es noch nicht an der Zeit war, durch fremde Hemmung gehindert ward. Wir sprechen von Synoden, Kirchenversammlungen, dem eigentlichen, öffentlichen, allgemeinen Wirkungskreise, in dem sich besonders die bischöfliche Gewalt als Höheres und Niederes zum Behufe des Ganzen vermittelnd erweiset.

Kirchenversammlungen sind so alt, wie die Kirche selbst, und älter als die verschiedenen Ordnungen des Priesterthums, welche die Zeit ausgeboren, darum sollen sie auch durch keine derselben so wenig, als durch das Priesterthum selbst verdrängt werden; ist doch das Priesterthum selbst nur ein Theil der Kirche. Kirchenversammlungen aufheben, weil es Päpste, Bischöfe und Priester, einen Klerus gibt, hieße so viel, als behaupten, die Kirche bestände nur in ihnen, und bedürfe keiner weitern Ordnung und Leitung, als derjenigen, die gerade gegeben ist, oder von ihrem Wissen und Wollen ausgehen mag *).

*) Die Kirche selbst hat hierüber ihre bestehenden bestimmten Gesetze. Warum werden diese nicht beobachtet? Wer ist über die Kirche? Wem steht das Recht zu, Gründe gegen ihre Gesetze nicht nur aufzustellen, sondern geradezu da-

Diese Pflichtversäumniß und Rechtsverletzung, um die Nichtabhaltung der Kirchenversammlungen bei ihrem wahren Namen zu nennen, kann durch nichts gerechtfertigt noch entschuldigt werden. Wie erbärmlich und

gegen geltend zu machen, als wenn diese Gründe übergesetzliche Kraft hätten? Was zeigt von einer tiefern Zerrüttung und Verderbnis der Kirche, als eben diese Nichtachtung ihrer Gesetze, und zwar von ihren höchsten Vorstehern? Ist das nicht gesetzloser Zustand, Willkühr, absolutes Unrecht?

Man klage doch ja nicht mehr von der Kirche aus gegen den Staat, oder gegen die Laien, da man in ihr die Urverfassung, das Grundgesetz so mit Füßen tritt.

Höchst weislich hat die Kirche dieses System in ihren generellen, nationellen, provinziellen und sogenannten Synodal- (besser Kreis-) Versammlungen ausgebildet. Freilich ist eben aus dem Grunde, weil man dieses große Mittel aller wahren freien Lebensentwickelung versäumte, oder absichtlich hintertrieb, der eigentlich erforderte Organismus bei weitem nicht gehörig ausgebildet. Doch wenn nur erst beobachtet würde, was vorgeschrieben ist, würde sich die Sache selbst auch besser gestalten. Wir wollen hier nur in Erinnerung bringen, daß in Konstanz beschlossen worden: Es soll fortan auf ewige Zeiten alle zehn Jahre eine allgemeine Kirchenversammlung gehalten werden; daß in Basel lange über die Oertlichkeit der Sitzungen solcher Versammlungen verhandelt ward, und daß die Päpste immer mehr für das Jenseits der Alpen, die Konzilien stets für das Diesseits gestimmt waren; daß endlich selbst in dem welschdeutschen Trento (Sess. *XXIV*, Cap. *II*) festgesetzt worden, daß wenigstens alle drei Jahre eine Provinzial-Kirchenversammlung, welcher alle Bischöfe eines Erzbisthums, und alle Jahre eine Synodal-Kirchenversammlung, welcher alle Pfarrgeistlichen eines Bisthums beiwohnen sollen, gehalten werde; und dabei wurden denen, welche ihre Pflicht versäumen würden, schwere Strafen angedroht. Woher

armselig sind die gewöhnlich im gemeinen Leben gebrauchten Ausflüchte, solche Versammlungen kosteten zu viel „Zeit und Geld." So müßte man am Ende das Heiligste und Beste in der Welt, die Kirche selbst, und vor Allem den römischen Stuhl fahren lassen, und wie ging es zu, daß sie bei geringern Vermögensumständen der Hierarchie und des Klerus abgehalten werden konnten? Erdreistet man sich aber gar, zu sagen, sie seien jetzt unmöglich oder unschicklich, unnütz oder zwecklos, so lästert man die Kirche selbst, die ohne Rücksicht auf Zeit und Umstände, welche nur zeit-

---

kommt es, daß die Römer, die sonst ihr Tridentinum, als wäre es das einzige wahrhaft katholische, besonders in Punkten, die ihnen dienen, mit Argusaugen bewachen, hierin zu schlafen scheinen? Sollte bei dem bekannten Geist ihrer Curia, die keine Konzilien will, nicht gerade dieser Umstand die Geistlichkeit, so wie die weltlichen Mächte, aufwecken und wach halten? — wenn es ihnen anders um ihre Pflichterfüllung, um Bewahrung ihrer heiligsten Rechte, und um das Wohl ihrer Mitchristen zu thun ist. Es sind nun mehr als 25 Jahrzehnte verflossen seit der letzten sogenannten allgemeinen Kirchenversammluug (Trient), seit der letzten wahren der Art (Basel) beinahe vier Jahrhunderte. Die kraftvollsten Stimmen haben sich zu allen Zeiten dafür hören lassen; noch unlängst Schwarzel, über die Nothwendigkeit der katholischen Kirchenversammlungen. (Augsburg 1807). Alles umsonst, Rom will nicht. Auch keine Provinzial-, keine Synodalversammlungen, nirgends! — Dieser gesetzlose, rath- und thatlose Zustand ist die Hauptursache des Zerfalls der Kirche, des Untergangs der bischöflichen Stühle und ihrer Gewalt, der immer größern Nichtigkeit der Pfarrgeistlichen, und ihrer Abhängigkeit von Nunziaturen, des neuauflebenden Kampfes der romischen Curia gegen die weltlichen Mächte, und daß die Kirche nun durch Bullen und Breven regiert wird.

liche Hofpolitik angehen, ihre periodische Abhaltung geboten hat. Will man sich auf andere Gegengründe stützen, so ist nicht zu vergessen, und dieses Gebot sich auf einen Grundsatz der Kirche stützt, und ohne Ausnahme zu allen Zeiten und an allen Orten gegolten hat. Was soll denn, fragen wir, aus der Befolgung bloß päpstlicher Dekrete, oder zufälliger und veralteter Konzilverfügungen werden, deren Nothwendigkeit und Werth schon so vielfach gründlich bestritten, und deren Aufhebung oder Aenderung schon seit Jahrhunderten vom Volk, von weltlicher Obrigkeit und dem bedeutendsten Theile der Geistlichkeit wiederholt und dringend verlangt worden ist? wie z. B. des unchristlichen Cölibatzwanges und vieler andern Dinge der Art, wovon nur die wesentlichsten im Laufe dieser Schrift bezeichnet wurden. Wenn das einer Reform so höchst Bedürftige mit unbeugsamem Starrsinn, bloß weil es zu andern Zwecken frommt, wenn auch zum größten Verderben der Kirche gereicht, festgehalten, dagegen das absolut Nothwendige, Wesentliche, und das Einzige, was tausend Uebeln abhelfen kann, bloß weil man es zu scheuen hat, vernachlässigt und hintertrieben wird, muß nicht dies am Ende wieder dahin führen, wohin es schon einmal geführt hat?

Es gibt Gründe, und wir haben deren die hauptsächlichsten bereits angeführt, aus welchen, man unterscheide wohl, nicht gegen die Nothwendigkeit oder Rechtmäßigkeit der General-Konzilien, wohl aber gegen die Ersprießlichkeit und Nützlichkeit der Art, wie sie meistens zusammengesetzt und abgehalten wurden, gesprochen werden kann. Ja, wir wollen sogar mehr zugeben, als den Curialisten recht und lieb sein dürfte, wir wollen sogar zugeben, daß es besser gewesen wäre, es hätte niemals ein Tridentinum gegeben, und wir

wollen auch, scheinbar gegen uns, bekennen, daß Konstanz und Basel große innere Gebrechen hatten, und daß es gar nicht wünschenswerth wäre, daß jetzt wieder gerade so beschaffene Versammlungen gehalten würden. Beides haben wir schon bewiesen, und gezeigt, wie die zwei letztern der Oligarchie der Bischöfe, und ersteres der Monarchie der Päpste erlag. Auch ist nicht zu läugnen, daß alle allgemeinen Kirchenversammlungen schon ihrer Natur nach große Schwierigkeiten und Fährlichkeiten haben: man denke nur an eine große Versammlung von Menschen aus allen Nationen der christkatholischen Welt mit ihren natürlichen Verschiedenheiten und ihrer Ungleichheit in Sinnesart, Karakter und Tendenz; aber man vergesse auch nicht, daß eben das Welsche, das sich bisher noch immer mit seinen Nationalprärogativen allen andern Völkern entgegenstellte, den meisten Hader erregte, und daß diese Konzilien eben niemals als in höchster Noth gehalten, von jeher nur berufen wurden, wenn Rom am Ende seines Lateins war, um Mißbräuche abzustellen und Spaltungen aufzuheben, die selbst denn auch immer wieder Sitz und Stimme unter ihnen hatten. Aber eben dagegen würde schon, wenn der kirchliche Zusammenhang der Nationen nie völlig und Jahrhunderte lang zerrissen würde, wenn mit dem Sitze der Versammlung in den verschiedenen Ländern gewechselt, die durch die Kirchengesetze bestimmten Perioden beobachtet, das absichtlich in sie gebrachte, oder zufällig in ihnen entstandene Unheil beseitigt, überhaupt ihre Organisation vervollkommnet würde, ein großes Mittel in ihnen selbst gefunden. Endlich bedürfen diese Versammlungen, wie Alles in der Welt, einer gewissen Verbindung, einer Grundlage und Vorbereitung, welche nur in den untergeordneten und engern Kirchenversammlungen, den provin-

ziellen und synodalen, zu finden sind, daher denn zum Voraus die Forderung gestellt wird, daß zunächst diese gehörig gebildet und in Gang gesetzt werden *)

---

*) In einer durch den Druck bekannt gewordenen Erklärung, welche Kardinal Consalvi unterm 10 August 1819 über den von den süddeutschen Höfen dargelegten Entwurf zur Einrichtung des deutschen Kirchenwesens im Namen des Papstes gegeben hat, heißt es hinsichtlich auf den Vorschlag, daß das Wahlkollegium, von welchem der Bischof ernannt wird, aus den Domherren und Dekanen der Landkapitel bestehen soll: „Der h. Vater mußte in der neuen Wahlart, welche eingeführt werden will, die bestimmte Tendenz bemerken, einen Geist der Demokratie in die Kirche einzuführen, und konnte nicht verkennen, daß dies der erste Schritt ist, zu welchem man das Oberhaupt der Kirche veranlassen möchte, um nach und nach dem ganzen Klerus und dann vielleicht auch dem Volke Zugang zu den Bischofswahlen zu verschaffen, und alle die Unordnungen wieder zurückzurufen, welchen eben abzuhelfen die Kirche gezwungen war, ihre Verfassung in diesem wichtigen Gegenstande abzuändern. In den gegenwärtigen Zeiten, in welchen die demokratischen Grundsätze in den Gemüthern der Jugend besonders aus den vergangenen Revolutionen entwickelt, verbreitet und fortgepflanzt worden sind, kann der heilige Vater nicht unterlassen, die Fürsten auf diese Neuerung aufmerksam zu machen, welche sie in der Kirche einführen wollen, und welche den Regierungen selbst einst schädlich werden könnte."

Wie noch aus andern Aeusserungen erhellt, haben Se. Eminenz als Grundgesetz und Normalstand der Kirche nichts Anderes im Auge, als (was, wie Schwarzel sagt, bei den Hoftheologen zum Sprichwort geworden) *hodiernam Ecclesiae Disciplinam*. Dagegen wird ohne weiters die alte Kirchenverfassung — kluger Weise nicht verläugnet, wie Christus von Petrus — wohl aber als Unordnung bezeichnet. Solch eine Unordnung

Nach den Begriffen einer beschränkten Verstandesansicht, und auch nach den Erscheinungen einer mißbildeten Heilsordnung ist nun hier das Priesterthum abgeschlossen und die Hierarchie geendet. Das, was wir

---

und gefährliche demokratische Neuerung ist denn auch das auf die uralten Kirchengesetze gegründete Recht der Pfarrgeistlichkeit, auf den Synodalversammlungen und sonst bei Berathungen über das Kirchenwesen ihre Stimme zu geben. Solches Recht sucht Rom aus allen Kräften abzuwenden, dagegen festzuhalten den Zustand, welchen einzuführen in die Kirche es ihm in Trento gelungen. Aber es ist zu hoffen, daß die deutschen Fürsten und ihre weisen geistlichen Räthe endlich die so gerechte allgemein ersehnte Reform trotz solcher Wendungen durchsetzen werden.

Den gleichen Grundsatz wollte Se. Eminenz auch in Hinsicht auf die Jurisdiktion des Metropoliten, von der gesagt war: „er werde diejenige ausüben, welche ihm nach den Kirchensatzungen zustehe"; da wollte Se. Eminenz auch neu und alt, und versteht sich, zu Gunsten des erstern unterschieden haben; es sollte daher gesetzt werden: *juxta Canones nunc vigentes, et praesentem Ecclesiae disciplinam.* — Aber comment!? — erwiederten die Abgeordneten der deutschen Fürsten (s. Note vom 3 September 1819): Comment les Princes pourroient-ils entrer dans une Discussion, pour savoir, lesquels sont les Canons maintenant en vigueur? Pour engager les Princes et États à imposer eux-mêmes à leurs sujets catholiques des Ordonances catholiques, il faudroit leur en exposer le dénombrement et le contenu, et *alors ils auroient à s'en rapporter avant tout aux Évêques futurs, et aux synodes prescrites par les lois de l'église catholique.* — Das ist die Sprache des Rechts, und der Kraft, es einzusetzen und zu schützen!

Was nun das von Sr. Eminenz so anstößig und gefährlich erfundene demokratische Element in Kirche und Staat betrifft, möchten wir gern wissen, worauf denn, nach Sr. Eminenz, Kirche und Staat ruhen und gegründet sind. Ein Papst ohne Volk dürfte wohl noch etwas weniger sein, als ein Fürst ohne Land. Daß aber die Laien

bisher beschrieben, das allein ist Kirche, nur der Klerus ist Kirche, und zwar nur der hierarchische Klerus. Ausser der Kirche, in diesem engen und harten Sinne, steht nun das ganze große Laienvolk, profanum vulgus, und mit ihm die Priester und Diener, die als Hirten unmittelbar und unabtrennlich zur Heerde gehören, nämlich nach der eben angeführten Note von Sr. Eminenz Consalvi nebst allen den Pfarrgeistlichen auch die Kapiteldekane, welchen diese Note, zu Folge der hodierna Ecclesiae disciplina, jede Art von Einfluß auf die Bildung der Hierarchie, und allen Zusammenhang mit dem Priesterthum derselben abspricht, und demnach sie der von der Kirche ausgeschlossenen Laienschaft beigesellend, zu einem Laienklerus, zu einem sacerdotium profanum macht.

So weit hättet Ihr es also gebracht, Ihr Päpste, Bischöfe und Prälaten, und mit uns Priestern, Pfarrern und Laien wäre es dahin gekommen, daß ihr die Kirche und wir das Volk *)! — endlich miteinander

in der Kirche gar nichts, und die niedere Geistlichkeit, die erste und nothwendigste, rein passiv sein soll, dürfte wohl wieder mit der hodierna disciplina Ecclesiae, aber schwerlich mit der Christuslehre und dem Urzustand der Kirche zu reimen sein.

*) Und wenn es denn wirklich so wäre, worin als in Namen und Formen wäre denn unser Zustand verschieden von dem Kastenwesen im alten Aegypten, oder im heutigen Hindostan? Was wäre er anders, als eine etwas gemilderte Scheidung in Heilige und Unheilige, in Geweihte und Ungeweihte, aber auch selbst noch dieses nicht nach der Natur der Sache oder ihrer äussern Erscheinung, sondern ganz willkührlich und eigenmächtig juxta Canones vigentes et praesentem Ecclesiae disciplinam! — Da wäre aber auch, was Ihr Kirche nennt, auf ganz andere Grundlagen gebaut, als der Fels ist, den Christus legte; euere Hierar-

keinen Verband und Verkehr mehr hätten, als den von euerer Seite der Vornehmheit und Herrschaft, und von unserer Seite der Niedrigkeit und Knechtschaft. Soll dies der Beruf, soll dies die Weihe vermögen? — So wisset, daß wir alle berufen, wir alle geweiht sind. Heiliger und gesalbter mag der Priester sein, und vorzüglich der hohe, aber auch er, und die um und neben ihm stehen, sollen um so weniger verkennen, daß auch geheiligt und gesalbt ist der Laie — denn er ist Christ.

---

chie würde zur Theokratie, und euer Priesterthum zum Pfaffenthum. Ihr wäret deificirte Menschen, und es würde ganz sich erwahren, was Schlözer sagt: „Es haben von jeher unter rohen und kultivirten Völkern die Herrscher suspicionem divinitatis bald auf gröbere, bald auf feinere Weise zu erregen gesucht, um Ehrfurcht und Folgsamkeit zu erzwingen, oder um ihre Majestät nicht dem Gesindel, dem Volk verdanken zu dürfen.“ — Doch nein, so kann es unmöglich gemeint sein! Wir müssen aber, um uns ein scheußliches System abzuwehren, ohne Menschenfurcht und Weltscheu seine Gründe und Folgen beleuchten. Dieses System wird heut zu Tage unter dem hohen Namen von Religion und Katholizismus von Klugen und Einfältigen, von Frommen und Ruchlosen colportirt. Man lese nur von Haller's — dem wir übrigens aufrichtig die Ehre erweisen, ihn für ehrlich zu halten — vierten Band, und höre seine Anhänger und Vertheidiger, die Theokraten oder Despoten geistlichen und weltlichen Standes, deren Ecclesia triumphans übrigens schon wieder ziemlich zu zerfallen scheint. — Wie in der Kirche, war es auch im Staat. Der Staat war nur ein Corpus ingens ingenuum oder nobile. Es war zuerst und zuoberst der Alleinherr, zunächst ihm sein Blut, dann die Minister und Maitressen, endlich die privilegirten Stände. Der sogenannte dritte Stand (Tiers-État) war nicht mehr „Staat“, sondern nur „Volk“ oder bürgerlicher Laie.

Die Verkennung dieser einfachen Urwahrheit des Christenthums, und eine Behandlungsweise und Gestaltung kirchlicher Angelegenheiten, die von dieser Verkennung ausging, und geradezu auf die gänzliche Zerstörung unserer heiligen Religion selbst gerichtet war, das ist es, und nichts anders, was die Kirchenrevolution, Reformation genannt, verursacht hat — und es ist wahrlich hohe Zeit, das unglückliche Ereigniß, die Trennung der Glaubigen, auch aus diesem Gesichtspunkte zu betrachten.

Diese unselige Trennung ist nicht bloß der Reformirten und Protestanten Werk, sie ist auch unsere, der Römischkatholischen und Unreformirten Schuld. Unsere Kirche, nämlich, wie sie juxta praesentem disciplinam zur Zeit vor Trient schon war, dort aber kanonisirt wurde, diese hat auch das Ihrige gethan, die wie wir, nur auf eine andere Weise, Irrenden und Fehlenden zu verstoßen und abzutreiben. Diese Ansicht hegen bereits von beiden Seiten die Weisesten und Besten *). Aber es genügt dies nicht, so viel damit

*) Wir meinen hier nicht die gleichgültigen, und nicht die bloß äusserlich sich einander Annähernden — unter den Händen von diesen ging Beides, Alles zu Grunde. Wir reden von den Protestanten, die in sich den Katholizismus nicht verlassen oder wiedergefunden, und von den Katholiken, welche den Protestantismus nicht von sich ausgeschieden, oder wieder in sich aufgenommen haben, oder wenigstens in diesem edeln hohen Streben begriffen sind. Uebrigens müssen wir bemerken, daß es sich leider zeigt, daß die tiefgebildetsten verehrungswürdigsten Männer von beiden Seiten, die auch bei wahrer innerer Religiosität recht fest an ihrer Kirche halten, oft gleich wenig wissen, was eigentlich Katholizismus, und was Protestantismus ist. Wir führen hier Görres und de Wette als Beispiele an. Jener ist so katholisch, daß er (s. Europa und

gewonnen, und so sehr zu wünschen und zu trachten ist, daß es allgemeine Stimmung werde, als Vorbereitung zum Höhern. Es muß die Wurzel des Uebels entdeckt — es muß erkannt und bekannt werden, daß

---

die Revolution) die Reformation für den zweiten Sündenfall erklärt, und dieser (s. die neue Kirche, oder Verstand und Glauben im Bunde) so protestantisch, daß er (S. 41) einzig und allein im Protestantismus die geistige Fülle und das Heil sieht, wovon auch die Katholiken zehren. Und doch sind Beide in einem Hauptirrthum einig, und dieser Irrthum ist nichts weniger, als gerade ihre — jetzt auch allgemein herrschende — Ansicht des Wesens vom Katholizismus und Protestantismus. Glauben, sagt man nämlich, sei das Element des Katholizismus, Wissen das des Protestantismus. Dies ist grundfalsch. Es haben Katholizismus und Protestantismus das ganze menschliche Wesen durchlaufen und geschieden, und jeder hat in seiner Art alle Fähigkeiten und Vermögen dynamisch umgewandelt, nicht bloß mechanisch getrennt, und dann der eine dies, der andere jenes an sich gerissen. Beide sind tiefergehender, mächtiger und konsequenter, als man es sich gewöhnlich denkt; darum ihr Kampf gegenseitig meistens nur zu Luftstreichen führend, und der Punkt ihrer möglichen Versöhnung anthropologisch noch nicht gefunden. Für unsere nächste Behauptung wollen wir jetzt nur anführen, daß es einen Protestantismus des Gemüthes, des Gefühls und des Glaubens gibt, wie des Denkens und des Verstandes, und daß gerade jener der ursprünglichere, tiefere und allgemeinere ist, während dieser nur als ein abgeleiteter, späterer und äusserlicherer angesehen werden muß Das Gleiche gilt nur auf umgekehrte Weise vom Katholizismus. Aber da haben die Gegner, einander nur an den für sie auffallendsten und zunächst sich darbietenden Gegensätzen anfassend, und wohl auch um sich desto besser halten und bearbeiten zu können, eine Art Wappenschild und Turnregel angenommen. Mit beiderseitiger Verständigung ward denn natürlicher

die Ursache der Reformation in der katholischen Kirche selbst lag, und jetzt noch ungehoben darin liegt, so daß, wenn die Reformation nicht statt gefunden hätte, sie entstehen müßte; und daß eben diese Ursache auch der bleibende und fortwirkende Grund ist, warum die Kirchentrennung noch stets zunehmend eine fruchtbare Mutter von ins Endlose fortlaufenden Trennungen, wie wir gezeigt haben, geworden ist, und warum alle, nicht auf diese wahre einzige Ursache zurückgehenden, Wiedervereinigungs- und Verbesserung-Versuche scheitern müssen.

Diese Ursache ist, daß in der katholischen Kirche das demokratische Prinzip von dem monarchischen und aristokratischen unterdrückt ward, daß die Hierarchie und der Klerus den Laienstand und seine Religiosität auf absolute Weise unterordnen wollten, und daß hinwieder das demokratische Element, gegen das aristokratische und monarchische sich auflehnend, die kirchliche Autorität ganz abwerfen und das Priesterthum unbedingt aufheben wollte.

Der Protestantismus ist an sich selbst, in seiner Wurzel, in seinem ewigen Rechte und seiner unbestreitbaren Heiligkeit nichts anders, als das demokra-

---

Weise von jedem Theil strategisch seine Stärke gegen des Gegners Schwäche geltend gemacht. So hielt sich der Katholik an seinen alten Glauben, und eiferte gegen das Wissen, und der Protestant ergriff sein neues Wissen, und bekämpfte den Glauben. Geben wir doch endlich wieder als ganze Menschen, was wir keinerseits aufgehört haben zu sein, mit einander um, und messen wir doch christlich Gleiches am Gleichen, so frommen uns gewiß noch wechselsweise unsere einseitigen Vorzüge zu innigerm Verein und höherer Vervollkommnung, da wir sonst uns doppelt schaden, und am Ende ganz zu Grunde richten.

tische Prinzip der katholischen Kirche, und konnte selbst nur entstehen, indem dies war überwältigt, und im Uebermaase zurückgedrängt worden. In so fern liegt das Unheil und das Unrecht in der römisch-katholischen Kirche. Wäre der Protestantismus nur auf dem Standpunkte und in der Wirkungssphäre eines auf Abwehr und Bekämpfung des Unrechts und Drucks der höhern Prinzipien, und auf Wiedereinsetzung des demokratischen in seine Rechte und seine Gewalt in der Kirche gerichteten Reformationsbestrebens stehen geblieben, oder hätte er auch wirklich diese Reformation ungeachtet des Widerstandes und der Gegenwirkung der unkirchlichen Mächte, ohne die Schranken zu überschreiten und ohne sich abzusondern, durchgesetzt, hätte er also statt den heiligen Organismus und sein inneres tiefes Leben zu verletzen und zu verderben, ihn vielmehr wieder hergestellt und vervollkommnet — dann wäre er zum echten Katholizismus geworden.

Aber das demokratische Prinzip war selbst im Laufe der Zeiten bei mangelnder und fehlerhafter Pflege, bei der langwierigen Kirchenverderbniß, die wir nachgewiesen, zu tief erkrankt, auch zu arg gereizt, zu sehr endlich von seiner eigenen ungestümen Natur fortgerissen, als daß es nicht, nachdem endlich seine Kraft entfesselt und zügellos sich selbst überlassen war, revolutionär werden mußte. Es geschah, und die nothwendige, unvermeidliche, von Gott und den Menschen geforderte Reformation der Kirche, welche ihre Hirten wohl möglich und nöthig, nur nicht wirklich machten, von der Heerde versucht und unternommen, und — als nichts retten und nichts helfen wollte — ausgeführt, ward Revolution.

Und so steht nun der Protestantismus noch immer da, der Sklave, der die Ketten gebrochen, im Gefühl

seines ursprünglichen Rechts, aber auch in dem der verletzten Treue, kühn und mächtig geworden, selbstständig und hochgebildet, aber doch innere Reue empfindend über das verlassene Haus, und mancherlei Mißbehagen in seinem unsteten Herumirren in der unsichern Fremde. Oft schon und viel hat er sich rückwärts gewendet, und nach der alten lieben Heimathstätte seiner Väter gefragt. Oft schon ist er selbst wieder eingekehrt, und hat aus dem Born großer Erinnerungen geschöpft, sich am großen reichen Schatze von Kunst, an dem Leben und der Liebe der alten Seinen gelabet, mit inbrünstiger Andacht vor den hohen Altären gelegen, und Verlangen bezeugt, wieder mit da zu sein und zu leben. Aber da stehen an den Mauern und vor den Thüren des Hofes Wächter, und schreien ihn an, so oft er kommt oder vorübergeht, wes Glaubens er sei, ob noch nicht des wahren und einen, das heißt, des ihrigen; ob er noch nicht ausgeträumt den freveln Traum der Freiheit, nicht wieder aufgefangen, die, welche mit ihm davon gelaufen, und ob er noch nicht fühle, daß nur hier die Sonne scheine? Es lebe noch der alte Herr, sein alter Staat, und seine alte Ordnung. Ob er nicht wieder Lust habe, die alten Ketten zu tragen? — die seien ja Allen recht, die da drinnen sind, und würden mit gesunder Vernunft und freiem Willen getragen — alldieweil es nun einmal so sei *)!

---

*) Freilich wollen wir damit nicht sagen, daß der Protestantismus so ganz unbekehrt, wie er dasteht, in die Kirche soll einziehen können. Eher hätte dies im Anfange geben können, da er noch keine eigene Lehre und Anstalt sich geschaffen, die nun mit der vorhandenen des wirklichen Katholizismus — ohne über ihren gegenseitigen Werth und Unwerth hier einzutreten — allerdings unverträglich sind. Verstehe ich ihn recht, den Protestantismus, so wollte er,

Doch warum sollen wir nicht ganz offen und unverholen reden? — Wenn die Protestanten ihre wirklich von Vielen aus ihnen als solche erkannte und mißbilligte revolutionäre Gesinnung und Strebung gegen Tradition *) und Autorität, gegen Kirchengewalt und Priesterthum aufgeben, ohne welche ihre eigenen Gemeinden ja selbst nicht bestehen können, und sie behaupten übrigens dem innersten und tiefsten Geiste ihres kirchlichen Lebens gemäß, daß der Glaube und der Gehorsam, den

der große Laie in der Kirche, der in neuerer Zeit wieder zuerst zum Selbstgefühl und zur eigenen Thatkraft in der großen Gemeinde gelangte, anfangs nicht anders, als daß er diese behalten und brauchen dürfte, und dies konnte und kann keinem Katholiken versagt werden. Aber er mißverstand bald sich selbst in diesem Streben, und darum auch die Kirche, deren Ansehen und Gewalt, die er, weil sie sich wirklich entfremdet hatten, für was ihrer Wesenheit nach Fremdes hielt.

Unläugbar ist es wenigstens, daß die Protestanten bald nach ihrem ersten Aufstand in der Kirche zu einer Theorie und Praxis gelangten, die sich zu der der römischen Theokraten verhält, wie die politischen Lehren von Freiheit und Gleichheit eines Jeden aller Einzelnen sich verhalten zu dem Sein und Treiben eines oder mehrerer Einzigen, die ihr Urtheil und ihren Entscheid zum Prinzip blinden Glaubens und passiven Gehorsams machen wollen.

*) S. die merkwürdige Schrift von Herrn Professor Orelli in Zürich: Selecta Patrum Ecclesiae capita. Turici. 1820. Auch Fichte Grundzüge des gegenwärtigen Zeitalters. Berlin 1806. S. 218. Der protestantische Professor der Theologie, Augusti, sagt in seinem Lehrbuche der Dogmengeschichte, zweite Aufl., S. 188: „Die Protestanten konnen sich offenbar nicht gegen die Katholiken behaupten, wenn sie das hohe Alter und den allgemeinen Gebrauch der Tradition angreifen, da es unwidersprechlich ist, daß ihr gleicher Rang mit der Religionsurkunde angewiesen wurde."

die auf die von Christus selbst gelegten Grundfesten erbaute katholische Kirche fordert, die eigene Prüfung, Forschung und Untersuchung, so wie die freie Neigung, Strebung und Unterwerfung nicht ausschliessen oder verdrängen soll, so ziehen sie sich selbst nur auf das erste wahre und natürliche Bildungselement ihrer Gemeinde zurück, nämlich auf das demokratische Prinzip der katholischen Kirche, von welchem aus wir Katholiken, die dieses niemals aufgegeben haben, ihnen, ohne unserer Kirche im Mindesten untreu zu werden, brüderlich die Hand reichen, und gemeinsam das heilsame Werk der Reunion und Reformation im gottgefälligen und wahrhaft christlichen Sinne beginnen können, und unfehlbar zu Stande bringen.

Der Weg dahin geht durch die Kirche und ihre wirksamen Kräfte und Organe; — nun ist aber erwiesen aus der Idee der unsichtbaren Kirche selbst, die wir vorangestellt haben, und aus dem Verfolg dieser ganzen Entwickelung der sichtbaren, daß nicht nur die niedern Ordnungen der Priester, sondern selbst auch die Laien zur Kirche gehören, nicht länger daraus verdrängt bleiben dürfen, und ihnen demnach als den Stellvertretern eines eigenthümlichen wesentlichen Prinzips in ihr eine diesem angemessene Einwirkung gestattet werden muß *).

---

*) Was die Hierarchie und das Priesterthum in der unnatürlichen und widerchristlichen Losgerissenheit und Absonderung eine lange Zeit hindurch erhalten hatte, das war von ihrer Seite die Lehre und deren Geltendmachung, daß ihnen eine superstitiöse Erhabenheit und unbedingte Machtvollkommenheit zukomme, der falsche Begriff von Autorität und Kirchengewalt, als wenn diese eine eigentliche Seeleigenschaft oder völlige Negativität und Passivität der untergeordneten Priester und Laien forderten.

Gegen die Wiedereinführung des demokratischen Prinzips in die Kirche, oder dafür, daß der niedere Klerus in ihr nicht bloß hörig und nur leidend sein solle, läßt sich durchaus kein einziger, nur einigermaßen statthafter und haltbarer Grund anführen, als eben die Observanz, oder die hodierna Disciplina Ecclesiae. Aber diese ist eben nur so weit gültig, als sie reicht, wie alles sogenannte Gegenwärtige. Es war auch eine Zeit, da das demokratische Prinzip in der Kirche das mächtigste, im eigentlichen Sinne das herrschende war, und es war die erste, in der, ausser den

---

Aber der Wahn ist dahin, wenigstens auf der einen Seite, und wenn er auf der andern noch bestände, so wüßten wir, ihn zu zerstören, kein besser Mittel, als sie darauf aufmerksam zu machen, wie es sich nun mit der Bibel verhält. Ihre Lesung war allen katholischen Christen, die nicht Priester waren, verboten, und zwar, wie das Verbot selbst lehrt, damit sie Laien bleiben sollten; nun lesen aber Alle die Bibel — also gibt es keine Laien mehr nach dem Sinne Derjenigen, welche die Bibel verboten haben. Wer etwa noch an der Allgemeinheit des Bibellesens auch unter katholischen Christen zweifeln möchte, lese die Berichte so preiswürdiger Bibelgesellschaften, und die Nachrichten, die unlängst der verdienstvolle van Eß mitgetheilt hat. Ehe die Bibel gelesen wurde, hatten die Laien oft einen nur sehr mittelbaren Zusammenhang mit der Lehre der unsichtbaren Kirche, nämlich durch die sichtbare und ihre Organe; durch das eigene Bibellesen gewinnen sie offenbar sehr an Unmittelbarkeit der Erkenntniß und des Glaubens. Um das Laienthum noch mehr zu beschränken, muß noch eine Scheidewand fallen, und das ist der Gebrauch einer dem Volke fremden Sprache beim Gottesdienste. Es war eine eigene Art von Priesterthum, was die Quellen des Heiligsten und Heiligendsten vor Christen so streng bewachte, und so schwer zugänglich machte. Das gehörte zur Disciplina Arcani.

für die Zahl und Größe der Gemeinden kaum zureichenden Gottesdienern und Kirchenvorstehern, kaum eine Spur von Hierarchie und Priesterthum zu finden war. Zu dieser Zeit bestand die Kirche vorzüglich in Dem, was wir jetzt profan und laisch nennen, so zwar, daß viele sehr Geschichtkundige glaubten, es habe damals gar keinen Klerus, gar keine Geistlichkeit gegeben, auch nie eine geben sollen, und behaupten, Christus habe keine Hierarchie und kein Priesterthum, also, wenn die Kirche darin bestände, auch keine Kirche stiften wollen. So unrecht diese nun haben, dies zu behaupten, so viel scheinbar für sie Sprechendes zeigt sich doch unläugbar in der Einrichtung und Verwaltung der ersten christlichen Gemeinden, wovon wir selbst früherhin Belege angeführt haben, und in der That, wenn wir selbst zu einer der Einseitigkeiten uns bekennen müßten, „Christus hätte keine Hierarchie oder kein Laienthum gewollt“; oder gemildert, „das Priesterthum sei nur für die Gemeinde, oder die Gemeinde nur für das Priesterthum da“, würden wir uns immer zum erstern Satze bekennen.

Aber, wie schon erwiesen, beides ist falsch. Es sind Priester und Laien, selbst nicht zwei absolut verschiedene Menschenarten oder Christenkasten, nur um der Kirche willen da, und machen nur in ihrer Einheit zusammen, und in ihrer gegenseitig leidenden und thätigen Wechselwirkung die wahre lebendige Kirche aus.

Die wahre lebendige Kirche aber ist die unsichtbare, von der wir im Eingang gesprochen, und die sichtbare mit ihren zwei oder drei von jener ausgehenden Prinzipien ist nur die Offenbarung und Hervorbringung von der unsichtbaren, um derenwillen Alles ist.

Das organische Leben der sichtbaren Kirche beruht demnach nothwendig auf einer repräsentativ-evolutiven Verfassung und Regierung *), und die Einführung solcher kann mit Grund und Recht zu Folge der göttlichen Einsetzung, zu Folge der geschichtlichen Entwickelung und dem in ihr waltenden Naturgesetze, von jeder kirchlichen Gemeinde, so wie von der gesammten Christenheit gefordert werden; — ist auch schon von allen Seiten in größerm oder geringerm Maase von Bewußtsein und Kraft gefordert worden, aber umsonst. — In starrender Wahrheit, wie eine Grabschrift, sprechen da noch immer Johann Müllers Worte zu uns:

„Die Verfassung der durch alle Theile des Erdbodens verbreiteten christlichen Gesellschaft, welche vor allen die Entwickelung des Geistes begünstigte, wurde durch den Eigensinn der Päpste und die Aufhebung

*) So wie durch solch ein organisches Leben der sichtbaren Kirche das beste Mittel zur Kirchenvereinigung der Katholiken und Protestanten, und eben so zur Erhaltung der allgemeinen und beständigen Verbindung der verschiedenen christlichen Nationen gegeben ist, so wird Rom sich im Besitz des Primats zu erhalten nur vermögen, wenn es noch groß und stark genug ist, sich zu dieser Höhe des europäischen Völkerlebens zu erschwingen, und als neugebornes Organ sich in den Mittelpunkt dieses Systems zu versetzen. Rom muß die Festhaltung der Einförmigkeit in den äussern Erscheinungen, und seine Verstocktheit in Verhältnissen vergangener Jahrhunderte zu beharren, so wie seinen alten Superlativ aufgebend, selbst zur Gründung und Bildung von selbstständig sich entwickelnden Nationalkirchen, die es wie eine große hierarchische Eidsgenossenschaft vereint und bezieht, Hand bieten — oder es geht unter.

aller gemeinnützigen Verbindung entnervt. Ein Werkzeug religiöser und moralischer Bildung, wie weder Moses, noch die delphische Priesterin, weder Pythagoras, noch die Braminen, so weit reichend und vollkommen es hatten, zerbrach, weil man weder den Muth, noch den Verstand es auszubessern hatte."

Druckfehler.

Seite 24, Zeile 19 selbst nicht einmal.
— 55, — 16 der Unfehlbarkeit.
— 73, — 10 Gesetzbuch kennen.

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Llorente, Juan Antonio, 1776-1823 / Llorente, Juan Antonio / Llorente, Juan Antonio,

Die Kirchenverbesserung im neunzehnten Jahrhundert nach Llorente, Projet d'une constitution religieuse, frei bearbeitet

Aarau 1822

J.can.p. 614 p
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10545720-4